G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Achim Maske
Von Helsinki nach Wien

Ulrich Albrecht/Dieter Ernst/Peter Lock und Herbert Wulf
Rüstungstransfer in periphere Länder

Bernd Moldenhauer
Die Atomindustrie in der BRD

Hans-Helmuth Wüstenhagen
Erfahrungen mit Bürgerinitiativen für Umweltschutz

Norman R. Wiener
Zur Rolle der Sender „Radio Liberty" und „Radio Free Europe"

Rainer Rilling
Die Krise der bürgerlichen Wissenschaft und die Verantwortung des Wissenschaftlers

Dieter Halfmann
Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (V)
Der Weg zur Großen Koalition

Die UNO-Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten (Wortlaut)

10'75

Oktober 1975 Einzelheft 5,00 DM Im Abonnement 3,50 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,00 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Oktober 1975

CHRONIK DES MONATS SEPTEMBER 1975 1061

KOMMENTARE UND BERICHTE

Von Helsinki nach Wien . . . . . *Achim Maske* 1064

Zur Rohstofflage in der UdSSR . . . . . *Nikolai Melnikow* 1069

HAUPTAUFSÄTZE

Rüstungstransfer und -produktionsverlagerung in periphere Länder *Ulrich Albrecht/Dieter Ernst/Peter Lock/Herbert Wulf* 1073

Die Atomindustrie in der BRD . . . . . *Bernd Moldenhauer* 1087

Erfahrungen mit Bürgerinitiativen für Umweltschutz . . . . . *Hans-Helmuth Wüstenhagen* 1105

Relikte des Kalten Krieges. Zur Rolle der Sender „Radio Liberty" und „Radio Free Europe" . . . . . *Norman R. Wiener* 1116

Die Krise der bürgerlichen Wissenschaft und die Verantwortung des Wissenschaftlers . . . . . *Rainer Rilling* 1125

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (V). Der Weg zur Großen Koalition . . . . . *Dieter Haltmann* 1147

BÜCHER

Internationale Konzerne. Sammelrezension deutschsprachiger Literatur zum Internationalen Konzern (IK) . . . . . *Dietmar Goralczyk* 1156

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1163

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten . . . . . *Jörg Goldberg* 1165

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, verabschiedet von der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. Dezember 1974 (Wortlaut) 1168

Kommentare und Berichte

Von Helsinki nach Wien

Knapp acht Wochen nach dem erfolgreichen Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit dem historischen Gipfeltreffen von Helsinki nahmen am 26. September 1975 in Wien die Delegationen von neunzehn Staaten der NATO und des Warschauer Vertrages die Verhandlungen über die Verringerung der Truppen und Rüstungen wieder auf. Mit dem Beginn der siebten Verhandlungsrunde — die sechste war am 17. Juli ohne erkennbare Fortschritte abgeschlossen worden — werden in der Öffentlichkeit wachsende Hoffnungen verbunden. Das hat seine Berechtigung. Trotz der Versuche entspannungsfeindlicher und den Denkkategorien des Kalten Krieges verhafteter Politiker und Publizisten, die Bedeutung der KSZE und ihrer Ergebnisse herunterzuspielen, markiert der Erfolg von Helsinki einen Wendepunkt des europäischen Entspannungsprozesses. Aufgrund der gewandelten Kräftekonstellation in der Welt, des Erwartungsdrucks der Öffentlichkeit und der konstruktiven oder doch realistischen Außenpolitik zahlreicher Regierungen war es möglich — zum erstenmal in der europäischen Geschichte —, in der Schlußakte der KSZE entscheidende Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens zu vereinbaren und ein detailliertes und konkretes Programm der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur zum gemeinsamen Vorteil zu erarbeiten.

Zudem haben die Teilnehmerstaaten nicht nur durch die Vereinbarung von vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich die Notwendigkeit anerkannt, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen, sondern sich ausdrücklich verpflichtet, „wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die durch ihren Umfang und durch ihre Natur Schritte darstellen, um schließlich eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichen." In den Reden zahlreicher Staats- und Regierungschefs in Helsinki kam daher die Hoffnung auf Fortschritte bei der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zum Ausdruck und ein gewisser Optimismus insbesondere in bezug auf die Wiener Verhandlungen über die Verringerung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa. So sagte US-Präsident Ford: „Die militärische Stabilität in Europa hat den Frieden erhalten. Nunmehr ist die Zeit gekommen, unter Aufrechterhaltung dieser Stabilität das hohe Niveau militärischer Potentiale auf beiden Seiten substantiell zu reduzieren. Die gegenwärtig in Wien stattfindenden Verhandlungen über gegenseitige und ausgewogene Streitkräftereduzierungen haben bisher nicht zu Resultaten geführt, die ich erhofft hatte. Die Vereinigten Staaten sind bereit, Flexibilität zu demonstrieren, um diese Verhandlungen voranzubringen, wenn andere das gleiche tun werden. Ein Abkommen, das die gegenseitige Sicherheit erhöht, ist erreichbar — und essentiell." Bundeskanzler Schmidt stellte fest: „Die Vereinbarung über die Ankündigung von Manövern ... ist ein politischer Fortschritt auf dem Wege zu weiteren Vereinbarungen, durch welche die militärische Bedrohung herabgesetzt und die gefährliche Massierung von Truppen und Waffen in Europa verringert werden soll. Die Gespräche in Wien ... können nunmehr — auf Helsinki aufbauend — zu Fortschritten geführt werden." Und Leonid Breschnew betonte: „Die Konferenz hat eine Reihe wichtiger Vereinbarungen beschlossen, die die politische Entspannung durch eine militärische ergänzen ... Die Sowjetunion tritt konsequent dafür ein, daß

die militärische Entspannung nach der Konferenz weiterentwickelt wird. Eine der vorrangigen Aufgaben auf diesem Gebiet ist es, Wege zur Verringerung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa ohne Schaden für irgend jemandes Sicherheit, sondern zum Nutzen für alle zu finden."

Ein vorsichtiger Optimismus in bezug auf die Wiener Konferenz kann sich auf eine ganze Reihe weiterer Tatsachen stützen. Die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, die vor Jahren noch ein zartes, empfindliches Pflänzchen war, hat sich stürmisch entwickelt und ist zu einer dynamischen Basis der friedlichen Koexistenz geworden. Die Weiterentwicklung der Entspannung zwecks Ausweitung dieser Zusammenarbeit hat dadurch nicht nur unter denen, deren Arbeitsplätze davon abhängen, sondern auch unter denen, die daran verdienen, neue Anhänger gewonnen.

Die Weltwirtschaftskrise sowie die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen um Wechselkurse und Absatzmärkte zwischen den kapitalistischen Ländern haben vor allem für die kleineren NATO-Staaten zu einer Lage geführt, in der der Zwang zur Einschränkung der Militärausgaben immer drängender wird. Nach Angaben der OECD ist die Industrieproduktion der USA, Japans und der EG-Staaten im ersten Halbjahr 1975 um 10 % zurückgegangen, bereits 1974 fielen die Bruttoanlageinvestitionen um 4,6 %, und der private Verbrauch stagnierte. Gleichzeitig hielt die inflationäre Entwicklung an, und es gibt keine Aussicht, daß sich die Kapazitätsauslastung der Industrie erhöhen und das Millionenheer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter wesentlich verringern würde. Angesichts dieser Lage und des wachsenden Drucks der Arbeiterbewegung ist die Bereitschaft zur Einschränkung der Rüstungslasten in einigen NATO-Ländern beträchtlich gewachsen. Während die USA und die Bundesrepublik massiven Druck auf diese Länder zur Fortsetzung des Rüstungskurses ausüben und gleichzeitig ihren Konkurrenzkampf im Waffenexport (für den NATO-Bereich geschieht dies unter der Formel „Standardisierung") verstärken, gibt es in den Beneluxländern, Dänemark, Norwegen und auch Großbritannien Bemühungen um eine Einschränkung der Militärlasten, die zum Teil schon zu effektiven Verminderungen geführt haben.

Zudem mehren sich selbst in den USA die Stimmen, die die Politik des Wettrüstens für gescheitert halten. In seiner Rede vom 12. Mai 1975 stellte Henry Kissinger fest: „Niemals zuvor in der Geschichte der Menschheit hat es Elemente der militärischen Macht gegeben, die so gewaltig, so leicht zugänglich und so gefährlich — und gleichzeitig so schlecht geeignet für die Durchsetzung politischer Ziele — sind." Und der US-Rüstungsfachmann Prof. Herbert York konstatierte: „Die erste dieser Absurditäten (des Rüstungswettlaufs, d. Verf.) besteht darin, daß die Militärmacht der USA seit Weltkrieg II stets zu, unsere nationale Sicherheit jedoch rapide und unweigerlich abnahm."

Die Politik des Wettrüstens, einst ersonnen, um die sozialistischen Staaten politisch, militärisch und auch ökonomisch zum Bankrott zu zwingen, fällt auf ihre Urheber zurück. Insgesamt läßt sich also feststellen, daß es wegen der ungeheuren Zerstörungskraft der modernen Waffen, und das gilt in erster Linie für die Kernwaffen, aber auch für die sogenannte konventionelle Rüstung, und wegen der astronomischen Kosten keine Alternative zur Vertiefung der Entspannung und zur Abrüstung gibt. Die Anhänger der Politik der militärischen Stärke und Erpressung, zu denen natürlich die Vertreter der interessierten Rüstungsindustrie, ihre politischen Repräsentanten wie Franz Josef Strauß, aber auch solche den Denkschemata des Kalten Krieges verhaftete Politiker wie Georg Leber gehören, die meinen, durch „Standardisierung", „Rationali-

sierung" und „Modernisierung" die alte Politik dennoch retten zu können, greifen heute stärker denn je auf das alte Märchen von der sowjetischen Bedrohung zurück. Je nach ihren jeweiligen Absichten „beweisen" sie mit willkürlichen „Zahlen" über Truppen- und Rüstungsstärken der Sowjetunion deren „wachsende" Militärmacht — Vergleiche, deren völlige Fragwürdigkeit u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß die Angaben des US-Geheimdienstes CIA, des Pentagon, des NATO-offiziösen Londoner Instituts für strategische Studien, der Bostoner Brookings-Institution und des Bundesverteidigungsministeriums, ganz zu schweigen von den realistischeren Schätzungen des Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstituts (SIPRI) zum gleichen Zeitpunkt, stark voneinander abweichen und zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen kommen, was das militärische Gleichgewicht betrifft.

Eine feinere Variante der Rechtfertigung von Aufrüstungspolitik besteht darin, zur Begründung eigener Aufrüstungsmaßnahmen davon auszugehen, „was die Sowjetunion tun könnte", dann neue Waffensysteme einzuführen und dann die voraussehbare Gegenreaktion als Beweis für die wachsende militärische Stärke oder die aggressiven Absichten der UdSSR darzustellen. Keiner derjenigen, die so lautstark von der Aggressivität der Sowjetunion und ihrer Verbündeten sprechen, hat sich bisher die Mühe gemacht, darzustellen, welche Vorteile die sozialistischen Staaten erzielen könnten, wenn sie, wie unterstellt, gegenüber Westeuropa militärische Gewalt anwenden oder androhen würden. Bereits ein konventioneller Krieg würde in kürzester Zeit zu gewaltigeren Zerstörungen in Europa führen, als das im Zweiten Weltkrieg der Fall war. Es fällt schwer, sich vorzustellen, daß die sozialistischen Staaten nicht damit rechnen, daß angesichts des Vorhandenseins von US-Truppen und der Tatsache, daß US-Konzerne Eigentümer beträchtlicher Teile der westeuropäischen Industrie sind, dieser Angriff sich zu einem nuklearen Weltkrieg entwickelt. Gewaltandrohungen gegenüber Westeuropa könnten nur das Ergebnis haben, daß die bisher von den sozialistischen Staaten, für manche ja schon beängstigend konsequent, betriebene Entspannungspolitik aufgegeben werden müßte und große Teile unserer Bevölkerung für neue Rüstungsanstrengungen gewonnen werden könnten. Ebenso haltlos ist die Argumentation, die behauptet, daß die Aufstellung neuer Kampftruppen oder die Anschaffung neuer Waffensysteme Abrüstungsverhandlungen sogar erleichten würde, weil ihre Wiederabrüstung Gegenstand der Abrüstungsverhandlungen sein könnte. Die Erfahrungen bei den SALT-Verhandlungen zwischen der UdSSR und den USA beweisen, daß die Einführung neuer Waffensysteme, so z. B. der Mehrfachsprengköpfe, Rüstungsbegrenzungs- bzw. Abrüstungsverhandlungen nicht erleichtert, sondern im Gegenteil Fortschritte stark erschwert. Die Fortsetzung des Wettrüstens gefährdet die Entspannung und untergräbt das in Ansätzen entwickelte Vertrauen zwischen den Staaten. Es führt tendenziell zu einer Entstabilisierung des erreichten weltweiten Kräfteverhältnisses durch waffentechnologische Neuerungen und erhöht somit die Kriegsgefahr.

Aus den langsamen Fortschritten bei den Abrüstungsverhandlungen und der militärisch noch relativ begrenzten Wirksamkeit der seit Ende der 50er Jahre abgeschlossenen Rüstungsbegrenzungs- oder Abrüstungsabkommen wird von einigen Friedensforschern gefolgert, alle Verhandlungen und auch die getroffenen Abkommen dienten vor allem dem von den Führungen in Ost und West gleichermaßen angestrebten Ziel, die Öffentlichkeit irrezuführen und das Wettrüsten fortzusetzen. Solche Einschätzungen übersehen den posi-

tiven Einfluß, den diese Verhandlungen und Abkommen auf die Entwicklung des politischen Entspannungsprozesses hatten, wie auch die komplizierten Probleme, die bei Abrüstungsverhandlungen ausgeräumt werden müssen.

Als die NATO-Staaten auf ihrer Tagung in Rom 1970 die Verhandlungen über Truppen und Rüstungen vorschlugen, die nach Breschnews „Signal von Tbilissi" mit Vorkonsultationen 1973 in Wien begannen, konnte man bei nüchterner Betrachtung absehen, daß reale Erfolge Zeit brauchen würden.

Offensichtlich verfolgten jedoch die NATO-Staaten und vor allem die Bundesrepublik mit diesem Vorschlag mehrere Ziele.

Einmal wurde die Absicht verfolgt, den sowjetischen Vorschlag einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu torpedieren, indem Abrüstungsverhandlungen als Alternative vorgeschlagen wurden.

Zum anderen waren die jetzt erst auf der KSZE in mehrjähriger Arbeit formulierten Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens, wie die Unverletzlichkeit der Grenzen, der Gewaltverzicht usw., noch nicht vorhanden. Zum dritten wollte man der US-Regierung gegenüber dem auf Verringerung der US-Truppen drängenden Kongreß ein Argument gegen einseitige Verminderung der Truppen und Rüstungen an die Hand geben. Schlugen die NATO-Staaten damals vor, „Truppenverminderungen müßten die stationierten und einheimischen Streitkräfte und ihre Waffensysteme in der betroffenen Zone" einschließen, also sowohl die Land-, See- und Luftstreitkräfte einschließlich ihrer konventionellen und nuklearen Waffen und auch die in anderen europäischen NATO-Ländern stationierten Streitkräfte der europäischen NATO-Staaten, so versuchten sie bereits 1973 in Wien, ihren eigenen Vorschlag einzuschränken. Sie wollten nur noch zwischen außereuropäischen, das sollte heißen USA- und UdSSR-Truppen, und „einheimischen", d. h. europäischen Streitkräften, unterscheiden, um zunächst nur über die Verringerung der sowjetischen und US-amerikanischen Truppen zu verhandeln, nicht aber über die Reduzierung aller, auch der europäischen Stationierungstruppen vor allem in der Bundesrepublik. Inzwischen hatten die NATO-Strategen erkannt, daß ihr damals wohl vor allem propagandistisch gemeinter Vorschlag in der Tat eine wirksame Abrüstungsmaßnahme sein würde, die nicht nur die Verfügungsmöglichkeiten der Warschauer Vertragsstaaten, sondern auch der NATO über die Truppen auf ihrem Territorium beschränken, insbesondere die Schaffung eines neuen westeuropäischen Militärblocks behindern würde.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß die in Wien verhandelnden NATO-Staaten auch von den in einem Kommuniqué vom 28. Juni 1973 festgelegten Verhandlungsgrundlagen abrücken möchten, denen sie damals zustimmten, nämlich der Festlegung, daß im vereinbarten Reduzierungsraum alle Truppen, stationierte und einheimische Truppen, Land- und Luftstreitkräfte einschließlich ihrer konventionellen und nuklearen Bewaffnung, verringert werden sollten. Insbesondere die Bundesregierung versuchte seither durchzusetzen, daß nur die Truppenstärke der Landstreitkräfte, nicht aber deren Waffen oder die Luft- oder Atomstreitkräfte verringert werden sollen, daß in einer ersten Phase nur sowjetische und US-amerikanische Landtruppen in einem Verhältnis von 3 zu 1 betroffen sein sollten, ohne daß konkrete Angaben über die zweite Phase vorgelegt wurden. Es ist offensichtlich, daß eine solche Truppenverringerung nicht vom vereinbarten Prinzip der „gleichen Sicherheit" ausgeht, da sie nicht ausschließen würde, daß die Bundesrepublik, die ohnehin bereits ungefähr die Hälfte der NATO-Truppen in Westeuropa stellt, so wie es in den Leber-

schen Wehrstrukturreformplänen bereits vorgesehen ist, die US-Reduzierungen durch die Aufstellung eigener kurzzeitig mobilisierbarer Verfügungstruppen mehr als ausgleicht, während die ökonomisch und gemessen an der Bevölkerungszahl kleineren sozialistischen Staaten wie z. B. die DDR keinen entsprechenden Ausgleich schaffen könnten.

Inzwischen scheinen aber die Fronten in Wien in Bewegung gekommen zu sein. Gegen den Widerstand von Minister Leber haben sich die NATO-Staaten darauf geeinigt, die in Europa stationierten US-Atomwaffen in die Wiener Verhandlungen miteinzubeziehen. Dies geht aus US-amerikanischen Presseberichten seit Dezember 1974 und auch aus der Empfehlung 269 der WEU vom 28. Mai 1975 hervor.

Ganz offensichtlich hängt diese Entwicklung mit den Veränderungen der strategischen Konzeptionen der USA zusammen, die eine teilweise Ersetzung von taktischen, im Ausland stationierten Atomwaffen durch strategische, auf US-Atom-U-Booten und in den USA selbst stationierte Waffen vorsehen. Zumindest sollen diese Veränderungen auch den Sinn haben, die Möglichkeiten zu verringern, daß die Stationierung von US-Atomwaffen in einem verbündeten Land von diesem als „Faustpfand" dafür benutzt wird, die USA in Konflikte hineinzuziehen, die nicht ihren Interessen entsprechen.

Bei den Gesprächen vom 29. September zwischen den Ministern Schlesinger und Leber hat diese Frage eine zentrale Rolle gespielt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" berichtete am 30. September 1975: „Wie dieser Zeitung indes (trotz Geheimhaltung, d. Verf.) bekanntgeworden ist, hat Verteidigungsminister Leber seinem amerikanischen Amtskollegen deutlich die Bonner Befürchtungen gegenüber den amerikanischen Plänen, in die MBFR-Verhandlungen einen Teil der in Europa lagernden taktischen Atomwaffen einzubringen, vorgetragen."

Obwohl es gelungen sein soll, Lebers Bedenken zu zerstreuen, bedauerte der SPD-„Vorwärts" am 2. Oktober 1975: „Schwierigkeiten bereiten nicht mehr allein die Vertrauenslücken zwischen den Blöcken. Differenzen über optimale und maximale Verhandlungsmargen drohen die westliche Seite noch einmal zu teilen." Der „Vorwärts" unterstreicht den Wunsch der Bundesregierung nach „einem relativ frühzeitigen Einsatz taktischer Atomwaffen" und die „Furcht Mitteleuropas, im Verständigungswillen der Supermächte nur noch Spielmaterial zu sein", um dann aufzutrumpfen: „Nachdem der Bundesverteidigungsminister mit erstaunlicher Bravour seinen Haushalt dem Sparwillen seines Bundeskanzlers weitgehend entziehen konnte, fällt der Bundesrepublik mehr als früher bei den Wiener Verhandlungen eine Schlüsselrolle zu."

In dieselbe Richtung weisen die zuerst dementierten, dann aber zugegebenen Bemühungen Lebers und Schmidts um die Stationierung von französischen taktischen Pluton-Atomraketen in unserm Land. Es bleibt Geheimnis der Bundesregierung, wie dies mit dem bestehenden Völkerrecht und mit dem Fortgang der Wiener Verhandlungen vereinbart werden kann — denn Frankreich nimmt in Wien nicht teil.

Die Bundesrepublik steht mit der Aufnahme der siebten Runde in Wien vor folgenschweren Entscheidungen. Die Fortsetzung des Leber-Kurses kann der erreichten Entspannung ernsthaft Abbruch tun, sie kann die Isolierung selbst im NATO-Bereich bedeuten und würde ohne Zweifel die Gefahren für die Sicherheit der Menschen erhöhen, die sich aus der Aufrechterhaltung und Steigerung der Militärpotentiale in Mitteleuropa ergeben. Gleichzeitig bedeutet das für die Bevölkerung unseres Landes, daß auf übersehbare Zeit gewaltige und steigende Rüstungslasten

getragen werden müßten. Reduzierungen in Wien hingegen würden nicht nur die Gefahren der militärischen Konfrontation vermindern, sondern auch der Entspannung eine Dynamik geben, mit der weitere internationale und kontrollierte Abrüstungsschritte möglich wären.

Darüber hinaus könnte eine der Hauptquellen der Inflation zumindest in Ansätzen angegangen werden. Es gäbe wieder Geld für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die beinahe zwei Millionen, denen heute von der Bundesregierung „schonend" beigebracht wird, daß sie auch 1976 mit der Fortdauer der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit rechnen müßten. Es gäbe Geld für die Ausbildungseinrichtungen, die nötig sind, damit der nächsten Generation das Schicksal drohender Arbeitslosigkeit als angelernter Hilfsarbeiter erspart werden könnte. Der Vorschlag der sozialistischen Staaten, der noch für 1975 eine beiderseitige Verringerung der Truppen und Rüstungen unter besonderer Berücksichtigung der USA- und UdSSR-Truppen um 20 000 Mann, für 1976 eine fünfprozentige und 1977 eine zehnprozentige Verringerung der Truppen und Rüstungen und ein Einfrieren der Rüstungsaufwendungen für die Dauer der Konferenz vorsieht, muß positiv und konstruktiv geprüft werden, um zu einer effektiven Abrüstung in Mitteleuropa zu gelangen. Damit sich die Bundesregierung zu diesem Schritt entschließt, bedarf es einiger „Denkanstöße", und die können nach Lage der Dinge nur von der Bevölkerung der Bundesrepublik selbst, von der demokratischen Öffentlichkeit kommen.

Der DGB-Bundesvorstand und die im DGB zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften wären gut beraten, ihre gegenwärtige Stillhaltepolitik gegenüber der Militär- und Rüstungspolitik aufzugeben und den Beschlüssen des Hamburger Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier vom 13. bis 19. Oktober 1974 eigene Aktivitäten folgen zu lassen. Die IG Druck und Papier fordert darin, „daß 1. der Rüstungsetat ab sofort nicht weiter erhöht wird, 2. als nächster Schritt die Rüstungskosten um 20 % gesenkt werden, 3. die so frei gewordenen Mittel für soziale Zwecke, insbesondere für Bildung und Ausbildung verwendet werden", sowie „die tatkräftige Unterstützung der gegenwärtig laufenden Abrüstungsverhandlungen in Wien". Die SPD sollte sehr genau überlegen, vor allem wenn sie die Ergebnisse der Bundestagswahlen von 1972, als eine klare Mehrheit der Bundesbürger für die Fortsetzung der Entspannungspolitik votierte, und der folgenden Landtagswahlen vergleicht, ob es nicht sinnvoll wäre, Bundeskanzler Schmidt beim Wort zu nehmen, der in Helsinki erklärte: „Wir denken, das Ziel muß sein, die Europäer von der Furcht vor einem Krieg zu befreien, die Rüstungslasten zu verringern und dabei ein stabiles Gleichgewicht der Kräfte zu erhalten. Ich mache keinen Hehl daraus, daß ich mir davon, zumal als Sozialdemokrat, zugleich eine Steigerung unserer sozialen Wohlfahrt und unseres wirtschaftlichen Fortschritts erwarte."

Um aus diesen Worten Wirklichkeit werden zu lassen, ist eine neue Einheit aller Teile der demokratischen Öffentlichkeit, eine vielfältige Bürgerinitiative für die Abrüstung das Gebot der Stunde.

Achim Maske

Zur Rohstofflage in der UdSSR

Viele Länder, besonders hochentwikkelte, streben danach, sich selbst mit

allen erforderlichen Arten mineralischer Rohstoffe zu versorgen. Selten aber gelingt es ihnen, die vollständige Unabhängigkeit auf dem Gebiet zu erlangen. Die USA führten z. B. während des Zweiten Weltkrieges 65 verschiedene Arten von Bodenschätzen ein. Von 32 Arten mineralischer Rohstoffe, die für die Rüstungsindustrie Bedeutung haben, besaßen sie ausreichend nur 9, an Mangan, Chrom, Wolfram, Vanadium und anderen Metallen hatten sie Mangel; ihren Bedarf an Nickel, Zinn, Tantal, Platin, Industriediamanten deckten sie vollständig durch Import aus anderen Ländern. Fast alle Länder Europas verfügen über eine noch bescheidenere mineralogische Rohstoffbasis. Die BRD, England und Frankreich besitzen nur äußerst beschränkte Ressourcen an Erdöl, Erdgas, Eisenerz, Bauxit, Chrom, Nickel, Zinn, Kupfer, Asbest ...

Die Sowjetunion ist in dieser Hinsicht in einer günstigeren Lage als andere Länder. Auf ihrem Territorium wurden Vorkommen aller Arten von Bodenschätzen erschlossen und prospektiert. Die Sowjetunion nimmt in bezug auf die nachgewiesenen Vorräte an Eisen- und Manganerzen, Titan, Nickel, Blei, Molybdän den ersten Platz in der Welt ein. Zur sowjetischen Verfügung stehen über die Hälfte aller Weltvorräte an Kohle, Torf, Kaliumsalzen und der Fläche nach ein Drittel der Sedimentablagerungen der Erde, die noch viele unerschlossene Vorkommen an Erdgas und Erdöl in sich bergen. Heute gibt es in der UdSSR schon mindestens 30 bis 40 % der Weltvorräte an Erdgas.

Die Entwicklung der Bergbauindustrie erfolgt in der ganzen Welt sehr schnell: in den Nachkriegsjahren wurden viel größere Mengen an Bodenschätzen gewonnen als in der gesamten Geschichte der Menschheit. Dem Erdreich werden heute Milliarden Tonnen Erdöl, Kohle, Schiefer, Eisen- und Nichteisenmetallerze, Asbest, Glimmer, Kaolin, Kaliumsalze und andere entnommen. Wird dieses Tempo beibehalten, so erreicht der Umfang an gewonnenen mineralischen Rohstoffen im Jahre 2000 das 13,5fache des Standes von 1950. In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hatte er um das 3,4fache zugenommen. Etwa ein Viertel der Bergbauproduktion der Welt erfolgt in der UdSSR. Tausende von Bergbaubetrieben wurden gebaut. Der Sowjetunion ist es gelungen, in kurzer Zeit eine mächtige Bergbauindustrie zu entwickeln, und das ist in erster Linie der Entwicklung der Bergbauwissenschaft zu verdanken. Die Geomechanik des Bergbaus, die das Leben des Gebirges erforscht, gehört mit Recht zu den Grundlagenwissenschaften. Davon, wie erfolgreich sie sich entwickelt, hängt u. a. die Entwicklung der Prospektierung von Vorkommen ohne Menschen ab. Vollständig mechanisierte Gruben und Bergwerke ohne Menschen stehen bereits auf der Tagesordnung.

Im Bergbau der UdSSR hat man früher als in anderen Industriezweigen begonnen, mathematische Berechnungsverfahren mit Hilfe von EDV-Anlagen anzuwenden. Es werden die Parameter von Gruben und Bergwerken, ihre Lebensdauer, die Ausmaße des Schachtfeldes, die Systeme der Anordnung von Hauptverhieben bestimmt. Die Anwendung der modernen Rechentechnik macht es möglich, die Investitionen für den Bau von Bergbaubetrieben um 8 bis 12 % zu senken. Das ist eine riesige Einsparung von Mitteln, weil etwa 20 % aller Investitionen für die Industrie des ganzen Landes auf den Bergbau entfallen.

Die großen Naturreichtümer der UdSSR tragen zur schnellen Entwicklung des Bergbaus bei. Auf dem Territorium des Landes gibt es Bergbauprovinzen und Reviere, die es ermöglichen, Bergbaubetriebe zu konzentrieren, große Industriezentren zu bilden. In den Jahren der Sowjetmacht wurden solche Giganten wie die Kohlenbecken Donezk, Kusnezk, Karaganda, das Eisenerzbecken

Kriworoschje, der Ural, die Kursker Magnetanomalie, die Erdölprovinz an der mittleren Wolga geschaffen ... In den letzten Jahren wurden sehr große Vorkommen entdeckt, die zur Entstehung von einzigartigen Bergbaubetrieben führten. So liefern die Erdölfelder des Vorkommens Romaschkinskoje allein 100 Mio. t Erdöl jährlich, die Bergwerke des Kombinats Sokolowsko-Sarbaiski 26 Mio. t Eisenerz im Jahr. Im Vorkommen Ekibastus wurde ein Tagebau mit einer Leistung von 45 Mio. t Kohle pro Jahr in Betrieb genommen.

Fast die gesamte Gewinnung von Erdöl und Gas ist in der UdSSR in den größten Vorkommen zusammengefaßt: die weitesten Erdölfelder des Landes beinhalten die Hälfte der Vorräte an diesem Mineral. 15 % aller Kupferbergwerke liefern heute fast die gesamte Kupfermenge im Lande. Ein Zehntel der Bleivorkommen enthält zwei Drittel der Vorräte und liefert 60 % dieses Metalls.

Die großen Maßstäbe der Bergbaubetriebe ermöglichen es, niedrige Selbstkosten und eine hohe Arbeitsproduktivität zu erzielen: Die Kosten einer Einheit der Bergbauproduktion sind in der UdSSR bedeutend geringer als in anderen Ländern.

Heute werden Vorkommen mit immer ärmeren Erzen sowie Vorkommen mit komplizierteren geologischen Verhältnissen betrieben. Die Eisenindustrie des Landes entwickelt sich durch die Ausarbeitung von eisenhaltigen Quarziten, deren Eisengehalt in einigen Fällen nur 20—30 % (statt der früheren 55—58 %) ausmacht. Vor der sowjetischen Bergbauwissenschaft steht die Aufgabe, die Rentabilität dieser Ausarbeitungen zu erhöhen und die primäre Verarbeitung von Erzen — ihre Aufbereitung — zu entwickeln. Die Erweiterung der Gewinnung von armen Erzen wurde von einer weitgehenden Anwendung der billigen Tagebaue begleitet, und heute wird in den Tagebauen fast die Hälfte der agrochemischen Erze, der Großteil von Eisen- und Magneterz, der Buntmetalle, alle nichtmetallischen Bodenschätze und etwa 28 % Kohle gewonnen.

Bereits 1932 sagte Akademiemitglied A. E. Fersmann: „Ich fordere auf, ... neue Formen unserer Bergbauwirtschaft anzuwenden, bei denen der Geologe zugleich Geochemiker, der Geochemiker — Technologe, der Technologe — Wirtschaftswissenschaftler und der Wirtschaftler, der sich auf alle stützt, jene Persönlichkeit sein muß, die die neue, sozialistische Wirtschaft aufgrund dieser Vereinigung aufbaut." Die Vereinigung, anders gesagt: die komplexe Nutzung der mineralischen Rohstoffressourcen setzt voraus, daß man nicht ein, sondern zugleich mehrere wertvolle Elemente aus dem Bodenschatz gewinnt und gleichzeitig die Gebirgsmasse, wenn sie für andere Zwecke geeignet ist, ausnutzt. Die Begleitelemente sind in vielen Fällen von größerem Wert als die Hauptelemente, manchmal sind sie in bezug auf ihren Preis sogar wertvoller. So zum Beispiel trifft dies auf Gold, Silber, Kobalt, Tellur, Germanium zu, die teuerer als das Kupfererz des Vorkommens Gaiski sind, wo sie vorgefunden werden. Aus 70 chemischen Elementen, die von der Nichteisenindustrie erzeugt werden, gewinnt man über die Hälfte als Begleitelemente aus komplexen Erzen. Das ist zweifellos eine große technische Leistung!

Aber es stehen in der UdSSR noch größere Aufgaben bevor: Außer Erdgas kann man aus den Vorkommen des Gebiets Tjumen jährlich Millionen Tonnen Kondensat gewinnen; das sind Millionen Tonnen Winterdieselkraftstoff, zuzüglich eine große Menge von Automobilbenzin. Bedeutende Vorräte an Schwefel befinden sich in den schwefelreichen Erdölregionen Baschkiriens, des Gebiets Kibyschew. Schichtwässer, die zusammen mit Erdöl zutage gefördert werden, bilden die Hauptrohstoffbasis

für die Produktion von Jod und Brom, man kann aus ihnen Strontium und Natriumchlorid gewinnen.

Im Eisenerzkombinat Kowdorski soll eine Aufbereitungsfabrik zur Gewinnung von Apatit als Begleitelement gebaut werden. Ihre volle Kapazität ist 1400 t Apatitkonzentrat jährlich. Um eine solche Menge Apatit zu erhalten, müßte man anderswo ein Bergwerk mit einer Aufbereitungsfabrik bauen, was mindestens 150 Mio. Rubel kosten würde. Das Abraumgestein der Tagebaue der Kursker Magnetanomalie dient als Rohstoff für Zementfabriken und Kalkbetriebe.

Die komplexe Nutzung der Bodenschätze wurde zu einem Zentralproblem der Volkswirtschaft der UdSSR.

Aufbereitet werden alle Erze von Bunt-, Selten- und Edelmetallen, fast die Hälfte der gewonnenen Eisenerze, ein bedeutender Teil von Kohle, agrochemische Erze und ein Teil der natürlichen Baustoffe. Hunderte Millionen von Tonnen mineralischer Rohstoffe werden jährlich den Aufbereitungsfabriken der Sowjetunion zugeführt. Sie liefern wertvolle Konzentrate. Die Weiterentwicklung von alten und die Ausarbeitung von neuen Aufbereitungsverfahren ist mit dem gesamten Fortschritt von Wissenschaft und Technik eng verbunden. Die neuesten physikalischen und chemischen Theorien, Kern- und Photonstrahlungen, magnetische und elektrische Felder, Ultraschall werden in den Dienst der Aufbereitung gestellt.

Bekanntlich ist die Energetik die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung der Volkswirtschaft. In der Sowjetunion wird die Erdölgewinnung bedeutend zunehmen. Es werden neue Erdölreviere, vor allem im Norden des Gebiets Tjumen und in der Schelfzone der Meere, nutzbar gemacht. Um die Gewinnung von Erdgas zu erhöhen, beabsichtigt man, die einzigartigen Vorkommen von Tjumen und Mittelasien und später der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepubliken Jakutien und der Komi und des Gebiets Orenburg zu erschließen. Schon jetzt werden Gasfelder mit einer Leistung von mehreren Milliarden Kubikmeter Erdgas im Jahr projektiert, Gasleitungen mit einem Durchmesser von 1,4—1, 6—2,0 m entworfen. Heute erscheinen diese Projekte grandios, viele von unseren Lesern werden jedoch Zeugen ihrer Verwirklichung sein.

Der Hauptzuwachs der Kohlegewinnung erfolgt aus den Vorkommen der östlichen Bezirke. Die größten Kohletagebaue werden in Kusbass, im Kansko-Atschinski-Becken, in den Vorkommen Ekibastus und Maikjuben angelegt. Die Energetik der westlichen Bezirke der UdSSR und des Wolgagebiets wird sich offensichtlich aufgrund von Schiefern entwickeln. Die Kraftwerke der zentralen und nordwestlichen Gebiete der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik werden mit Torf betrieben werden. Die Vorräte an Brennschiefer und Torf sind im Lande ebenfalls sehr groß. Ihre Ausarbeitung kann man um das Vielfache erhöhen. Die Vorkommen von Kriwoi Rog, der Kursker Magnetanomalie, des Beckens Angaro-Pitski werden künftig Eisenerz liefern. Ihre Möglichkeiten sind gewaltig. Kasachstan und Sibirien blieben nach wie vor die wichtigsten Vorratskammern für Buntmetalle im Lande. Ihr Beitrag wird gegen Ende des Jahrhunderts gegenüber dem heutigen um das Vielfache wachsen.

Die Akademie der Wissenschaften und das Komitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR haben eine Reihe von wissenschaftlichen Prognosen zur Ausnutzung von Naturressourcen in der Zukunft zusammengestellt. Diese Prognosen besagen, daß die mineralischen Rohstoffressourcen für die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft des Landes keinerlei Engpässe erwarten lassen.

Nikolai Melnikow, Moskau

Rüstungstransfer und -produktionsverlagerung in periphere Länder*)

Von Ulrich Albrecht, Dieter Ernst, Peter Lock und Herbert Wulf

McNamara, nunmehr Präsident der Weltbank, fordert mit Regelmäßigkeit, daß sich der Anteil der „Entwicklungsländer" am gesamten Welthandel dringend erhöhen müsse. Die regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen, UNCTAD etc., dokumentieren immer wieder eine Verschlechterung der Position der kapitalistischen Peripherie im Welthandelsgefüge, und zwar für sämtliche Sektoren und nahezu alle Länder. Einzig der Transfer von Rüstungswaren zeigt eine gegenläufige Tendenz, der Anteil der Peripherie am Gesamtvolumen des Rüstungstransfers erhöht sich seit etwa 10 Jahren stetig. Die letzten beiden Jahre sind durch eine sprunghafte Steigerung der Rüstungsexporte in die Peripherie gekennzeichnet. Diese Feststellung behält auch dann ihre Richtigkeit, wenn man die Lieferungen an Israel, Ägypten und Syrien unberücksichtigt läßt. Nach Berechnungen der amerikanischen Abrüstungsbehörde haben die „Entwicklungsländer" ihre militärischen Aufwendungen real um 7,2 % pro Jahr im Zeitraum 1964 bis 1973 gesteigert, während zum Vergleich die sogenannten Industrieländer eine Steigerungsrate von 2 % aufweisen. Da die stark erhöhten Deviseneinkünfte erdölexportierender Länder aber erst im Verlaufe des Jahres 1973 verfügbar wurden, läßt sich nur ahnen, wie ein entsprechender, aktualisierter Zahlenvergleich aussehen würde, denn ein beachtlicher Teil dieses neuen Reichtums ist direkt in die Kassen der großen Rüstungskonzerne geflossen. Vor allem die USA, Frankreich und Großbritannien haben durch eine Steigerung ihrer Rüstungsexporte in die Peripherie einen Teil ihrer Zahlungs- und Handelsbilanzprobleme gelöst. In einer durch eine weltweite Dauerkrise gekennzeichneten Situation ist ein vehementer Konkurrenzkampf um Marktanteile auf dem Rüstungssektor entstanden. In allen beteiligten Lieferländern wurde eine breite Palette von staatlichen Exportförderungsmaßnahmen entwickelt, die von den Rüstungskonzernen durch Zahlung von riesigen Schmiergeldern an die potentiellen Kunden ergänzt werden. Vertreter des US-Konzerns Northrop haben kürzlich bei einer Anhörung im amerikanischen Kongreß die Zahlung von Millionenbeträgen in zahlreichen Ländern zugegeben und behauptet, daß dies branchenüblich sei.

Allem Anschein nach setzt sich die Tendenz steigender Rüstungslieferungen in die Peripherie ungeachtet der teilweise katastrophalen Verschuldungssituation fort. Allerdings stößt man auf erhebliche Schwierigkeiten, will man für einzelne Länder im Detail die militärisch bedingten Belastungen oder den durch Rüstungskäufe verursachten Teil der Auslandsschulden bestimmen. Auch für das Exportvolumen der Rüstungsproduktionsländer werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt. Dies hat seine Ursache zum einen darin, daß die Abgrenzung der Kategorie Rüstungsgut sehr unterschiedlich gehandhabt wird und in den normalen Standardhandelsklassifikationen nicht ablesbar ist. Zum anderen werden Zahlen über erfolgte Lieferungen, Auftragseingänge, Auftragsstände, Bestelloptionen von staatlichen Stellen oder den betreffenden Industrievereinigungen genannt und häufig in Presseveröffentlichungen miteinander verwechselt. Trotz dieser methodischen Mängel, die noch dadurch verstärkt werden, daß in den Vereinig-

*) Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten von Peter Lock bei der Peace Research Conference, Frankfurt/M., 20.—22. September 1974, in der ersten Fassung abgedruckt in „Wissenschaft und Frieden", 2/1974, S. 78—94. D. Red.

ten Staaten das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, ist jedoch die allgemeine Tendenz eindeutig erkennbar.

In Fortschreibung der für das vergangene Haushaltsjahr veröffentlichten Zahlen dürfte der Rüstungsexport der USA im Jahre 1975 die 10-Mrd.-US-Dollar-Grenze überschreiten. Diese Zahl gewinnt dadurch an Bedeutung, daß Westeuropa kaum mehr amerikanische Waffen importiert und im Gegensatz zu den ersten 25 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg nur ein kleiner Teil der Lieferungen im Rahmen des Militärhilfeprogramms abgewickelt wird. Es wird zwar immer darauf verwiesen, daß zum einen der Außenhandel in den USA eine vergleichsweise geringe Rolle spielt und daß zum anderen die Rüstungskäufe des Pentagon noch immer etwa bei dem zweifachen Wert der Exporte liegen. Dem muß entgegengehalten werden, daß die regional stark konzentrierte Rüstungsindustrie der USA nach dem Vietnam-Boom und der darauf folgenden Kapazitätseinschränkung ohne die derzeitige Exporthausse zu einem Krisenakzelerator der je schon von hoher Arbeitslosigkeit, Inflation gezeichneten amerikanischen Volkswirtschaft geworden wäre. Die Militarisierung der kapitalistischen Peripherie, in der Zeit des Kalten Krieges eine stark bezuschußte staatliche Aktivität, ist in den USA zu einem blühenden Geschäftszweig geworden, der zusätzlich zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten für nicht mehr integrierbare Vietnam-Veteranen bietet. Private Agenturen übernehmen in enger Kooperation mit dem Pentagon zu kommerziellen Bedingungen die Ausbildung der Streitkräfte in der Peripherie.

Die militärische Herauslösung Frankreichs aus der NATO und die damit verbundene Politik eigenständiger Rüstungsproduktion hat Frankreich zu einem der bedeutendsten Rüstungslieferanten gemacht. Im Kampf um Marktanteile hat Frankreich bestehende Lieferembargos systematisch gebrochen und scheint nach wie vor bestimmte Aspekte seiner Außenpolitik rüstungsökonomischen Notwendigkeiten zu unterwerfen. Jüngstes Beispiel ist der Besuch des französischen Staatspräsidenten in Zaire, einem der zahlungskräftigsten Rüstungskäufer Schwarzafrikas. Giscard D'Estaing erklärte die Bereitschaft, nunmehr Waffen an Zaire zu liefern, und fügte hinzu, daß Frankreich seine Gegnerschaft zur Apartheidspolitik Südafrikas nunmehr mit der Einstellung der Lieferungen dokumentieren wolle. Der Zynismus dieser Aussage liegt darin, daß Südafrika die französischen Waffensysteme nunmehr bereits in Lizenz im eigenen Lande fertigt und sich der französische Staatspräsident einige Tage später dahin korrigierte, daß selbstverständlich bestehende Verträge gegenüber Südafrika eingehalten würden. Die Rüstungsindustrie hat in Frankreich derartige gesamtwirtschaftliche Bedeutung angenommen, daß bei Wegfall der Rüstungsexporte ein Zusammenbruch der französischen Volkswirtschaft unausweichlich wäre. Ein weit verzweigtes System staatlicher Exportförderung und faktischer staatlicher Subvention hat zu einem Auftragsbestand allein der französischen Luftrüstungsindustrie von beinahe 3 Mrd. US-Dollar Ende 1974 geführt. Ein beachtlicher Teil der französischen Rüstungsproduktionskapazitäten befindet sich in staatlicher Hand, muß aber trotz glänzender Verkaufsergebnisse in erheblichem Maße subventioniert werden. Darüber hinaus hat der französische Rechnungshof festgestellt, daß die zur Entwicklung von Waffensystemen bereitgestellten Kredite von nahezu 1 Mrd. Franc, die in den letzten 10 Jahren den Rüstungsproduzenten zur Verfügung gestellt wurden, bislang nur in einer Größenordnung von 25 Mio. Franc zurückgezahlt wurden und diese staatlichen Kredite de facto als verlorene Zuschüsse zur Rüstungsproduktion abgeschrieben werden müssen. Die französische Regierung veranstaltet jährlich Rüstungsausstellungen auf dem Heeres-, Marine- und Luftfahrtsektor. Zur letzten Heeresausstellung hatte die französische

Regierung 70 ausländische Delegationen eingeladen, die Zahl der französischen Rüstungskunden hat sich bereits auf über 60 erhöht, und Frankreich wird lediglich noch von den USA übertroffen, die von der Regierungsseite den Export in 91 Länder freigegeben haben.

Die britische Verkaufsorganisation (British Defense Sales Organization) hat angekündigt, daß sie mit Verkäufen von 1,3 Mrd. US-Dollar in diesem Jahr rechnet. Die hohen britischen Exporte werden von der Labour-Regierung herausgestrichen, um Befürchtungen entgegenzutreten, daß die Reduktion des britischen Militärhaushaltes negative ökonomische Auswirkungen haben könnte. In der Tat müßte mit einem vollständigen Zusammenbruch der britischen Außenhandelsbilanz gerechnet werden, wenn die Rüstungsexporte in die Peripherie entfielen.

Auch der Außenhandel der Bundesrepublik profitiert von diesem Rüstungsboom. Zahlreiche Waffensysteme werden heute in Westeuropa in bilateralen oder multinationalen Produktionsverbünden hergestellt, so daß die Bundesrepublik besonders an den französischen Exporten durch umfangreiche Zulieferungen partizipiert. Die westdeutsche Rüstungsindustrie, die ohne drastische Erhöhung der Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik längerfristig kaum ihre Kapazitäten auslasten kann, drängt mit Macht danach, die bestehenden Exportrestriktionen zu beseitigen, hat aber gleichzeitig schon seit längerem dafür gesorgt, daß sie, ohne das Waffenausfuhrverbot in bestimmte Länder zu tangieren, vom internationalen Rüstungsgeschäft profitiert. Bundesrepublikanische Spezialität ist es, Rüstungsproduktionsanlagen in periphere Länder zu transferieren. Dies ist bereits in beträchtlichem Umfange geschehen, und es gibt massive Hinweise dafür, daß deutsche Technologie die Grundlage für den Aufbau von Rüstungsindustrien im Iran, in Brasilien und weiteren Ländern der Peripherie darstellt. D. Verf.

Auch für die beiden vergangenen Jahre läßt sich trotz SALT und (M(B)FR eine Steigerung der Rüstungsaufwendungen weltweit feststellen [1]). Der Transfer von Rüstungsgütern in die Peripherie und die Proliferation von Rüstungsproduktion in periphere Länger haben, bezogen auf die Gesamtheit der Rüstungstransfers und der militärischen Aufwendungen, überproportional zugenommen, obgleich der Anteil militärischer Ausrüstungshilfe am Gesamttransfer, bedingt durch eine Änderung der amerikanischen Militärhilfepolitik, gegenüber den 50er und 60er Jahren stark zurückgegangen ist.

Diese Expansion hat zwei Dimensionen.

Erstens: Die beständige Erhöhung der vorhandenen Vernichtungspotentiale durch technologische Innovation kann als vertikale [2]) Dimension von Rüstungsdynamik bezeichnet werden. Hierunter fallen nicht nur Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Raketentechnik, sondern auch die sich in einer Vervielfachung der Vernichtungskapazität ausdrückende Verbesserung konventionellen Gerätes und von Kleinwaffen, deren Bedeutung allgemein unterschätzt wird. Zweitens: Die sich verstärkende Verbreitung moderner Rüstungsgüter in eine immer noch steigende Zahl von Ländern als horizontale Dimension. Neben die traditionelle Form der Proliferation tritt in einer Reihe peripherer Länder der Aufbau von Rüstungsproduktionsanlagen nicht mehr nur für Kleinwaffen, sondern nunmehr auch für komplexe Waffensysteme.

1) Neuere Daten am besten in: SIPRI Yearbook 1974 and 1975, World Armaments and Disarmament, Stockholm 1974 und 1975. — Allerdings werden auch in dieser umfangreichen Publikation längst nicht alle Aspekte der weltweiten Rüstungsdynamik angemessen und gleichwichtig erfaßt. Es fällt auf, daß insbesondere die weltweite Produktionsprofileration und zunehmende -integration kaum berücksichtigt ist.

2) Beispiel für die Dynamik dieser Dimension siehe: Milton Leitenberg, The dynamics of military technology today, in: „International Social Science Journal", Vol. XXV, 3/1973, S. 336—357. — Michael T. Klare, War without end, New York 1972[3] (Vintage Book); siehe auch Kapitel 11 (S. 326—360) in SIPRI Yearbook 1974, a. a. O.

Beide Dimensionen sind auf das engste miteinander verknüpft. Diese Verknüpfung kann sehr unterschiedlichen Charakters sein; als Beispiele seien genannt: Erprobung und Entwicklung neuer Waffen, Erzielung der sogenannten „economies of scale" als Voraussetzung der Aufrechterhaltung eigenständiger Rüstungsproduktion[3]) oder die Auslagerung deutscher F & E Kapazitäten auf dem Rüstungssektor nach beiden Weltkriegen als Folge von Rüstungsbeschränkungen[4]).

Schon vor dem Ersten Weltkrieg z. B. war eine Reihe von damals peripheren Ländern Experimentierfeld für neuentwickelte Waffensysteme. Auch heute kann man in nahezu jeder Militärzeitschrift Ausführungen darüber lesen, in welcher Weise militärische Planungen und Beschaffungsprogramme durch die Erfahrungen des Yom-Kippur-Krieges verändert werden. Ganz zu schweigen von der Rüstungsexporthausse Israels[5]) seit Beendigung dieses Krieges. Ähnliches läßt sich für die Vereinigten Staaten nach Abzug der offiziellen Truppenkontingente aus Vietnam konstatieren, denn ohne den Vietnam-Krieg wären wir von Technologien wie dem sogenannten automated battlefield und einer Vielzahl neuer Waffensysteme sicherlich noch 10 Jahre entfernt[5a]). Das steigende technologische Monopol der Vereinigten Staaten auch auf dem Gebiet derjenigen Rüstungstechnologien, die nicht unmittelbar aus der Ost-West-Rüstungsdynamik ableitbar sind, steht ebenso im Zusammenhang mit dem Vietnam-Krieg wie der sich weiter steigernde Rüstungsexportboom der letzten Jahre.

Um wenigstens in wichtigen Bereichen der Rüstungsindustrie den wachsenden Erfordernissen der von den USA bestimmten vertikalen Rüstungsdynamik gewachsen zu sein, unternehmen die Konkurrenten der USA in kapitalistischen Industriestaaten große Anstrengungen, um durch Exporte in periphere Länder die ständig steigenden F & E-Aufwendungen zu finanzieren oder, anders ausgedrückt, um konkurrenzfähige „economies of scale" zu erreichen. Dies dürfte sich zumindest solange nicht ändern, als in den jeweiligen Ländern der Anspruch der Aufrechterhaltung einer tendenziell eigenständigen Rüstungsindustrie aufrechterhalten wird.

Für Frankreich und Großbritannien hat der Export von Rüstungsgütern erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung[6]), und in der BRD bahnen sich ähnliche Entwicklungen an. Sinkende Industrieexporte und steigende Arbeitslosenzahlen machen verstärkte bundesrepublikanische Rüstungsexporte politisch durchsetzbar.

Die militärische Doktrin peripherer Länder bildet sich in einem Wechselverhältnis heraus, das von der Zuordnung und deren Intensität zur jeweiligen Hegemonial-

3) In Frankreich nähert sich der Export von Rüstungsgütern einem Anteil von 30 % an der gesamten Ausfuhr. Quelle: Hartmut Bühl, Frankreichs Sicherheitspolitik der siebziger Jahre, in: „Wehrkunde", 3/1974, S. 126. — Es sei aber ausdrücklich auf die außerordentliche methodische Schwierigkeit der Bestimmung von Rüstungsgütern hingewiesen, die als solche nicht in den Exportstatistiken geführt werden. Diese Schwierigkeit führt in aller Regel zu einer Unterschätzung des Anteils des Rüstungshandels am Außenhandel.

4) Über deutsch-sowjetische Kooperation in der Weimarer Zeit ist schon viel geschrieben worden, weniger bekannt sind aber ähnliche Aktivitäten und Kooperationen mit anderen Ländern, so zum Beispiel Japan. Unter anderem waren Fogt, Baumann und Dornier mit deutschen Konstruktionsteams für längere Zeit bis zum Jahre 1932 in Japan tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat zum Beispiel die Fa. Heinkel vor 1955 auf spanischem Boden weitergearbeitet und ist nach Abschluß des Vertrages in die Bundesrepublik zurückgekehrt.

5) Von der Beendigung des Krieges bis zum 1. 4. 1974 soll Israel für 238 Mio. US-Dollar Exportaufträge im Rüstungssektor vorwiegend aus Lateinamerika erhalten haben. Bei der Bewertung dieser Daten sollte man allerdings berücksichtigen, daß sie noch keinen Rückschluß auf die in Israel erstellte Wertschöpfung dieser Exporte zulassen. Quelle: „Internationale Wehrrevue", Vol. 3, Juni 1974, S. 390. Anläßlich der Pariser Luftfahrtschau im Jahre 1975 ließ das israelische Verteidigungsministerium verlauten, daß sich insgesamt Exportaufträge für über 500 Mio. US-Dollar angesammelt hatten.

5a) Siehe hierzu: D. Ernst/P. Lock/H. Wulf, Die „Dritte Welt" rüstet, in: „Forum E", 3/4 1975, S. 71—76.

6) Die ökonomische und militärische Integration Westeuropas, die sich in zahlreichen bilateralen Abkommen zur Entwicklung und Koproduktion von einzelnen Waffensystemen sowie der Bildung der Euro-Group widerspiegelt, läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß auch die Bundesrepublik in steigendem Maße an der gesamten Wertschöpfung der englischen und französischen Rüstungsexporte beteiligt sein wird. An der Lieferung von Milan-Raketen, einer deutsch-französischen Entwicklung, nach Südafrika ist die BRD bereits beteiligt („Wehrkunde", Vol. XXIII, Nr. 9/1974, S. 490).

6a) Siehe u. a. die Forderungen der Luftfahrtindustrie an das Parlament, in: „Wehrdienst", Ausgabe 525 v. 4. 8. 1975, und „Der Spiegel", Nr. 38, v. 15. 9. 1975.

macht einerseits und dem für militärische Zwecke einsetzbaren gesellschaftlichen Mehrprodukt [7]) andererseits bestimmt ist. Eine Folge der auf der Grundlage komplexer und entwickelter Volkswirtschaften heute verfügbaren Rüstungstechnologien und der sich scherengleich zwischen Metropole und Peripherien polarisierenden Bruttosozialprodukte ist die Tatsache, daß das für Rüstungszwecke maximal einsetzbare gesellschaftliche Mehrprodukt in der Mehrzahl peripherer Länder immer weniger erlaubt, Doktrinen zu entwickeln, die modernste Waffensysteme einbeziehen. Diese Beschränkung entfällt immer dann, wenn eine Hegemonialmacht das Militär in einem peripheren Land subventioniert, es in die eigene Strategie eingliedert.

Während sich bislang die sogenannten Forward-Defence-Länder [8]) auf der Grundlage umfangreicher amerikanischer Militärhilfe in ihrer militärischen Stärke und materialmäßigen Ausstattung von anderen Ländern der Peripherie wesentlich unterschieden, hat sich in letzter Zeit ein neuer Typ aufs modernste aufgerüsteter Länder in der Peripherie herausgebildet. Es handelt sich um eine kleine Gruppe ölexportierender Länder in der Peripherie, die aufgrund der geradezu dramatisch gestiegenen Einkünfte aus den Ölexporten modernstes militärisches Gerät in großen Mengen in den USA und in Europa meist gegen Barzahlung und gelegentlich sogar gegen Vorauszahlung kaufen.

In einigen Fällen beteiligen sich diese Länder sogar an den Entwicklungskosten für die von ihnen gewünschten Waffensysteme. Im Iran ist diese Entwicklung zweifelsohne am weitesten fortgeschritten, jedoch gibt es zahlreiche Indizien dafür, daß auch eine Reihe anderer Länder [9]) auf diesem Weg voranschreitet. Ferner ist eine ähnliche Konfiguration, wie das Beispiel Südafrika zeigt, auch auf der Grundlage anderer knapper Rohstoffe, in diesem Falle Gold, möglich.

Die beständige Erhöhung des militärischesn Potentials in peripheren Ländern ist von einer sich im Gefolge der sogenannten Ölkrise beschleunigenden Proliferation von Rüstungsproduktion in periphere Länder begleitet, die inzwischen nicht mehr nur auf wenige Länder oder die Produktion von Kleinwaffen beschränkt, sondern auf die Herstellung moderner Waffensysteme angelegt ist.

Wandel militärischer Doktrin: Interesse und Einfluß der USA

Eine Folge des Zweiten Weltkriegs war die faktische Dominanz der USA auf dem Gebiete der Militär-, Ausbildungs- und Beratungshilfe in politisch selbständigen Ländern der Peripherie. Französische, englische und deutsche Militärmissionen wurden durch US-Missionen, die ihren Einfluß immer weiter ausbauen konnten, zum Beispiel in Lateinamerika, abgelöst. Die Errichtung von speziellen Ausbildungsstätten für das Militär Lateinamerikas, die Entsendung von Ausbildern in nahezu alle Länder des Kontinents sorgten für die Durchsetzung amerikanischer Doktrin. Die Konsultations- und Kontrollmechanismen zwischen den USA

7) Es dürfte sich kaum so etwas wie ein Schwellenwert für die Höhe des für militärische Zwecke abzweigbaren Anteils am vergesellschaftlichen Mehrprodukt unter Bedingungen abhängiger kapitalistischer Reproduktion bestimmen lassen. Eine ganz wesentliche Rolle kommt dem Grad der Partizipation bestimmter Fraktionen der lokalen Bourgeoisie und des Staatsapparates an der Verfügungsgewalt über Abbau und Export von (mineralischen) Rohstoffen zu. Gelingt es, einen wesentlichen Anteil der Wertschöpfung durch Exportsteuern und ähnliche Mechanismen im Lande zu behalten, kommt es zur Herausbildung von umfangreichen Bürokratien und Militärapparaten, die bei Fortbestehen asymmetrischer Produktionsstrukturen (nur der tertiäre Sektor entwickelt) die Reproduktionsgrundlage einer expandierenden Mittelklasse bilden. Als Beispiel kann man Chile in seiner Zeit als Monopolproduzent von Salpeter anführen. Chile verfügte alsbald über das modernste und bestausgebildete Heer in Lateinamerika und hat seinerseits Ausbildungshilfe u. a. in Kolumbien und Bolivien geleistet. Es sei schließlich darauf hingewiesen, daß mit der Salpeterkrise sich die Masse des verfügbaren Mehrprodukts abrupt verringerte und Chile zwei Jahrzehnte politischer Krisen erlebte. Heute müssen einige der erdölexportierenden Länder genannt werden.

8) Forward Defence-Länder sind u. a. Türkei, Griechenland, Taiwan, Süd-Korea, Thailand, Philippinen, Pakistan.

9) Arabische Länder, möglicherweise in einem Produktionsverbund, längerfristig Nigeria, Indonesien, möglicherweise Türkei, im Falle von Erdölförderung in der Ägeis.

einerseits und den lateinamerikanischen Militärs andererseits wurde in den 60er Jahren perfektioniert und beginnt erst in den letzten Jahren auf massiven Widerstand einzelner Länder zu stoßen [10]). Die Erschöpfung der Surplus-Bestände aus dem Zweiten Weltkrieg und deren Veraltung, die Antipathie großer Bevölkerungsteile in Lateinamerika gegen die USA, Beeinträchtigung von US-Interessen durch konkurrierende Rüstungslieferländer (Frankreich vor allem) und andere Faktoren, wie die Vietnam-Erfahrungen, haben eine Diskussion über notwendige Veränderungen auf dem Gebiet der militärischen auswärtigen Beziehungen der USA ausgelöst [10a]), die sich teilweise schon in Veränderungen der Militärhilfepolitik niedergeschlagen hat [11]).

Zwei Entwicklungstendenzen [12]) haben in erster Linie zu einer Änderung der amerikanischen Militärhilfepolitik auch gegenüber den sogenannten Forward-Defence-Ländern (Südkorea, Türkei usw.) geführt. Zum einen die Feststellung der begrenzten Wirksamkeit modernster Rüstungstechnologien und des Einsatzes riesiger Ressourcen im Vietnam-Krieg und zum anderen die mit jeder Generation expotentiell anwachsenden Preise für moderne Waffensysteme. Oder anders ausgedrückt: Versucht man den Transfer von Rüstungstechnologien in periphere Länder als eine spezielle Form des Technologietransfers zu beschreiben, dann stellen die unterschiedlichen Entwicklungsstadien der am Transferprozeß beteiligten Länder zunehmend ein strukturelles Hindernis dar. Weder können die Kosten und insbesondere die ungeheuren Folgekosten [13]) für den Transfer dieser per definitionem unproduktiven Technologien im Lande aufgebracht werden, noch erweisen sich diese Technologien als angemessene Mittel zur Wahrnehmung der beiden dem Militär zugeschriebenen Funktionen, nämlich der Kontrolle des sozialen Systems (Repression) und „Verteidigung" nach außen [14]).

Jene militärischen Doktrinen aus der Zeit des Kalten Krieges, die das Territorium der sozialistischen Länder mit nach amerikanischem Vorbild und mit amerikanischem Waffensystem ausgestatteten Armeen zu umschließen trachteten, müssen mittelfristig zugunsten anderer kostengünstigerer Doktrinen aufgegeben werden, da eine Fortsetzung der Subventionierungen der Militärbudgets der Forward-Defence-Länder mit jeder neuen Waffengeneration astronomischere Summen erfordern würde. Beispielhaft für diese Suche nach neuen militärischen Doktrinen sind einige Studien der RAND-Corporation aus den letzten beiden Jahren [15]).

---

10) Eine kritische Analyse der Einbindung lateinamerikanischer Armeen in den Einfluß und Kontrollbereich der US-Army eines argentinischen Generalstabsoffiziers stellt eine Rede dar, die auf dem interamerikanischen Konsultationstreffen der Heere der „Western Hemisphere" gehalten wurde (Horacio P. Ballester, „Conferencias de Comandantes en Jefe de Fuerzas Armadas Americanas Pasado-Presente-Futuro", in: „Estratégia", 24/1973, S. 8—17).

10a) Zu den Auswirkungen der sogenannten Nixon-Doktrin auf die militärische Präsenz der USA in der Peripherie siehe Peter Lock und Herbert Wulf, Trends im Rüstungstransfer in die Peripherie: Reduzierte öffentliche Kontrolle und Privatisierung, vorgelegt zum Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Oktober 1975.

11) Ein materialreiches Beispiel: Luigi Einaudi/Hans Heymann Jr./David Ronfeldt und Cesar Sereseres, Arms Transfer to Latin America: Toward a Policy of Mutual Respect, RAND Corp., June 1973, R-1173-DOS, Santa Monica, Cal. Hierzu auch Michael Klare, How to Trigger an Arms Race, in „The Nation" v. 30. 8. 1975, S. 137 bis 142.

12) Siehe hierzu: Guy J. Pauker/Steven Canby/A. Ross Johnson und William B. Quandt, In Search of Self-Reliance: U.S. Security Assistance to the Third World Under the Nixon Doctrine, RAND Corp., R-1092-APRA, June 1973, Santa Monica, Cal.

13) Hierunter fallen insbesondere die hohen infrastrukturellen Folgekosten, wie der Bau von Flughäfen, Kommunikationssystemen, Straßen, Ausbildung, in weiterem Sinne auch die Ausrichtung des Industrialisierungsmusters auf militärische Anforderungen, die insgesamt ein Vielfaches der Kosten für Waffenkäufe darstellen.

14) Die wenigsten Armeen der Peripherie verfügen über eine hinreichende logistische Kapazität, um ihre Truppen über einen längeren Zeitraum tatsächlich in einer kriegerischen Auseinandersetzung zu unterhalten. Häufig können die Panzer oder anderes Gerät nicht einmal bis an die Landesgrenzen herangeführt werden.

15) Guy J. Pauker u. a., a. a. O.; Luigi Einaudi u. a., a. a. O.; oder R. W. Komer, der die britischen Erfahrungen der Unterdrückung in Malaysia ausführlich untersucht und zu dem Ergebnis kommt, daß die Briten außerordentlich kostengünstig gearbeitet hätten und daß man daher auf diesen Erfahrungen bei Ausarbeitung neuer Doktrinen nach dem Vietnam-„Debakel" aufbauen solle (R. W. Komer, The Malayan Emergency in Retrospect: Organization of a successful Counter-Insurgency Effort, RAND Corp., R-957-APRA, February 1972).

Vorgeschlagen wird der Aufbau von Territorialverteidigungssystemen, die eine militärische Okkupation des betreffenden Landes möglichst lange mit konventionellen, relativ einfachen Mitteln verhindern sollen. Über bzw. hinter den jeweiligen Territorialverteidigungssystemen steht das immer mehr auf weltweiten mobilen Einsatz konzipierte ultramoderne US-amerikanische Militär [16]). Die zweite einen Wandel der Doktrin beeinflussende Größe ist die mit der Entwicklung immer komplexerer Waffensysteme verbundene Spezialisierung militärischer Einheiten, die die Einsatzfähigkeit des Militärs zur Übernahme von Polizeiaufgaben und Ausübung sozialer Kontrolle im Inneren immer mehr reduziert, wenn nicht gar ausschließt. Es wird argumentiert, daß hochtechnisierte Streitkräfte nicht geeignet sind, Counter-Insurgency-Aufgaben zu übernehmen [17]). Dies hätten sowohl der Vietnam-Krieg als auch die Guerilla-Bekämpfung in Lateinamerika bewiesen. Eine von komplizierter Logistik und komplexer Infrastruktur unabhängige Infanterie sei viel geeigneter, erfolgreich Counter-Insurgency-Aufgaben zu übernehmen, da hierzu ein enger Kontakt zur Bevölkerung sowie umfangreiche Spionage- und Abwehrtätigkeiten notwendiger seien als eine noch so große waffentechnische Überlegenheit. Die erfolgreiche Niederschlagung der Guerilla in Bolivien und die Ermordung Che Guevaras werden als ein erfolgreiches Beispiel der Anwendung dieser Strategie, durchgeführt unter der Leitung US-amerikanischer Berater, vorgestellt.

Es zeichnet sich ein Wandel der militärischen Doktrin in jenen Ländern ab, die zum Einflußbereich der USA gehören. Der Orientierung am technologischen Niveau der NATO-Armeen [18]) sind zunehmend ökonomische Grenzen gesetzt. Darüber hinaus erscheinen hochtechnisierte Armeen tendenziell ungeeignet, die aufgrund der sich verschärfenden sozio-ökonomischen Widersprüche in den Forward-Defence-Ländern notwendige Repression der Volksmassen mit „vertretbarem" Aufwand durchzuführen.

Unbeantwortet muß allerdings zunächst die Frage bleiben, inwieweit die durch US-amerikanisches Kalkül entstehende neue Doktrin sich als durchsetzbar erweist. Wie widersprüchlich auch immer dieser Durchsetzungs- und Anpassungsprozeß in den von US-amerikanischen Zuschüssen abhängigen Forward-Defence-Ländern ablaufen mag: in jedem Falle wird es zu Kooperationsmustern militärischer und industrieller Art kommen, die zumindest scheinbar eine größere Unabhängigkeit dieser Länder gegenüber den USA ergeben. Die bestehenden vielfältigen, sich weiter verschärfenden Widersprüche in der Entwicklung dieser Länder wird man u. a. durch die Einrichtung von Produktionsanlagen für Rüstungsgüter in diesen Ländern selbst sowie eine Diversifizierung der Rüstungsimporte zu mildern trachten.

Strategien der Rüstungsproduktion in peripheren Ländern [18a])

Mitte 1975 werden in 43 peripheren Ländern Rüstungswaren produziert. Grundsätzlich lassen sich zwei Strategievarianten bei den Versuchen, nationale Rüstungsproduktion in peripheren Ländern zu initiieren, unterscheiden:

16) Dieser Umrüstungsprozeß ist kurz zusammengefaßt bei Michael T. Klare, La Stratégie Militaire Américaine après le Vietnam, in: „Le Monde Diplomatique", März 1974, Nr. 240, S. 1 f.

17) In einigen Ländern ist diesem Problem bereits Rechnung getragen worden, indem man neben dem Militärapparat zahlenmäßig umfangreiche paramilitärische Verbände und Polizeitruppen aufgebaut hat. Diese Entwicklung ist bislang nur unvollständig dokumentiert worden. Besonders starke paramilitärische Einheiten findet man z. B. in Indien, Griechenland, Südafrika, Philippinen, Süd-Korea. Seit Anfang der 60er Jahre bilden die USA auf einer Polizeihochschule in Washington Beamte aus peripheren Ländern aus. Im Rahmen von US-Aid wird umfänglich Beratung und Ausbildungshilfe für die Polizeiapparate besonders in Lateinamerika geleistet (Government Documents: Accomplishment of the US Public-Safety Program in Latin America, in: „Inter-American Economic Affairs", Vol. XXVI, Nr. 5, Spring 1973, S. 83—90).

18) Darin sind strategische (Nuklear-)Waffensysteme nicht eingeschlossen.

18a) Eine detaillierte Übersicht und Analyse der Rüstungsproduktionsprogramme in der Peripherie, in: U. Albrecht/D. Ernst/P. Lock/H. Wulf, Rüstung und Unterentwicklung, im Erscheinen.

1. Beim ersten Modell kommt es zu Teilfertigungen und Montagen innerhalb eines vertikalen Produktionsverbundes mit metropolitanen Rüstungsproduzenten. Dieser Typus der Rüstungsproduktionsinitiierung in peripheren Ländern wurde bereits vor dem Ersten Weltkrieg in der Hauptsache von den in der Welt führenden britischen Waffenproduzenten in der damaligen Peripherie, z. B. in Rußland und Italien, praktiziert [19]). Heute kommt dieser Typ international integrierter Rüstungsproduktion vor allem aus folgenden Gründen zur Anwendung: Er erlaubt u. a. die Ausnutzung von Lohnkostendifferenzen, und ebenso lassen sich die Devisenkosten in dem betreffenden peripheren Land durch Teilfertigung und Montage in gewissem Umfang reduzieren, wenn die teilweise Produktionsverlagerung in das betreffende Land auf Teilfertigungen und Montagen beschränkt bleibt, die tatsächlich einen vergleichsweisen Kostenvorteil gegenüber dem Standort in der Metropole bieten. Ein weiteres Motiv solcher Produktionsverlagerungen in periphere Länder ist die damit verbundene Möglichkeit der Umgehung von existierenden oder potentiellen Exportrestriktionen für Rüstungsgüter, wie sich besonders am Beispiel der Bundesrepublik zeigen läßt [20]).

Es bleibt festzustellen, daß der Typ vertikaler Produktionsintegration sich kaum von den Strategien des world-wide-sourcing in zivilen Sektoren unterscheidet, wenn man einmal davon absieht, daß die Beteiligung staatskapitalistisch geführter Betriebe in diesem Sektor relativ häufiger zu finden ist und an der Kontrolle von technologischen Zeitmonopolen bei militärischen Gütern auch staatliche bzw. militärische Institutionen beteiligt sind. So wie es gelegentlich zum Einspruch der Militärs der Metropole beim Transfer von modernsten Waffensystemen in periphere Länder kommt, mit der Begründung, die Sicherheitsinteressen würden durch den betreffenden Transfer beeinträchtigt, ist es denkbar, daß in bestimmten Fällen gegen vertikale Produktionsintegration ein Veto eingelegt wird.

2. Das zweite Modell des Aufbaus nationaler Rüstungsproduktion in peripheren Ländern beansprucht, in seiner Endphase Eigenständigkeit auf dem Gebiet der Herstellung militärischer Güter zu erlangen. Umfangreiche Investitionsprogramme zur Erlangung dieses Zieles wurden u. a. in Argentinien, Indien, Israel und Südafrika durchgeführt. Derartige Tendenzen sind in anderen Ländern bereits deutlich zu erkennen, so z. B. in Ägypten, Brasilien, Iran, Indonesien und der Türkei, um nur einige Beispiele zu nennen. Am Beispiel Indiens ist gezeigt worden, daß zumindest bis heute weder der Grad der technologischen Abhängigkeit noch die Devisenkosten oder auch nur die Aufwendungen für die Beschaffung der entsprechenden militärischen Ausrüstungsgüter gesenkt werden konnten [21]).

Ohne die Ergebnisse eines bisher bestenfalls ansatzweise geleisteten Forschungsprozesses vorwegzunehmen, scheint es wahrscheinlich, daß sich die beiden Varianten des Aufbaus von Rüstungsproduktionskapazitäten in peripheren Ländern de facto viel weniger unterscheiden, als die jeweilige politisch-strategische Begründung zu suggerieren scheint.

---

19) Clive Trebilcook, „British Armaments and European Industrialization, 1890—1914", in: „Economic History Review", 2, series 1973, S. 254—272.

20) Peter Lock, „Rüstungsexporte und militärische Ausbildungshilfe", in: Studiengruppe Militärpolitik: Ein Anti-Weißbuch, Materialien für eine alternative Militärpolitik, S. 133 f.

21) Zur Übersicht über die Rüstungsproduktion in Indien (neben SIPRI): Arms Trade with the Third World, Stockholm 1971, S. 741—758; Alain Lamballe, L'Inde aujourd'hui, 2 Teile, in: „Etudes Polemologiques", Nr. 12 und 13, bes. S. 46—60 in Nr. 12. — Eine Analyse des indischen „self-sufficiency"-Modells sowie eine Übersicht über die Rüstungsproduktionsprogramme gibt Herbert Wulf, Indien: Militarisierung und der Aufbau einer autonomen Rüstungsproduktion, in: „Internationales Asienforum", Vol. 6, 3/1975, S. 272—301; ferner Michael Kidron und Denis Childs, India, the USSR and the MIG Project in: „Economic and Political Weekly", Nr. 28, September 1973.

Rüstungsproduktionsproliferation als zwangsläufige Folge der sogenannten Ölkrise?

Eine vielleicht weiterreichende, relativ neue, sich mit der sogenannten Ölkrise dramatisch beschleunigende Tendenz ist die Ausbreitung von Produktion selbst relativ komplexer militärischer Waffensysteme in einer steigenden Zahl von peripheren Ländern. Die Vervielfachung der Erlöse aus den Erdölexporten in einer Reihe von Ländern im vergangenen Jahr hat die Bestrebung, nationale Rüstungsproduktionen aufzubauen, sehr beschleunigt und von den ökonomischen Möglichkeiten her durchführbar werden lassen. Das übliche Legitimationsmuster für den Einsatz umfangreicher Ressourcen zum Aufbau einer Rüstungsindustrie ist die Bemühung um größere Autonomie bzw. die Beseitigung von Abhängigkeit im militärischen Bereich.

Die völlig neuen quantitativen Dimensionen des Rüstungstransfers in erdölexportierende Länder sowie die rasante Einführung von Rüstungsproduktion bleiben nicht ohne Wirkung auf benachbarte Länder, die sich durch solche Aufrüstungsstrategien bedroht fühlen und, ohne über vergleichbare Ressourcen zu verfügen, ebenfalls die Militärausgaben zu steigern versuchen. In eine solche reale oder vermeintliche Bedrohung gedrängt, bekommt es beinahe den Charakter von Zwangsläufigkeit, wenn solche an regionalen Rüstungswettläufen beteiligte Länder sich jeweils einer zur Rüstungskooperation bereiten Hegemonialmacht zuzuordnen bemühen.

Im folgenden sollen nunmehr beispielhaft Faktoren benannt, Akteure bezeichnet und Strukturen angedeutet werden, die gegenwärtig zu beobachtende Proliferation von Rüstungsproduktion ermöglichen bzw. fördern. Trotz aufwendiger Studien, die Militär und Rüstungsaufwendungen in peripheren Ländern als verträglich mit Entwicklungsstrategien oder gar als entwicklungskonform zu legitimieren suchen [22]), wird in diesem Aufsatz davon ausgegangen, daß Rüstungstransfers und Rüstungsproduktion in peripheren Ländern für die sozialökonomische Entwicklung dringend benötigte Ressourcen absorbieren. Die mit Rüstungsaufwendungen zusammenhängenden Wachstumseffekte sind gegenüber einem möglichen (hypothetischen) Wachstum bei freilich fiktiver — weil bei der gegebenen Klassenstruktur nicht durchsetzbarer — alternativer Verwendung der Ressourcen im Bereich ziviler Produktion in jedem Falle geringer. Selbst die geringen mit Rüstungsaufwendungen verbundenen Wachstumseffekte tragen nicht zur Verbesserung der Lage der Mehrheit der Bevölkerung bei, da die Beschäftigungseffekte bei der unausweichlich hohen Kapitalintensität in der Rüstungsindustrie gering bleiben — um nur einen Faktor zu nennen.

Für die westlichen Industrieländer hat die Anhebung des Erdölpreises die unmittelbare Folge einer sprunghaften Erhöhung monetärer Transfers zu den am Produktions- und Vermarktungsprozeß beteiligten Ländern einerseits und den internationalen Erdölgesellschaften [23]) andererseits. Im Zusammenhang der hier angestellten Überlegungen müßten in erster Linie die denkbaren Optionen der erdölexportierenden Staaten vor dem Hintergrund einer plötzlichen Vervielfachung der in Devisen zur Verfügung stehenden Ressourcen untersucht werden. In der Vergangenheit ist ein wesentlicher Teil der Exporterlöse aus arabischem

22) z. B.: Emile Benoit, Defence and Economic Growth in Developing Countries, Lexington Books, Lexington, Mass., 1973, dessen Ergebnisse beispielsweise in Indien zur Legitimation weiterer Steigerungen des Militärhaushaltes verwendet werden. Siehe K. Subrahman Gam, Indian Defence Expenditure in Global Perspektive, in: „Economic and Political Weekly", Vol VII, Juni 1973, S. 1155—1158.

23) Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, als würden die komplexen Probleme einer langfristigen Sicherung kostengünstiger Energie nicht bestehen; dennoch erscheint nicht wahrscheinlich, daß die mehr zufällig ausgelöste Erhöhung der Energiepreise zu einer weltweiten „langfristigen" Energieplanung beiträgt, was immerhin denkbar wäre.

Öl über das Schweizer Bankensystem als Spekulationsgeld transferiert worden und war somit in seiner Verwendung nahezu vollständig losgelöst von den Erfordernissen einer breiten sozio-ökonomischen Entwicklung in den betreffenden arabischen Ländern. Die abrupte Vervielfachung der Öleinnahmen in erdölexportierenden Ländern hat zur Bildung von derart großen Kapitalien geführt, daß sie, wenn sie in Währungs- oder sonstiger Spekulation eingesetzt werden, das (Welt-)Währungssystem der kapitalistischen Weltwirtschaft außerordentlich gefährden und zu Transaktionen benutzt werden können, die von den Notenbanken zumindest der kleineren westlichen Industrieländer nicht mehr kontrolliert werden können. Aus diesem Grunde ist zu vermuten, daß diejenigen Kräfte [24]), deren Interessen durch das gegenwärtig praktizierte Weltwährungssystem repräsentiert sind, auch ein Interesse daran haben müssen, daß der Anteil der erhöhten Erdöleinnahmen, der in der Verfügungsgewalt der Staatsapparate der erdölexportierenden Länder liegt, so schnell wie möglich gebunden wird, und zwar in einer Art und Weise, die mit den Strategien der den Weltmarkt beherrschenden Kapitalgruppen (multinationale Konzerne) verträglich ist.

Der relativ kurze Zeitraum seit der Durchsetzung erhöhter Weltmarkt- *und* Exportpreise für Öl läßt zwei miteinander verknüpfte Tendenzen der Verwertung dieser sich nunmehr in der Verfügungsgewalt der Staatsapparate der ölexportierenden Länder befindlichen Kapitalien erkennen. Zum einen werden die Öleinnahmen durch Kauf von Aktienkapital in westlichen Industrieländern oder langfristige (Staats-)Anleihen in die Wirtschaftskreisläufe der Metropolen [25]) zurückgeführt. Dieser Akkumulationsprozeß findet zu Lasten der Lohnabhängigen sowohl in den Metropolen als auch in besonderem Maße in den nicht über Erdölproduktion verfügenden peripheren Ländern statt; Inflation ist der diesen Prozeß vermittelnde Mechanismus. Als zweite Tendenz deutet sich die unproduktive Investierung bzw. Vernichtung eines wesentlichen Teils dieser aus dem Erdöl resultierenden Kapitalien durch Kauf von Rüstungsgütern und Installation von Rüstungsproduktionsanlagen an. Beide Tendenzen scheinen sich in der überraschend zustande gekommenen 25-%-Beteiligung des Iran am Krupp-Konzern zu vereinigen. Mit dieser Transaktion hat der Iran einen Zugang zum technologischen Know-how einer der größten Waffenschmieden Europas erworben. Denn trotz der von den Alliierten dekretierten Beschränkung auf zivile Produktion schließt das weitverzweigte Beteiligungsgeflecht der Firma Krupp wesentliche Teile der Rüstungsproduktion in der BRD ein.

Selbstverständlich soll durch die Betonung dieser beiden Tendenzen nicht geleugnet werden, daß ein bedeutender Anteil der Erdöleinnahmen zur Erweiterung der staatlichen Tätigkeit im sozialen, infrastrukturellen und in produktiven Bereichen verwendet wird, allein schon, um die im urbanen Einzugsbereich lebenden, zur politischen Artikulation fähigen Schichten politisch zu binden, d. h. durch gezielte Einkommensaufbesserungen Opposition gegen das bestehende System möglichst schon im Keime zu ersticken.

Stellt man nunmehr am Beispiel des Iran bei gegebener Klassenstruktur die hypothetische Frage nach den Möglichkeiten nicht-militärischer Absorptionen der

[24]) An dieser Stelle würde es zu weit führen, eine umfassende Bestimmung dieser Kräfte zu versuchen. In jedem Fall gehört die permanente Erweiterung des vom kapitalistischen Weltmarkt erfaßten Raumes zu den Funktionsbedingungen dieses Währungssystems und stellt zugleich die zentrale Aufgabe dieser Währungsvereinbarung dar.

[25]) Wenn hier von Wirtschaftskreislauf der Metropolen gesprochen wird, so ist nicht ein auf den geographischen Raum der Metropolen beschränkter Kreislauf gemeint, sondern die Einbringung von „Öl-Geldern" in den Kapitalfond der weltweit agierenden riesigen unternehmerischen Einheiten bzw. Kapitalien, die sogenannten Multis. Oder anders ausgedrückt, die der Fa. Krupp zugeflossenen „Öl-Gelder" müssen sich nicht in Investitionen in der BRD niederschlagen, sondern können zu einer Kapazitätserweiterung in Brasilien, Singapur etc. führen.

plötzlich vorhandenen finanziellen Ressourcen, so kommt man sehr schnell zu der Einschätzung, daß nur auf der Grundlage einer radikalen Anpassung der Nachfrageprofile durch Einkommensumverteilung an die „Bedarfsprofile", die zunächst durch relativ einfache Grundbedürfnisse [26]) wie Ernährung, Gesundheit etc. in peripheren Ländern bestimmt sind, eine solche Absorption denkbar ist. Die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Entwicklung, die eine radikale Veränderung der Klassenstruktur bedeutet, können jedoch, so die bislang nicht widerlegte historische Erfahrung, nur im Rahmen eines revolutionären Prozesses geschaffen werden.

Drei Varianten einer „nachholenden" kapitalistischen Industrialisierung lassen sich aufzeigen, deren Realisierung jedoch kaum überwindbare Widersprüche entgegenstehen.

1. Eine auf den Binnenmarkt ausgerichtete Industrialisierungsstrategie, die die Öleinnahmen weitgehend absorbiert: Es fehlt jedoch an hinreichender Nachfrage, wenn man einmal unterstellt, daß alle anderen Engpässe wie Beschaffung der Produktionsmittel, Qualifikation der Arbeitskräfte, Schaffung einer Infrastruktur, Verfügungsgewalt über Technologien und Know-how, um nur einige Aspekte zu nennen, überwunden werden können.

2. Eine eigenständige exportorientierte Industrialisierungsstrategie: Diese Variante scheint gleichfalls kaum durchsetzbar, da sie sich entweder den Interessen der den Weltmarkt und die Technologie monopolisierenden multinationalen Konzerne unterzuordnen hätte oder aber als Versuch einer isolierten nationalkapitalistischen Lösung an internationaler Diskriminierung scheitern würde.

3. Eine exportorientierte, den multinationalen Konzernen sich assoziierende Industrialisierungsstrategie: Sie hat dort ihre Grenzen, wo das Kalkül des world-wide-sourcing und der Risikominimierung gegenüber denkbaren sozialen und politischen Einschränkungen den Kooperations- und Investitionsinteressen multinationaler Konzerne im Iran Grenzen setzt. Die Verwandlung etwa des Iran in eine einzige Free-Production-Zone wäre nicht gegen Enteignung und Verstaatlichung sicher.

Darüber hinaus würde eine diesem unrealistischen Modell (man denke nur an die nahezu unüberwindlichen infrastrukturellen Engpässe) entsprechende Verwandlung des Iran oder eines anderen ölexportierenden Landes in eine einzige Free-Production-Zone, wie vorteilhaft auch immer die Beteiligungen und Zuschüsse für die ausländischen Investeure sein mögen, eine Situation schaffen, in der die Lohnarbeiter im Iran zur Bevölkerungsmehrheit würden. Die weltweiten Lohnkostendifferenzen haben aber gerade ihre Ursache in der Existenz riesiger Reservearmeen, die die wenigen industriellen Ballungsgebiete in peripheren Ländern „umlagern".

Aufgrund der bisher erkennbaren Tendenzen der Verwertung der gestiegenen Öleinnahmen gibt es wenig Anlaß, die Chancen einer Entwicklungsstrategie auf der Grundlage von Öleinnahmen, die häufig mit dem Begriff „autozentrierte Entwicklung" beschrieben wird, positiv einzuschätzen. Wie sich am Beispiel des Iran zeigen läßt, werden Teile der Öleinnahmen in den Metropolen investiert, ein weiterer Teil wird für infrastrukturelle Vorleistungen bei der Industrieansied-

[26]) Eine Vorstellung davon, was Bedarfsprofil, Grundbedürfnisse oder Beseitigung von Hunger in peripheren Ländern konkret meint, vermittelt eine ausgezeichnete Auswahl von UN-Dokumenten und -Berichten: Folker Fröbel/Jürgen Heinrichs/Otto Kreye, Die Armut des Volkes. Verelendung in den unterentwickelten Ländern. Auszüge aus Dokumenten der Vereinten Nationen, Reinbek bei Hamburg 1974.

lung ausländischer Konzerne aufgewendet; wieder andere Infrastrukturinvestitionen haben vorwiegend militärischen Wert [27]); schließlich werden unter staatlicher Regie oder in „joint ventures" einige Grundstoffindustrien errichtet. Betrachtet man die vorhandene oder im Aufbau befindliche meist durch ausländische Konzerne kontrollierte Industrie und die von ihr erzeugten Produkte, wird schnell klar, daß dieses Industrialisierungsmuster nicht auf die Bedürfnisse der Mehrheit der iranischen Bevölkerung ausgerichtet ist.

Es kommt aber hinzu, daß der Iran einen steigenden Anteil der Erdöleinnahmen für den Import von Rüstungsgütern und den Aufbau einer nationalen Rüstungsindustrie aufwendet. Aufrüstung und Aufbau einer Rüstungsindustrie im Iran bleiben nicht ohne negative Folgen für das Land und die Region. Ist einmal der erste Schritt in Richtung auf regionale Rüstungswettläufe getan, dann ist zu erwarten, daß sich Industrialisierungsmuster und damit die Entwicklungsstrategie militärischem Primat unterordnen. Aus Gründen sogenannter nationaler Sicherheit wird dem Ziel weitestgehender Eigenständigkeit bei der Versorgung mit Rüstungsgütern höchste Priorität gegeben. Der Versuch aber, komplexe Rüstungsgüter möglichst vollständig mit einem immer steigenden nationalen Wertschöpfungsanteil auf der Grundlage einer nicht-komplexen Industriestruktur herzustellen, muß zum Aufbau spezialisierter, nicht auslastbarer Industrien führen. Die Produktion von komplexen Rüstungsgütern auf der Grundlage einer nicht ausreichend ausgebildeten Industriestruktur bedeutet die Bindung riesiger Kapitalmengen in Industrien, die für den zivilen Markt nicht und für Bedarfsprofile, die die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren, noch weniger tauglich sind.

Tendenz zur Militarisierung unter Bedingungen peripherer kapitalistischer Reproduktion

Die Ausbreitung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise bleibt bis zum heutigen Tage immer mit unmittelbarer Gewalt, dem Einsatz militärischer Mittel verbunden [28]). Ein besonderes Merkmal jedoch der Entwicklung militärischer Doktrinen [29]) für Armeen in peripheren Ländern, zu einem großen Teil in den USA entwickelt und vermittels Militär- und Ausbildungs„hilfe" umgesetzt, ist die Einbeziehung ziviler Aufgabenbereiche. In diesen Zusammenhang gehört die von den USA propagierte „civic action" [30]), ebenso wie das Selbstverständnis der Militärs in vielen peripheren Ländern für die Sicherung eines bestimmten Modells gesellschaftlicher Entwicklung verantwortlich zu sein scheint — was sich nur allzu häufig in der Übernahme auch der formalen Machtbefugnisse niederschlägt.

Besonders auffällig in diesem Zusammenhang ist die häufige Mitbestimmung, Kontrolle oder gar direkte Verfügung der Militärs über Teile oder die Gesamtheit

27) So wird z. B. der Aufbau eines umfassenden Fernmeldesystems in den ländlichen Regionen des Iran von einer Fachzeitschrift in der Rubrik „Erteilte Rüstungsaufträge von über 1 Mill. US-Dollar" geführt. Siehe „INTERAVIA", 5/1974.

28) Hierzu: U. Albrecht/D. Ernst/P. Lock/H. Wulf, Armaments and Underdevelopment, in: „Bulletin of Peace Proposals", Vol. 5/1974, S. 173—185.

29) Die Verschmelzung von militärischer Doktrin und sozio-ökonomischer Entwicklungsstrategie zu einer unauflöslichen Einheit und der darin implizierte Machtanspruch der Militärs wird durch zwei Aufsätze ausgezeichnet illustriert: Juan Enrique Guglialmelli (General de División [RE]), Responsibilidad de las Fuerzas Armadas en la Revolución Nacional, in: „Estratégia", 4/1969, S. 7—17. — Edgardo Mercado Jarrin, Reflexiones sobre la seguridad y el desarrollo en América Latina, in: „Estratégia", 24/1973, S. 29—41 (Rede vom Oberbefehlshaber und Kriegsminister Perus auf der 10. Konferenz amerikanischer Heere im Jahre 1973).

30) Eine ausgezeichnete materialreiche Kennzeichnung der Funktionen der sogenannten acción civica in lateinamerikanischen Ländern leistet John Saxe-Fernandez in: Proyecciones Hemisféricas de la PAX AMERICANA, Reihe América Problema, Nr. 4, IEP, Lima 1971. Insbesondere verweist Saxe-Fernandez auf den Beitrag der „civic action" zur Ausschaltung von gesellschaftlichen Widerständen gegen die Zerschlagung traditioneller Institutionen und Produktionsformen, die der vollständigen Einbeziehung aller ländlichen Bereiche in kapitalistische Formen der Produktion entgegenstehen.

des jeweiligen staatskapitalistischen Sektors, der sich im Gegensatz zu den Metropolen unter Bedingungen peripherer kapitalistischer Reproduktion in einigen Ländern einem 50-%-Anteil am gesamten Industriepotential nähert [31]). Die Wahrnehmung von Management- und Unternehmerfunktionen durch Militärs hat die unterschiedlichsten Erscheinungsformen:

— Die Armee verfügt über Produktionsanlagen für militärische und/oder zivile Güter und führt sie auf eigene Rechnung. In Indonesien finanziert die Armee einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Aufwendungen aus den Gewinnen der von ihr unterhaltenen Unternehmungen, so daß die im Budget ausgewiesenen Militärausgaben nur einen Teil repräsentieren und einen völlig falschen Eindruck von der Größenordnung militärischer Aufwendungen vermitteln.

— Der Armee bzw. militärischen Institutionen werden Planungsaufgaben, „Consulting", Erschließungsaufgaben, Kolonisation und Entscheidungsbefugnisse in der gesamtwirtschaftlichen Planung übertragen, z. B. Argentinien, Brasilien.

— Militärs sind ex officio in bestimmten Gremien (Aufsichtsräte etc.) vertreten, z. B. Argentinien.

— Die Armee bildet Investmentfonds; im Falle der Türkei ist die Altersversorgung der Militärs an die Rendite des Fonds geknüpft.

— Ausländische Investoren betreiben „Investitionssicherung", indem sie Militärs nach der in peripheren Ländern häufig frühen Pensionierung gut dotierte Repräsentationspositionen andienen, z. B. Chile.

— In einer Reihe lateinamerikanischer Länder sind die Militärakademien ausdrücklich darauf ausgerichtet, die Studenten auf die Übernahme von Leitungsfunktionen im Unternehmensbereich oder in der staatlichen Bürokratie intensiv vorzubereiten. Eine große Zahl von Personen in leitenden Stellungen innerhalb des brasilianischen Staatsapparates z. B. sind Absolventen der „Escola Superior de Guerra" (ESG), an der nur etwa die Hälfte der Studenten eine Offizierslaufbahn anstreben [32]).

Es gibt eine Reihe weiterer Mechanismen, Militärs als Individuen oder als Institutionen in das vorherrschende System abhängiger Reproduktion einzugliedern. Es wird entscheidend von der Rolle des Militärs abhängen, in welchem Maße die derzeit überwiegend bedingungslose Assoziierung peripherer Länder zu den Tendenzen der Durchsetzung der Peripherie mit abhängigen kapitalistischen Produktionsstrukturen verändert und gewendet werden kann. Immer häufiger übernehmen militärische und paramilitärische Verbände wirtschaftlich wichtige Schlüsselfunktionen (Transportwesen, Energieversorgung usw.) im Falle von Streiks. In Indien z. B. haben derartige Verbände im Jahre 1974 die wichtigsten Eisenbahnlinien funktionsfähig erhalten, als ein allgemeiner Eisenbahnerstreik die Regierung bereits in Bedrängnis zu bringen drohte [33]). Aus Brasilien wird berichtet, daß militärische Einheiten regelmäßig in der Kontrolle industrieller Arbeitsprozesse ausgebildet werden, um so sicherzustellen, daß die Produktion auch unter Anwendung physischen Zwanges ohne Sabotage aufrechterhalten werden kann.

---

31) In diesem Zusammenhang wäre besonders Brasilien zu nennen, dessen Industriepotential zu einem weit größeren Anteil in der Verfügungsgewalt des Staates liegt, als dies in Chile noch im August 1973 der Fall war. Daß diese Meßgröße kein hinreichender Indikator für die Chancen eines Landes ist, sich aus dem fremdbestimmten Industrialisierungsmuster zu lösen, wird bei diesem Vergleich deutlich.

32) Daten und eine Beschreibung der ESG in Brasilien sowie des CAEM (Colegio de Altos Estudios Militares) in Peru ausführlich in: Luigi R. Einaudi/Alfred C. Stepan III, Latin American Institutional Development: Changing Military Perspektives in Peru and Brazil, RAND Corp., R-586-DOS, April 1971, Santa Monica, Cal.

33) Siehe hierzu Herbert Wulf, a. a. O. Im Report 1974—75, Government of India, Ministry of Defence, New Delhi 1975, wird diese Aktion mit einem lapidaren Satz kommentiert: „During May 1974, the army assisted the Railways throughout the country" (S. 156). Die gleichen Truppen setzte Indira Gandhi ein, um die den Rücktritt der Regierungschefin fordernden Oppositionellen in einer gut geplanten Aktion zu Tausenden zu verhaften.

Darüber hinaus sind derartige Kontingente eine Einsatzreserve der Polizei und dienen als Instrument sozialer Kontrolle und Repression. Sie ermöglichen es außerdem, in der ersten Stufe von Streikauseinandersetzungen und Unruhen auf den Einsatz von Wehrpflichtigen zu verzichten. In einigen Ländern stellen diese paramilitärischen Verbände eine voll einsatzfähige „Reservearmee" dar, die voll ausgebildet und in einem militärischen Befehlsverhältnis zur Verfügung steht, wenn die regulären Arbeitskräfte streiken.

Die Übernahme von Funktionen der staatlichen Administration durch das Militär sowie die militärische Penetration nahezu sämtlicher „ziviler" gesellschaftlicher Regelungs- und Kontrollfunktionen, durch obige Beispiele angedeutet, ist eine in der ganzen Peripherie zu beobachtende Tendenz. Für die Beurteilung der Rolle des Militärs im Prozeß der Expansion der kapitalistischen Wirtschaft in der Peripherie ist weniger die Tatsache von Bedeutung, ob das Militär de jure die Regierungsmacht ausübt — gleichgültig ob durch einen Staatsstreich oder durch Wahlen an die Macht gekommen —, als vielmehr, daß de facto in fast sämtlichen Ländern der Peripherie der Aktionsbereich des Militärs zunimmt.

Weder die Friedens- und Konfliktforschung noch die Entwicklungsländerforschung (welcher Provenienz auch immer) haben den Zusammenhang zwischen Militär und Rüstung einerseits und der Entwicklung der Unterentwicklung andererseits auch nur als Frage hinreichend formuliert. Militärische Entwicklungen werden nur selten als konstitutiv für die Aufrechterhaltung des Status quo angesehen, der durch eine relative wie absolute Verarmung der Mehrheit der Bevölkerung bei gleichzeitigem Wachstum in Inseln mit bislang dynamischer kapitalistischer Reproduktion gekennzeichnet ist.

Die beständig steigenden Militäraufwendungen in der Peripherie, die Erhöhung der Mannschaftsstärken von Militär, paramilitärischen Einheiten, Polizei, die Rekrutierung privater Repressionsapparate und schließlich die sich rasch ausbreitenden Ansätze, Rüstungswaren in eigener Regie zu fertigen, vermitteln ein Bild, das die Vermutung, in zahlreichen peripheren Ländern bilde sich ein militärisch-industrieller Komplex heraus, geradezu aufdrängt. Die Benutzung dieser Vokabel zur Beschreibung der immer deutlicher sichtbar werdenden Strukturen in der Peripherie scheint dennoch nicht angebracht, da sie im Gegensatz zum militärisch-industriellen Komplex in den USA, was immer sich auch an Machtkonstellationen in der Peripherie herausbildet, von einer weitgehenden Abhängigkeit von den Metropolen, deren Kapital und Technologie gekennzeichnet sein werden. Auf Nachbarländer bezogene Feindbilder ersetzen in zahlreichen Fällen jene Stabilisierungs- und Legitimationsfunktionen für militärische Aufwendungen und politische Repression, für die bislang militanter Antikommunismus instrumentell war. Der Einsatz antikommunistischer Ideologie und regionaler Feindbilder hat sich bislang noch als wirksames Legitimationsmuster erwiesen, um Waffenimporte, Erhöhung der Militärbudgets und die Installierung großer Rüstungsproduktionskapazitäten durchzusetzen. Rüstungswettläufe sowie Rüstungsproduktionswettläufe in Abhängigkeit metropolitaner Interessen dürften daher in Zukunft verstärkt die internationalen Beziehungen in der Peripherie charakterisieren.

Die Atomindustrie in der BRD*)

Von Bernd Moldenhauer

Der Aufsatz über die Entstehungsbedingungen der zivilen Atomindustrie in Heft 7/1975 der „Blätter" schloß mit dem Hinweis, daß die entscheidenden Triebkräfte nicht in stofflichen Mangelerscheinungen zu suchen seien (Verknappung der Primärenergieressourcen) und die Vorzüge der Atomenergie nicht primär in ihrem Beitrag zur Lösung der Energieprobleme, sondern in ihrem Beitrag zur Lösung der langfristigen Profitmaximierungsprobleme der zur Atomindustrie zusammengeschlossenen Konzerne lägen.

Diese These besagt nicht, daß die stoffliche Seite irrelevant wäre, sie enthält auch keine Behauptung über mögliche reale Energieversorgungsengpässe, sondern rückt politisch-ökonomische und stoffliche Faktoren in den Zusammenhang, der für die kapitalistische Ökonomie speziell seit der industriellen Revolution charakteristisch ist. Diese Zurechtrückung ist allerdings von zentraler Bedeutung für die Frage der Legitimierung der Atomindustrie: ihre Begründung allein auf energiewirtschaftlichen Überlegungen untestellt implizit, daß sich der technische Fortschritt im Kapitalismus nach den Gesetzen einer Bedarfsdekkungsökonomie vollzieht. Dagegen läßt sich anhand der wirtschaftlichen Entwicklung nachweisen, daß nicht der *Mangel* an Produktionsmaterialien, Arbeitskräften etc. die Entwicklung und den Einsatz von Substitutionsmaterialien und arbeitskräftesparenden Maschinen bestimmt hat, sondern die Entwicklung der Anlagemöglichkeiten speziell für fixes Kapital [1]). Die stoffliche, die Gebrauchswertseite kam nur insofern in Betracht, als sich die Kapitalbewegung immer auf dieser stofflichen Basis vollziehen muß.

Auch in der Atomwirtschaft der BRD waren nicht faktische oder erwartete Engpässe der Energieversorgung der Auslöser der ungeheuer beschleunigten Kernenergieentwicklung (hier gilt immer noch das Argument, daß durch technisch **sehr wenig aufwendige Veränderungen der Energie*verwendung*** ein Vielfaches dessen eingespart werden kann, was durch den Einsatz von Atomenergie — unterstellt, sie gewähre gewisse Kostenvorteile — noch für geraume Zeit gewonnen werden könnte). Den Auslöser hat man vielmehr in dem Motiv zu sehen, Anschluß an den Weltmarkt zu halten. Über die Antizipation der Entwicklung eines Weltmarkts für Kernenergieanlagen übertrugen sich die im wesentlichen rüstungsbedingten Entstehungsgründe der Atomindustrie der USA und Englands auf die Wirtschaft der Bundesrepublik.

I. Zur Verflechtung der Atomwirtschaft der BRD mit dem Weltmarkt

Die Frage, wie und warum sich die Atomwirtschaft in der BRD herausgebildet hat, läßt sich zureichend nur im Rahmen einer Analyse klären, die von vornherein auf der Ebene des Weltmarktes ansetzt [2]). Die dem Kapitalismus innewohnende Tendenz zur Herstellung des Weltmarktes führte historisch zu einer ständig zunehmenden Weltmarktverflechtung der Produktion speziell in den technisch fort-

*) Vgl. Heft 7/1975, S. 741 ff.

1) Vgl. H. Mottek, „Einleitende Bemerkungen — Zum Verlauf und einigen Hauptproblemen der industriellen Revolution in Deutschland", in: Mottek/Blumberg/Wutzmer/Becker, Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland. Berlin (DDR) 1960, S. 11—63, bes. S. 17.

2) Zum allgemeinen Problem des Verhältnisses von nationalem und Weltmarkt vgl. die kontroversen Positionen von C. Neusüß, Imperialismus und Weltmarktbewegung des Kapitals, Erlangen 1972, und C. v. Braunmühl, „Weltmarktbewegung des Kapitals, Imperialismus und Staat", in: Braunmühl u. a., Probleme einer materialistischen Staatstheorie, Frankfurt/M. 1973.

geschrittensten Zweigen. Während in der Phase des Konkurrenzkapitalismus die Entstehung neuer Produktionszweige als Problem der Herstellung eines inneren Marktes beschrieben werden kann, der durch Zollschranken und andere Mechanismen gegen die ausländische Konkurrenz weitgehend abgeschottet war [3]), läßt sich die binnenwirtschaftliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und hier besonders für die zu diesem Zeitpunkt neu entstehenden Branchen nur noch in engstem Zusammenhang mit dem bestehenden Weltmarkt erfassen.

Diese allgemeine Tendenz wird durch eine Reihe spezifischer Züge der Atomindustrie verstärkt; die im folgenden bezeichneten stellen zugleich verschiedene Ebenen internationaler Verflechtungsprozesse dar:

a) Ein starkes ökonomisches Motiv der Anlage von Kapital in dem neuen Zweig — in bestimmten Phasen und Ländern sogar das stärkste — waren die Exportchancen auf dem Weltmarkt; sie traten in den USA zu Beginn der zivilen Atomprogramme sogar als Ersatz für den fehlenden inneren Markt auf. Daraus erklärt sich die Intensität der Versuche, andere nationale Atomprogramme zu beeinflussen. Die ersten Atomprogramme der BRD zeigen deutliche Spuren dieser indirekten (durch die Beurteilung ausländischer Programme vermittelten) und direkten (über Kooperation- und Lizenzabkommen vermittelten) Einflüsse des im Entstehen begriffenen Kernenergieweltmarktes.

b) Erhebliche Teile der kerntechnischen und -wissenschaftlichen Arbeiten, integrale Bestandteile der nationalen Atomprogramme, werden aus politischen Motiven unmittelbar im Rahmen supranationaler Institutionen und multilateraler Abkommen abgewickelt. Die Atomindustrie war eines der Instrumente zur Ausweitung der westeuropäischen Integration über den Abbau der Zollschranken hinaus.

c) Parallel zu diesen staatlich vermittelten Internationalisierungsbestrebungen verstärken sich die Tendenzen zur Internationalisierung der Produktion auf Konzernebene. Die Enge des europäischen Marktes — gemessen an der Kapitalkraft der führenden atomindustriellen Konzerne nach Abschluß der nationalen Konzentrationsbewegungen — führt zur Verlagerung der Konkurrenzkämpfe unmittelbar auf den Weltmarkt.

Politische, vom Staatsapparat vertretene Interessen und ökonomische Interessen an der Öffnung auswärtiger Märkte waren seit dem Übergang zur zivilen Atomwirtschaft in den Jahren 1953—1955 — der Vorbereitungsperiode, die von Eisenhowers „Atoms-for-Peace"-Rede in der UNO eingeleitet wurde und in der 1. Genfer Atomkonferenz ihren ersten Abschluß fand — untrennbar miteinander verbunden. In unterschiedlicher Ausprägung finden wir dieses symbiotische Verhältnis von Staat und Industrie [4]) in zwei Bewegungen wieder, die die internationalen Rahmenbedingungen für die im Entstehen begriffene Atomwirtschaft der BRD definierten: dem atomwirtschaftlichen Hegemoniestreben der USA und der „Europäischen Atomgemeinschaft".

1. USA — Europa

Die absehbar beherrschende Stellung der USA auf dem kapitalistischen Kernenergie-Weltmarkt ergab sich aus der geographischen Verteilung der erforder-

[3]) Vgl. die Analysen von A. Schröter/W. Becker, Die deutsche Maschinenbauindustrie in der industriellen Revolution, Berlin (DDR) 1962, S. 23 ff. und 137 ff., und G. Bondi, Deutschlands Außenhandel 1815—1870, Berlin (DDR) 1958, Kap. I.

[4]) Scheinmann verwendet diese Formulierung in bezug auf das Verhältnis AEC-Industrie; sie läßt sich aber auch auf die europäische Atomwirtschaft übertragen. L. Scheinmann, „Security and a Transnational System. The Case of Nuclear Energy", in: International Organization, 1969, S. 626—649, hier S. 635.

lichen Rohstoffe, vor allem der Uranlager und aus den im Rahmen der Kriegswirtschaft akkumulierten technologischen Kenntnisse, die bewirkte, daß eine umfangreiche FE-Infrastruktur aufgebaut werden und die im Rahmen der militärischen Vertragsforschung auf dem Atomsektor arbeitenden Konzerne entsprechende Produktionserfahrungen sammeln konnten. Hinzu kam als wesentlicher Faktor die schiere Größe des staatlichen FE-Budgets für den Kernenergiebereich, der eine zunächst rein an militärischen Zielen ausgerichtete ausgedehnte Experimentierphase ermöglichte, in der die unter verschiedenen Anforderungen optimalsten Technologien ermittelt werden konnten.

Die Weitergabe dieser technologischen Informationen an dritte Länder verfolgte zwei komplementäre Ziele: zum einen mußte eine gewisse Kooperation eingeleitet werden, um der amerikanischen Atomindustrie Exportmärkte zu eröffnen, zum anderen sollte verhindert werden, daß durch diese Kooperation potentielle (militärische und wirtschaftliche) Konkurrenten herangezüchtet wurden.

Um diese Ziele zu erreichen, war die unmittelbare Zusammenarbeit des Staatsapparats und der Privatindustrie erforderlich. Die Wahl der von der Privatindustrie über Lizenzverträge vermittelten Reaktortechnologie hängt entscheidend von der Wahl des Reaktorbrennstoffs ab. Die Verfügung über den Brennstoff und die Urananreicherungsanlagen lag und liegt in den Händen der Atomenergie-Behörde, ebenso die Preispolitik. Mit Hilfe der staatlichen Preispolitik war es möglich, alternative Reaktortechnologien, die mit Natururan arbeiteten, niederzukonkurrieren und gleichzeitig den Aufbau von Anreicherungskapazitäten in anderen Ländern als unökonomisch zu verhindern. So konnte die Privatindustrie die staatliche atomwirtschaftliche Betätigung dazu ausnutzen, Exportmärkte zu öffnen, und umgekehrt konnte die Regierung auf rein ökonomischem Weg militärpolitische Ziele durchsetzen, vor allem die Kontrolle über die Produktion spaltbaren Materials aus Anreicherungsanlagen.

„Die Durchdringung (des europäischen Energiemarktes) durch private amerikanische Firmen ermöglichte in Verbindung mit dem Brennstoffmonopol der amerikanischen Regierung, diese Unternehmen tendenziell dafür einzusetzen, die Atomprogramme einiger fortgeschrittener Industriestaaten zu manipulieren oder zumindest zu beeinflussen. Diese Politik war für mindestens 10 Jahre nach 1958 erfolgreich" [5]).

2. Europäische Atomgemeinschaft

Unmittelbaren Einfluß auf die Atomindustrie der BRD und die Struktur der staatlichen Förderungsprogramme hatte auf internationaler Ebene weiterhin die im Gegenzug zur absehbar dominanten Rolle der USA gegründete „Europäische Atomgemeinschaft". Die gleichzeitige Gründung von EWG und EURATOM bildete den Abschluß der ersten Phase der europäischen Integrationsbestrebungen und leitete zugleich die Entfaltung neuer Widersprüche zwischen den beteiligten Staaten ein, die in der krisenhaften Entwicklung der EURATOM-Institutionen bis hin zu ihrer faktischen Auflösung in letzten Jahren zum Ausdruck kam.

Die Gründe für den Aufbau supranationaler atomindustrieller Organisationen sind die gleichen, die auf nationaler Ebene staatliche Dauerintervention erfor-

[5]) Ebd., S. 642. Neben den privatwirtschaftlich vermittelten gab es eine Reihe unmittelbarer Interventionen, deren Rechtsgrundlage das während der alliierten Kooperation im Krieg abgeschlossene Abkommen zwischen der Regierung der USA und Großbritanniens war.
So intervenierten die USA unter Berufung auf diese 1943 in Quebec getroffenen Vereinbarungen mit der englischen Regierung, die die wechselseitige Zustimmung beider Staaten im Falle der Weitergabe kerntechnischer Informationen und Unterstützung an Dritte vorsah, als Frankreich 1955 England den Vorschlag machte, eine Urananreicherungsanlage zu bauen; zwei Jahre später verhinderten die USA den Bau einer gleichen Anlage durch die Euratom-Mitglieder.

dern: die Notwendigkeit rechtlicher Regulierungen, die Kosten risikoreicher wissenschaftlich-technischer Neuentwicklungen und die Notwendigkeit staatlicher Risikoübernahme und Absatzsicherung in den Anfangsphasen dieser Projekte [6]). Mit diesen ökonomischen Gründen waren politische Erwägungen untrennbar verbunden. Zur politischen Vorgeschichte der Europäischen Atomgemeinschaft gehört, daß die nationalen militaristischen Tendenzen, die durch die supranationalen Organisationen eingedämmt werden sollten, in den Bestrebungen zur Errichtung einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" gerade auf dieser Ebene erneut durchschlugen. Nach dem Scheitern dieses Versuchs 1954 bot sich der Aufbau einer gemeinsamen Atomwirtschaft an als Kompromiß zwischen der in der BRD stark unterstützten Tendenz zur sofortigen politischen und militärischen Vereinigung und einer auf der Grundlage des Montan-Modells gewissermaßen horizontal erweiterten ökonomischen Integration [7]).

Die Konkurrenz der Atomindustrie der USA und der europäischen Staaten bei gleichzeitiger bilateraler und multilateraler Kooperation bildet das komplizierte Geflecht der Weltmarktbeziehungen, auf deren Hintergrund der Eintritt der BRD in den Kreis der „Atommächte" stattfand.

II. Aufbau des atomwirtschaftlichen Lenkungsapparats

Im Gegensatz zu den USA, Frankreich und Großbritannien gingen die Initiativen zur Entwicklung einer eigenständigen Atomwirtschaft in der BRD nicht von Wissenschaftlern oder staatlichen Instanzen aus, sondern von der Industrie. Das hängt einmal mit ihrem verspäteten Beginn zusammen, ebenso aber mit dem Stand der Konzentration in den beteiligten Branchen und den historisch begründeten Erscheinungsformen der Interaktion von Wirtschaft und Staat. Wenn auch die Industrie in der Lage war, die ersten Impulse zu vermitteln — die Grundlagen der Atomwirtschaft zu schaffen, lag außerhalb ihrer finanziellen und planungstechnischen Möglichkeiten. Der Aufbau eines staatlichen Lenkungsapparats, der diese Aufgaben übernehmen sollte, stand daher an erster Stelle.

6) Entsprechend reproduzieren sich die für das Verhältnis Staat-Privatindustrie im nationalen Rahmen charakteristischen Widersprüche auf internationaler Ebene. Anstelle der beabsichtigten bzw. besser deklarierten Harmonisierung der nationalen atomaren Forschungs- und Entwicklungsprogramme bildete sich ein neuer Bereich von Rivalitäten und Konflikten heraus: „Die einzelstaatlichen Mechanismen der Regulierung der wissenschaftlich-technischen Forschung werden im Interesse der Monopole ständig ausgebaut. Sie beinhalten zahlreiche Schutzmaßnahmen für die nationalen Glieder des Monopolkapitals. Gleichzeitig suchen die Integrationsteilnehmer die Vorteile des Zusammenschlusses maximal zu nutzen und sie in ökonomische, politische und militärische Macht umzumünzen. Infolgedessen kollidieren die nationalen Interessen und die Integrationsinteressen des jeweiligen Monopolkapitals ständig" (Bräuer/Klatte/Kretschmar, Westeuropäische imperialistische Zusammenschlüsse und Rivalitäten in der FE-Politik, Aktuelle Beiträge der Staats- und Rechtswissenschaft Heft 97, Potsdam-Babelsberg 1973, S. 158 f.).
Bei der genaueren Bestimmung dieser Widersprüche ist zum einen zu berücksichtigen, daß im internationalen Rahmen das die Konkurrenz regelnde Wertgesetz sich in modifizierter Form durchsetzt (K. Busch, Die multinationalen Konzerne. Zur Analyse der Weltmarktbewegung des Kapitals, Frankfurt/M. 1974, Kap. 1 und 2) und zum anderen die Konkurrenzmechanismen in unterschiedlichen Produktionszweigen unterschiedlich verlaufen können. Eine nähere Bestimmung der Besonderheiten der Atomindustrie gegenüber Bereichen wie der Agrarproduktion etc. würde zeigen müssen, warum es „in der Entwicklung der Forschungsintegration ... nicht mehr in dem Maße zur Herausbildung konträrer Machtblöcke (kam), wie es z. B. auf handelspolitischem Gebiet in Gestalt der EWG und EFTA der Fall war. Auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung ist das Bild bestimmter zeitweiliger Koalitionen differenzierter, gegensätzliche Interessenlagen sind nicht immer sofort erkennbar. Teilweise überspielen privilegierte Kooperationen zwischen den Monopolen die auseinandergehenden Zielstellungen der beteiligten Staaten" (Bräuer/Klatte/Kretschmar, a. a. O., S. 159).
7) Zur Vorgeschichte der EURATOM-Gründung vgl. L. Scheinmann, Atomic Energy Policy in France under the Fourth Republic, Princeton New Jersey, 1965, S. 129—165. Die Integration bestand im wesentlichen in dem Versuch, über die zentral gesteuerte Verteilung der von den Mitgliedsländern eingezahlten Beiträge die kerntechnische FE-Arbeit zu koordinieren, Mittel bei erfolgversprechenden Projekten zu konzentrieren und Doppelarbeit zu vermeiden. Weiter sollten in den EURATOM-Forschungseinrichtungen Projekte unmittelbar auf europäischer Ebene realisiert werden, die in den nationalen Atomprogrammen nicht berücksichtigt wurden. Drittens wurde versucht — dies mit dem geringsten Erfolg —, angesichts der Enge des europäischen Kernkraftmarktes und der Vielzahl der Anbieter eine gemeinsame Industriepolitik zu entwickeln. Die Gründe für das Scheitern aller dieser Zielsetzungen können hier nicht verfolgt werden. Nur soviel sei gesagt, daß das Scheitern von EURATOM zeitlich zusammenfiel mit dem Abschluß der nationalen Konzentrationsprozesse in der Atomindustrie der Mitgliedstaaten und die nach wie vor objektiv erforderte Sprengung des nationalen Rahmens gegenwärtig nicht mehr administrativ durch supranationale Organisationen geleistet wird, sondern sich über Zusammenschlüsse auf Konzernebene vollzieht: die Konzerne der Atomindustrie nehmen selber tendenziell multinationalen Charakter an.

Die Aufgabendefinition, die F. J. Strauß und seine Nachfolger für ihr Ressort als dem Kern des Lenkungsapparats gaben, unterschied sich jedoch in keinem Punkt von den Vorstellungen der Industrie. Beide waren allerdings in großen Teilen illusionär, wie sich in der Folge erweisen sollte. Der zentrale Grundsatz lautete, die staatlichen Funktionen müßten entsprechend den Prinzipien des marktwirtschaftlichen Systems möglichst minimiert werden [8]). Danach hätten Parlament und Regierung lediglich die (klassischen Staats-)Aufgaben, *gesetzliche Grundlagen* für die Verwendung kerntechnischer Anlagen und Materialien auszuarbeiten und die erforderlichen *Haushaltsmittel* bereitzustellen. Die *konzeptionellen* Aufgaben, die Entscheidungen über die einzuschlagende Reaktorbaustrategie, sollten ausschließlich der privaten Initiative der Atomindustrie zufallen. Weder die „freie Marktwirtschaft" noch deren traditionelles Verhältnis zum Staat sollte durch die staatliche Förderung eine Änderung erfahren.

Was zunächst den Aufbau des Lenkungsapparats angeht, so wurde dieser Konzeption in einem Punkt zumindest Rechnung getragen: während in den USA und mehr noch in Frankreich und Großbritannien umfangreiche staatliche Behörden errichtet wurden, verfügte das Atomministerium in der Anfangszeit nur über einen relativ kleinen, etwa 100 Personen umfassenden Stab, dessen Schlüsselpositionen zudem von Juristen eingenommen wurden. Das Ministerium konzentrierte sich auf die Ausarbeitung des Atomgesetzes und die Vergabe der Haushaltmittel. Seine „Koordinierungsaufgabe" kann es schon aus personellen Gründen gegenüber der Industrie nicht wahrgenommen haben. Die programmatische Arbeit und die Koordination der Projekte lag vielmehr bei der Atomkommission und ihren Untergliederungen, den Fachkommissionen und Arbeitsgruppen. Betrachtet man die personelle Zusammensetzung dieses Beratungsorgans [9]) und die Bedeutung der am Lenkungsprozeß beteiligten Organisationen der Industrie im Verhältnis zu den Organen der Exekutive und zum Parlament, so enthüllt sich die Begründung dieser institutionellen Regelungen aus dem Geiste der freien Marktwirtschaft als Vernebelungsmanöver. Hinter dieser Sprachregelung — sie kehrt in allen Dokumenten aus der Anfangszeit der Atomwirtschaft wieder — konnte erfolgreich verborgen werden, welchen Monopolisierungsgrad die Industrie in den führenden Bereichen bereits wieder erreicht hatte und wie weit die Verflechtung zwischen den industriellen und staatlichen Lenkungsorganen schon vorangeschritten war.

Die aufgrund des Standes der Vergesellschaftung der Produktion objektiv erforderlichen Planungsfunktionen wurden in der BRD entsprechend ihrer historischen Tradition zum großen Teil von den Industrieverbänden und den Universalbanken wahrgenommen [10]). Für die Atomindustrie hatte der BDI eine eigene Abteilung eingerichtet, die in ihrem Aufbau der Atomkommission entsprach und in der zum Teil die gleichen Personen saßen, die auch als Berater des Atomministeriums fungierten. Innerhalb beider Organisationen hatten wiederum die Bankmonopole, an erster Stelle die Deutsche Bank, eine zentrale Position.

Die BDI-Abteilung und die Atomkommission bilden das Zentrum des mit konzeptionellen Aufgaben befaßten Lenkungsapparats der Atomwirtschaft. Um die-

8) Das forderten in programmatischen Äußerungen übereinstimmend Strauß („Der Staat in der Atomwirtschaft", in: „Atomwirtschaft-Atomtechnik", 1/1956, S. 2—5) und Menne („Atomnutzung im Blickfeld der Wirtschaftspolitik", a. a. O., 6—8), später auch Atomminister Balke und andere Industrievertreter.

9) Vgl. z. B. die Aufstellung bei K. Prüß, Kernforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1974, S. 322 ff., die den Stand von 1960 wiedergibt. Nach der sog. „Reform des Beratungswesens" von 1973 hat sich zwar einiges an der Bezeichnung der Kommissionen und ihrer Untergliederungen geändert, auch scheinen sich die Spitzenmanager der Konzerne aus dem Beratungsgeschäft zurückgezogen zu haben, um ihren Fachleuten Platz zu machen, an der Struktur der vertretenen Industrieinteressen hat sich dadurch jedoch nichts geändert. Nach wie vor besetzen die als Hauptauftragnehmer und Hauptabnehmer von Kernkraftanlagen und Atomstrom privilegierten atomindustriellen Monopole alle für die angewandte Forschung relevanten Positionen in den staatlichen Beratungsorganen.

10) A. Shonfield, Geplanter Kapitalismus. Wirtschaftspolitik in Westeuropa und USA, Köln 1968, S. 287—302.

sen Kern lagern sich auf staatlicher Seite Regierung und Ministerialbürokratie (Kabinett, Ministerium, interministerielle Ausschüsse) und das Parlament, auf der Seite der Industrie das Atomforum als public-relations-Organisation, in der alle an der „Atomkoalition" beteiligten Verbände, Organisationen und Einzelpersonen aus Staat, Wirtschaft und Wissenschaft vertreten sind.

Während unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten die Staatsfunktionen vom Parlament als dem Repräsentanten des Wählerwillens definiert und an die Exekutive weitergegeben werden sollen, die dann mit dem Adressaten, der Atomindustrie, in Verbindung tritt, verhalten sich die Einflußchancen umgekehrt. Das Parlament hatte zu Anfang allenfalls als Diskussionsforum für atomrechtliche Fragen eine gewisse Bedeutung; das Ministerium konnte die Entwicklung nur über die Festlegung, Kürzung oder Steigerung der globalen Haushaltsansätze beeinflussen; die konzeptionelle Festlegung der Atomprogramme lag aber bei den Adressaten: für den kern*technischen* Teil des Programms bei der Industrie, für die Kern*forschung* bei den Repräsentanten der „physics community" [11]).

Diese Verteilung der Einflußchancen besagt allerdings noch nicht, daß der Planungsprozeß friktionslos verliefe oder der Staatsapparat einfach als „Handlanger" der an der Atomindustrie beteiligten Konzerne gesehen werden könnte. Im realen Ablauf des Lenkungsprozesses kamen vielmehr die dem System immanenten Widersprüche zwischen Funktionen und Formen staatlicher Intervention zum Tragen.

III. Staatliche Förderung der Atomindustrie und Entwicklung der Atomprogramme

In der Atomindustrie finden sich nahezu sämtliche Funktionen und Formen staatlicher Aktivitäten wieder, die für die gegenwärtige Entwicklungsetappe des Kapitalismus typisch sind. Hirsch hat sie in sehr allgemeiner Form eingeteilt in die Gewährleistung des Kapitalverhältnisses und der allgemeinen Produktionsbedingungen (im wesentlichen infrastrukturelle Voraussetzungen der Produktion und Qualifikation der Arbeitskraft, hier speziell: staatliche Beteiligung an und Regulierung der Energiewirtschaft, Finanzierung von Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten wissenschaftlichen Personals); die administrative Umverteilung von Revenue und Zirkulationssteuerung (besonders zur Sicherung der Kapitalverwertungsbedingungen einzelner Monopole im Hinblick auf ihre Weltmarktposition); die Gewährleistung der Produktivkraftentwicklung (durch gezielte Entwicklung bestimmter wissenschaftlicher und technischer Bereiche) [12]).

11) Diese Struktur des staatlichen Lenkungsapparats wird für den Erfolg der Atomindustrie der BRD gegenüber der französischen und englischen mit ihrem stark zentralisierten Leitungssystem verantwortlich gemacht. Als Indikatoren dieses Erfolges gelten die englichen und französischen Mißerfolge beim Export von Kernkraftwerken sowie die Tatsache, daß Frankreich seine ursprüngliche Reaktorbaulinie (Natururan-Gas-Graphit-Reaktoren) zugunsten der in den USA und der BRD bevorzugten Leichtwasserreaktoren mit angereichertem Uran als Brennstoff Ende der 60er Jahre aufgegeben hat. Dies ist ebenso wenig abzustreiten wie die Tatsache, daß diese Entwicklung der Konkurrenz zwischen den nationalen Atomindustrien mit der Art und Weise zusammenhängt, wie die Industrie in den USA und der BRD ihre Vorstellungen im Staatsapparat durchsetzen kann. Allerdings ist diese Erklärung äußerst vordergründig: 1. sind die Maßstäbe für „Erfolge" in der Atomindustrie besonders wenig objektiv. Ökonomische Gesichtspunkte sind nicht die einzig relevanten, Sicherheitsprobleme unterschiedlicher Reaktorkonzepte spielen eine ebenso wichtige Rolle; und selbst die Kriterien für einen rein ökonomischen Vergleich zwischen Reaktortypen sind, wie im vorangehenden Aufsatz gezeigt wurde, von willkürlichen Annahmen durchzogen. 2. läßt sich die Wahl der Reaktorbaulinien nicht nur von der Struktur des Staatsapparats abhängig machen: Großbritannien und Frankreich gelangten aufgrund politischer und ökonomischer Überlegungen zum Konzept der Natururan-Reaktoren, die von diesen administrativen Voraussetzungen völlig unabhängig waren. 3. ist die strikte Trennung von Wirtschaft und Staat und die implizite Annahme, die zentralistischen Systeme in England und Frankreich stellten eine Verletzung marktwirtschaftlicher Prinzipien dar, ohnehin unhaltbar: nach den von linken Regierungen in beiden Ländern nach Kriegsende durchgesetzten Nationalisierungen hatte der Staatsapparat in diesen Ländern die gleichen Aufgaben und die gleiche Position gegenüber der Industrie wie in der BRD, auch wenn die konkreten Formen der Intervention entsprechend dem unterschiedlichen Konzentrationsgrad der Industrie und der unterschiedlichen Weltmarktstellung andere Erscheinungsformen aufwiesen. Vgl. zu diesem Punkt Boccara u. a., Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt/M. 1972, S. 51—66, und „Marxismus-Digest", 14/1973, Nationalisierung und demokratische Programmierung.

12) J. Hirsch, „Elemente einer materialistischen Staatstheorie", in: Braumühl u. a., a. a. O., S. 236 ff.

Zur Realisierung dieser Funktionen ist ein vielfältiges staatliches Instrumentarium entwickelt worden; einige der Formen staatlicher Intervention, die in der Atomwirtschaft zu beobachten sind, gehen auf die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, andere haben sich erst mit ihrer Entstehung herausgebildet; drei dieser Formen sollen kurz charakterisiert werden.

1. Zu den auffälligsten Erscheinungen gehört die sektorale Planung in der Atomindustrie. Die an ihr beteiligten Konzerne bilden eine der Monopolgruppen, deren Wirtschaftspolitik „ohne bestimmte Formen einer Planung nicht denkbar" [13]) ist. Die in den Atomprogrammen niedergelegten Planungen haben indessen nicht nur Auswirkungen auf die Konkurrenzbedingungen der Privatindustrie (vgl. dazu den folgenden Abschnitt), sondern verlangen auch, „daß die staatlichen Entscheidungen auf den verschiedenen Gebieten noch weitaus strenger und über größere Zeiträume koordiniert werden als früher" [14]). So erwiesen sich vor allem in der Anfangsphase die Modalitäten der staatlichen Finanzierung (die 1-Jahres-Budgets vor allem) als hinderlich bei langfristigen Projekten, deren Finanzbedarf nicht exakt vorausbestimmbar ist.

Über die konkreten Formen des Planungsprozesses entscheidet im übrigen die Struktur des Lenkungsapparats. Hier versuchte die Bundesregierung in den letzten Jahren, durch eine Reorganisation des atompolitischen Beratungswesens dessen Struktur an die aktuellen Verhältnisse in der Atomindustrie anzupassen: die Atomkomission als zentrales Gremium wurde stärker mit Experten aus Industrie und Wissenschaft besetzt, während die Honoratioren der Anfangszeit verschwanden; die Unterkomissionen wurden flexibler organisiert, so daß jetzt mehrere ad hoc-Gruppen zur Behandlung aktueller Probleme einzelner Projekte zur Verfügung stehen; der Anteil der Vertreter der Großforschung schließlich wurde ihrer Rolle in der Atomindustrie entsprechend gesteigert. Funktionsveränderungen der staatlichen Wissenschaftspolitik hatte diese Reorganisation allerdings nicht zur Folge. Das belegt das Scheitern eines als allgemeines wissenschaftspolitisches Gremium konzipierten Ausschusses, dessen erhoffte Koordinierungsfunktion sämtlicher staatlich geförderter Wissenschaftsbereiche am ehesten ein qualitativ neues Moment in die Planungsstruktur gebracht hätte.

2. Wichtiger als das Element der Planung, besser: ihre Grundlage ist die Finanzierung der monopolistischen Produktion aus staatlichen Mitteln. Das Kapital für die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution entstandenen Produktionszweige ist zum größten Teil überhaupt erst durch staatliche Umverteilungsmaßnahmen beschafft worden, und nur sie können noch auf lange Zeit den Fortbestand dieser Zweige sichern. „Dabei erfolgt diese Finanzierung in unterschiedlichster Form: indirekt über den staatlichen Sektor, den Staatshaushalt und staatliche Aufträge, aber auch in zunehmendem Maße direkt durch den staatlichen Beitrag zur privaten Kapitalakkumulation sowie durch die Übernahme bestimmter Investitionskosten. Kredite, Subventionen und staatliche Garantien für Anleihen der Monopolgruppen spielen hierbei eine entscheidende Rolle" [15]).

Die auch für die Entwicklungsbedingungen der Atomenergie relevante Rolle des *staatlichen Sektors* hat eine lange Vorgeschichte. Im Rahmen der staatlichen Funktion der Gewährleistung der allgemeinen Produktionsbedingungen haben sich im Gegenzug zu der Monopolsituation der ersten privaten Elektrizitätsgesellschaften die Kommunen in die Stromerzeugung eingeschaltet, um eine kontinuierliche und billige Versorgung der Wirtschaft und der Haushalte mit

13) Boccara u. a., a. a. O., S. 58.
14) Ebd.
15) Ebd., S. 38.

elektrischer Energie sicherzustellen [16]). Gegenwärtig liegt der Anteil der Unternehmen der öffentlichen Hand über 50 %, die übrigen Unternehmen sind, außer einer verschwindenden Zahl rein privater Gesellschaften, gemischtwirtschaftlich [17]).

Die Existenz dieses staatlichen und halbstaatlichen Sektors in der Energiewirtschaft beeinflußt die Entwicklung der Atomindustrie direkt, indem die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen bzw. gemischtwirtschaftlich organisierten Energieversorgungsunternehmen als Nachfrager von Kernkraftwerken auftreten, indirekt, indem über staatliches Eigentum an Kohle-, Gas- und Mineralölunternehmen sowie staatlich administrierter Energiepreise das Investitionsverhalten der Energieversorgungsunternehmen gesteuert werden kann.

Für die direkten Auswirkungen des Staatseigentums in der Energiewirtschaft auf die Verwertungsbedingungen der Atomindustrie kann ich hier nur ein Beispiel herausgreifen. Kernkraftwerke werden in der Regel von eigens zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaften betrieben, die Tochterunternehmen größerer Energieversorgungsgesellschaften sind, die ihrerseits wieder mit staatlichem Kapital ausgestattet sind. Das Aktienkapital der „Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke" z. B., mit einem Anteil von 40 % an der gesamten Energieerzeugung der Branchenführer, befindet sich zu 30 % bei den Kommunen, die über ein zwanzigfaches Stimmrecht verfügen, der Rest der Aktien ist breit gestreut [18]); die in der Rangskala folgenden Unternehmen befinden sich vollständig in öffentlicher Hand. So gehört etwa die Bayernwerk AG, die neben RWE zuerst Bauaufträge für Kernkraftwerke vergeben hat, zu 60 % dem Bund und zu 40 % dem Land Bayern. Damit tritt die öffentliche Hand als Nachfrager der von ihr selber finanziell geförderten Kernkraftwerke auf. Außer der damit gegebenen Absatzgarantie bedeutet dies auch, daß die Kernkraftwerkproduzenten anders als bei rein privaten Abnehmern damit rechnen können, daß das Risiko der Nichteinhaltung von Verträgen infolge technischer Mängel der Anlage oder erheblicher Überschreitung der Bauzeit nicht auf sie zurückfällt, sondern vom Staat übernommen wird. Das ist jüngst bei der Stillegung des von Siemens 1971 fertiggestellten Kernkraftwerks Niederaichbach vorgeführt worden, das die angestrebte Leistung von 100 MW nur zu 30 % erreichte und dessen Unwirtschaftlichkeit schon ein Jahr nach Baubeginn feststand. Die 140 Mio. DM öffentlicher Zuschüsse wird Siemens ebensowenig zurückzahlen müssen, wie die Firma die Kosten des Abbaus der Ruine tragen muß.

Die *direkten Finanzierungsmaßnahmen* für die Atomindustrie sind in den Atomprogrammen festgelegt worden.

Insgesamt haben Bund und Länder bis zum Ende des 3. Atomprogramms über 11 Mrd. DM für die Förderung der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung aufgewandt (vgl. Tabelle 1).

Die Verteilung der Mittel und die Prioritätenänderungen während der Laufzeit der bisherigen Programme geben einige Aufschlüsse über die Staatsfunktionen und ihre Abhängigkeit von der Entwicklung der privaten Atomindustrie (und umgekehrt).

Im ersten Atomprogramm lagen die Ausgaben für Grundlagenforschung, Kernforschungszentren und internationale Organisationen weit vor allen anderen. Die Schaffung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Institute, Geräte) und der erfor-

16) Th. Wessels, „Die Gestaltungskräfte in der Energieversorgung", in: Tagungsberichte des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln, Heft 6, München 1963, S. 13 ff.
17) D. Müller, Die Energiewirtschaftspolitik im Gemeinsamen Markt und die Probleme ihrer Koordinierung, Diss., Univ. Köln 1964, S. 87.
18) Vgl. die „Konzern-Biographie" des RWE in: „IPW-Berichte", 9/1972, S. 69 f.

Tabelle 1

Aufwendungen	Vorlauf und 1. Programm 1956—1962		2. Programm 1963—1967		3. Programm 1968—1972	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Grundlagenforschung (mit ILL und CERN)	706	49	1540	40	2485	40
Kerntechnische Entwicklung	440	30	1470	39	2810	45
Sicherheit und Strahlenschutz	30	2	60	2	290 *)	5 *)
Sonstiges (insbesondere EURATOM, IAEO, NEA, EUROCHEMIC)	276	19	731	19	610+	10+
Summe	1452	100	3801	100	6195	100

*) mit Zentren, +) ohne Mittel für Brennstoffkauf in USA (436 Mio. DM).
Quelle: 4. Atomprogramm.

derlichen Qualifikationen war ausschließlich Aufgabe des Staates. Die Unterstützung der Reaktorentwicklung reduzierte sich in dieser Phase auf die Teilfinanzierung industrieller Entwicklungsstudien. Zieht man aus den in der Tabelle 1 aufgeführten Beträgen die Ausgaben für Kernforschungszentren heraus, so zeigt sich, daß sie mit Abstand den größten Einzelposten darstellen; auch in den folgenden Programmen wiesen sie die größten Steigerungsraten auf. In wissenschaftlich-technischer Hinsicht kommt den Großforschungszentren und -instituten eine Schlüsselstellung für die atomwirtschaftliche Entwicklung zu. Während die Grundlagenforschung an den Universitäten immer stärker auf reine Ausbildungsfunktionen reduziert worden ist, verlagerte sich die „Frontforschung" in diese Zentren [19]). Gleichzeitig haben sich die entwicklungsnahen Stufen der Forschung bei allen „fortgeschrittenen" Reaktortypen, für die zu Beginn der atomindustriellen Entwicklung nicht bereits amerikanische Lizenzen zur Verfügung standen, fast ausschließlich in diese Zentren (an erster Stelle Karlsruhe und Jülich) verlagert. Die Kontrolle über die für die Großforschung verausgabten öffentlichen Gelder kann daher am ehesten einen Eindruck vermitteln, wie Staatsapparat und Privatindustrie bei der Festlegung der atomwirtschaftlichen Gesamtstrategie zusammenwirken.

Der historisch erste Fall, an dem die Grenzen privater Investitionsmöglichkeiten sichtbar wurden, und zugleich der erste Fall, an dem die Atomindustrie die Taktik ausprobierte, mit relativ geringen Finanzierungsanteilen eine maximale Wirkung zu erzielen, stellte die Finanzierung des ersten Großforschungszentrums in Karlsruhe dar. Die ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von 40 Mio. DM sollten zu gleichen Teilen vom Staat und der Industrie aufgebracht werden. Als erkennbar wurde, daß die Kosten sich sehr schnell in der Größenordnung von mehreren hundert Mio. DM bewegen würden, wurde der Kapitalanteil der Industrie per Schenkung auf den Staat übertragen, der im Gegenzug die gesamten Folgekosten tragen und der Industrie zum Dank für die Schenkung einen entsprechenden Einfluß auf die Leitung des Großforschungszentrums einräumen sollte.

19) Diesen Prozeß hat K. Prüß an einem konkreten Fallbeispiel untersucht. Vgl. sein Buch Kernforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1974, bes. Kap. V.

Die gleiche Strategie, mit Hilfe minimaler Eigeninvestitionen die Richtung der daraufhin vom Staat übernommenen Weiterentwicklung festzulegen und zugleich die Legitimation für die weitere Beeinflussung der in staatlich finanzierten Zentren betriebenen Forschung zu schaffen, wurde in der Folge auch im Bereich der Brennstoffkreislaufindustrie eingeschlagen, deren Anteil am staatlichen Finanzierungsprogramm sich bis heute stark erhöht hat [20]).

In den folgenden Programmen blieben die starke Wachstumsrate der Großforschungsausgaben und die geringe für die Grundlagenforschung konstant. Die demgegenüber seit dem 2. Atomprogramm sprunghaft gestiegenen Ausgaben für Reaktor*technik* belegen, daß die privaten Firmen die Kosten auch für die entwicklungsnahen Stufen der Forschung immer weniger aus Eigenmitteln zu tragen vermögen. Das gilt selbst für den Bereich der heute „konventionellen" Leichtwasser-Reaktoren. Obwohl sie bereits nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten konkurrenzfähig und von staatlicher Finanzierung unabhängig sein sollen, ist für ihre Weiterentwicklung im 4. Atomprogramm ein staatlicher Finanzierungsanteil in Höhe von 83 Mio. DM, d. i. die Hälfte der Gesamtkosten, vorgesehen. Selbst auf diesem Gebiet entspricht der Anteil der öffentlichen Hand noch dem 1955 vorgesehenen Schlüssel von 50 : 50.

Die Entwicklung der restlichen Budgetanteile — Beiträge zu internationalen Organisationen und Ausgaben für Reaktorsicherheit — war sehr stark durch politische **Motive bestimmt.** Die Euratom-Beiträge als größter Posten der erstgenannten Gruppe standen im 2. Atomprogramm an zweiter Stelle und sanken nach der Euratom-Krise Ende der 60er Jahre ebenso stark ab; gegenwärtig dienen sie lediglich der Aufrechterhaltung der Euratom-Forschungsinstitute und der Finanzierung eines für die nationalen Atomindustrien unwichtigen Restprogramms. Ich nehme an, daß die Euratom-Anteile in die Großforschungszentren geflossen sind, die heute die ehemals Euratom als supranationaler Organisation zugedachte Funktion der Entwicklung fortgeschrittener Reaktortypen, die der europäischen Atomindustrie in der nächsten Kernkraftwerkegeneration einen Vorteil gegenüber den auf dem Markt für konventionelle Kernkraftwerke führenden USA verschaffen sollte, in Kooperation mit multinationalen Firmengründungen auf privater Basis übernommen haben.

Die signifikante Steigerung der Ausgaben für Reaktorsicherheit schließlich dürfte auf den zuerst in den USA lautgewordenen Protest gegen experimentell völlig unerprobte Reaktorsicherheitssysteme zurückzuführen sein.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß das Budget der Atomprogramme sowohl klassische Staatsaufgaben wie die Bereitstellung allgemeiner Produktionsbedingungen und die Subventionierung einzelner politisch wichtiger Zweige und Unternehmen umfaßt, als auch völlig neuartige Formen wie die Finanzierung der Großforschung und supranationaler Projekte. Der quantitativ hohe Anteil dieser neuartigen Ausgabenposten und die qualitative Schlüsselstellung, die sie für die atomwirtschaftliche Entwicklung einnehmen, begründen die These Rillings, daß in diesem Bereich „von einer staatsmonopolistischen Aktivität im Unterschied zu einer staatsinterventionistischen Betätigung" [21]) gesprochen werden kann.

---

[20]) Vgl. dazu K. Winnacker, „Die kerntechnische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland", in: Atom-Reaktoren-Energie-Forschung in Deutschland — Situation 1965/66, Sprendlingen, S. 27.

[21]) R. Rilling, Theorie und Soziologie der Wissenschaft, Frankfurt/M. 1975, S. 151. Das Kap. 6 dieser Arbeit zur „Periodisierung der kapitalistischen Vergesellschaftung wissenschaftlicher Arbeit" enthält eine ausführlichere Bestimmung der Großforschung sowohl im Hinblick auf ihre Rolle in der Produktivkraftentfaltung, als auch unter dem Aspekt ihrer Formbestimmtheit.

IV. Konzentrations- und Zentralisationsprozesse in der Atomindustrie

Die Atomindustrie hat sich auf der Grundlage der angedeuteten Staatsfunktionen überhaupt erst konstituieren können. Gleichwohl stellen Umfang und Qualität der konzerneigenen Forschung der beteiligten Unternehmen ein wichtiges Moment dar: zwar ist die Konzernforschung nicht mehr wie in der Chemieindustrie allein entscheidend für die Entwicklung der Branche, aber sie spielt für den Ausgang der Konkurrenzkämpfe der beteiligten Konzerne um staatliche Subsidien und Einfluß auf staatliche Programme sowie beim Kampf um Marktanteile noch eine große Rolle.

1. Formierung der Atomindustrie

Wie in der Darstellung der Branchenstruktur der Atomindustrie bereits gezeigt wurde, besteht ihr Spezifikum darin, daß im Bereich des Kernkraftwerkbaus etwa 75 % der Anlagen dem konventionellen Kraftwerkbau entsprechen (Wärmetauscher, Turbinen etc.), während das Dampferzeugungssystem, der Reaktor, ein völlig neues Produkt darstellt; entsprechend interessierten sich vor allem Firmen, die Teile dieser konventionellen Kraftwerkanlagen bereits in ihrem Produktionsprogramm hatten, für den neuen Markt und standen damit vor der neuartigen Aufgabe, Reaktoren zu bauen.

Ähnlich wie in den USA waren Elektrokonzerne wie Siemens und AEG sowie die Tochtergesellschaften ausländischer Spezialfirmen für Kraftwerkbau (BBC, Deutsche Babcock und Wilcox) am ehesten in der Lage, den Anforderungen dieses Bereiches der Atomindustrie zu genügen, während Unternehmen des allgemeinen Maschinenbaus vermutlich wegen ihrer nicht ausreichenden Konzernforschung sich sukzessive aus dem Kernkraftwerksgeschäft zurückgezogen haben. Durch Übernahme ihrer Anteile konnten die Elektrokonzerne den Zentralisationsprozeß weiter vorantreiben. Ein Vergleich der Auftragserteilung beim „Eltviller Programm", einem eher informellen Programm, das heute der Vorlaufphase zugerechnet wird, mit der gegenwärtigen Auftragslage demonstriert diesen Prozeß.

Das „Eltviller 500-MW-Programm" wurde zwischen Vertretern jener fünf Konzerne ausgehandelt, die zum damaligen Zeitpunkt den Markt unter sich auf-

Tabelle 2

Reaktoren des „Eltviller Programms" (1957)

	Typ	*Firma*	*Realisierung*
1.	*Leichtwasser*	*AEG*	*kein Bauauftrag, Unterlagen für KKW Lingen verwandt*
2.	*Gasgekühlter Natururanreaktor*	*Deutsche Babcock & Wilcox*	*kein Bauauftrag*
3.	*Gasgekühlter Hochtemp.reaktor*	*BBC/Krupp*	*Bauauftrag für 15 MW AVR-Reaktor Jülich*
4.	*Organisch moder. Reaktor*	*Interatom (Demag und North American Aviation)*	*kein Bauauftrag*
5.	*Schwerwasser-moder. Natururan-reaktor*	*Siemens*	*Bau stark verzögert. 1966—70 in Niederaichbach gebaut.*

Quelle: Prüß, a. a. O., S. 343.

teilen wollten. Es sah vor, bis 1965 fünf Leistungsreaktoren unterschiedlicher technischer Konzeption mit je 100 MW zu errichten, und wurde im Dezember 1957 von der Atomkommission und dem Atomministerium gebilligt.

Aus der Firmenzusammensetzung läßt sich ablesen, auf welche verschiedene Weise versucht worden ist, die erforderlichen ökonomischen, produktionstechnischen und wissenschaftlichen Kapazitäten zu sichern, um ein Bein in den sich entwickelnden neuen Markt zu bekommen. AEG und Siemens konnten auf ihr eigenes Potential sowie Lizenzen ihrer traditionellen Geschäftspartner General Electric und Westinghouse zurückgreifen. Babcock & Wilcox brachte das Know-how der Mutterfirma in die deutsche Tochtergesellschaft ein, Krupp und Demag als ausgesprochene Maschinenbaukonzerne gingen Verbindungen mit kleineren Spezialunternehmen aus dem Kraftwerkbau ein.

An Tabelle 2 lassen sich zwei weitere Faktoren ablesen, die die Entwicklung der Atomindustrie bestimmt haben: die Unsicherheit über die Reaktorbaustrategie und die Rolle der staatlichen Finanzierung für die Kapitalbeschaffung.

Die (relative) Vielfalt der Reaktortypen zeigt, daß zum Zeitpunkt der Konzipierung des Programms noch nicht zu entscheiden war, ob die amerikanische Leichtwasser-Linie, die französisch-englischen Natururanreaktoren oder ganz andere, technisch fortgeschrittenere Projekte in technischer und ökonomischer Hinsicht die aussichtsreichste Entwicklungsstrategie darstellten.

Dieses Programm ist in dieser Form niemals realisiert worden. Sein Ergebnis bestand vielmehr in einer Reihe von „Planungsstudien". Die merkwürdige Strategie, ohne technische Erfahrungen und entgegen den Erfahrungen anderer Länder, die zunächst mit kleinen Prototypreaktoren begonnen hatten, sofort den Bau von Leistungsreaktoren mit einer international noch nicht erreichten Leistung anzusteuern, legt die Vermutung nahe, daß von Anfang an nur solche „Planungsstudien" beabsichtigt waren, das eigentliche Ziel aber der staatlich unterstützte Aufbau konzerneigener kerntechnischer Kapazitäten war: mit Hilfe der Programmittel konnten Geräte angeschafft und technisch-wissenschaftliches Personal in einem Umfang angeworben werden, der bereits für noch in weiter Ferne liegende Entwicklungsstadien der Atomindustrie konzipiert war.

2. Nationale Konzentrations- und Zentralisationsprozesse

In den Jahren 1958 bis 1960 wurde dieses Programm fallengelassen und eine neue Orientierung durchgesetzt. An die Stelle des ehrgeizigen Leistungsreaktorprogramms trat eine Abfolge von aufeinander aufbauenden Stufen: zunächst sollten ökonomisch noch nicht konkurrenzfähige Versuchskernkraftwerke mit geringen MW-Leistungen gebaut werden, daraufhin Prototypen von Leistungskernkraftwerken und schließlich mit fossil gefeuerten Kraftwerken konkurrenzfähige Anlagen vergleichbarer oder höherer MW-Leistung. Gleichzeitig wurden Entwicklungsprogramme für Reaktoren fortgeschrittener Bauart eingeleitet.

Wichtiger als die Programmkorrektur, die nur nachvollzog, was sich auch in den anderen Ländern bereits gezeigt hatte: die Unmöglichkeit, bei der Entwicklung einer neuen Technik bestimmte Stufen einfach zu überspringen, war die grundsätzliche Entscheidung über die künftig zu befolgende Reaktorbaulinie. Mit der Revision des „Eltviller Programms" fiel gleichzeitig die Entscheidung für die amerikanische Leichtwasserbauweise und gegen die in Großbritannien und Frankreich zu diesem Zeitpunkt dominierenden Natururan-Graphit-Reaktoren. An den Faktoren, die diese Entscheidung beeinflußt haben, ließe sich die erwähnte Ein-

heit politischer und privatwirtschaftlicher Motive demonstrieren: traditionelle Kapitalverbindungen spielten ebenso eine Rolle wie politische Erwägungen über eine prinzipielle Anlehnung an die USA im Gegensatz zu einer beschleunigten europäischen Integration [22]). Die Entscheidung für die amerikanische Reaktorbaukonzeption war zugleich eine der Ursachen, weshalb eine gemeinsame Industriepolitik innerhalb der „Europäischen Atomgemeinschaft" nicht möglich war und woran sie letztlich gescheitert ist. Eine ähnliche Situation mit ähnlichen Konsequenzen ergab sich Ende der 60er Jahre, als die französische Regierung nach der Aufgabe der Natururan-Gas-Graphit-Linie vor der Alternative stand, Lizenzen europäischer Firmen (d. h. konkret: der Kraftwerk-Union) zu übernehmen oder mit den auf dem Weltmarkt führenden amerikanischen Konzernen zu kooperieren; auch hier fiel die Entscheidung gegen die „europäische Lösung".

Die staatlich vermittelte Entscheidung für die amerikanische Leichtwasser-Linie war einer der Faktoren, die die in der Folge zu beobachtende Konzentration und Zentralisation in der Reaktorbauindustrie vorangetrieben haben. Siemens und AEG waren durch ihre traditionellen Verbindungen zu den in technischer und ökonomischer Hinsicht stärksten Elektrokonzernen der USA von vornherein gegenüber den Konkurrenzunternehmen privilegiert, so daß diese sich auf „Schießschartenforschung" beschränken mußten, d. h. auf Reaktorkonzepte, die von den marktbeherrschenden Konzernen vernachlässigt wurden, oder auf fortgeschrittenere Typen.

AEG und Siemens bauten ihre Position durch großangelegte Konzentrations- und Zentralisationsprozesse aus. Sie und Bosch waren an über 50 % der Fusionierungen beteiligt, die seit 1958 beim Kartellamt registriert wurden:

Tabelle 3

Fusionen in der Elektroindustrie

1958—60	*10*
61—63	*13*
64—66	*17*
67—69	*32*

Quelle: W. Hahn, Neue monopolistische Gruppierungen in der westdeutschen Elektroindustrie, in: „DWI-Berichte", 1/1971, S. 14.

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Anzahl der Fusionen nach der Rezession 1966/67 sprunghaft angestiegen ist; was sie nicht zeigt, ist, daß auch die fusionierten Kapitalmassen immer größer wurden. 1966 schlossen sich die Siemens & Halske AG und die Siemens-Schuckert-Werke-AG zur Siemens AG zusammen, ein Jahr später vereinigte sich die AEG mit der größten Tochtergesellschaft, der Telefunken GmbH.

Auf dieser Grundlage erfolgte 1969 dann ein für die Atomindustrie der BRD „bedeutsamer Schritt zur Herausbildung eines Supermonopols in der Elektroindustrie. Siemens und AEG ... gründeten Anfang 1969 zwei gemeinsame Tochtergesellschaften: die Kraftwerk-Union AG (Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Dampfturbinen, Turbogeneratoren und Turbosätzen) und die Transformatoren-Union AG (Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von Transformatoren" [23]). In der KWU vereinigten Siemens und AEG auch ihr Kernkraftwerksgeschäft.

Die technische und ökonomische Kooperation, die wie im Falle der KWU auch zu gemeinsamen Firmengründungen führen kann, ist eine in der Elektroindustrie

22) H. R. Nau, „The Practice of Interdependence in the Research an Development Sector: Fast Reactor Cooperation in Western Europe", in: International Organisation, 1971, S. 499 ff.
23) K. Neelsen, Wirtschaftsgeschichte der BRD. Ein Grundriß, Berlin (DDR) 1971, S. 261.

schon seit langem gebräuchliche, jedoch erst in den 60er Jahren zur typischen Erscheinung gewordene Form der Zentralisation [24]). „Das Prinzip der Teilfusion und des Gemeinschaftsunternehmens besteht darin, daß zwei (oder auch mehrere) Unternehmen einen Teilbereich ihres Produktionsprogramms rechtlich aus dem Konzern herauslösen und mit den entsprechenden Teilbereichen des Partners (oder der Partner) in einem neu gegründeten Unternehmen vereinigen, wobei das neue Unternehmen zwar rechtlich selbständig ist, ökonomisch aber den beiden ‚kooperierenden' Unternehmen gehört, die damit von Konkurrenten zu Partnern geworden sind" [25]). Neben Branchen mit einer außerordentlich hohen technischen und organischen Zusammensetzung des Kapitals (Eisen- und Stahlindustrie) greifen vor allem die Unternehmen aus forschungsintensiven Branchen zu dieser Zentralisationsform. Hahn hat sie als „Zwischenmonopol" charakterisiert: „Nur dadurch, daß sich, den Möglichkeiten und den Anforderungen der modernen Produktivkraftentwicklung folgend, dieses ‚Zwischenmonopol' konstituiert, kann sich das Monopol in seiner ‚klassischen' Institutionalisierung als ‚Haus Siemens', ‚AEG-Konzern', ‚SEL-Gruppe' überhaupt noch realisieren" [26]). Anders als bei der vollständigen Fusionierung ist jedoch die Konkurrenz nicht vollständig aufgehoben, was sich bei der KWU daran zeigt, daß die beteiligten Unternehmen die Folgekosten aus den vor 1969 abgeschlossenen Projekten jeweils selber zu tragen haben (dies war der Grund, aus dem die AEG ihre Beteiligung an der KWU aufgeben mußte; dadurch verstärkte sich die Position von Siemens gegenüber dem Konkurrenten außerordentlich) [27]). Für diese Verbindung läßt sich eine ganze Reihe von Gründen ausfindig machen. Als spezifische Ursachen neben der für das Kapital generell charakteristischen Tendenz zum Monopol wären zu nennen, daß die Atomindustrie Ende der 60er Jahre die Vorbereitungsphase abgeschlossen hatte und in der Lage war, mit den amerikanischen Firmen auf den Exportmärkten in Konkurrenz zu treten. Die Kooperation bedeutete nach einem zeitgenössischen Kommentar eine „Vernunftehe angesichts des mörderischen Preiskampfes auf dem Weltmarkt" [28]). Zweitens sollte eine Art Kartell für den inneren Markt errichtet werden; tatsächlich setzten Siemens und AEG nach Gründung der KWU die Preise für Kernkraftwerke um 35 % herauf. Drittens spielte der Ausgang der Debatte über die Schnellbrüter-Konzeption eine Rolle. Die AEG vertrat das Konzept eines wassergekühlten Schnellen Brüters, das jedoch aufgegeben wurde zugunsten des von der Siemens AG vorgeschlagenen natriumgekühlten Brüters. Die These Neelsens, daß die Gründung der KWU „auf unmittelbaren staatlichen Druck" zustande kam, wird man so zu verstehen haben, daß die AEG nach dieser Schnellbrüter-Entscheidung ein weiteres Motiv hatte, mit Siemens zusammenzugehen, um aus dem als perspektivreich eingeschätzten Brüter-Geschäft nicht herauszufallen [29]).

Allerdings haben wir damit nur den zentralen Entwicklungsstrang beschrieben. Für die Atomindustrie ist jedoch über das schnelle Tempo des Monopolisierungsprozesses bei den Generalunternehmern von Kernkraftwerken hinaus deren sehr enge Verflechtung mit den Produzenten aller anderen Komponenten der Atomindustrie charakteristisch. Um nur einige anzuführen: AEG ist an der Hochtief AG beteiligt, die sich u. a. auf die Errichtung der baulichen Anlagen von Kernkraftwerken spezialisiert hat, Siemens und AEG haben mit Chemie- und

[24]) „Siemens und AEG hatten zum Beispiel etwa 30 Jahre lang wesentliche Teile ihres Schwachstromgeschäfts in der gemeinsamen Tochter Telefunken vereinigt, sie betreiben heute noch zusammen mit General Electric die Osram GmbH" (W. Hahn, „Neue monopolistische Gruppierungen in der westdeutschen Elektroindustrie", in: „DWI-Berichte", 1/1971, S. 17).
[25]) J. Huffschmid, Die Politik des Kapitals, Frankfurt/M. 1969, S. 53.
[26]) W. Hahn, a. a. O., S. 15.
[27]) Vgl. „Beichte beim Kanzler", „Der Spiegel", 46/1974, S. 79 ff.
[28]) „Der Volkswirt", 44/1968, S. 47 f.
[29]) K. Neelsen, a. a. O., S. 262.

Rohstoffkonzernen gemeinsame Unternehmen der Brennstoffkreislaufindustrie gegründet (Produktion von Brennstäben, Aufbereitungsanlagen usw.). Aufgrund der mehrere traditionelle Branchen übergreifenden Kerntechnik bilden sich auch branchenübergreifende Kooperations- und Kapitalbeziehungen heraus, die wiederum auf die Struktur der „Monopolgruppeninteressen" einwirken [30]).

Ungeachtet dessen, daß sich der Verflechtungsprozeß auf dieser Ebene weiter fortsetzt, kann man die Errichtung der KWU als Datum für den Abschluß der Konzentrations- und Zentralisationsprozesse im nationalen Rahmen nehmen.

Die Aufstellung der Mitte 1973 gebauten bzw. in Auftrag gegebenen Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren zeigt, daß die KWU den Inlandsmarkt ebenso unangefochten beherrscht wie den Exportmarkt. Der Vergleich mit den USA belegt, daß trotz einer größeren Anzahl von Anbietern auch dort die beiden führenden Konzerne das Exportgeschäft völlig beherrschen und auf dem Inlandsmarkt dominieren (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Hersteller von Leichtwasserreaktoren (Stand: Mitte 1973)

Hersteller	*Anzahl*	*davon Inland*	*davon Ausland*
BRD:			
KWU	*20*	*17*	*3*
BBR	*1*	*1*	—
USA:			
General Electric	*79*	*59*	*20*
Westinghouse	*97*	*74*	*23*
B&W	*22*	*22*	—
Combust. Eng.	*22*	*22*	—
Allis Chalmers	*1*	*1*	—

3. Übergang zu multinationalen Projekten und Unternehmen

Der Abschluß der Konzentrationsprozesse auf nationaler Ebene leitete zugleich multinationale Konzentrations- und Zentralisationsvorgänge ein. Das liegt sowohl an den Realisierungsbedingungen, denen sich die Hersteller konventioneller Kernkraftwerke auf dem europäischen Markt gegenübersehen, als auch an Kapitalforderungen, die die Entwicklung der Schnellen Brüter als der fortgeschrittensten Reaktorkonstruktion stellt.

Der Zwang zur weiteren Monopolisierung der Atomindustrie im europäischen Rahmen, zur Internationalisierung der Produktion, läßt sich anhand folgender Daten belegen:

— Nach einer amerikanischen Studie werden drei Aufträge für Kernkraftwerke pro Jahr als Voraussetzung einer rentablen Produktion angesehen; es wird erwartet, daß diese Schwelle künftig sich noch erhöhen wird [31]).

— Gegenüber dem riesigen amerikanischen Binnenmarkt, der von vier Kernkraftwerksproduzenten beherrscht wird, konkurrieren um den wesentlich kleineren europäischen Markt 12 Unternehmen, die bereits Bauaufträge ausführen, und weitere 9 Anbieter.

30) Dieser Gesichtspunkt kann hier nicht näher ausgeführt werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Atomindustrie einer der ersten Bereiche ist, auf denen eine unmittelbare Verflechtung aller forschungsintensiven Zweige zustande gekommen ist. Daraus müssen sich Konsequenzen für die branchenspezifischen ökonomischen und politischen Interessen ergeben, die unter dem Titel der „Monopolgruppentheorie" untersucht worden sind.

31) A. D. Little Inc., Competition in the Nuclear Power Supply Industry. Report to the US Atomic Energy Commission and Department of Justice, US Government Printing Office, Dezember 1968.

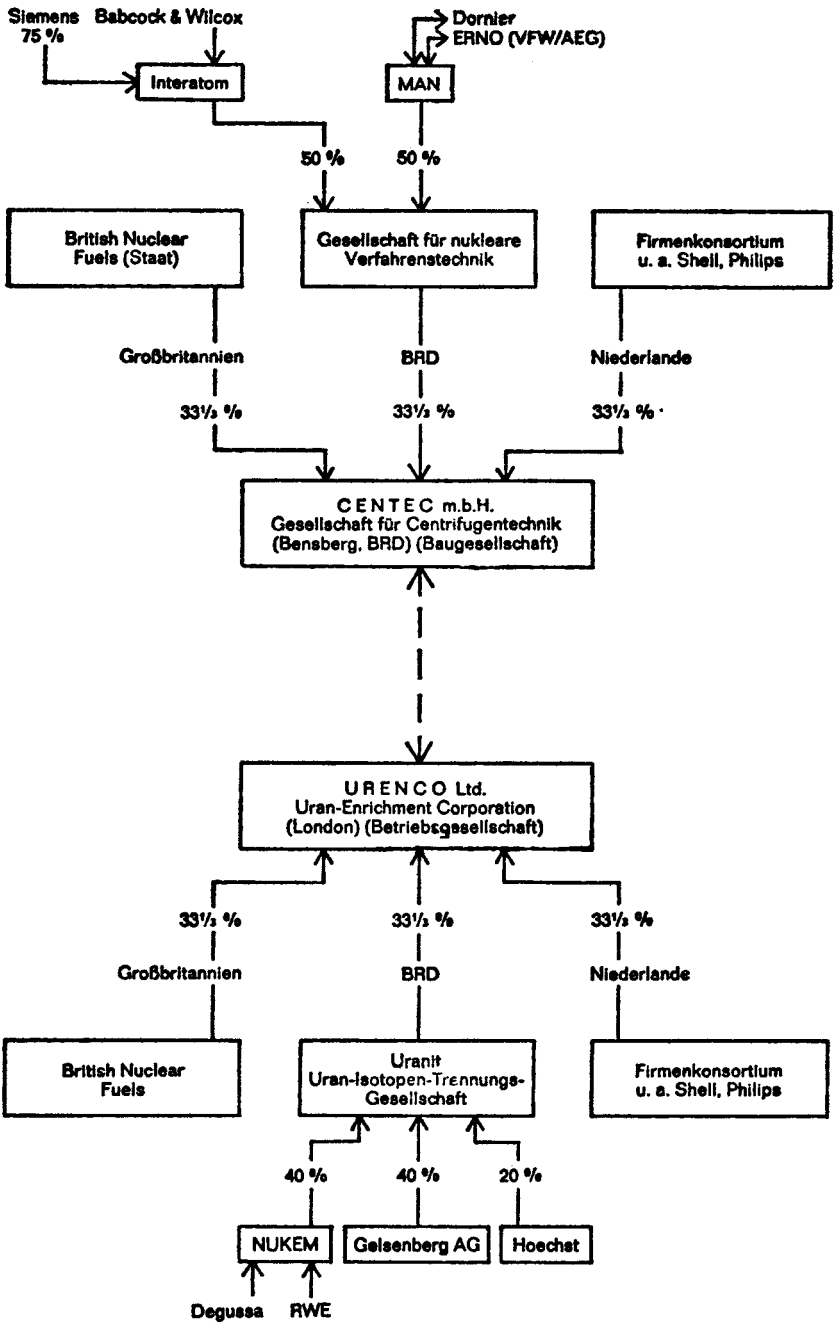

Quelle: F. Schmid, Der Militär-Industrie-Komplex, Frankfurt/M. 1972, S. 190.

Die technischen und ökonomischen Bedingungen der Herstellung von Kernkraftwerken, die sich darin ausdrücken, erzwingen auch auf Konzernebene langfristig den Übergang von lockeren Kooperationsformen wie Lizenzaustausch, gemeinsame Forschung und Entwicklung und Marktaufteilung zur Reorganisation der Produktion und der Kapitalstruktur der Atomindustrie im internationalen Rahmen. Denn „umfassendere technische Zusammenarbeit und Aufteilung des Marktes ... können die Grundprobleme der geteilten Märkte, der zu großen Zahl von Anbietern und der nationalen technologischen Souveränität nicht lösen" [32]).

Die „Europäische Atomgemeinschaft" als supranationale staatliche Organisation war nicht der Rahmen, in dem dieses Marktproblem gelöst werden konnte: sie war ja gerade am protektionistischen Verhalten der einzelnen Regierungen zugunsten der nationalen Atomindustrien gescheitert. K. Nehls hat auf die Gründe und die Konsequenzen aus dem Widerspruch zwischen den objektiven, aus den Erfordernissen der Produktivkraftentwicklung sich ergebenden Tendenzen zur weiteren Internationalisierung der Produktion und der durch politische Kontroversen gehemmten europäischen Integration auf staatlicher Ebene aufmerksam gemacht: in einigen Bereichen, zu denen auch die Atomwirtschaft zählt, stimmen die supranationalen Organisationen und deren Programme nicht mehr mit der eigentumsmäßigen Basis für die weitere Integration überein. Infolgedessen „begannen sich relativ unabhängig vom Stand und Fortgang der Integration auf staatlicher Ebene neue Industrie- und Monopolstrukturen in Westeuropa herauszubilden. So entstehen durch die Gründung von gemeinsamen Tochtergesellschaften der Konzerne aus verschiedenen Ländern, oder indem einzelne Konzernbereiche oder Konzernunternehmen zusammengeschlossen werden, neue Konzerne und Konzerngruppen, die nicht nur ihrem Operationsfeld nach, sondern auch dem Kapitaleigentum und der Kontrolle nach international sind" [33]).

Die multinationalen Unternehmen, die mit staatlicher Unterstützung von Firmen der Bundesrepublik, Großbritanniens, der Niederlande und Italiens gegründet worden sind, um die Produktion und den Betrieb von Schnellen Brütern sowie von Anreicherungsanlagen sicherzustellen, sind die Anfänge einer solchen internationalen Verflechtung innerhalb der Atomindustrie. Das Diagramm auf S. 1102 zeigt die am Gastzentrifugen-Projekt (einer neuen Methode zur Herstellung angereicherten Urans) beteiligten Staaten, Unternehmen und Konsortien [34]).

Die Verbindung praktisch aller in der Atomindustrie führenden Unternehmen mit weiteren Unternehmen der Petrochemie und der Flugzeugindustrie und mit staatlichen Unternehmen und Institutionen in einem multinationalen Projekt dürfte für den Bereich der verwissenschaftlichten Industriebranche eine ähnliche Vorreiterfunktion für künftige Entwicklungen haben, wie sie die Atomindustrie in ihrem Anfangsstadium für die Herausbildung staatsmonopolistischer Strukturen im nationalen Rahmen hatte.

V. Schlußbemerkung

Es sei noch einmal daran erinnert:

Die Untersuchung der politischen und ökonomischen Entstehungsbedingungen der Atomwirtschaft im Weltmaßstab wie innerhalb der Bundesrepublik gestattet noch nicht unmittelbar, eine Stellungnahme zu den gegenwärtig aktuellen Pro-

32) A. J. Surrey, „The future growth of nuclear power", Part 1, in: „Energy Policy", September 1973, S. 122.
33) K. Nehls, „Internationale Konzerne — Monopolmacht — Klassenkampf", in: „IPW-Forschungshefte", 1/1973, S. 10.
34) Diese Entwicklungen können aus Raumgründen nicht mehr im einzelnen dargestellt werden. Vgl. dazu F. Schmid, Der Militär-Industrie-Komplex, Frankfurt/M. 1972, S. 187 ff.

blemen der Kernenergieentwicklung abzugeben. Hierzu wäre vielmehr erforderlich, politisch-ökonomische Analysen (für die hier allenfalls die Themen und einige Thesen geliefert worden sind) zu verbinden mit Analysen der materiell-stofflichen Aspekte sowie Überlegungen zum energiepolitischen Rahmen, in dem sich die Atomwirtschaft perspektivisch entwickeln wird. Auf dieser Verbindung ist in der gegenwärtigen Situation zu bestehen, in der bei Befürwortern wie bei Gegnern der Kernenergieerzeugung die — ganz unterschiedlich begründete — Tendenz zu beobachten ist, entweder unter Absehung von ökonomischen und politischen Bedingungen oder unter Imaginierung utopischer politischer Zustände geradezu frühbürgerlich in eine Kontroverse darüber einzutreten, ob denn nun Kernkraftwerke für die Energieversorgung notwendig und welche alternativen Techniken denkbar oder ob Kernkraftwerke sicher seien oder nicht.

Die objektiven Bedingungen, auf die solche Forderungen nach alternativen Energieerzeugungsformen stoßen werden, sollten sie sich als ökonomisch, medizinisch und technisch legitim herausstellen, können thesenhaft folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Die Atomindustrie hat den „point of no return" längst erreicht. Sowohl die staatlich finanzierte Infrastruktur wie die Investitionen der Konzerne in entsprechende Produktionsanlagen haben eine Höhe erreicht, die erhebliche Veränderungen der heute üblichen sicherheitstechnischen Auslegung der Reaktoren auf freiwilliger Basis oder per staatliche Anordnung ebenso unwahrscheinlich machen wie gar ein besonders von vielen amerikanischen Wissenschaftlern gefordertes technisches Moratorium. Die auf der Grundlage enger institutioneller Verflechtung miteinander gekoppelten Interessen der Reaktorbauindustrie der BRD an künftigen Profiten (bisher dürften nur General Electric und Westinghouse aufgrund der Anzahl ihrer Aufträge in die Profitzone vorgestoßen sein, die KWU soll dagegen bislang noch keine erheblichen Überschüsse erzielt haben) und des Staates an der weiteren Nutzung der öffentlich getragenen Kernforschungseinrichtungen schließen diese Möglichkeiten aus. Die Orientierung am Weltmarkt und die in jüngster Zeit sich verstärkt bietenden Möglichkeiten, der Abschwächung der Exporte durch die Ausfuhr von Kernkraftwerken entgegenwirken zu können, sind ein weiteres Motiv, am rapiden Ausbau der Atomwirtschaft festzuhalten [35]).

[35]) Daraus Konsequenzen abzuleiten für die Anti-Kernkraft-Initiativen, halte ich nicht mehr für meine Aufgabe.

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

59 *Krysmanski/Marwedel* (Hrsg.), Die Krise in der Soziologie. 294 S. DM 12,80

60 *Menschik* (Hrsg.), Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau. Ca. 320 S. ca. DM 14,80

62 *Kühnl,* Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 512 S. DM 9,80

73 Badstübner/Thomas, Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945—1955. 512 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

schläge, die auf berechtigte Einwände gestoßen waren, mußten zurückgezogen oder in einer für alle Staaten annehmbaren Weise verändert werden. Das betrifft auch die Fragen der Nichteinmischung und der Selbstbestimmung der Völker. Damit aber steht nun die Bonner Haltung zur Existenz von „Radio Free Europe" und „Radio Liberty" zur Diskussion. Die Weiterführung und eventuelle Förderung der Hetz- und Subversionssendungen verstößt nicht nur gegen den Geist der Entspannung, sie setzt die Vertragstreue der Bundesregierung in Zweifel, kaum daß es mit der Sicherheit und der Zusammenarbeit in Europa vorangeht.

Die Krise der bürgerlichen Wissenschaft und die Verantwortung des Wissenschaftlers

Von Rainer Rilling

I

Seit 1965/1966 ist eine ganze Generation von Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern, zunehmend auch Hochschullehrern und Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten mit großer Kraft, persönlichem Einsatz und Risiko an der politischen und sozialen Auseinandersetzung im Wissenschaftsbereich beteiligt gewesen. Dieser Generation zwingt die augenblickliche Entwicklung eine qualitativ neue Erfahrung auf, mit der sie fertig werden muß: die Erfahrung einer massiven Zurücknahme wesentlicher wissenschaftsorganisatorischer Errungenschaften der demokratischen Bewegung, die Erfahrung einer rigorosen Wiederherstellung des bürgerlichen Monopols auf die Wissenschaftsinhalte durch verfassungswidrige Berufs- und Theorieverbote, die Erfahrung einer durchgängigen Verschlechterung der Bedingungen wissenschaftlicher Forschung und Lehre, zunehmend begleitet von der Aussicht auf Arbeitslosigkeit oder unterqualifizierte Berufstätigkeit mit entsprechend reduziertem Lebensstandard.

Diese krisenhafte Entwicklung im Wissenschaftsbereich ist nicht nur Ausdruck der augenblicklich bereits auf der Erscheinungsebene evidenten politischen, ökonomischen und ideologischen Krise unserer Gesellschaft, sie ist zugleich auch Ergebnis jenes — von der bürgerlichen Öffentlichkeit so verhüllend mit dem Begriff der „Tendenzwende" benannten — Versuchs, die mit der Erstarkung der demokratischen Bewegung in Gang gekommene Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zu stoppen, diesen Prozeß umzukehren und rückgängig zu machen.

In dieser Situation sieht sich die demokratische Bewegung im Wissenschaftsbereich einem außerordentlich verstärkten politischen Druck gegenüber und sie ist gezwungen, mit größerer politischer Präzision und Festigkeit ihren politischen Kurs zu bestimmen, da sich unvermeidliche Erscheinungen der Resignation, des politischen Zurückweichens, der Ausbildung von Sonderstrategien und auch des blinden Vorwärtsstürmens einstellen. Sie muß zwischen der Scylla einer „realpolitischen" Bescheidung auf das „Machbare"

— das freilich vom politischen Gegner definiert und immer mehr eingeschränkt wird — und der Charybdis eines unflexiblen Maximalismus — der über den richtigen Hinweis darauf, daß die gegenwärtige Rechtsentwicklung noch keine grundsätzlich neue politische Qualität gegenüber etwa der Anfangsphase der sozialliberalen Koalition und schon gar nicht den Hochzeiten des Kalten Krieges darstellt, übersieht, daß es durchaus für die politische Taktik wesentliche Veränderungen innerhalb derselben politischen Qualität geben kann — zwischen Scylla und Charybdis also muß jener Kurs gesteuert werden, der sich konsequent und gegen Widerstände auf die in den vergangenen wissenschaftspolitischen Auseinandersetzungen herausgearbeiteten politischen Gemeinsamkeiten der einzelnen Bestandteile dieser demokratischen Bewegung stützt und an ihnen entschieden festhält — Gemeinsamkeiten, wie sie etwa in den „23 Forderungen des DGB zur Hochschulreform" oder im Grundsatz- und Aktionsprogramm des Bundes demokratischer Wissenschaftler von 1974 formuliert wurden. Diese Gemeinsamkeiten einer — weder sozialliberalen noch sozialistischen, sondern demokratischen — Bewegung im Wissenschaftsbereich sind prinzipieller Natur und an ihnen eindeutig festzuhalten wird für die demokratische Bewegung entscheidend sein; die Alternativen sind der Verlust der politischen Eigenständigkeit durch „realistische" Anpassung an das „Mögliche" oder der Marsch in die politische Wirkungslosigkeit, die bloß konkurrierenden Sekten ja eignet.

In der augenblicklichen politischen Situation wächst jedoch nicht nur die Verantwortung der demokratischen Bewegung im Wissenschaftsbereich für eine präzise inhaltliche Bestimmung demokratischer Wissenschaftspolitik, sondern es wächst auch ihre Verantwortung gegenüber den „Konsumenten", den eigentlich Betroffenen ihrer wissenschaftlichen Arbeit. In Zeiten der krisenhaften Entwicklung und des politischen Avancements des Kapitals und seiner Parteigänger wächst die Rolle der wissenschaftlich qualifizierten Rationalisateure der Kapitalherrschaft, der Produzenten „wissenschaftlicher" Plädoyers für Nullwachstum, Reallohnsenkung und „optimale" Arbeitslosenquoten, derjenigen, die den Ruf nach dem „starken Staat" in eine durchschlagende juristische Form gießen, die eine verkrüppelnde Arbeitstechnologie und -organisation erdenken und die zur Verformung der Ökologie und Umweltkultur beitragen. In diesen Zeiten macht das Kapital und seine Parteiungen die naturwissenschaftlich-technische Intelligenz für die kapitalistische Form der Anwendung und Verwendung des von ihr erdachten und hervorgebrachten wissenschaftlichen Wissens verstärkt verantwortlich, und es hat Grund dazu. Die Öffentlichkeit soll nur die Wissenschaft ins Gesichtsfeld bekommen, nicht aber das Kapital, das die Wissenschaft als sein Element entwickelt. Die gesellschaftliche Determination und Vermitteltheit der Wissenschaftsproduktion und -verwertung soll verborgen bleiben. Ein der Unmittelbarkeit verhaftetes Alltagsbewußtsein dieser Öffentlichkeit und eine im Gegensatz dazu durchaus klassenbewußte Ideologiepolitik des Staatsapparats, des großen Kapitals und der Militärs [1]) machen — nicht nur, aber vor allem in Zeiten der Krise — den einzelnen Wissenschaftler voll verantwortlich für die sozialen Folgen und Fernwirkungen, die aus der Anwendung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse entspringen; das erstere vermag die gesellschaftliche Vermitteltheit der Wissenschaft nicht zu erkennen, die letztere möchte sie — zielgerichtet — verschleiern.

Wissenschaft und Wissenschaftler werden für verantwortlich erklärt, was um so leichter fällt, als gerade in der neueren Wissenschaftsgeschichte nicht wenige Wissenschaftler eine solche direkte Verantwortung für die Folgen ihrer Arbeit demonstrativ und in spektakulärer Auseinandersetzung mit den damit zusammenhängenden ethischen Problemen auf sich genommen haben. Die politische Konsequenz einer solchen Situation scheint eindeutig zu sein: besteht diese gesellschaftliche Verantwortung und akzeptieren die wissenschaftlich Arbeitenden bewußt die Verantwortlichkeit für die der Gesellschaftsmehrheit feindlichen Folgen ihrer Arbeit, dann gibt es keine objektive und subjektive Grundlage für eine Bündnispolitik der Arbeiterklasse mit der naturwissenschaft-

[1]) Wobei durchaus Platz ist für technokratische und technikpessimistische Vorstellungen. Ein typisches Beispiel die Äußerung eines Direktors des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, K. Haase zur Großrüstung der Bundeswehr: „Auch der Mensch beherrscht die Projekte nicht mehr" („Wehrtechnik", 1/1974, S. 7).

lich-technischen Intelligenz, keine politische Gemeinsamkeit der Interessen von Wissenschaft und demokratischer Bewegung. Zur selben politischen Konsequenz gelangt aber auch jene Position, die sich der gesellschaftlichen Vermitteltheit der Wissensproduktion und -verwertung bewußt ist und diese folgerichtig als gesellschaftliche Erscheinung — nämlich als „bürgerliche Wissenschaft" — bezeichnet, dabei aber Wissenschaft und Kapital umstandslos ineins setzt, die Wissenschaft als „durch und durch bürgerlich" charakterisiert und die wissenschaftlich Arbeitenden nur als Bestandteil des Kapitalverhältnisses und Verwertungsfaktor, nicht aber als dem Kapital zugleich gegenübergesetzte — meist privilegierte — Lohnarbeiter ins Blickfeld bekommt. Eine derart hermetisch und total unter das Kapitalverhältnis subsumierte Wissenschaft kann unter keinen Umständen Partner der Bündnispolitik der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen sein. Auch hier kann es keine politische Gemeinsamkeit von Wissenschaft und demokratischer Bewegung geben. Fragt man also nach den Bedingungen und Möglichkeiten demokratischer Wissenschaftspolitik im Kontext der traditionellen Fragestellung nach der „Verantwortung des Wissenschaftlers", so ergibt sich ein doppeltes Dilemma: für die eine Position versperrt der sozusagen genuin bürgerliche Charakter der Wissenschaft, für die andere Position die völlige Subsumtion der Wissenschaft unter das Kapitalverhältnis den Zugang zur politischen Zusammenarbeit.

II

Thomas Neumann hat in seinem Aufsatz „Wissenschaft und Verantwortung" [2]) versucht, aus diesem Dilemma herauszukommen. Seine Lösung des Problems besteht in dem entschiedenen Bruch mit der herkömmlichen bürgerlich-individualistischen Antwort auf die Frage nach der Verantwortung in der Wissenschaft. Nach Neumann sind die Wissenschaftler für die sozialen und politischen — und natürlich wissenschaftlichen — Folgen ihrer Tätigkeit nicht verantwortlich, da sich ihre gesellschaftliche Stellung und Situation grundlegend geändert hat. In einer Zeit, in der die Einzelwissenschaftler längst den Mitarbeitern großer Forschungsinstitute der Privatindustrie und des Staates gewichen sind, „die sich am Fließband der Forschung in der Position wehrloser Proleten befinden" [3]), könne und dürfe der kapitalistisch angewandte und in seiner Verfügung über seine Arbeitskraft, Arbeitsvollzüge und -resultate völlig fremdbestimmte Wissenschaftler für die Folgen seiner Arbeit nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Den Vorwürfen an die Adresse der Forscher — sei's von jenen, die sie als „bürgerlich" denunzieren, sei's von den wirklich Verantwortlichen in Industrie, Militär und Staatsapparat — sei die These von der Verantwortungslosigkeit der Wissenschaftler gegenüber den sozialen Folgen ihres Handelns entgegenzuhalten.

Wie begründet Neumann diese Problemlösung? Darüber gibt seine Wissenschaftskonzeption Aufschluß, die er in folgender Weise darlegt: „Die Besonderheiten der Wissenschaftsentwicklung ..., die durch die kapitalistische Organisation der Produktion gesetzt werden, bestehen ... in der Ungleichzeitigkeit, ja Gegensätzlichkeit der Entwicklung von Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Während die Naturwissenschaften mit immer wachsender Kraft voranschreiten, verflüchtigt sich die Masse gesellschaftswissenschaftlicher Untersuchungen auf immer abstrusere „Entdeckungen" der „Industriegesellschaft". Diese „Ungleichzeitigkeit ... bringt ... auf der Ebene der Wissenschaften den Widerspruch zwischen der Entfaltung der Produktivkräfte und den sie einengenden Eigentumsverhältnissen zum Ausdruck. Während die Naturwissenschaften die Produktivkräfte unmittelbar erweitern, selbst eine wesentliche Produktivkraft geworden sind, sind die Gesellschaftswissenschaften zu ihrem überwiegenden Teil ganz und gar mit der Rechtfertigung der sie einschränkenden Verhältnisse beschäftigt" [4]).

Gleichzeitig erklärt Neumann an anderer Stelle es für „müßig, jedem bürgerlichen Wissenschaftler nachzuweisen, daß er ein bürgerlicher Wissenschaftler sei" [5]) und deklariert die Kategorie „bürgerliche Wissenschaft" als für eine Wissenschaftskritik mehr

[2]) T. Neumann, „Wissenschaft und Verantwortung", in: „Blätter" 10/1974, S. 1044—1053, 12/1974, S. 1276 bis 1284.
[3]) J. R. Ravetz, Die Krise der Wissenschaft. Probleme der industrialisierten Forschung, Neuwied 1973, S. 27.
[4]) Neumann, Wissenschaft, S. 1050.

oder weniger unbrauchbar. Eine solche Kategorie zu verwenden bedeute, zwischen politisch-ideologischen und wissenschaftlich-ideologischen Dimensionen nicht zu differenzieren; nach Neumanns Ansicht treiben die Wissenschaftler keine bürgerliche Wissenschaft, sondern höchstens eine Wissenschaft „in den Bildern der bürgerlichen Vorstellungswelt" und der „bürgerlichen Weltanschauung" [6]). Dies aber mache eine Sache „weder falsch noch richtig" [7]) — und zur Lösung des Problems, „ob die Wirklichkeit richtig oder falsch abgebildet worden ist" [8]), könne eine solche Kategorie wie „bürgerliche Wissenschaft" nichts beitragen.

Diesem Plädoyer für die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftlers und gegen den politischen Kampfbegriff und die analytische Kategorie „bürgerliche Wissenschaft" liegt ein Wissenschaftsverständnis zugrunde, das konsequent den Klassencharakter der Wissenschaft mit dem Hinweis auf die erkenntnistheoretische (oder abbildtheoretische) Problematik auf eine recht reduzierte Weise festmacht an a) dem Auseinanderfallen von Natur- und Gesellschaftswissenschaften, das den Widerspruch von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen reproduziere und b) der klassen- oder gesellschaftsformationssspezifischen Verwendung des erbrachten wissenschaftlichen Wissens.

Nach Neumann sind die Gesellschaftswissenschaften im Kapitalismus mit bloßer Herrschaftsreproduktion beschäftigt und reflektieren damit unmittelbar den Klassencharakter unserer Gesellschaft, während die Naturwissenschaften schlichtweg neutral sind. Es gibt nach Neumanns Meinung keine sozialistische oder kapitalistische bzw. bürgerliche Naturwissenschaft; die Naturwissenschaften sind Produktivkraft, sie erweitern die Produktivkräfte — und zwar völlig unabhängig von der Gesellschaftsformation, in der sich diese Produktivkräfte entfalten. Die Naturwissenschaften schreiten „mit immer wachsender Kraft" voran und die „Fortschrittlichkeit dieser Wissenschaft und Technik" (Neumann) — die höchstens durch die Anwendung der Ergebnisse im Dienste des Kapitals getrübt wird — begründet zugleich den „spontanen" oder „naiven" Materialismus und damit die humanistische Grundhaltung des Naturwissenschaftlers, denn zu den Prinzipien des Materialismus gehören die Erkennbarkeit und die bewußte Veränderbarkeit der Wirklichkeit, somit Grundmomente einer humanistischen Haltung. Der naturwüchsige Progress der Naturwissenschaften provoziere nicht nur einen spontanen Materialismus [9]), sondern auch die Erfahrung der Widersprüchlichkeit von wissenschaftlicher Rationalität und irrationaler gesellschaftlicher Organisation der Produktion, die sich mit der fortschreitenden Koppelung von Wissenschaft und Produktion immer schärfer durchsetze. Die Forderung nach gesellschaftlicher Planung der gesellschaftlichen Arbeit — ebenfalls eine progressive und demokratische Forderung — finde in dieser Erfahrung ihre Grundlage. Implizit schließt auch diese Argumentation die These vom „an sich" fortschrittlichen Charakter der Naturwissenschaft ein und kann dementsprechend mit einem Begriff wie „bürgerliche Wissenschaft" nichts anfangen.

Thomas Neumanns Absicht, Ansatzpunkte für eine demokratische Wissenschaftspolitik unter dem Gesichtspunkt der „Verantwortung des Wissenschaftlers" zu entwickeln, stellt sich bewußt hinein in eine lange Diskussion von Naturwissenschaftlern und auch etwa Philosophen und rekurriert auf neuere konzeptionelle Vorstellungen, wie sie innerhalb der Weltföderation der Wissenschaftler, der französischen Gewerkschaftsbewegung und des Bundes demokratischer Wissenschaftler in der BRD entwickelt wurden [10]). Mit einem Plädoyer für die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftlers greift er jedoch zu kurz; mit seinem Votum gegen den Begriff „bürgerliche Wissenschaft" fällt er hinter den bisher erreichten Diskussionsstand zurück und reaktualisiert eine in mehrfacher Hinsicht höchst problematische Position.

---

5) Ebd., S. 1048.
6) Ebd.
7) Ebd.
8) Ebd., S. 1049.
9) Neumanns Rede vom spontanen Materialismus verdeckt das eigentliche Problem: wie kann der spontane in einen „bewußten" Materialismus transformiert werden? Den „spontanen Materialismus" haben schon Generationen von Marxisten zur Kenntnis genommen!
10) Vgl. besonders die „Wissenschaftliche Welt", 3—4/1973 und 1/1974, vor allem die Beiträge zur sog. Jason-Gruppe.

Diese Position kann bewirken, daß gerade unter Bedingungen und in einer Situation einer erhöhten Rolle und Verantwortung der Wissenschaftler diese unter dem Vorwand, die Vergiftung der Umwelt oder die geistige und körperliche Verkrüppelung von Maschinenarbeitern sei ihre Sache nicht, sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe entziehen. Meines Erachtens liegt der Neumann'schen Argumentation ein entscheidender Fehler zugrunde. Er ist der Ansicht, das Problem der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit des Wissenschaftlers ließe sich durch die Analyse der unmittelbaren Position und Rolle des wissenschaftlich Arbeitenden im kapitalistischen Verwertungsprozeß lösen. Einer solchen Ansicht muß entschieden widersprochen werden. Als kapitalistisch angewandter Lohnarbeiter ist der Wissenschaftler selbstverständlich genausowenig wie ein beliebiger unqualifizierter Lohnarbeiter subjektiv verantwortlich für den „Gebrauchswert" und die soziale Qualität (und damit die Art und Weise der Verwendung) der Ergebnisse seiner Arbeit. Als inkorporiertes Element kapitalistischer Verwertung ist der Wissenschaftler keinesfalls verantwortlich für die Folgen seiner Lohnarbeit und es geht nicht an, ihn für verantwortlich zu erklären allein aufgrund der Tatsache, daß er der unmittelbare Produzent wissenschaftlichen Wissens ist. Insofern kann also Neumanns Konzeption durchaus zugestimmt werden. Auch kann eine solche Verantwortlichkeit nicht mit dem Hinweis begründet werden, daß die erbrachten Arbeitsresultate das Ergebnis eines wechselseitigen Zusammenwirkens der verschiedenen Produktionsfaktoren seien und daher auch eine gemeinsame Verantwortlichkeit existiere; eine solche Argumentation bewegt sich auf dem brüchigen Boden einer kruden Sozialpartnerschaftsideologie und kann nicht akzeptiert werden. Bleibt man also wie Neumann auf der Ebene des unmittelbaren ökonomischen Zusammenhangs und der entsprechenden Kategorien stehen, ist sein schlußfolgerndes Plädoyer für die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftlers durchaus folgerichtig.

Doch auf dieser Ebene der ökonomischen Kategorien kann nicht erklärt werden, warum etwa Arbeiter in faschistischen Rüstungsbetrieben im Zweiten Weltkrieg — und durchaus auch, wenngleich sehr selten, Angehörige der Intelligenz — sich sehr wohl um den „Gebrauchswert" der von ihnen produzierten Ergebnisse gekümmert und unter Einsatz ihres Lebens Sabotage geübt haben[11]). Ein solches Verhalten kann mit einer ökonomistisch verkürzten Kategorie des „Lohnarbeiters" nicht erklärt werden; dazu bedarf es politischer Kategorien. Als Angehöriger einer ausgebeuteten und politisch entrechteten, unterdrückten Klasse, als Repräsentant einer mit Klassenbewußtsein ausgestatteten Arbeiterklasse entwickelt ein solcher Lohnarbeiter gegenüber seiner Arbeit und ihren Ergebnissen eine andere Haltung, die mit dem Begriff der „historischen Verantwortung" zu fassen ist und sein abstrakt-gleichgültiges Verhalten gegenüber dem Arbeitsprozeß und seinen Bedingungen transzendiert[12]). Dasselbe gilt für den Wissenschaftler, der nicht mehr als bürgerliches Individuum private Forschungen betreibt und als solches Individuum nur insoweit gesellschaftliche Verantwortung entwickeln kann, wie seine Klasse in einer jeweiligen historischen Situation sie zu entwickeln imstande ist — und als Angehöriger dieser bürgerlichen Klasse oder ihr unmittelbarer Diener die historische Unfähigkeit zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, welche diese Klasse bei einem bestimmten Stand der Entwicklung der Produktivkräfte notwendig auszeichnet, in Form wissenschaftlicher Skrupel- und Verantwortungslosigkeit nur reproduziert. Ist jedoch der Wissenschaftler als Lohnarbeiter an der Mehrwertproduktion mehr oder weniger direkt beteiligt, verwandelt sich die private (und in dieser Privatheit den eben bürgerlichen Klassenzusammenhang ausdrückende) Verantwortung des scheinbar autonomen bürgerlichen Einzelwissenschaftlers in die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftlers für die Folgen des gesellschaftlichen Handelns der Klasse, der er nunmehr angehört oder der er sich in seinem sozialökonomischen Status annähert. Erst als Angehöriger dieser Klasse oder als Vertreter einer sozialen Gruppe, die wesentliche Grundinteressen mit dieser Klasse teilt, ist der Wissenschaftler in der bürgerlichen Gesellschaft

11) H. Grabner schildert in seinem Roman „Die Zelle" (Halle 1974) eindrucksvoll ein solches Verhalten einer Betriebsgruppe in einem Unternehmen, das bis 1941 Exportaufträge in die UdSSR und dann Rüstungsaufträge für die faschistischen Machthaber durchführt.
12) Dieses abstrakte Verhalten ist zu unterscheiden von einem erzwungenen, fremdbestimmten Eigentümerverhalten.

überhaupt in der Lage, eine auf den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang bezogene und damit auch politische Verantwortung zu entwickeln.

Als bloßer Faktor der Kapitalreproduktion und Profitproduktion trägt der Wissenschaftler also keine Verantwortung. Als Repräsentant oder Angehöriger einer dem Kapital gegenüberstehenden sozialen Klasse trägt er dagegen genau die besondere Verantwortung, die ihm als besonderem Mitglied dieser Klasse zukommt und die sich im Bestreben ausdrückt, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Wissenschaft in der Aktion der Klasse — etwa im Kampf um Mitbestimmung und demokratische Kontrolle — an der Verwirklichung der geschichtlichen Aufgabe dieser Klasse mitzuwirken (die unter anderem darin besteht, solche gesellschaftlichen Verhältnisse zu schaffen, in denen sich der Wissenschaftler seiner Arbeit und den Bedingungen seiner Arbeit gegenüber als Eigentümer und damit auch als unmittelbar verantwortlich verhalten kann).

An der Neumann'schen Konzeption ist weiter die Ablehnung der Kategorie „bürgerliche Wissenschaft" zu kritisieren. Es gibt ohne Grund eine mühsam erarbeitete und gegen offensichtliche wissenschaftspolitische Widerstände durchgesetzte Kategorie auf, ohne auch nur ansatzweise eine zufriedenstellende Alternative anzubieten. Seine These vom „an sich" fortschrittlichen Charakter der Naturwissenschaften, die ungeachtet der jeweiligen Gesellschaftsordnung „mit immer wachsender Kraft voranschreiten", konvergiert durchaus ungewollt mit all jenen Theorien und Ideologien, die den Zusammenhang von Wissenschaft und Gesellschaftsformation leugnen, eine Neutralität und Unabhängigkeit der Wissenschaft von der Gesellschaft behaupten und damit — um nur ein Beispiel zu nennen — die konzeptionelle Grundlage für die auch von Neumann als „abstrus" bezeichneten Konvergenz- und Industriegesellschaftstheorien erstellen [13]). Die These vom gesellschaftsneutralen Charakter der Naturwissenschaft, die aus der Ablehnung des Begriffs der „bürgerlichen Wissenschaft" resultiert, sieht darüber hinaus auch von der neueren wissenschaftssoziologischen Diskussion ab und wird ausgerechnet zu einem Zeitpunkt vorgetragen, in dem das Abgehen von neutralistischen Konzeptionen zugunsten einer Soziologisierung des bürgerlichen Wissenschaftsverständnisses offensichtlich ist [14]).

Schließlich sieht eine Wissenschaftskonzeption, die Wissenschaft auf „wissenschaftliches Wissen" reduziert, von der marxistischen wissenschaftstheoretischen Diskussion ab und bedient sich unversehens eines positivistisch verkürzten Wissenschaftsbegriffs (G. Kröber). Sie kann darüber hinaus im Kern überhaupt nicht formulieren, was in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, in dieser Gesellschaftsordnung der BRD der besondere und konkrete Ansatzpunkt einer demokratischen Politik im Wissenschaftsbereich ist, denn der Ansatzpunkt, den sie vorschlägt — der Mißbrauch der wissenschaftlichen Erkenntnisse (und nur diese Erkenntnisse geraten ihr ins Blickfeld) — ist durchaus unspezifisch, was nicht ausschließt, daß er ein gewichtiges Moment einer demokratischen Wissenschaftspolitik sein muß. Einen „Mißbrauch" wissenschaftlicher Erkenntnisse kann es in einer feudalen Gesellschaft ebenso geben wie in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Dementsprechend kann von diesem Ansatz her auch das Verantwortungsproblem nicht konkret-historisch gelöst werden.

III

Das Verantwortungsproblem und die Frage nach den Ansatzpunkten einer demokratischen Wissenschaftspolitik gilt es anzugehen von einer Wissenschaftskonzeption aus, die Wissenschaft als ein relativ selbständiges System besonderer gesellschaftlicher Tätigkeiten und deren interaktioneller und -kommunikativer Entwicklungs- und Realisierungsformen begreift und ihre Geschichte faßt im Zusammenhang mit der Entwicklung, der

13) Der „Nachweis von Unterschieden zwischen sozialistischen und kapitalistischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen ist bisher nicht erbracht worden", formulierte jüngst der Mainzer Naturwissenschaftshistoriker F. Krafft („Plädoyer für die Wissenschaftsgeschichte", in: „Nachrichten aus Chemie und Technik", 18/1972, S. 368) und schlußfolgerte daraus, „daß die gesellschaftlichen und sozialen Systeme der Gegenwart sich gar nicht so grundlegend unterscheiden — jedenfalls nicht jene der Mathematiker und Naturwissenschaftler."

14) Vgl. dazu und zum folgenden ausführlich R. Rilling, Theorie und Soziologie der Wissenschaft. Zur Entwicklung in BRD und DDR, Frankfurt 1975, Kapitel II (Bürgerliche Wissenschaftssoziologie: Entwicklungs- und Integrationskonzeptionen) und III (Die Entwicklung des marxistischen Wissenschaftsbegriffs in der DDR).

Entfaltung, dem Niedergang der Gesellschaftsordnung, in der diese Wissenschaft getrieben wird. Die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaftler muß auf einem historischen Bewußtsein gründen, welche geschichtliche Qualität und welchen Entwicklungsstand der Vergesellschaftungsprozeß der Wissenschaft aufweist. Dieses Bewußtsein ist notwendig, damit das entwickelt werden kann, was „historische Verantwortung" genannt wurde.

Die damit geforderte Analyse der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft muß ihren Ausgang nehmen von einer Wissenschaftskonzeption, die sich von einem Wissenschaftsbegriff, wie ihn etwa Neumann vorgetragen hat, grundlegend unterscheidet und auf neuere Diskussionen in der marxistischen Wissenschaftstheorie und -soziologie rekurriert [15]). Eine solche Wissenschaftskonzeption bestimmt wissenschaftliches Wissen als untergeordnetes Element eines Teilsystems gesellschaftlicher Tätigkeiten und faßt dementsprechend die Geschichte der Wissenschaft zunächst und vor allem als Geschichte der Vergesellschaftung wissenschaftlicher Arbeit und nicht als Geschichte bzw. „Abfolge" wissenschaftlichen Wissens.

Wird Wissenschaft als ein System spezifischer gesellschaftlicher Tätigkeiten definiert, die im Rahmen einer gegebenen ökonomischen Gesellschaftsformation auf die Gewinnung, Reproduktion und Anwendung systematischen und methodischen Wissens gerichtet sind und dabei in der geschichtlichen Entwicklung eine Vielfalt von gesellschaftlichen Beziehungen sowie interaktionellen und interkommunikativen Realisierungs- und Erscheinungsformen konstituieren und reproduzieren, ist die positivistische Verkürzung des Wissenschaftsbegriffs auf „wissenschaftliches Wissen" überwunden. Das wissenschaftliche Wissen ist in einem Stellenwert exakt bestimmt: es ist die Voraussetzung der lebendigen wissenschaftlichen Arbeit, es ist als methodische und systematische Komponente dem wissenschaftlichen Arbeitsprozeß selbst immanent und es ist schließlich das angestrebte Ergebnis des Arbeitsprozesses selbst. Das Überwiegen der ideellen gegenüber den materiellen Momenten der Tätigkeit ist eine spezifische Seite der wissenschaftlichen Tätigkeit. Während es jedoch möglich und notwendig ist, Wissen als Systemelement wissenschaftlicher Arbeitsprozesse zu deuten, kann man nicht umgekehrt die wissenschaftliche Tätigkeit als Systemelement des Wissens ansehen. Wissen ohne lebendige wissenschaftliche Tätigkeit „exists only as well-arranged quantity of symbols and as potential knowledge, just as a machine is, outside of socially purposeful production processes, only potentially a means of production and a productive force" [16]). Bereits aufgrund dieser Erwägungen stellt sich für eine materialistische Wissenschaftskonzeption in erster Linie die Aufgabe, die Art und Weise, den gesellschaftlichen Charakter der wissenschaftlichen Arbeit zu untersuchen und erst auf der Grundlage einer solchen Analyse sich der Untersuchung der erbrachten wissenschaftlichen Inhalte zuzuwenden.

Eine derartige Wissenschaftskonzeption schließt weiter an die Marx'sche Kennzeichnung der Wissenschaft als „allgemeine Arbeit" an. Sie hebt damit zunächst hervor, daß auch in der Wissenschaft sich eine zielgerichtete Verausgabung gesellschaftlicher Arbeitskraft vollzieht und sich die wissenschaftliche Tätigkeit insofern von anderen Arten der Arbeit nicht unterscheidet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß nicht in der Konzeption der Wissenschaft als gesellschaftlicher „Tätigkeit", sondern in dem spezifischen Verständnis dieser Tätigkeit auf der Grundlage des Marx'schen Arbeitsbegriffs der qualitative Unterschied zwischen einer bürgerlichen und einer marxistischen Wissenschaftskonzeption liegt. Ein solches Verständnis bedeutet dabei, daß die häufige Kennzeichnung der Wissenschaft durch Marx als „geistige Arbeit", „immaterielle Produktion", „geistige Produktion" etc. nicht als Analogie zur materiellen Produktion zu verstehen ist, sondern als Moment der begrifflichen Charakterisierung einer sich historisch unterschiedlich darstellenden, realen Einheit der gesamtgesellschaftlich verausgabten körperlichen und geistigen Arbeit. Ein solches Verständnis bedeutet weiter, daß die Marx'sche Charakterisierung der materiellen Produktion als „Grundform" [17]) menschlicher Tätig-

[15]) Vgl. ebd., Kap. I, Wissenschaft als Arbeitsprozeß. Hervorzuheben sind vor allem die Arbeiten von Kauffeldt, Gößler, Fiedler, Laitko, Steiner sowie der Mitglieder des Autorenkollektivs von „Wissenschaft im Klassenkampf", Berlin 1968.

[16]) G. Kröber, The Marxist-Leninist Theory of Science: the Task and the Programme, in: Polish Academy of Science, Comitee of the Science of Science (Hrsg.): Problems of the Sience of Science, Warschau 1971, S. 85.

[17]) K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: MEW 3, Berlin (DDR) 1969, S.71.

keiten und seine Betonung der letztlichen Adäquanz von materieller und ideeller Produktion [18]) nur den Schluß zulassen, daß die allgemeinen und grundlegenden Bestimmungen der materiellen Produktion auch auf die immaterielle Produktion zutreffen. Daraus folgt, daß die für das Verständnis der gesellschaftlichen Arbeit entscheidende Differenzierung in stoffliche Charakteristika und ökonomische Formbestimmtheit der gesellschaftlichen Produktion (Doppelcharakter der Arbeit) auch für den sozial relativ isolierten, d. h. zu einem spezifischen Bereich der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verselbständigten Prozeß wissenschaftlicher Tätigkeit zutreffen muß.

Ein derartiges Verständnis der wissenschaftlichen Tätigkeit auf der Grundlage des Marx'schen Arbeitsbegriffs bedeutet keine Aufgabe der notwendigen Unterscheidung zwischen Produktion, Arbeit und Tätigkeit auf der einen Seite und den verschiedensten Formen und Arten menschlicher Betätigung auf der anderen Seite; ebensowenig wird hier einer Vermischung der Unterschiede von körperlicher und geistiger Arbeit das Wort geredet. Eine derartige Wissenschaftskonzeption berücksichtigt vielmehr, daß das Auftreten einer solchen „Arbeitsauffassung" offenbar neueren Datums ist und die Ablehnung einer solchen Auffassung lange historische Traditionen und gesellschaftliche Ursachen hat.

In den vorkapitalistischen Gesellschaften findet sich als durchgängige Haltung, daß die Forschung als rein geistige Leistung zu betrachten sei, deren Zustandekommen letztlich rational nicht erklärbar und an die Fähigkeiten besonders begabter Individuen einer geistigen Elite gebunden sei. Da die Praxis als Grundlage der Erkenntnis verneint wurde, sah man im Forschen eine grundsätzlich andere Verhaltensweise als in den verschiedenen Formen der körperlichen Arbeit. In der griechischen Philosophie findet sich bekanntlich die Identifikation der Arbeit mit körperlicher Arbeit, die den Handwerkern und Sklaven obliege; die Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst wurde als Ausdrucksform der Muße betrachtet, die nur dem „Freien", also dem Angehörigen der herrschenden sozialen Klasse zugänglich sei.

Bereits in der Renaissance dann wurde in der sich allmählich ausprägenden bürgerlichen Weltanschauung die vormalige krasse Entgegensetzung von geistiger Muße und Arbeit abgemildert; die Forschung wurde entsprechend ihrer sozialökonomischen Bedeutung zunehmend als wichtige gesellschaftliche Leistung anerkannt und die Bedeutung des Erfahrungswissens der Zunftangehörigen für die Entwicklung der Wissenschaft untergrub diese Entgegensetzung noch mehr. Erhalten blieb freilich die individualistisch-elitäre Betrachtungsweise der Forschung, die weitgehend auch mit idealistischen Auffassungen über den Erkenntnisprozeß gekoppelt war; die philosophische Grundidee vom Primat des Geistigen über das Materielle war der Baustein der verschiedenen Ideologien, in die sich die Behauptung von der Besonderheit der geistigen Betätigung, von ihrem elitären Charakter einfügte und reproduzierte [19]). In dem Maße jedoch, in dem die wissenschaftliche Tätigkeit nicht nur etwa gesellschaftlichen Charakter annahm (den besaß sie schon immer), sondern indem sie kapitalistisch vergesellschaftet wurde, entstand die objektive Grundlage für die Entstehung einer Wissenschaftskonzeption, die Wissenschaft nicht mehr als elitäre und sozial abgesonderte Sonderleistung, sondern als Element gesellschaftlicher Gesamtarbeit begreift. Die marxistische Wissenschaftskonzeption ist ein Resultat der entsprechenden wissenschaftstheoretischen Diskussionslinien, deren Ausprägungen und gesellschaftliche Grundlagen noch näher skizziert werden müssen. Vorweg sei festgehalten, daß das Verständnis der Wissenschaft auf der Grundlage des Marx'schen Arbeitsbegriffs objektiver Voraussetzungen bedarf, deren wichtigste die kapitalistische Vergesellschaftung der Wissenschaft selbst ist. Bevor dieses Verständnis näher dargelegt wird mit dem Ziel, theoretische und begriffliche Voraussetzungen einer Analyse der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft zu erarbeiten, muß noch hervorgehoben werden, daß in dieser Wissenschaftskonzeption der Bezug auf die

[18]) „Aus der bestimmten Form der materiellen Produktion ergibt sich erstens eine bestimmte Gliederung der Gesellschaft, zweitens ein bestimmtes Verhältnis des Menschen zur Natur. Ihr Staatswesen und ihre geistige Anschauung ist durch beides bestimmt. Also auch die Art ihrer geistigen Produktion" (K. Marx, Theorien über den Mehrwert I, in: MEW 26. 1., Berlin (DDR) 1965, S. 257).

[19]) Vgl. dazu D. Wahl, Forschungstätigkeit als Arbeitsprozeß, in: Autorenkollektiv: Wissenschaft im Sozialismus, Berlin 1973, S. 209—237.

kognitive Spezifik der wissenschaftlichen Tätigkeit ein- und nicht etwa soziologistisch ausgeschlossen ist. Tendenzen mechanistischer und objektivistischer Interpretationen dieser kognitiven Spezifik können in einem solchen Wissenschaftsbegriff überwunden werden, in dem die „aktive Seite" des „Widerspiegelungsprozesses" bereits von vornherein im Begriff „Tätigkeit" eingeschlossen ist und diese kognitive Spezifik unter dem Gesichtspunkt des Doppelcharakters der wissenschaftlichen Arbeit bei der Untersuchung der stofflichen Beziehungen und gegenständlichen Determiniertheit dieser Tätigkeit (durch den Untersuchungs- bzw. Forschungsgegenstand) abgedeckt wird, so daß die Gefahr einer Vernachlässigung der herkömmlichen Dimensionen wissenschaftstheoretischer Erörterung ausgeschaltet ist.

IV

Die Untersuchung der stofflichen Beziehungen und Charakteristika des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erfordert, die wissenschaftliche Tätigkeit als Beziehung zwischen wissenschaftlich Arbeitendem und Forschungsgegenstand aufzufassen und jene Charakteristika zu ermitteln, die der wissenschaftlichen Arbeit relativ unabhängig von der Gesellschaftsformation, in der sie geleistet wird, zukommen. Analysiert man diese „eine Seite der menschlichen Tätigkeit" (Marx), den Arbeitsprozeß als Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, stellt sich die wissenschaftliche Arbeit als Betätigung eines besonderen Erkenntnisvermögens dar, dessen Vollzug des Einsatzes spezifischer Erkenntnismittel bedarf [20]). Die wissenschaftliche Arbeit zielt nicht auf die Formveränderung von Naturstoffen ab, sondern bezweckt, Informationen über die Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten des objektiv-realen oder objektiv-real bestimmten Erkenntnisgegenstandes zu gewinnen.

Dieser Vorgang der ideellen Reproduktion des Gegenstandes im Arbeitsergebnis ist ein durch die objektive Natur des Gegenstandes bestimmter und zugleich ein schöpferischer Prozeß. Wissenschaftliche Arbeit geschieht in einer Situation unvollkommener Information, sie ist wesentlich Such- und Lernprozeß und daher schöpferische Tätigkeit, „Originalproduktion" (Marx). Als Originalproduktion ist wissenschaftliche Arbeit unter stofflichem Aspekt unikal, denn vom Standpunkt des Resultats aus zählt nur eine einzige Tätigkeit als notwendige und hinreichende Bedingung seiner Erzeugung, da eine ständige Wiederholung von Problembearbeitungen völlig sinnlos wäre. Das Pendant zu den stofflichen Merkmalen „Einmaligkeit" und „Originalität" ist die „Neuheit" jedes Forschungsvollzugs und damit verbunden sein Wahrscheinlichkeitscharakter, denn die stoffliche Qualität und Form der Verausgabung der geistigen Fähigkeiten des Menschen kann nicht vollständig bestimmt werden, da sie wesentlich von der Determination durch den teilweise oder fast völlig unbekannten Gegenstand abhängt. Wissenschaftliche Arbeit ist daher — und dies ist ein weiteres, stoffliches Kennzeichen — in hohem Maße diskontinuierliche Arbeit.

Bei den wissenschaftlichen Erkenntnismitteln handelt es sich um „Dinge oder Verfahren, die das erkennende Subjekt zwischen sich und die Erkenntnisgegenstände schiebt und mit deren Hilfe es neue, bisher unbekannte Informationen über den Erkenntnisgegenstand erhalten kann" [21]). Sie dienen nicht als Mittel der praktischen Veränderung des Gegenstandes, sondern als Vermittler der geistigen Aneignung des Erkenntnisgegenstandes. Sie wirken in der Regel nicht direkt auf den Arbeitsgegenstand ein und werden auch nicht im Prozeßverlauf aufgebraucht. Dabei lassen sich die Grundklassen der ideellen und der materiellen Erkenntnismittel unterscheiden.

Materielle Erkenntnismittel sind zunächst wissenschaftliche Arbeitsinstrumente, d. h. Forschungsgeräte und -mittel, also Arbeitsmittel im engeren Sinne, die der Gewinnung, Vermittlung und Prüfung von Informationen dienen und dementsprechend gegenstandsadäquat sein müssen; davon unterschieden werden können die Arbeitsmittel im weite-

[20]) Vgl. K. Gößler, „Erkennen als sozialer Prozeß", in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie" (DZfPh), 5/1972, S. 517 ff. Vgl. zum folgenden auch R. Rilling, Theorie und Soziologie der Wissenschaft, Kap. I, Abschnitt 3: Der wissenschaftliche Arbeitsprozeß.
[21]) Gößler, Erkennen als sozialer Prozeß, S. 534.

ren Sinne, die als das „Gefäßsystem der wissenschaftlichen Arbeit" bezeichnet werden können und unter die Laborgebäude und Werkstätten, Informations- und Dokumentationseinrichtungen etc. fallen.

In der Klasse der ideellen Erkenntnismittel kann pragmatisch unterschieden werden zwischen dem in den wissenschaftlichen Arbeitsprozeß eingehenden Erkenntnisfonds aus Theorien, Paradigmen und Tatsachen sowie spezifischen Methoden, d. h. Aufforderungen und Leitprinzipien, die zugleich verhaltensnormierende und -orientierende Funktionen ausüben.

Unter stofflichem Aspekt sind die Elemente des Erkenntnisfonds ideelle Widerspiegelungen objektiv-realer bzw. objektiv-real bestimmter Untersuchungsgegenstände, deren Inhalt im Forschungsvollzug ganz oder teilweise ideell reproduziert bzw. modifiziert wird, woraus dann als weitere grundlegende stoffliche Eigenschaft des gesamten wissenschaftlichen Arbeitsprozesses der kumulative Charakter dieser Tätigkeit folgt, der sich über den Zusammenhang Erkenntnisfonds (Arbeitsmittel) — Arbeitsgegenstand (Widerspiegelungsobjekt) — wissenschaftliches Wissen, das wieder in den Erkenntnisfonds einfließt, vermittelt. Der Arbeitsgegenstand schließlich wird im Unterschied zur materiellen Produktion im wissenschaftlichen Arbeitsprozeß nicht zweckvoll verändert (zumindest ist eine solche Veränderung nicht das eigentliche Ziel der Erkenntnistätigkeit, die durch die Eigenschaften und Bestimmtheiten des Arbeitsgegenstandes objektiv determiniert wird).

Am Ende des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses steht als Resultat das wissenschaftliche Wissen, das drei stoffliche Besonderheiten aufweist: es ist im Unterschied zum Ergebnis der materiellen Produktion ein individuell-ideelles Produkt. Aus dieser stofflichen Bestimmtheit als ideelles Produkt resultiert, daß es physisch nicht verschleißt und im Prinzip überall, zugleich, von jedermann und unbegrenzt nutzbar ist, da der vorhandene Wissensvorrat durch die gesellschaftlich-kommunikative Weiterleitung bzw. Nutzung nicht verringert wird. Hier liegt die stoffliche Basis für die überragende Bedeutung der Wissenschaft für die Entwicklung gesellschaftlicher Produktivkraftsysteme. Das zweite wesentliche stoffliche Merkmal des wissenschaftlichen Wissens ist darin zu sehen, daß es als „Abbild" Erscheinungen der objektiven Wirklichkeit oder von ihr abhängige Sachverhalte reproduziert, insofern also von dieser inhaltlich bestimmt wird. Darin liegt die Grundvoraussetzung des kumulativen Charakters der wissenschaftlichen Tätigkeit. Es vermag schließlich — und dies ist seine dritte stoffliche Bestimmtheit — zur theoretischen und praktischen Beherrschung und Aneignung der natürlichen und sozialen Welt beizutragen.

Betrachtet man den wissenschaftlichen Arbeitsprozeß in seiner Gesamtheit, so besteht eine qualitative stoffliche Eigenheit dieses Prozesses darin, daß sein Ziel — im Unterschied zur materiellen Produktion — zu Beginn des Arbeitsprozesses nicht angegeben werden kann (unter Ziel soll hier die ideelle Vorwegnahme des Resultats der Tätigkeit verstanden werden). Andernfalls wäre mit der Kenntnis des Ziels auch die Tätigkeit selbst bereits ausgeführt. Die Unbestimmtheit der Zielsetzung und des Resultats des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses ist somit ein weiteres zentrales stoffliches Merkmal des Forschungsvollzugs. Das zu Beginn des Forschungsvollzugs bestehende Kenntnisdefizit bezieht sich dabei nicht nur auf Ziel und Ergebnis der Forschung, sondern auch auf die einzusetzenden Arbeitsmittel und die Beziehungen zwischen ihnen, auf den zur Problemlösung erforderlichen Zeitaufwand, den Aufwand an gesellschaftlichen Fonds bzw. an Kapital für die Forschungsarbeit und schließlich auch auf die praktischen Verwendungsweisen und -chancen des Forschungsresultats. Dieses Kenntnisdefizit bezieht sich somit auf wesentliche Strukturglieder und auf die allgemeine Verlaufsform des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses und kann daher in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden.

Aus der Neuheit und Besonderheit jeder Forschungsaufgabe und aus dem hohen Anteil geistig-schöpferischer Komponenten der Forschungsarbeit sowie aus dem steten Auftreten einmaliger Vorgänge im Forschungsvollzug (Zufallsbeeinflussung) resultieren die

Elemente des Unrhythmischen, Ungleichmäßigen und damit Unrationalen des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses, die prinzipiell als stoffliche Kennzeichen anzusehen sind, die nicht beseitigt werden können. Die wissenschaftlichen Arbeitsprozesse sind wesentlich weniger als der materielle Produktionsprozeß durch einen objektiven Produktionsorganismus, durch die technisch-ökonomischen Parameter der Produktionsanlagen bestimmt. Die damit verbundene große Rolle des „subjektiven Faktors" Wissenschaftler im Forschungsvollzug bedeutet zugleich, daß die Arbeitsverausgabung in der Wissenschaft einer beträchtlichen Diskontinuität unterliegt und die Arbeitsmittel in der Regel nur sehr gering ausgelastet sind.

Schließlich resultiert aus dem hohen Anteil unvollständig elementarisierbarer geistig-schöpferischer Komponenten des Forschungsvollzugs, aus dem steten Auftreten einmaliger Vorgänge und aus den Unbestimmtheiten des Arbeitsprozesses als letztes bedeutsames stoffliches Merkmal des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses das sogenannte Risiko hinsichtlich der technischen Realisation, des Kosten- und Zeitaufwandes und hinsichtlich der Verwertung und Innovation. Gliedert man den wissenschaftlichen Arbeitsprozeß nach Forschungsstufen von der „reinen" Grundlagenforschung bis hin zur Überleitung auf, so verändern sich diese stofflichen Merkmale. Mit zunehmender Annäherung an die materielle Produktion nehmen Zahl und Qualität der Informationen zu, ihr Allgemeinheitsgrad nimmt ab, so daß die Anzahl der grundsätzlich unterschiedlichen Lösungsvarianten des jeweiligen Problems und der entsprechenden Handlungsmöglichkeiten sinkt. Damit wird die anfängliche Unbestimmtheit des Forschungsvollzugs und seines Resultats verringert und die Erfolgswahrscheinlichkeit steigt; dementsprechend sinkt das immanente Risiko der Forschungsarbeit.

Die hier skizzierten stofflichen Merkmale und Beziehungen des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses sind allgemeiner Natur und kommen der Erkenntnistätigkeit weitgehend unabhängig von der gesellschaftlichen Form und dem sozialen Charakter zu, die sie in den unterschiedlichen Gesellschaftsformationen aufweist. So ändert es an dem stofflich bestimmten Kenntnisdefizit des Forschungsvollzugs nichts, wenn die wissenschaftliche Arbeit nicht mehr als Lohnarbeit verausgabt wird und die Arbeitskraft keine Ware mehr ist. Die konkreten Erscheinungs- und Entwicklungsformen dieser allgemeinen stofflichen Bestimmungen des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses dagegen können nicht unabhängig von der Gesellschaftsordnung gesehen werden, in der sich die Wissenschaft jeweils entwickelt; sie sind von großer Bedeutung für den Nutzeffekt der wissenschaftlichen Tätigkeit und können als eine wichtige Determinante vor allem auch des gesellschaftlichen Bewußtseins der Wissenschaftler angesehen werden.

V

Auch in der wissenschaftlichen Tätigkeit beziehen sich die Menschen nicht nur auf den Gegenstand ihrer Tätigkeit, sondern ebenso aufeinander. Einen entscheidenden methodischen Hinweis für die Analyse dieser Beziehung gibt eine Äußerung von Marx in den „Manuskripten" von 1844: „Die gesellschaftliche Tätigkeit und der gesellschaftliche Genuß existieren keineswegs allein in der Form einer unmittelbar gemeinschaftlichen Tätigkeit und unmittelbar gemeinschaftlichen Genusses, obgleich die gemeinschaftliche Tätigkeit und der gemeinschaftliche Genuß, d. h. die Tätigkeit und der Genuß, die unmittelbar in wirklicher Gesellschaft mit anderen Menschen sich äußert und bestätigt, überall da stattfinden werden, wo jener unmittelbare Ausdruck der Gesellschaftlichkeit im Wesen ihres Inhalts begründet und seiner Natur angemessen ist. Allein auch wenn ich wissenschaftlich etc. tätig bin, eine Tätigkeit, die ich selten in unmittelbarer Gemeinschaft mit andern ausführen kann, so bin ich gesellschaftlich, weil als Mensch tätig. Nicht nur das Material meiner Tätigkeit ist mir — wie selbst die Sprache, in der der Denker tätig ist — als gesellschaftliches Produkt gegeben, mein eigenes Dasein ist gesellschaftliche Tätigkeit; ... Das Individuum ist das gesellschaftliche Wesen. Seine Lebensäußerung — erscheine sie auch nicht in der unmittelbaren Form einer gemeinschaftlichen, mit andern zugleich vollbrachten Lebensäußerung — ist daher eine Äußerung und Bestätigung des gesellschaftlichen Lebens" [22]).

[22]) K. Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: MEW Ergänzungsband, 1. Teil, Berlin (DDR) 1968, S. 538 f.

Hier wird unterschieden zwischen der gesellschaftlichen Tätigkeit und dem „Ausdruck", der „Form" des gesellschaftlichen Charakters dieser Tätigkeit. Ungeachtet dieser Erscheinungs- und Realisierungsformen ist — so Marx — der gesellschaftliche Charakter der Wissenschaft schon gegeben durch den gesellschaftlichen Charakter der Sprache und durch die Tatsache, daß in das bestehende wissenschaftliche Wissen, auf dem der Erkenntnisprozeß aufbaut, vergangene gesellschaftliche Arbeit eingegangen ist, die wissenschaftliche Tätigkeit demnach bedingt ist auch „durch Benutzung der Arbeiten Früherer" [23]). Die „Gesellschaftlichkeit" auch der wissenschaftlichen Tätigkeit tritt dem Betrachter unmittelbar in unterschiedlichen und vielfältigen Erscheinungsformen gegenüber: in der Erscheinungsform der „unmittelbar gemeinschaftlichen Tätigkeit", die sich „unmittelbar in wirklicher Gesellschaft mit andren Menschen äußert und bestätigt" — also in der Erscheinungsform der direkten sozialen Interaktion und des unmittelbaren wechselseitigen Verhaltens der Individuen etwa in Gestalt arbeitsteilig-kooperativer Teamarbeit. Diese Form der gesellschaftlichen Tätigkeit ist nach Marx „unmittelbare(r) Ausdruck der Gesellschaftlichkeit" dieser Tätigkeit, bringt den gesellschaftlichen Charakter der Wissenschaft unmittelbar und evident zum Ausdruck; obwohl aber diese Erscheinungsform der gesellschaftlichen Tätigkeit diese direkt und unmittelbar ausdrückt, darf sie nicht mit ihr identifiziert werden: der gesellschaftliche Charakter der Arbeit wird nicht durch die „unmittelbare Gemeinschaftlichkeit" konstituiert und darf auf diese nicht reduziert werden [24]). Die gesellschaftliche Tätigkeit tritt auch in Form empirisch räumlich-zeitlich unverbundener, nicht-kollektiver, individueller Tätigkeit auf — wie etwa die wissenschaftliche Tätigkeit, die „selten in unmittelbarer Gemeinschaft mit andern" ausgeführt werden kann. Die Individualität des Arbeitsvollzugs ist keineswegs gleichzusetzen mit A-Sozialität und die Geschichte der Vergesellschaftung der Wissenschaft zu schreiben bedeutet keineswegs, eine Geschichte der Entfaltung der unmittelbar gemeinschaftlichen Form der Erkenntnistätigkeit zu schreiben — wenngleich auch die durch das Kapital vorangetriebene Vergesellschaftung der Wissenschaft in erster Linie diese Erscheinungsform entwickelte.

Diese kapitalistische Vergesellschaftung der wissenschaftlichen Tätigkeit hat ihren Ausgangspunkt in der bis zum 17. Jh. hervorgebrachten bürgerlich-privaten „Einzelproduktion" (Engels). Diese Privatarbeit in der Wissenschaft war Ausdruck einer spezifischen — eben der bürgerlichen — Form der Vergesellschaftung der Wissenschaft in der Periode des Aufstiegs und der Konsolidierung des Bürgertums.

Unter logisch-historischem Aspekt — in Abgrenzung gegenüber konkret-historischen Entwicklungs- und Erscheinungsformen der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft — besteht die erste große Etappe der Vergesellschaftung der wissenschaftlichen Arbeit aus der Kapitalisierung eines Systems besonderer gesellschaftlicher Tätigkeiten, in der Ausprägung des Antagonismus von Kapital und Arbeit also, die den qualitativen Umschlag der gesellschaftlichen Form einer von Angehörigen der bürgerlichen Klasse oder (wie in Deutschland) der Mittelklasse ausgeübten Tätigkeit in Lohnarbeit voraussetzt und einschließt.

Diese Umwandlung eines Bereichs der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in ein Objekt der Anlage und Verwertung von Kapital vollzieht sich realhistorisch in zwei großen Unteretappen und kommt teilweise als gesonderte Entwicklungsphase nur verkürzt und verzerrt zum Tragen.

Die erste Unteretappe (Phase), die Entstehung der bürgerlichen Wissenschaft, vollzog sich als historisch beschränkte und partielle Aufhebung der Schranken zwischen empirischem, eng mit der materiellen Produktionstätigkeit verflochtenem Erfahrungswissen und abstrakt-allgemeinem Wissen der im Feudalismus von den unmittelbaren Anforde-

[23]) K. Marx, Das Kapital III, in: MEW 25, Berlin (DDR) 1964, S. 114. („Nebenbei bemerkt, ist zu unterscheiden zwischen allgemeiner Arbeit und gemeinschaftlicher Arbeit. Beide spielen im Produktionsprozeß ihre Rolle, beide gehen ineinander über, aber beide unterscheiden sich auch. Allgemeine Arbeit ist alle wissenschaftliche Arbeit, alle Entdeckung, alle Erfindung. Sie ist bedingt teils durch Kooperation mit Lebenden, teils durch Benutzung der Arbeiten Früherer. Gemeinschaftliche Arbeit unterstellt die unmittelbare Kooperation der Individuen.")

[24]) So dagegen nicht wenige interaktions- und systemtheoretisch orientierte bürgerliche wissenschaftssoziologische Ansätze.

rungen der Praxis freigestellten Wissenschaft. Daneben steht — ungefähr ab 1650 — die Herausbildung und Etablierung wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien. Im Gegensatz zu jenen Akademien, die als wissenschaftliche Organisationsformen des Absolutismus der fürstlichen Patronage unterstanden und nur kraft obrigkeitlicher Genehmigung sich konstituieren durften und die — mit fürstlichem oder monarchischem Privileg ausgestattet — nur einen begrenzten Kreis genehmer Wissenschaftler aufnahmen, waren die in dieser Zeit gegründeten Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften von monarchischem Privileg — zumindest der Anlage nach — freie, professionalisierte Vereinigungen gleicher, autonomer und freier Bürger, die sich privat organisierten. Sie waren Ausdruck der Privatinitiative bürgerlicher Individuen, entsprachen dem entstehenden Markt der kapitalistischen Warenwirtschaft und realisierten bürgerliche Öffentlichkeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Arbeit. Der Vergesellschaftungsprozeß der Wissenschaft besteht also in dieser ersten Phase zunächst in der Konstitution des kapitalistischen Individualismus und der bürgerlichen Privatheit im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit (am offensichtlichsten kommt dieser Vorgang in den frühen Formen der Eigentumssicherung zum Ausdruck) und in der damit verflochtenen Herstellung einer „lockeren" Vergesellschaftung dieser Privatarbeit und bürgerlichen Einzelproduktion über gesonderte Einrichtungen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit [25]).

Ein zweites wesentliches Merkmal dieser ersten Unteretappe ist die einsetzende spekulative Exploitation wissenschaftlicher Gratisproduktivkräfte durch Einzelkapitale, die nicht die Umwandlung der wissenschaftlichen Arbeit in Lohnarbeit, sondern die — nur sporadische — Kapitalisierung der Ergebnisse wissenschaftlicher Tätigkeit qua Geheimhaltung oder Patentierung verlangte (Patentgesetze Venedig 1474; England 1623/4; Preußen 1815). Die Anwendung dieser Ergebnisse meist in Gestalt verwissenschaftlichter Produktionsmittel, ganz selten auch in Form wissenschaftlicher Qualifikation lohnabhängiger Arbeitskräfte in der Mehrwertproduktion ist darin eingeschlossen. Mit der Kapitalisierung der wissenschaftlichen Ergebnisse, sei's unmittelbar auf dem Wege der Patentmonopolisierung, sei's mittelbar durch Anwendung in der Kapitalakkumulation, bleibt die kapitalistische Vergesellschaftung der Wissenschaft in dieser ersten Phase noch beschränkt auf den Bereich der Zirkulation und „Konsumtion" wissenschaftlichen Wissens.

Die Forschungsarbeit selbst erschien in dieser Phase noch als individuell-ideelle Privatarbeit, als bloße a-soziale Auseinandersetzung mit der Natur bzw. mit der von dieser Tätigkeit als getrennt erscheinenden Gesellschaft. Die Bindeglieder zur materiellen Produktion — insbesondere „Technik" und „technische Wissenschaften" — waren zu unentwickelt, als daß sie hätten aktiv Problemstellungen für ganze wissenschaftliche Disziplinen setzen und somit zu deren Entstehung und Entfaltung beitragen können. Die Forschung bezog sich auf die elitären, engen „scientific communities" und war meist ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der materiellen Produktion, zumal weder eine Industrieforschung existierte noch eine Verbindung zu dem unmittelbar in der industriellen Arbeit gewonnenen Erfahrungswissen bestand. Wissenschaft wurde nur sehr „selten in unmittelbarer Gemeinschaft" durchgeführt, die allgemeinen Merkmale dieser „Gemeinschaftlichkeit" wie innere Arbeitsteilung, Kooperation, Konzentration von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln, entfaltete und strukturierte Kommunikation etc. waren noch nicht entwickelt.

Analysiert man nun das gesellschaftliche Bewußtsein der Wissenschaftler dieser Zeit unter der Fragestellung, welches subjektive Verständnis vom Charakter ihrer Arbeit und der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft sich bei diesen Wissenschaftlern herausgebildet hatte, so findet sich ein Interpretationskomplex, den man unter dem Stichwort „liberale Wissenschaftsideologie" zusammenfassen könnte und in dessen Kern eine

25) Vgl. dazu W. Pohrt, Skizze zur Entwicklung des Verhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft, in: W. Pohrt (Hrsg.), Wissenschaftspolitik — von wem, für wen, wie? Prioritäten in der Forschungsplanung, München o. J. (1973), S. 45—76; J. Ben-David, The Scientist's Role in Society. A comparative Study, Englewood 1971; F. R. Pfetsch, Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750—1914, Berlin 1974; W. Rammert, Die Bedeutung der Technik für Genese und Struktur der neuzeitlichen Wissenschaft, Bielefeld 1974.

„Schöpfungsauffassung" steht[26]). Die Antwort dieser liberalen Wissenschaftsideologie auf die Frage, welche besonderen Kennzeichen den Forschungsvollzug charakterisieren, lautet: im Forschungsvollzug kommen objektiv-irrationale Elemente wie „Zufall" und subjektiv-irrationale Elemente wie „Intuition" und „persönliches Genie" zur Geltung. Wissenschaftliche Forschung läuft als ein spontaner, kreativer, individueller und wesentlich intuitiver Vorgang ab, der sozialer Organisation, Leitung und Planung nicht zugänglich ist, privater Entscheidungsautonomie des Wissenschaftlers bedarf und durch Erkenntnisregulative gesteuert werde, die sich aus den Erkenntnisobjekten ableiten.

Die stoffliche Basis dieser liberalen Wissenschaftsideologie liegt im stochastischen bzw. diskontinuierlichen Charakter des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses, der sich aufgrund der unentwickelten „Gemeinschaftlichkeit" des Arbeitsvollzugs und der fehlenden sozialen Aufdifferenzierung in einzelne Forschungsstufen sowie in schöpferische bzw. repetitive Abschnitte extrem ausprägte. Diese allgemeine stoffliche Eigenheit verursachte nicht unbeträchtlich die Meinung, Ziel, Methodik und Forschungsorganisation seien nur durch die im Erkenntnisobjekt begründeten Anforderungen und Gesetzmäßigkeiten determiniert — nicht aber durch soziale Faktoren und Anforderungen.

Der zweite Bestimmungsfaktor dieser liberalen Wissenschaftsideologie war die bereits skizzierte gesellschaftliche Form der Forschungsarbeit: sie war weder warenproduzierende Arbeit noch (als System) ein Objekt der Kapitalanlage, sondern individuell-ideelle Privatarbeit. Individualisierung und Privatheit reflektierten sich in der Zentralnorm der liberalen Wissenschaftsideologie, wonach Wissenschaft als Selbstzweck, als in sich selbst begründete Wissenserweiterung betrieben werde und der über das forschende Individuum vermittelten Autonomie bedürfe. Aus den zwei Grundannahmen — der ausschließlichen Objektdetermination der Wissenschaft und der hieraus bzw. aus der spezifischen gesellschaftlichen Form der Wissenschaft folgenden These vom Selbstzweckcharakter der wissenschaftlichen Arbeit — wurde gefolgert, daß Wissenschaft autonom zu sein habe, keinen gesellschaftlichen Zwecken unterworfen und von der Politik nicht beeinflußt werden dürfe und daß schließlich die ungehinderte Steuerung der Einzelinitiativen untereinander konkurrierender Einzelwissenschaftler durch — sich aus den Erkenntnisobjekten ableitende — wissenschaftsinterne Regulative den wissenschaftlichen Fortschritt optimal vorantreibe[27]).

In dieser zweiten Phase der ersten Etappe der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft wird dann das System wissenschaftlicher Tätigkeiten zum Gegenstand der Kapitalanlage und -verwertung. Den Schnittpunkt zwischen beiden Unterphasen bildet der Umschlag in der gesellschaftlichen Form der Arbeit, paradigmatisch markiert durch den Schritt vom Erfinderkapitalisten in den 60er Jahren des 19. Jhs. hin zum wissenschaftlich qualifizierten und spezialisierten Lohnarbeiter im Einzelkapital, durch den Schritt zur Konzernforschung.

Der Hauptinhalt dieser ersten Etappe der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft ist demnach die Durchsetzung des Widerspruchs zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung auch auf dem Gebiet der Wissenschaft. Die Entstehung der Konzernforschung vor allem in der Chemie- und Elektroindustrie — der Anteil der in der Industrieforschung tätigen Wissenschaftler an der Gesamtheit der in der Chemieindustrie Beschäftigten stieg von 0,2 % 1870 auf 2,7 % 1913[28]) — und im Maschinen- und Fahrzeugbau, im wesentlichen zwischen 1865 und 1900, ist also keineswegs der Beginn der Vergesellschaftung — und daher die Umwälzung des Wissenschaftssystems seit dem 14./15. Jahrhundert nur die Vorgeschichte oder ein sozial

---

26) Vgl. zur Kategorie H. Klages, Rationalität und Spontaneität, Innovationswege der modernen Großforschung, Gütersloh 1967. Wichtige Skizzen dieses liberalen Wissenschaftsethos finden sich bei: R. K. Merton, Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur, in: P. Weingart (Hrsg.): Wissenschaftssoziologie 1, Frankfurt 1972, S. 45 ff.; I. I. Mitroff, „Norms and counter-norms in a select group of Apollo moon scientists: a case study of the ambivalence of scientists", in: „American Sociological Review", 1974, Vol. 39 (August) S. 579 ff., bes. S. 592; L. V. Blankenship, „The scientist as ‚apolitical' man", in: „The British Journal of Sociology", 3/1973, S. 269 ff.

27) Damit ist diese liberale Wissenschaftsideologie keineswegs vollständig beschrieben, denn vor allem die eminent praktische Komponente und Beziehung der wissenschaftlichen Tätigkeit in Teilbereichen der Naturwissenschaften — und von diesen nur ist hier die Rede — bedürfen eines gesonderten Erklärungsansatzes.

28) Vgl. Pfetsch, Wissenschaftspolitik, a. a. O.

grundsätzlich verschiedener erster Abschnitt der „bürgerlichen Wissenschaft" (diesen Eindruck erweckt etwa die Untersuchung von F. Tomberg [29]) —, sondern es handelt sich bei der Entstehung der industriellen Forschung um den Abschluß der ersten Etappe der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft. Beträchtliche Teile des gesamtnationalen Forschungspotentials werden so allmählich zu einem unmittelbaren Bestandteil kapitalistischer Warenproduktion. Für die politische Ökonomie der wissenschaftlichen Arbeit wird nun von entscheidender Bedeutung, daß die individuellen Arbeiten der einzelnen kapitalistisch angewandten und zum Lohnarbeiter gewordenen Wissenschaftler nur noch „auf einem Umweg ... als Bestandteile der Gesamtarbeit existieren" [30]), die in der Gesellschaft der privatkapitalistischen Warenproduktion aufgewandt wird. Ist die wissenschaftliche Arbeit Bestandteil kapitalistischer Privatproduktion, bedeutet dies vor allem, daß die Arbeit *nicht bewußt und planvoll von vorneherein* von der Gesellschaft auf die einzelnen Bereiche der wissenschaftlichen Gesamtarbeit verteilt wird, sondern die entsprechende Festlegung durch die einzelnen Privatproduzenten nach eigenem Ermessen geschieht. Die qualitative Gliederung und quantitative Proportionalität der gesellschaftlichen Gesamtarbeit in der Wissenschaft — die sich auch, aber eben nicht nur aus stofflicher und objektgebundener Determination ergibt — ist dann nicht mehr das chaotische Resultat der je individuellen Einzelarbeit, sondern das — gleichfalls ungeplante — Ergebnis kapitalistischer Privatproduktion in Teilsektoren der Wissenschaft. Ob die in privater Form verausgabte wissenschaftliche Arbeit zum Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtarbeit wird und entsprechend der vorhandenen gesellschaftlichen Bedürfnisse verausgabt wurde, zeigt sich erst nach vollzogener Tätigkeit. Dieser nur latent gesellschaftliche Charakter der Arbeit, die in der isolierten Privatproduktion der jeweiligen Einzelkapitale aufgewandt wird, kommt der wissenschaftlichen Tätigkeit als Element privatkapitalistischer Warenproduktion zu. Zugleich jedoch entwickelt sich eine entgegengesetzte gesellschaftliche Form der Forschungsarbeit: Wissenschaft „in Form der Gesellschaft", als „Tätigkeit unmittelbar in Gesellschaft mit anderen" (Marx) wird erstmals Wirklichkeit. Es tritt nun „neben die Einzelproduktion ... die gesellschaftliche Produktion" [31]). Innerhalb des jeweiligen Einzelkapitals wird die wissenschaftliche Arbeit geplant verausgabt und bereits vor ihrer Verausgabung als betriebsindividuell — nicht als gesamtgesellschaftlich! — notwendig gesetzt.

Die unmittelbare Erscheinungsform dieser unmittelbar gesellschaftlichen Arbeit innerhalb der Einzelkapitale ist die sich über Arbeitsteilung und Kooperation vermittelnde „Gemeinschaftlichkeit" (Marx) der Arbeit, wobei im Falle der wissenschaftlichen Arbeit typisch sind die hohe Bedeutung der Kommunikation gegenüber anderen Formen sozialer Kontakte, die große Bedeutung der individuellen Arbeitsmittel und der weitgehend autonom-individuelle Forschungsvollzug [32]).

Mit der hier skizzierten ersten Etappe der Vergesellschaftung der Forschungsarbeit hat sich zugleich jener Prozeß vollzogen, der häufig mit der Formel von der „Umwandlung der Wissenschaft in eine unmittelbare Produktivkraft" erfaßt worden ist, denn diese Inkorporation der Wissenschaft in ein konkretes gesellschaftliches Produktivkraftsystem bedeutet zunächst, daß die Wissenschaft in eine unmittelbare Produktivkraft des Kapitals umgewandelt wurde, daß also die Elemente und Beziehungen des Systems wissenschaftlicher Arbeitsprozesse in Kapitalbestandteile verwandelt wurden und sich — als Voraussetzung, Begleiterscheinung wie Resultat — eine Veränderung der stofflichen Qualität des wissenschaftlichen Wissens vollzogen hat. Konkreter heißt Umwandlung der Wissenschaft in eine unmittelbare Produktivkraft des Kapitals demnach:

a) es ändert sich die Qualität des wissenschaftlichen Wissens. Spekulative Inhalte werden endgültig abgestreift und überwunden. Eine Ausdifferenzierung und Integration

29) Vgl. F. Tomberg, Bürgerliche Wissenschaft, Begriff, Geschichte, Kritik, Frankfurt 1973.
30) K. Marx, Kritik des Gothaer Programms, in: MEW 19, Berlin (DDR) 1969, S. 20.
31) F. Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, in: MEW 19, Berlin (DDR) 1969, S. 212.
32) Zum Begriff der „unmittelbar gesellschaftlichen Arbeit" als einer zentralen Kategorie der politischen Ökonomie (auch der Wissenschaft) vgl. A. K. Pokrytan, Produktionsverhältnisse und ökonomische Gesetze des Sozialismus, Berlin 1973, S. 95 ff.; N. K. Tjapkin, Die kommunistische Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, Berlin 1973, S. 17 ff.; Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus, Berlin 1974, S. 62 ff., 477 ff., 523 ff.; N. A. Zagolow (Hrsg.), Das Wertgesetz und seine Rolle im Sozialismus, Berlin 1960.

einzelner Forschungsstufen auf der Grundlage der sich entwickelnden Bindeglieder „technische Wissenschaften" und „Technik" vollzieht sich. Über die angewandte Forschung fließen unmittelbare Verwertungsbedürfnisse in die gesellschaftliche Zielformulierung von Forschungsthemen ein;

b) das wissenschaftliche Wissen erhält Warencharakter (Reichspatentgesetz 1877) und fungiert inkorporiert in Produktionsmitteln und qualifizierten Arbeitskräften im Prozeß der Mehrwertproduktion;

c) die wissenschaftliche Tätigkeit selbst wird in die Mehrwertproduktion einbezogen und fungiert als Bestandteil kapitalistisch produktiver Gesamtarbeit.

Dieser Prozeß der Umwandlung der Wissenschaft in eine Produktivkraft des Kapitals ist ebenso wie die skizzierte „erste Etappe" der kapitalistischen Vergesellschaftung insofern noch heute nicht abgeschlossen, als auch heute noch immer neue Bestandteile des Wissenschaftssystems zur Anlagesphäre des Kapitals werden und wir auch heute noch Arbeitsformen in der Wissenschaft vorfinden, die der privaten Einzelproduktion näher stehen als der kapitalistischen Forschungsfabrik. Unter logischem Gesichtspunkt endet dieser Prozeß jedoch dann, wenn auf der Grundlage und als Entwicklungsform dieser kapitalistisch vergesellschafteten Wissenschaft sich eine zweite große Etappe herausbildet, die sich von der ersten durch die Rolle der lebendigen Arbeit im Forschungs- und Verwertungsprozeß unterscheidet.

Diese zweite Etappe baut auf der unmittelbar vergesellschafteten, im betrieblichen Rahmen organisierten und geleiteten, zumeist gemeinschaftlich betriebenen Forschung auf und entfaltet sich zur Monopolisierung der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, d. h. zum Verhältnis der privaten Aneignung „fremder" (also nicht innerhalb des im Rahmen der jeweils eigenen waren- und mehrwertproduzierenden Wirtschaftseinheit angelegten Forschungskapitals verausgabten) wissenschaftlichen Arbeit mit ökonomischen und außerökonomischen Mitteln auf der Grundlage einer fortschreitenden Konzentration und Zentralisation von Forschungskapital und einer Umwandlung des vormaligen Forschungskleinbetriebs in den Forschungsgroßbetrieb. Auch hier gilt, daß diese unter logischen Aspekten vorgenommene Bestimmung wesentliche Entwicklungszusammenhänge und Merkmale monopolkapitalistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft fixiert und daher die begriffliche Verallgemeinerung der vielfältigen Erscheinungsformen dieser Vergesellschaftung ist. Dabei muß hervorgehoben werden, daß das Zusammenfallen von Kapitalisierung der Wissenschaft (Entstehung der Konzernforschung) und Entstehung des Monopolkapitalismus in Deutschland nicht zur Verneinung einer solchen ersten Etappe führen darf, die erste und zweite Etappe der kapitalistischen Vergesellschaftung der Forschung konkret-historisch weitgehend zusammenfallen, logisch-historisch freilich scharf voneinander zu scheiden sind [33]).

Die Grundvoraussetzung und kontinuierliche Begleiterscheinung monopolkapitalistischer Vergesellschaftung der Forschung ist die dominierende Rolle der monopolistischen Industrieforschung innerhalb nationaler Forschungspotentiale; in der Weimarer Republik sind hier die IG Farben, aber auch AEG, Siemens, Krupp und Zeiss in der Runde der ungefähr 840 industriellen Forschungseinrichtungen von Bedeutung. Auf der Basis dieses Forschungspotentials und -kapitals gelingt es einer Reihe von Monopolen, ein System der Steuerung und Lenkung von privaten und staatlichen Wissenschaftspotentialen aufzubauen, das den Prozeß der Aneignung „fremden" Forschungskapitals vermittelt. Diese Aneignung ist in der Regel durch einzelne monopolistische Einzelkapitale beherrscht; kollektive Organisationen und Institutionen sind noch nicht typisch. Ausgenommen ist der spätere „Stifterverband für die deutsche Wissenschaft", der — 1920 gegründet — Kollektivinteressen des Kapitals repräsentierte und in dem sich herausbildenden System der industriellen Einwirkung auf die öffentlich finanzierten und organisierten Forschungseinrichtungen, insbesondere auf die Hochschulen, eine wesentliche Rolle spielte [34]).

[33]) In den Arbeiten etwa von Hirsch, Speer, Gündel, Etzold, Zotdke, Wendel oder Kusin et al. ist dies nicht gesehen worden. Sie haben deshalb die Periodisierungsfrage entweder nicht gestellt oder nur sehr unzulänglich beantwortet.

[34]) Vgl. H. Etzold, Monopol und Wissenschaft, Diss. Dresden 1970; K. Griewank, Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich, Freiburg 1927; R. Gündel, Die staatsmonopolistische Wissenschaftsorganisation und ihre Auswirkungen auf den Reproduktionsprozeß des Monopolkapitals im Bereich der chemischen Industrie der BRD, Diss. Dresden 1972; G. Wendel, Zur gesellschaftlichen Stellung und Funktion der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft

Was schließlich in der bürgerlichen Wissenschaftssoziologie und im allgemeinen Sprachgebrauch als „Big Science" oder „Großforschung" bezeichnet wird, ist nichts anderes als die staatsmonopolistisch entfaltete und auf die Spitze getriebene Form der Monopolisierung der wissenschaftlichen Arbeit, ist die entwickeltste Form kapitalistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft und damit deren dritte und letzte Etappe, die strukturell gekennzeichnet ist durch die Durchdringung und Koppelung öffentlicher und privater Kapitalmacht und entsprechender politischer Potenzen sowie durch die umfassende, kontinuierliche und unmittelbare Regulierung des Gesamtsystems der wissenschaftlichen Arbeitsprozesse. Funktionell ist diese Entwicklungsform der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft gekennzeichnet durch die Entwicklung des Typus gesellschaftlich-kombinierter Arbeitsprozesse und durch die Entfaltung des Staatsmonopols auch auf dem Gebiet der Wissenschaft, also durch das Hinausschieben der Grenzen der Ausübung privater Monopolisierungsfunktionen über die Grenzen der privaten Monopolmacht hinaus, so daß die Grenzen der privaten Monopolisierungsfunktionen der Wissenschaft gegenüber nun die Grenzen der staatlichen Macht geworden sind, vermittels derer die monopolistische Aneignung „fremder" wissenschaftlicher Forschungstätigkeit und des entsprechenden Forschungskapitals mit Hilfe qualitativ neuer Mittel (zentralstaatliche Administration, Gesetzesgewalt, öffentliche Fonds) erfolgen kann. Den Durchbruch zum System, das — einmal entstanden — schrittweise seine Qualitäten zu entfalten beginnt, hat diese Vergesellschaftungsform der wissenschaftlichen Arbeit mit der Großforschung erreicht, die sich in den USA seit den 40er Jahren und in der BRD seit Mitte der 50er Jahre herausgebildet hat.

Ein solcher Begriff von Vergesellschaftung der Wissenschaft also faßt diese als historischen Prozeß. Vorformen dieser Vergesellschaftungsetappe finden sich bereits in der Zeit Anfang unseres Jahrhunderts und gegenwärtig existieren alle genannten Entwicklungsformen (untereinander verflochten, einander überlagernd und sich in den verschiedensten Mischformen reproduzierend). Der qualitative Unterschied zwischen den Vorformen staatsmonopolistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft und ihren entwickelten Formen darf darüber nicht übersehen werden. Anhand der gewandelten Rolle und Qualität der Staatsintervention läßt sich diese Differenz einsichtig demonstrieren. Charakteristisch für die staatliche Wissenschaftspolitik im vormonopolistischen und weitgehend auch noch im monopolistischen Kapitalismus war ein Eingreifen auf solchen Gebieten des Wissenschaftssystems, die

a) sich aus stofflichen und historischen Gründen einer privaten Kapitalisierung von vornherein entzogen (vor allem Grundlagenforschung sowie gesellschafts- und „geisteswissenschaftliche" Forschung)

b) für die Sicherung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und für die Reproduktion der Produktionsverhältnisse von allgemeiner Bedeutung waren (militärische Forschung).

In einer ersten Phase der Staatsaktivität verknüpfen sich diese Komponenten mit einzelmonopolistischen Bestrebungen zur Erschließung staatlicher Zusatz- und Reservekapazitäten [85]), in einer zweiten Phase bilden sich bereits erste Strukturen staatsmonopolistischer Vergesellschaftung der Wissenschaft (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft). Generell fällt jedoch in dieser Phase die Staatsaktivität ab; der Staatseingriff war akzidentell, diskontinuierlich, episodenhaft. Die öffentliche Hand besaß keinen zentraladministrativen Apparat der Forschungssteuerung und -leitung und gegen die knapp 100 in der Weimarer Republik zentralstaatlich unterstützten Labors, Institute, Forschungsprojekte und Unternehmen muten die „Hauptlabore" der IG Farben riesig an, jenes Konzerns, der im Jahresdurchschnitt 1926—1938 Forschungsausgaben in einer Höhe von zwei Drittel der entsprechenden jahresdurchschnittlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand auf sich konzentrieren konnte und der Entfaltung der Produktivkraft Wissenschaft einzigartige — eben noch privatmonopolistische — Entwicklungsbedingungen bieten konnte. In der Phase seit Mitte der 40er Jahre in den USA und seit 1955/57 bzw. 1966/68 in

zur Förderung der Wissenschaften e. V., dargestellt anhand ihrer Gründungsgeschichte und Entwicklung bis zum 1. Weltkrieg (1911—1914), Diss. Leipzig 1965; K. Borgmeier, Zur Soziologie betrieblicher Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Diss. Münster 1960.

85) Vgl. dazu die Fallstudie zur Physikalisch-Technischen Reichsanstalt bei Pfetsch.

der BRD kommt dem Staatseingriff im Wissenschaftssektor eine andere Bedeutung zu. In der ersten Phase ging es um solche Bereiche der wissenschaftlichen Arbeit, die sich von vornherein als (wie auch immer bestimmter) Bestandteil der gesellschaftlichen Reproduktion der privatkapitalistischen Entfaltung entzogen. In der Etappe staatsmonopolistischer — und nicht mehr bloß akzidenteller — Regulierung und Großforschung dagegen sind es solche Bereiche, in denen das Kapital eine — auch monopolistisch vermittelte — Entfaltung und Entwicklung der Wissenschaft nicht mehr leisten kann, wo es seine historisch entwickelte Unfähigkeit zur Entwicklung der Produktivkräfte, zur Entfaltung der Produktivkraft Wissenschaft demonstrieren muß. Es handelt sich hier nicht mehr nur um Grundlagenforschung oder um militärische Forschung, sondern es geht jetzt um angewandte Forschung, um Entwicklungsprojekte, um Innovation [36]).

Die Entwicklung der Staatsaktivität im Forschungsbereich reflektiert also die wachsende Unfähigkeit der monopolistischen Einzelkapitale, die Produktivkraft Wissenschaft als Produktivkraft des Kapitals zu entwickeln. Was in der Wissenschaftssoziologie als „Großforschung" bezeichnet wird, ist zweifellos die entscheidende Entwicklungsform des Staatsmonopols in der Forschung. Doch die Vergesellschaftung der Wissenschaft ist kein linearer Weg von der „little science" zur „big science". Die staatsmonopolistische Forschung ist keine „vergrößerte" little science und auch keine völlige Negation der vorgängigen Vergesellschaftungsformen. Sie ist die historisch entwickeltste und labilste Form, in der die wissenschaftliche Produktion als Kapitalproduktion überhaupt möglich ist. Das Staatsmonopol als gesellschaftliches und ökonomisches Verhältnis in der Forschung läßt sich also weder bloß auf eine neue Politik des Staatsapparats noch auf die „Großforschung" reduzieren; ihrerseits erschöpft sich die Großforschung nicht in der Existenz großer staatlicher Forschungszentren. Zwar baut die Großforschung logisch auf dem Forschungsgroßbetrieb auf und bringt diesen ihrerseits hervor, doch sie ist auch ohne Forschungsgroßbetrieb möglich. Das Staatsmonopol in der Forschung gründet auf einer Vergesellschaftungsstufe der Wissenschaft, die ein extrem hohes Kapitalminimum, langfristige Kapitalanlage, hohes Kapitalrisiko und langfristige Steuerung des Kapitaleinsatzes verlangt. Es ist das qualitativ neue Ergebnis einer Vervielfachung der Dimensionen der Forschungseinrichtungen, der finanziellen, materiellen und personellen Potenzen, der Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel, der Zeithorizonte der Projekte und des Forschungsrisikos; es reflektiert die neue, wenngleich beschränkt bleibende Verflechtung der einzelnen Forschungsstufen, von der Grundlagenforschung bis zur Konstruktion, und den Vorgang der beschleunigten Wissensproduktion und der Integration und Differenzierung von Wissenssystemen.

Die Staatsaktivität greift über das Feld einzelner Elemente des Zyklus wissenschaftlicher Tätigkeiten hinaus und erfaßt — wenngleich notwendig privatmonopolistisch parzelliert — das Gesamtsystem der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion wissenschaftlichen Wissens, wobei als bestimmende Systemdeterminante der Bewegung dieses Bereichs der gesellschaftlichen Arbeit weiterhin die private Investitionsbewegung innerhalb und außerhalb der Forschung wirkt. Mit dieser Herausbildung der Großforschung als dem Kern des entwickelten Staatsmonopols in der Forschung ist die traditionelle Dreigliederung des für die kapitalistischen Länder charakteristischen Wissenschaftssystem in private, öffentlich-freie und universitäre Einrichtungen weitgehend zersetzt worden; das Staatsmonopol vereint institutionell die wesentlichen Bestandteile dieser Systemelemente. Es bilden gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland ungefähr drei Viertel der öffentlichen Forschungsfonds zusammengeschlossen mit den kombinierten privaten Kapitalien im Bereich der Forschung einen zwar unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsverhältnisse grundsätzlich widersprüchlichen und auch unter dem Aspekt der Form und Funktion der Fondsbestandteile nicht einheitlichen [37]), aber dennoch relativ geschlosse-

[36]) 1972 entfielen in der BRD nur ca. 10 % des öffentlich finanzierten Forschungsaufwandes auf die Grundlagenforschung; die großen Fachprogramme des Bundes betreffen zu 80—90 % angewandte Forschung und Entwicklung.

[37]) Die Staatsausgaben im Wissenschaftsbereich lassen sich in drei Hauptgruppen einteilen: die staatlichen Forschungsfonds dienen unmittelbar der privaten Verwertung von Forschungskapital und nehmen dabei die Formen der Auftragsfinanzierung oder der unmittelbaren „Bezuschussung" an (Subventionen, Zuschüsse, zinslose oder zinsgünstige Darlehen); bei der letztgenannten Form beansprucht der Staat keine Verwertung des Kapitals, sondern die Unternehmen. Der Profit auf das verfügbar gemachte Kapital realisiert sich beim

nen Block der Anlage, Verwertung und Umverteilung von Forschungskapital, der eine staatlich erweiterte Vergesellschaftungsstufe der Wissenschaft umfaßt. Diese Fonds bilden die ökonomische Basis des Staatsmonopols. Ihren Kern bildet jenes Forschungskapital, auf das mit der Kennziffer „Gesamtforschungsausgaben in der Wirtschaft" verwiesen wird (1972 handelte es sich in der BRD um ca. 11 Mrd. DM, wovon 28 % — 1964 waren es nur 14 % — staatlich vermittelte Fonds sind).

VI

Institutionalisiertes Staatsmonopol und staatsmonopolistische Vergesellschaftung der Forschung: das bedeutet zunächst formelle Negation privatkapitalistischer Forschung und Wissenschaftsregulierung ohne Überwindung der Schranken der privaten Kapitalverwertung und der Spontaneität kapitalistischer Wissenschaftssteuerung. Es bedeutet weiter, daß die kapitalistische Vergesellschaftung der Wissenschaft auf die Spitze getrieben wird, nicht aber die wissenschaftliche „Produktion ihren Privatcharakter verliert und gesellschaftlicher Prozeß wird, nicht formal..., sondern reell" [38]). Es bedeutet weiter die gesellschaftliche Verallgemeinerung einer Wissenschaftsideologie, deren ökonomische und gesellschaftliche Grundlagen bereits mit der Änderung der stofflichen Kennzeichen und der gesellschaftlichen Form der wissenschaftlichen Arbeit seit Ende letzten Jahrhunderts gelegt worden waren und die in Ermangelung eines besseren Begriffs „staatsmonopolistische Wissenschaftsideologie" genannt werden soll.

Diese Veränderung der stofflichen Eigenheiten der wissenschaftlichen Arbeit ist zumeist — etwa bei Ravetz — erfaßt worden mit Begriffen wie „Industrialisierung" oder „Verbetrieblichung" der Forschung und wurde oft mit dem Übergang vom Handwerk bzw. Manufaktur zur großen Industrie verglichen. Tatsächlich geht es dabei um die zunehmende Anzahl und Komplexität der Arbeitsgegenstände, die sich in Differenzierungs- und Integrationsprozessen im wissenschaftlichen Wissen reflektiert; es geht um die entsprechende stoffliche Veränderung der Erkenntnismittel (Technisierung der Forschungsmittel, ihre räumliche Konzentration und Verbindung etc.) oder um die Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Gesamtarbeit in einzelne Forschungsstufen, in spezialisierte Teilarbeiten und in vorwiegend schöpferische und vorwiegend repetitive Abschnitte. Hier liegt ein erster Ursachenkomplex für die Herausbildung einer Wissenschaftsideologie, die in der Wissenschaft einen rationalen, plan- und organisierbaren, dem materiellen Produktionsprozeß weitgehend analogen Arbeitsprozeß sieht, der zunehmend arbeitsteiligen Differenzierungen unterworfen wird und sozialer Kontrolle wie Leitung zugänglich ist.

Entscheidend jedoch ist die Kapitalisierung der Wissenschaft (als zweiter Ursachenkomplex), die zur Untergrabung der liberalen Wissenschaftsideologie von zwei Seiten führt: das Kapital bedarf der kontrollierten, kontinuierlichen, systematischen Exploitation der wissenschaftlichen Arbeit und der Ökonomie der Innovation; von seiten des industriellen Forschungsmanagements wird daher seit jeher der „Arbeitscharakter" der wissenschaftlichen Forschung hervorgehoben [39]). Diese „Arbeitsauffassung" als Kern dieser Ideologie (im Gegensatz zur bereits skizzierten „Schöpfungsauffassung") löst aber auch auf seiten der „Arbeit" (der kapitalistisch angewandten Wissenschaftler) das ur-

Privatunternehmen und es hat sich eine Umverteilung von Nationaleinkommen vollzogen; bei Forschungsaufträgen realisieren die Unternehmen ihre vermittels der Produktion von Forschungswaren produzierte Mehrwertmasse — für die der Staat Geldkapital vorgeschossen hatte — über die Beanspruchung der staatlichen Fonds, wobei sich unter dem Aspekt einzelkapitalistischer Kapitalbewegung die Fonds als Kapital verwertet haben, wohingegen sie unter dem Aspekt gesamtgesellschaftlicher Kapitalbewegung entwertetes Kapital darstellen. Werden diese aus beanspruchten staatlichen Fonds resultierenden Forschungswaren an private Dritte verkauft, beansprucht dieses Kapital einen privaten Zusatzprofit und hat sich insofern auch unter dem Aspekt gesamtgesellschaftlicher Kapitalbewegung verwertet. Bei der zweiten Hauptgruppe geht es um Teilbereiche der Grundlagen- und Großforschung. Haben die hier angelegten Fonds den Punkt erreicht, wo die stofflichen Voraussetzungen für einen Wiedereintritt in den Verwertungsprozeß gegeben sind, fungiert das Kapital wieder und beansprucht einen Profit, vollzieht sich also letztlich eine Umverteilung von Nationaleinkommen. Das insbesondere in den Hochschulen und „freien" Forschungseinrichtungen angelegte „Forschungskapital" (dritte Hauptgruppe) dient den Kollektivinteressen des Kapitals und der Erfüllung allgemeiner gesellschaftlicher Reproduktionserfordernisse; hier handelt es sich um völlig entwertetes Kapital, wenn die entsprechenden Einrichtungen vom privaten Kapital ohne Verwertungsanspruch und ohne Verpflichtung zur Erstattung des Kapitalaufwands benutzt werden.

38) K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1953, S. 432.

39) Vgl. H. W. Hetzler, Soziale Strukturen der organisierten Forschung, Düsseldorf 1970.

sprüngliche Verständnis vom Charakter des Forschungsvollzugs ab und indiziert ihre Annäherung an die Arbeiterklasse. Verschiedene empirische Untersuchungen bestätigen diesen Zusammenbruch der liberalen Wissenschaftsideologie [40]).

Die Überwindung dieser Ideologie ist eine Voraussetzung für die Herausbildung eines Selbstverständnisses, das die geschichtliche Qualität und damit auch die tiefe Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Vergesellschaftung der Wissenschaft reflektiert. „Krise der bürgerlichen Wissenschaft": hier geht es weder nur um die neueren restriktiven Entwicklungen noch um einzelne Erscheinungsformen dieser Krise (wie etwa die Militarisierung des bürgerlichen Wissenschaftssystems), sondern um die krisenhafte Entwicklung der Grundelemente und -beziehungen der „bürgerlichen Wissenschaft". Einer „bürgerlichen" Wissenschaft, weil die vorherrschende gesellschaftliche Form der Arbeit in der Wissenschaft — eben die Lohnarbeit — die „bürgerliche Form der Arbeit" [41]) ist; weil die gesellschaftlichen Beziehungen, die in diesem Bereich der gesellschaftlichen Gesamtarbeit produziert und reproduziert werden, entweder unmittelbar durch den Widerspruch von Kapital und Arbeit gekennzeichnet sind oder Verhältnisse sind, deren gesellschaftlicher Charakter nur begriffen werden kann, wenn sie als von diesem grundlegenden Produktionsverhältnis „abgeleitete" begriffen werden [42]) und die auf jeden Fall das herrschende bürgerliche Klasseninteresse einschließen. Die Kategorie der „bürgerlichen Wissenschaft" zielt also keineswegs — wie Neumann meint — darauf ab, über die Ebene der Beziehungen zwischen den Klassen und des Klassencharakters eines Wissenschaftssystems hinaus die soziale Position einzelner Wissenschaftler zu erfassen; dazu bedarf es zahlreicher vermittelnder Schritte. Sie meint den Klassencharakter eines Wissenschaftssystems. Und ebenso zielt diese Kategorie „bürgerliche Wissenschaft" auf den Klassencharakter einer ideologischen Struktur und des gesellschaftlichen Bewußtseins im Wissenschaftsbereich ab und hat auch hier ihren analytischen Sinn. „Krise der bürgerlichen Wissenschaft" meint daher zwar auch ideologische Krise, meint sicherlich den ‚Mißbrauch" wissenschaftlichen Wissens, meint aber vor allem die Qualität der gesellschaftlichen Beziehungen, welche die wissenschaftlich Arbeitenden im Prozeß der wissenschaftlichen Tätigkeit konstituieren und reproduzieren. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß auch in der staatsmonopolistischen Forschung die sich im Prozeß der Kapitalakkumulation entfaltende Ausprägung des unmittelbar gesellschaftlichen Charakters der wissenschaftlichen Arbeit grundsätzlich begrenzt, durch die privaten Verwertungsschranken gebrochen bleibt. Die unmittelbar gesellschaftliche Arbeit kann sich nicht zur gesellschaftlich dominierenden Form der Arbeit entwickeln, denn das Staatsmonopol als der herrschende Vergesellschaftungstypus der Wissenschaft ist „nur" eine relative Einheit von privatmonopolistischen und staatlichen Forschungskapitalien und -fonds, von privater Regulierung, die auf monopolistischer Konkurrenz beruht und auf die bornierte Verwertung des jeweils einzelnen Kapitals abzielt, und von staatlicher Regulierung, die unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsverhältnisse auf die allgemeinen Verwertungsbedingungen und -prozesse abzielt.

VII

Wird diese widersprüchliche Einheit aufgehoben und ein neuer Typus der gesellschaftlichen Arbeit etabliert — die unmittelbar gesellschaftliche Arbeit im Rahmen der Gesamtgesellschaft — bedeutet dies in erster Linie, daß nicht mehr das Mehrwertgesetz über den gesellschaftlich notwendigen, nützlichen und sinnvollen Charakter der verausgabten Arbeit entscheidet, sondern das jeweilige System der gesellschaftlichen Bedürfnisse. Die Krise der bürgerlichen Wissenschaft besteht darin, daß ungeachtet des weit vorangeschrittenen Vergesellschaftungsgrades der Umschlag in der gesellschaftlichen Form der Arbeit ausgeblieben ist.

40) Vgl. vor allem M. v. Engelhardt/R. W. Hoffmann, Wissenschaftlich-technische Intelligenz im Forschungsgroßbetrieb, Frankfurt 1974.
41) K. Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie, in: MEW 13, Berlin (DDR) 1969, S. 40.
42) Zum Begriff des „grundlegenden Produktionsverhältnisses" vgl. neben der Arbeit von Pokrytan bes. H. Maier, „Grundlegendes Produktionsverhältnis und Erforschung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus", in: DZfPh, 10—11/1974 sowie H. Schmidt/H. Schwärzel, „Zu dialektischer Methode in der politischen Ökonomie, grundlegendem Produktionsverhältnis und ökonomischem Grundgesetz des Sozialismus", in: „wirtschaftswissenschaft", 1/1975.

Dieser Konstitutionsprozeß einer neuen gesellschaftlichen Form der wissenschaftlichen Arbeit und damit die praktische Kritik des historisch gewordenen Systems der bürgerlichen Wissenschaft hat bereits 1918 in der UdSSR eingesetzt, als mit dem Aufbau eines Planungs- und Leitungssystems der wissenschaftlichen Arbeit begonnen wurde, den Typus der unmittelbar gesellschaftlichen Arbeit im Maßstab der Gesamtgesellschaft auch auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verwirklichen [43]). Die langfristige Sicherung der Proportionalität der vergesellschafteten Arbeit in der Wissenschaft, ihrer Verteilung auf die einzelnen Zweige und Sektoren der Gesamtarbeit, ihre gesamtgesellschaftliche Planung und Leitung gemäß gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen ohne Dazwischentreten und Herrschaft des Mehrwertgesetzes — dies sind einige wenige Dimensionen des unmittelbar gesellschaftlichen Charakters der wissenschaftlichen Arbeit, die sich zwangsläufig ergeben aus einer wissenschaftstheoretischen Fragestellung, die sich nicht nur die Anwendung oder den „Mißbrauch" des wissenschaftlichen Wissens und die damit verbundene Verantwortung zum Problem macht, sondern die auch fragt: welche gesellschaftlichen Verhältnisse müssen bei der wissenschaftlichen Arbeit produziert und reproduziert werden, damit eine bewußte Beherrschung — und damit gesellschaftliche Planung — der Folgewirkungen des sozialen Handelns der Wissenschaftler — und damit auch Verantwortung und Handlungsfreiheit — überhaupt möglich sind.

Eine solche bewußte Beherrschung nicht nur der Folgewirkungen des sozialen Handelns der Wissenschaftler, sondern aller Gesellschaftsprozesse gemäß den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen aber ist das auf seinen allgemeinsten Nenner gebrachte Motiv oder die ihr historisches Wesen ausmachende letztliche Bestimmung der demokratischen Bewegung in der monopolkapitalistischen Gesellschaft der Gegenwart. Diese Bewegung entwickelt sich in der Auseinandersetzung der vom Kapital beherrschten Gesellschaftsmitglieder mit den sozialen und politischen Folgen der Herrschaft des Mehrwertgesetzes. Mit der organisierten Abwehr jeder einzelnen dieser Folgen transzendiert die demokratische Bewegung notwendig nicht nur die einzelne Folge, sondern das System der Mehrwertproduktion als deren Ursache insgesamt, denn ihr Widerstand gegen sie tritt nur unter der Voraussetzung der Zielvorstellung einer am Regulativ der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse organisierten Gesellschaft in einen sinnvollen Kontext und hat erst im Bezug auf eine solche Vorstellung eine historische Rationalität. Damit aber ist der Zusammenhang zwischen der Möglichkeit und dem Erfordernis einer die bürgerliche Wissenschaftskrise überwindenden Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeit zu unmittelbar gesellschaftlicher Arbeit im Rahmen der Gesamtgesellschaft einerseits und der demokratischen Bewegung andererseits gegeben: denn es ist nicht die Wissenschaft, und es sind nicht die Wissenschaftler, sondern es ist die demokratische Bewegung, die allein als politische Bewegung den Übergang aus der vom Mehrwertgesetz regulierten in die durchgängig gemäß dem System der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse geplanten und organisierten Gesellschaft — und damit auch Wissenschaft — herbeiführen kann. So wird auch greifbar, was demokratische Wissenschaft und was demokratische Verantwortung des Wissenschaftlers ist.

Ist demokratische Wissenschaft die im Rahmen der Gesamtgesellschaft gemäß dem vom System der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse gesetzten Regulativ als unmittelbar gesellschaftliche Arbeit geplant betriebene wissenschaftliche Arbeit, so liegt die demokratische Verantwortung des Wissenschaftlers der kapitalistischen Gesellschaft grundsätzlich in der Beteiligung an den Bemühungen um die Herstellung der allgemeinen gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine solche Wissenschaft, also im politischen Engagement in der demokratischen Bewegung und für sie mit dem Ziel, dieser Bewegung das politische Übergewicht in der Gesellschaft zu verschaffen. Um dieser demokratischen Verantwortung nachzukommen, stehen dem Wissenschaftler der kapitalistischen Gesellschaft außer den allgemeinen, ihm wie jedem anderen Staatsbürger zu Gebote stehenden Mitteln auch noch einige besondere, nur von ihm als Wissenschaftler anwendbare Mittel zur Verfügung, die sich unter der Überschrift „Wissenschaftliche Information

[43]) Vgl. S. V. Suchardin (Hrsg.), Wissenschaft als Produktivkraft, Berlin 1974, S. 78 ff.; J. S. Melestschenko/S. V. Suchardin, Lenin und der wissenschaftlich-technische Fortschritt, Leipzig 1972 sowie die in der Reihe „Wissenschaft und Gesellschaft" vom Institut für Wissenschaftstheorie und -organisation der Akademie der Wissenschaften der DDR herausgegebenen Arbeiten.

der demokratischen Bewegung" zusammenfassen lassen. Der Einsatz dieser Mittel und die Bewältigung der damit zusammenhängenden Aufgaben sind aus einem doppelten Grund von erstrangiger Bedeutung für eine demokratische Bewegung: wissenschaftliche Information gewinnt für alle politischen Richtungen — parallel zur „Verwissenschaftlichung" der politischen Herrschaftspraxis — zunehmend an Bedeutung, um so mehr, als sich die demokratische Bewegung in den letzten Jahren neue Arbeitsfelder erschlossen und Aktionsgebiete erkämpft hat; wissenschaftliche Information ist aber vor allem deswegen von entscheidender Bedeutung, weil die demokratische Bewegung im strikten Gegensatz zu den privilegienverteidigenden politischen Richtungen ihre Reihen und ihre Politik überhaupt nur auf Grund von Bewußtsein organisieren und entwickeln kann, so geradezu konstitutionell auf die Herausbildung eines wissenschaftlichen Bewußtseins angewiesen ist in einer Gesellschaft, deren herrschende Klasse sich die politische Bewußtlosigkeit der Gesellschaftsmehrheit als wünschenswerten Zustand vorzustellen gezwungen ist — und die wissenschaftliche Arbeit auch entsprechend orientiert. Hier also liegt ein weites Feld der Betätigung, denn kaum ein Wissenschaftsbereich steht heute im politisch-ideologischen, ökonomischen und rüstungsstrategischen Kampf der politischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft wie zwischen den Gesellschaftssystemen so abseits, daß der Grad der Informiertheit, des Überblicks der demokratischen Bewegung über ihn politisch irrelevant wäre. Nicht nur die wissenschaftliche Kritik und Entlarvung von Herrschaftsideologien, die das Metier mehr der Sozialwissenschaftler ist (die im Gegensatz zu Th. Neumanns Interpretation damit eine durchaus wichtige Funktion im demokratischen Kampf ausüben können), sondern gerade auch der Dateninformation aus der Ökonomie, den Naturwissenschaften und den technischen Wissenschaften kommen für den Gesamtprozeß der Erstarkung der demokratischen Bewegung Bedeutung zu. In der gegenwärtigen Situation scheint es dabei besonders notwendig zu sein, eine besser funktionierende Infrastruktur der demokratischen Wissenschaft und ein wesentlich höheres Maß an Operationalität zu erreichen, als dies augenblicklich der Fall ist [44]).

Insgesamt lassen sich somit drei Bestandteile der demokratischen Verantwortung des Wissenschaftlers in der kapitalistischen Gesellschaft ausmachen: Erstens die Verantwortung gegenüber der allgemeinen politischen Stärkung und Ausweitung der demokratischen Bewegung als derjenigen politischen Bewegung, aus deren Erfolg allein eine Gesellschaft hervorgehen kann, in der die Wissenschaft unmittelbar gesellschaftliche Arbeit im Rahmen und Interesse der ganzen Gesellschaft zu sein vermag und folglich sein generelles politisches Engagement in dieser Bewegung und für deren Ziele. Zweitens seine spezifische demokratische Verantwortung als Wissenschaftler für den wissenschaftlichen Informationsstand der demokratischen Bewegung. Drittens seine demokratische Mitverantwortung als Wissenschaftler für die bei allen übrigen Wissenschaftlern vorhandene Sicht ihrer Lage unter den Bedingungen staatsmonopolistisch vergesellschafteter Wissenschaft, seine Verantwortung also dafür, daß sich zunehmend unter den Wissenschaftlern auch aus dem — durch Argument wie Aktion provozierten — Begreifen der Vergesellschaftungsgeschichte der Wissenschaft ein Bewußtsein für die Notwendigkeit einer reell vergesellschafteten Wissenschaft und damit also ein demokratischer Wissenschaftsbegriff und durch ihn motiviert auch ein demokratisches politisches Engagement jetzt und hier entwickelt.

---

44) Es existiert eine ganze Reihe von Problemen für eine demokratische Wissenschaftspolitik: die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem akademisch-liberalen Wissenschaftsethos, das — versehen mit einer „sozialen" Komponente — weiterwirkt und teilweise unkritisch übernommen wurde; die publizistische Institutionalisierung einer „Gegenwissenschaft", die — im Gegensatz zu den früheren Experimenten einer „kritischen Universität" — fest verankert ist in der demokratischen Bewegung und gegen den mobilisierten „Sachverstand" des Kapitals und der ihm verbundenen politischen Strömungen — wie er sich im „Sachverständigenrat", in den Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, in den Erklärungen und Empfehlungen der spektakulären Kongresse der wissenschaftlichen Facheliten (Beispiel Rechtswesen, Medizin) oder in dem Agieren sozialwissenschaftlicher Einrichtungen zeigt, die unmittelbar den Parteien zugeordnet sind (Konrad-Adenauer-Stiftung) — wissenschaftliche Autorität und Gegeninformation entwickelt; der Aufbau einer demokratischen Infrastruktur in Forschung und Lehre mit einem entsprechend formalisierten Informations- und Materialaustausch; konsequenter Aufbau eines eigenen publizistischen Informationsapparats.

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (V) *)

Der Weg zur Großen Koalition

Von Dieter Halfmann

4. Strauß und die Sozialdemokratie

Die SPD als wählerstärkste bundesdeutsche Partei hielt 1966 den Schlüssel zur weiteren politischen Entwicklung in Händen. Alle staatsmonopolistischen Reformen, die führende CDU/CSU-Kreise anstrebten, bedurften der Zweidrittelmehrheit im Parlament. Daher steuerten diese Kreise auf eine Regierung mit der SPD hin. Die SPD hatte andererseits die Möglichkeit, zusammen mit den Freien Demokraten ein von ihr geleitetes Kabinett zu bilden.

Ihr tatsächlich gefaßter Entschluß zur Großen Koalition stellt ein wichtiges Zwischenergebnis in der Gesamtentwicklung der Sozialdemokratie seit Ende des Zweiten Weltkriegs dar. Beim Rückblick hierauf soll zugleich dargelegt werden, in welcher Weise F. J. Strauß diese Entwicklung mitverfolgt und beeinflußt hat.

In der ersten Etappe sozialdemokratischer Nachkriegsgeschichte gelang es der Gruppe um Kurt Schumacher, die Vereinigung mit der KPD zu verhindern. Die SPD trug maßgeblich zum Wiederaufstieg des deutschen Imperialismus auf BRD-Gebiet bei. Auch der junge CSU-Politiker Strauß wußte das zu schätzen. 1948/49 zählte er zu jenen Vertretern der Unionsparteien, die für ein Zusammengehen mit der SPD zu haben waren und als sozial gesinnt galten [147]). Mochte er später auch gegen Schumacher polemisieren [148]), der in Detailfragen der CDU/CSU widersprach — er war sich stets dessen bewußt, daß dieser Mann wesentlich dazu beigetragen hatte, Westdeutschlands Arbeiter am konsequent antimonopolistischen Kampf zu hindern.

Die zweite Etappe sozialdemokratischer Nachkriegsgeschichte fällt mit der Restaurationsperiode des BRD-Imperialismus zusammen. Die dem Monopolkapital verbundenen Kräfte in der SPD waren damals bemüht, außerparlamentarische Aktionen zu kanalisieren und zu stoppen. Sukzessive setzten sie ein Staats- und Gesellschaftskonzept durch, das mit den bisherigen sozialdemokratischen Zielen nichts gemein hatte. Der Außerordentliche Parteitag im November 1959 in Bad Godesberg billigte ein Grundsatzprogramm, worin sich die SPD zum gegebenen imperialistischen Staat, zum Privateigentum an den Produktionsmitteln und zur „Landesverteidigung" bekannte. Linke Kräfte wurden aus der Partei ausgeschlossen, die reformistische Richtung zurückgedrängt und die traditionelle Politik des „dritten Weges" zur Propagandaformel reduziert, nach der die volksdemokratischen Länder Europas sich vom Sozialismus zu „befreien" hätten. Gleich der CDU/CSU ein Träger des Bonner Staates, sollte die SPD abwechselnd oder gemeinsam mit ihr die Regierungsgeschäfte versehen.

Die Monopolbourgeoisie und ihre Tribunen waren an dem Wandlungsprozeß hochgradig interessiert, da sie die eigene politische Basis erweitern wollten. Sie drängten die SPD immer mehr nach rechts. Strauß' Verhaltensweise war kenn-

*) Vgl. Hefte 1/1975, S. 43 ff., 2/1975, S. 192 ff., 4/1975, S. 439 ff., und 6/1975, S. 678 ff.
147) Wahrhaftig, Franz Josef Strauß, S. 11/12.
148) So 1951 in Bad Reichenhall — Dalberg, S. 65/66.

zeichnend hierfür. Wiederholt trat er seit 1952 für eine kooperativ betriebene Außen- und Wehrpolitik ein. Als sich 1955 führende Sozialdemokraten aus taktischen Gründen der antimilitaristischen Paulskirchen-Bewegung anschlossen, zog er heftig gegen die Bewegung zu Feld, schlug aber gleichzeitig ein militärpolitisches Gremium vor, dem neben den Vorsitzenden der Regierungsparteien der der Opposition und außer Managern der Wirtschaft Gewerkschaftsvertreter angehören sollten [149]). Das von Strauß ab 1956 vertretene Wehrkonzept kam in Details SPD-Vorstellungen nahe. Auch nach der Regierungsbildung 1957 wollte er „in der Verteidigungspolitik eine Brücke zur sozialdemokratischen Opposition ... schlagen" [150]). Auf Wunsch der SPD kam am 13. November 1957 ein vertrauliches Gespräch zustande, an dem außer Strauß und drei sozialdemokratischen Wehrexperten, darunter Fritz Erler, auch die Generale Heusinger und Kammhuber teilnahmen [151]).

Für die Beziehungen CDU/CSU-SPD im Jahre 1958 war charakteristisch, daß die sozialdemokratischen Führer in wichtigen Fragen ihre bisher oppositionelle Position aufzugeben begannen. Im Mai bekannte sich der Stuttgarter SPD-Parteitag zur „Landesverteidigung" — noch ohne Atomwaffen — auch im geteilten Deutschland [152]). Als dann am 1. Oktober alle Bundestagsfraktionen in der „deutschen Frage" einen Kurs bejahten, der die seit 1945 entstandenen Tatsachen außer acht ließ, äußerte Strauß, man könne nun auch Grundlagen für eine gemeinsame Sicherheitspolitik schaffen [153]).

Eine Verständigung Union-SPD bahnte sich an, weitgehend auf der Linie des Bundesverteidigungsministers. Verhindert wurde sie auf CDU-Seite durch Adenauer, der um seine Kanzlerschaft bangte. Mit aller Schärfe attackierte er plötzlich die Sozialdemokraten und bestritt jede Gemeinsamkeit in außenpolitischen und Wehrfragen [154]). Da zur selben Zeit zahlreiche SPD-Mitglieder und -funktionäre Alternativen zum Regierungskurs forderten, scheuten ihre Führer davor zurück, völlig auf diesen einzuschwenken. Bedauernd konstatierte Strauß, die SPD sei offenbar zum „ethisch begründeten Realismus" noch nicht in der Lage; indes deckten sich die amtlichen Stellungnahmen dieser Partei keineswegs mit privaten Äußerungen „einsichtiger Sozialdemokraten" [155]).

Die Bewegung, welche 1959 durch die Westberlin-Note und den Friedensvertragsentwurf der UdSSR in die internationale Politik kam, war dem Streben rechter SPD-Führer nach Gemeinsamkeit mit der CDU/CSU ebensowenig günstig wie Strauß' Atomrüstungsplänen. In der SPD und den ihr nahestehenden Organisationen verstärkte sich das Drängen nach Abgrenzung vom Bonner Kurs [156]). Die Parteispitze mußte dem Rechnung tragen. Vorstand und Bundestagsfraktion billigten den von Herbert Wehner entworfenen „Deutschlandplan der SPD", worin zwar an der alten Zielsetzung festgehalten, zugleich jedoch die DDR als Verhandlungspartner anerkannt wurde. Gegen diesen Plan nahmen sowohl die CDU/CSU als auch namhafte SPD-Führer, darunter Erler und der Westberliner Regierende Bürgermeister Willy Brandt, den Kampf auf.

149) „Freies Volk", Düsseldorf, v. 11. 2. 1955; „Der Tagesspiegel" v. 25. 2. 1955; FAZ v. 5. 3. 1955 und SZ v. 11. 3. 1955.
150) „Stuttgarter Zeitung" v. 8. 11. 1957.
151) „Die Welt", „Der Tagesspiegel" und SZ v. 15. 11. 1957.
152) Strauß wertete den Beschluß am 28. 5. 1958 in der „Politisch-Sozialen Korrespondenz" als Kompromiß zwischen zwei Flügeln.
153) „Die Welt" und FAZ v. 6. 10. 1958.
154) „Bayernkurier" v. 18. 10. 1958; „Die Welt" und „Stuttgarter Zeitung" v. 20. 10. 1958.
155) „Politisch-Soziale Korrespondenz" v. 1. 11. 1958.
156) Zur Lage innerhalb der SPD und zu deren Politik 1958/59: Harald Lange, Der Deutschlandplan der SPD. Ein Beitrag zur Untersuchung der sozialdemokratischen Deutschlandpolitik. Dissertation, Berlin (DDR) 1966.

Franz Josef Strauß übte zunächst Zurückhaltung, offenbar weil er Wehners Absichten durchschaute. Erst Ende November 1959, als die Autoren des „Deutschlandplans" selber von ihm abzurücken begannen, machte der Minister sich anheischig, der SPD das Dokument so lange um die Ohren zu hauen, „bis nichts mehr davon übrig bleibt" [157]). Er differenzierte aber zwischen den sozialdemokratischen Führern und lobte Brandt, während er den Parteivorsitzenden Erich Ollenhauer und dessen Stellvertreter Waldemar v. Knoeringen heftig angriff [158]). Gleichzeitig zog er weiter mit aller Härte gegen jene SPD-Mitglieder und -funktionäre zu Feld, die ernstlich Remilitarisierung und Atomrüstung bekämpften.

Am Godesberger Grundsatzprogramm würdigte Strauß, daß die Sozialdemokratie wehr- wie auch wirtschaftspolitisch „die Kraft der gegen ihren Widerstand geschaffenen Tatsachen akzeptiert ... Aber das Bekenntnis zur Landesverteidigung wird erst dann innerlich ehrlich und äußerlich glaubwürdig sein, wenn die SPD im Bruch mit ihrer bisherigen Politik sich in Parlament und Öffentlichkeit für die notwendigen Maßnahmen der Landesverteidigung einsetzt" [159]). Für die SPD-Führer stellte dies eine Art Marschroute dar.

Im Frühjahr 1960 war es um das Ansehen der Bundesrepublik traurig bestellt, u. a. wegen Strauß' Bemühungen um Depots für die Bonner Armee in Franco-Spanien, die auch bei NATO-Verbündeten Proteste ausgelöst hatten, und einer Welle von Hakenkreuzschmierereien in der BRD. In wachsendem Maß stand Bonns ablehnende Haltung allen Entspannungsschritten gegenüber im Feuer internationaler Kritik. Die SPD-Führer aber boten sich gerade damals der Regierung als Helfer an und traten für eine gemeinsame außenpolitische Bestandsaufnahme aller Bundestagsparteien ein, wobei sie ihre Bereitschaft zu weitgehenden Konzessionen zu erkennen gaben.

Strauß kehrte den Schulmeister hervor: Vor allem dürfe es nicht so aussehen, als ob neue Wege gesucht werden müßten — höchstens Varianten zum Regierungskurs wären zulässig. Auch habe niemand außer der Opposition Anlaß, das historische Fundament seiner Außenpolitik zu überprüfen. Der Minister ging davon aus, es müßten eine „europäische Gemeinschaft" gebildet und die NATO-Allianz zur festen „atlantischen Solidarität" ausgebaut werden. Er teilte alles, was hieraus folgte, in Kontrollfragen an die SPD auf. Sie sollte danach u. a. den eigenen Soldaten dieselben Waffen wie dem „möglichen Angreifer" zubilligen und „die Erfüllung unserer militärischen Verpflichtungen ... als bittere nationale Notwendigkeit" betreiben [160]). An den folgenden Tagen wiederholte der Minister seine Forderungen [161]).

Die Opposition schwor am 30. Juni 1960 im Bundestag allen bisherigen Ansätzen zu einer eigenständigen sozialdemokratischen Außenpolitik ab, darunter dem Deutschlandplan. Wehner versprach, daß die Bundesrepublik auch unter SPD-Regie stets ein zuverlässiger europäisch-atlantischer Vertragspartner sein würde. Er beantwortete in diesem Sinn die wichtigsten Fragen Strauß'. Erler sagte dem „dritten Weg zwischen Freiheit und Kommunismus" Valet [162]), nachdem der Freiherr zu Guttenberg dies verlangt hatte.

Als zweiter CSU-Redner ergriff F. J. Strauß das Wort. Im Vergleich zum Freiherrn, der voll den Standpunkt der Gruppe um Kanzler Adenauer vertrat, war er der

157) „Nürnberger Nachrichten" und SZ v. 27. 11. 1959.
158) Seine Attacke am 26. 2. 1959 in Vilshofen gegen v. Knoeringen ist wiedergegeben in: Franz Josef Strauß, Ein Typus unserer Zeit, S. 151 ff.
159) „Deutschland-Union-Dienst" v. 20. 11. 1959.
160) „Politisch-Soziale Korrespondenz" v. 1. 6. 1960.
161) „Bayernkurier" v. 2. 7. 1960.
162) Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, 122. Sitzung, 30. 6. 1960, S. 7096.

SPD gegenüber in Worten kulanter: „Man weiß ja, was für eine Partei in einem Wahljahr die Wahrung ihres Gesichts bedeutet." Er verlangte daher keinen Canossagang [163]). Die Sozialdemokraten müßten aber die „verhängnisvolle Verteidigungslosigkeitspropaganda" einstellen und Verständnis dafür aufbringen, daß Ausgaben für die Bundeswehr wichtiger seien als solche für Schulen, Schwimmbäder, Sportplätze und Kindergärten [164]). Strauß stellte den SPD-Führern eine Hausaufgabe. Es werde sich, sagte er, „in der politischen Diskussion draußen in den nächsten Wochen zeigen, ob Sie wirklich noch die Autorität bei Ihren eigenen Wählern und Anhängern haben, das zu vertreten, was Sie bisher bekämpft haben" [165]).

Gleichartig reagierte der Minister, als die SPD auf ihrem Parteitag in Hannover im November 1960 die allgemeine Wehrpflicht, das NATO-Bündnis und eine „wirksame" Bewaffnung der Bundeswehr bejahte [166]). Sie antwortete damit auf die von ihm inspirierte Atomdenkschrift der Generale vom August desselben Jahres.

Im Bundestagswahlkampf 1961 gehörte Strauß sodann mit Adenauer zu denjenigen, die die SPD am härtesten attackierten. Zum bevorzugten Prügelknaben erkor er Kanzlerkandidat Brandt, auch deshalb, weil dieser sich voll auf die Kennedy-Regierung orientierte, mit der Strauß der Atommachtfrage wegen bereits im Streit lag. Gemeinsam mit dem Passauer Verleger und FIBAG-Lobbyisten Kapfinger suchte die CSU-Führung rechte Ressentiments gegen Brandt zu mobilisieren, der seinerzeit aus Hitlerdeutschland emigriert war [167]).

Sowohl aus eigenem Antrieb wie auf Drängen der Monopolbourgeoisie hatte die SPD-Spitze während der Restaurationsperiode einen Ausverkauf sozialdemokratischen Ideenguts betrieben. Sie adaptierte dafür die wesentlichsten Ergebnisse des Adenauer-Kurses. Im Dezember 1962 bot Wehner bei Koalitionsgesprächen mit Bundesminister Lücke und dem Freiherrn zu Guttenberg, die im Auftrag des Kanzlers mit ihm verhandelten, den Verzicht auf viele wichtige SPD-Forderungen an. Die Mehrheit der Mitglieder verhinderte die Kapitulation.

Der Lohn der CDU/CSU für das Sich-Anbiedern rechtssozialdemokratischer Führer bestand aus Fußtritten und Peitschenhieben. F. J. Strauß nannte die SPD-Führer „spät bekehrte NATO-Konvertiten und Lippenbekennende", ihren Sozialismus „eine Addition von fünf Silben, die sich zufällig zusammenfügen", die Forderung nach gemeinsamer Bestandsaufnahme „jämmerliches Gestammel" [168]).

Indes behielt er die Pose trotziger Verachtung nur kurze Zeit bei. Die staatsmonopolistisch umorientierte SPD erwies sich für die CDU/CSU bald als ernstzunehmende Konkurrenz im Kampf um Stimmen und Mandate. Sie verstand es, Hunderttausende und Millionen neuer Wähler davon zu überzeugen, daß die Sozialdemokratie eine echte Alternative zur Unionsherrschaft und ein Garant

163) Franz Josef Strauß, Bundestagsreden, S. 190.
164) Ebd., S. 197.
165) Ebd., S. 199.
166) „Bulletin", hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, v. 8. 12. 1960.
167) Durch Flüsterpropaganda wurde verbreitet, der SPD-Kanzlerkandidat hätte bewaffnet gegen die Hitlerwehrmacht gekämpft. Die CSU verbreitete eine Sonderinformation sowohl über Brandt als auch über Wehner, dem darin seine frühere KPD-Mitgliedschaft angelastet wurde. — Kapfinger begann ein Wochenmagazin „aktuell" herauszugeben, das vornehmlich der Hetze gegen Brandt gewidmet war. Material hierzu lieferte Hans Frederik, der sich heute besonderer Wertschätzung bei der NPD erfreut. Am 15. 2. 1961 kam in Vilshofen Strauß auf Brandts Emigrationszeit zu sprechen. Er versicherte, kein Feind der Emigranten zu sein. Man werde aber Herrn Brandt wohl noch fragen dürfen, was er zwölf Jahre lang draußen gemacht habe. Bei denen, die in Deutschland geblieben wären, sei schließlich „Jahr für Jahr jedes Papierchen geprüft" worden (FAZ v. 16. 2. 1961 und 22. 3. 1961; spätere einschlägige Äußerungen siehe „Rheinische Post" v. 10. und 14. 6. 1961).
168) „Neue Zürcher Zeitung" v. 17. 3. 1961; „Stuttgarter Zeitung" v. 11. 7. 1961 und „Neue Presse", Coburg, v. 11. 8. 1961.

sozialen Fortschritts unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution sei. Außenpolitisch begann sich die SPD ab 1962/63 wieder von der CDU/CSU abzugrenzen.

Um der Bundesrepublik fortschreitende Isolierung zu ersparen, arbeitete eine Gruppe SPD-Politiker um Willy Brandt den Kurs „Wandel durch Annäherung" aus, der im Unterschied zu Schröders „Politik der Bewegung" die DDR unmittelbar einbezog. Mittels De-facto-Anerkennung der territorialen Realitäten in Europa und einer „Politik der kleinen Schritte" auf deutschem Boden sollte Bonn politisch wieder aktiv werden.

Der in Westberlin inaugurierte Kurs setzte sich allmählich in der Gesamtpartei durch. Die Freien Demokraten gingen mit der SPD weitgehend konform. Auf CDU/CSU-Seite überwogen nach wie vor konservativ-retardierende Tendenzen, obwohl auch die Union zu gewissen taktischen Korrekturen bereit war [169]).

In innenpolitischer Hinsicht trat die SPD dafür ein, endlich die sogenannten Gemeinschaftsaufgaben anzupacken, die die bisherigen Bundeskabinette vernachlässigt hatten. Ihre Lösung wurde wegen der wissenschaftlich-technischen Revolution, der verstärkten Konkurrenz im kapitalistischen Lager und des verschärften Wettstreits beider Weltsysteme immer dringlicher. Einschlägige Programme zur Verbesserung des Verkehrs- und Bildungswesens, zur Wissenschaftsförderung usw. legte die sozialdemokratische Führung vor allem im Bundestagswahljahr 1965 vor. Es paßten hierzu viele Vorstellungen der Erhard-Gegner in der CDU/CSU: Auch sie — und unter ihnen in erster Linie Strauß — strebten damals staatsmonopolistische Lösungen von „Gemeinschaftsaufgaben" an.

Übereinstimmung gab es ferner hinsichtlich der Konjunkturpolitik. Strauß' erste Bundestagsrede nach dem Rücktritt als Verteidigungsminister enthielt bereits den Hinweis, daß er Prof. Schillers Konzept einer „wachstumsbewußten Wirtschaftspolitik" zustimme [170]). Als Mitte 1966 die Bundesregierung ihr verfassungsänderndes Stabilitätsgesetz vorlegte, das ein verhältnismäßig eng begrenztes Instrumentarium vorsah und in Verkennung der ökonomischen Lage vordringlich darauf gerichtet war, die Konjunktur einzudämmen, forderten CSU-Vorsitzender und SPD-Wirtschaftsexperte gleichermaßen ein umfassendes antizyklisches Programm etwa im Sinne Keynes' [171]). Schiller spezifizierte es, indem er zwecks „Globalsteuerung" der Wirtschaft eine jährliche wirtschaftliche Vorausschau Bonns, die Koordinierung der Fiskal- und Geldpolitik sowie amtliche „Orientierungshilfen für Lohnentscheidungen" verlangte, ferner Vorkehrungen gegen eine Störung des Wirtschaftslebens von außen. Um die Übernahme dieses Programms durch Bonn zu erzwingen, blockierten die sozialdemokratisch regierten Länder die Weiterbehandlung der Regierungsvorlage im Bundesrat. Reibereien zwischen dem CSU-Chef und Schiller ergaben sich allein durch Strauß' Forderung, die aus einem umfassend gestalteten Konjunkturgesetz resultierenden Kompetenzen sämtlich in einer Hand zu vereinigen [172]). Es war offenes Geheimnis, daß diese Hand seine eigene sein sollte.

---

169) Dies deutete sich u. a. bei Besprechungen an, die führende Vertreter der Bonner Parlamentsparteien im Januar 1966 in Westberlin hatten und denen ab 21. 4. die sogenannten Deutschlandgespräche beim Bundeskanzler folgten. Strauß warnte zunächst mehrfach vor Kurskorrekturen. Beim Koalitionsgespräch zwischen CDU/CSU und SPD am 15. 11. 1966 erklärte er indes, sich gleichfalls zu fragen, ob die bisherige Haltung Bonns zur „Zonenregierung" unabdingbar sei, oder „ob wir gewisse nicht so wichtige Positionen räumen und Bewegungsfreiheit gewinnen" sollten („Der Spiegel" v. 21. 11. 1966).

170) Franz Josef Strauß, Bundestagsreden, S. 202.

171) Strauß z. B. im Juli 1966 in seinem Brief an den Bundeskanzler. Das Stabilitätsgesetz sollte danach eine Art „Grundgesetz" künftiger Wirtschaftspolitik sein („Bayernkurier" v. 30. 7. 1966).

172) Strauß am 15. 9. 1966 im Bundestag, am 8. 10. 1966 in der CSU-Landesversammlung, in der zweiten Oktoberhälfte vor dem hessischen Groß- und Außenhandel.

In einer Reihe nichtökonomischer Fragen näherten sich die Standpunkte ebenfalls einander an. So hieß der SPD-Wehrexperte Helmut Schmidt das Streben nach einer westeuropäischen Atomstreitmacht gut, während die CDU/CSU die sozialdemokratische Forderung eines „negativen Vetos" gegen Kernwaffeneinsatz von deutschem Boden und auf deutsche Ziele akzeptierte [173]).

Der CSU-Vorsitzende gab bereits seit 1963 wieder Stellungnahmen für die Kooperation mit der SPD ab. Eine Große Koalition brachte er Mitte 1965 in Tutzing und auf der Landesversammlung in Nürnberg zur Sprache, ferner im Oktober 1965 bei den Verhandlungen über die Bildung des zweiten Erhard-Kabinetts. Er erörterte diese Möglichkeit auch in „The Grand Design", im „Entwurf für Europa" und gegenüber dem „Industriekurier" vom 10. November 1966.

Seit der Jahreswende 1965/66 traten auch Bundespräsident Lübke und Konrad Adenauer für eine Große Koalition ein. Innerhalb der SPD wirkten vor allem Wehner, Schiller, Schmidt und der rechte Gewerkschaftsführer Georg Leber darauf hin. Conrad Ahlers, der Vertrauensmann der SPD-Führung beim „Spiegel", publizierte im Studentenblatt „Civis" einen Artikel zugunsten des CSU-Vorsitzenden [174]). In der zweiten Jahreshälfte 1966 tauschten sozialdemokratische und Unionsführer in wachsendem Maße Freundlichkeiten aus und zogen gemeinsam gegen Erhard und die FDP zu Felde. Im bayrischen Landtagswahlkampf verzichteten Sozialdemokraten und CSU auf gegenseitige Polemik. Als während der NATO-Stabsübung „Fallex 66" ausgewählte Bundestagsabgeordnete und Bonner Regierungsmitglieder in einem Eifelbunker Notstand und Atomkrieg probten, war auch die SPD dabei.

Die Verfechter einer Großen Koalition in CDU/CSU und Sozialdemokratie beabsichtigen, ein Zweckbündnis einzugehen, um das staatsmonopolistische System zu festigen. Durch zeitweiliges Zusammenwirken in einer Regierung wollten sie Gefahren abwenden, welche diesem System durch eine langwierige politische Krise und durch die zusätzlich hereinbrechende Wirtschaftskrise drohten; sie wollten verfassungsändernde Maßnahmen durchsetzen, die im Sinne der Konzepte beider Seiten lagen, und zugleich möglichst viel von ihren spezifischen Auffassungen realisieren.

Da sich diese Auffassungen in einigem unterschieden, differierten z. T. auch die Ansichten darüber, was eine Große Koalition konkret erreichen sollte. Strauß dachte hauptsächlich an Repressivmaßnahmen, an eine Finanz- und Verwaltungsreform in seinem Sinn und an „das große Europakonzert", das gemeinsam in Gang zu bringen wäre [175]). Die SPD-Führung ging innenpolitisch mehr auf die Integration demokratischer Kräfte aus; sie wollte eine Ostpolitik durchsetzen, die stärker den Realitäten entsprach.

Im sozialdemokratischen Lager setzten linksstehende und traditionell-reformistische Kräfte den Bestrebungen, zur Großen Koalition zu gelangen, Widerstand entgegen. Ganze Landesverbände der Partei, die Vorsitzenden großer DGB-Gewerkschaften und eine starke Minderheit von SPD-Bundestagsabgeordneten lehnten es ab, mit der CDU/CSU und Strauß zusammenzugehen. In bundesdeutschen Städten und Westberlin demonstrierten Jungsozialisten, „Falken" und sozialistisch gesinnte Studenten dagegen. In dieser Situation neigten innerhalb der SPD-Führung Parteivorsitzender Brandt, Karl Mommer und Alex Möller einem Bündnis mit den Freien Demokraten zu, wie es wenig später in Nordrhein-Westfalen auch durchgesetzt wurde.

173) Was war wann 1966, S. 286 und 307.
174) Ahlers: Strauß hat sich gewandelt, in: „Civis", 1/1966.
175) Entwurf für Europa, S. 158 ff.; SZ v. 23./24. 7. 1966.

KPD und SED forderten die Sozialdemokraten auf, sich aus der gefährlichen Bunkergemeinschaft mit der CDU/CSU zu lösen [176]). Nach den hessischen Landtagswahlen vom 6. November 1966, die der NPD große Erfolge gebracht hatten, schlug Walter Ulbricht Willy Brandt vor, gemeinsam gegen den westdeutschen Neonazismus zu kämpfen, dessen Schrittmacher die CDU/CSU sei. Ulbricht warnte vor einer Großen Koalition. Im Namen des Politbüros des ZK der SED bekundete er die Bereitschaft zur Verständigung mit einer sozialdemokratisch geführten SPD/FDP-Regierung und allen, die der Reaktion in Westdeutschland entgegentreten würden [177]). Indes setzten sich innerhalb der SPD die Anhänger der Großen Koalition durch.

5. *Der CSU-Chef als Kanzlermacher*

Rolle und Bedeutung von Strauß in der bundesdeutschen Politik waren seit 1963 beträchtlich gewachsen. 1966 hatte er großen Anteil an dem Kesseltreiben, das zum Auseinanderbröckeln des Erhard-Kabinetts führte und den Bundeskanzler veranlaßte, sich demissionsbereit zu erklären. Als „starker Mann" führender Monopole bescherte er der BRD ihren dritten Regierungschef.

Tage vor dem eigentlich zuständigen CDU-Vorstand gab Strauß am 4. November 1966 die Namen der Kanzlerkandidaten der Union bekannt. Es waren Barzel, Gerstenmaier, Schröder und der baden-württembergische Ministerpräsident Kurt-Georg Kiesinger. Unmittelbar darauf demonstrierte der CSU-Chef im bayrischen Landtagswahlkampf, daß für ihn und seine Partei allein der letztgenannte Kandidat, ein früherer Nazipropagandist, ernstlich in Frage kam. Angesichts der Schlüsselposition seiner Partei im CDU/CSU-Gefüge bedeutete das eine wichtige Vorentscheidung.

Für Kiesinger kam es nun darauf an, seine auf Nordrhein-Westfalen und die norddeutschen Landesverbände der CDU gestützten Rivalen aus dem Feld zu schlagen. Die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland standen bereits hinter ihm. Nunmehr gewann er auch die CDU-Vertreter Hessens für sich, deren Landesvorstand sich bis zuletzt für Erhard ausgesprochen hatte. Den Umfall der hessischen CDU hatte Strauß mit einer Rede vor dem Groß- und Außenhandel Hessens vorbereiten helfen, worin er kräftige Förderung sowohl des Kapital- als auch des Warenexports versprach [178]).

Am 9. November stimmte die Landesvorstandschaft der CSU mit großer Mehrheit für Kiesingers Kanzlerkandidatur, nachdem Strauß selber es ausgeschlagen hatte, sich um den Posten zu bewerben — erstens waren hierfür die Zeitumstände noch nicht reif, zweitens war für ihn ja das Amt des Finanzministers vorgesehen. Die Landesvorstandschaft verlautbarte, sie wünsche „einstimmig den Eintritt von Franz Josef Strauß in eine zur Beeinflussung der Politik entscheidende Stelle im Kabinett" [179]). Den Kanzlerkandidaten Gerstenmaier disqualifizierten Sitzungsteilnehmer wegen seiner Einstellung zum Wiedergutmachungsproblem als „Reue-Deutschen". Gleich nach Bekanntwerden des CSU-Beschlusses verzichtete er auf seine Kandidatur, da diese nunmehr aussichtslos war.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wählte Kiesinger zu ihrem Kanzlerkandidaten, wobei die Stimmen der süd- und südwestdeutschen, saarländischen und hessischen Abgeordneten für ihn gegen Schröder, Barzel und den Außenseiter Walter

176) „Neues Deutschland" v. 28. 10. 1966 und 5. 11. 1966.
177) Ebd., 30. 11. 1966 und 16. 12. 1966.
178) „Stuttgarter Zeitung" v. 19. 10. 1966; „Handelsblatt" v. 21./22. 10. 1966.
179) SZ v. 10. 11. 1966.

Hallstein den Ausschlag gaben. Drei Tage später gelobte Kurt-Georg Kiesinger in Würzburg der CSU „Treue um Treue" und erklärte: „Franz Josef Strauß wird mit Sicherheit einmal in meinem Kabinett sein" [180]).

Der CSU-Vorsitzende erörterte unterdes dem „Industriekurier" gegenüber sein Programm für die nächste Zeit. Er forderte eine neue Bundesregierung, die in der Lage wäre, den finanz- und außenpolitischen „Unruheherd" auszuräumen, ferner verstärkten Einfluß Bayerns, d. h. der CSU, in Bonn. Zum Budgetausgleich notwendig wären die Minderung des Ausgabenzuwachses, die Beseitigung von Steuervorteilen und als ultima ratio Steuererhöhungen, von denen aber die Wirtschaft möglichst nicht betroffen werden dürfte. Die Haushaltspolitik müsse restriktiv sein, was den Konsum angehe; zugleich sollten die Kreditverteuerungen abgebaut werden.

Bei Wiedergabe dieses Gesprächs wies der „Industriekurier" darauf hin, „daß der noch junge Wirtschaftspolitiker Strauß von Abs bis Beitz, bei Großbanken und in der Schwerindustrie als der starke Mann gilt, der unsere wirtschaftspolitischen Probleme lösen kann". Er sei jetzt Makler an der politischen Börse: „Ohne ihn und seine CSU kann kein neuer Kanzler gemacht werden." Strauß selber charakterisierte die CSU als stärksten Faktor der Regierungspartei, auf dessen stabilisierende Wirkung dieser Tage auch außerhalb Bayerns besonders kräftig gesetzt werde [181]).

Die CSU hatte ihre Kampagne zu den damaligen bayerischen Landtagswahlen von Anfang an auf das Geschehen in Bonn abgestimmt, wobei sie gemeinsam mit den organisierten Neonazis einen gnadenlosen Kampf gegen die FDP führte. Die Pro-Erhard-Plakate ersetzte sie kurz vor der Wahl durch solche mit dem Doppelbild von Adenauer und Strauß. „Im alten Geist mit neuer Kraft" stand darunter zu lesen. Der CSU-Vorsitzende reklamierte so das Ansehen des alten Kanzlers für sich. Die zweite Parole der letzten Wahlkampftage lautete: „Für Stabilität in Bayern — CSU, für Ordnung in Bonn — Franz Josef Strauß" [182]). In Kundgebungsreden hämmerte der Parteichef seinen Zuhörern ein, daß „Ordnung" in der Bundeshauptstadt nur geschaffen werden könne, „wenn ihr uns mit dem bayerischen Wahlergebnis gestärkt nach Bonn zurückschickt" [183]). Wie im Bundestagswahlkampf 1965 waren er und seine Gruppe erfolgreich bemüht, die NPD an nationalistischer Propaganda zu überbieten.

Am 20. November 1966 errang die CSU 48,2 % der Stimmen und 110 von 204 Landtagssitzen. FDP und Bayernpartei verschwanden aus dem Landtag, die NPD zog mit 15 Mandaten dort ein. Strauß wertete dies Ergebnis als „Bestätigung des Kurses der CSU und ... meiner persönlichen Haltung". Die CDU solle sich ebenfalls eine „national profilierte Politik" zu eigen machen [184]).

Der bayerische Wahlsieg gab den Ausschlag für Kiesingers Kanzlerschaft. Er stärkte den CSU-Einfluß innerhalb der CDU, die im selben Jahr in Nordrhein-Westfalen ihre schwerste Niederlage und auch in Hessen Verluste erlitten hatte. In der SPD-Führung setzte der Flügel um Herbert Wehner seinen Standpunkt durch, eine Regierung mit der CDU/CSU zu bilden und so zunächst die „halbe Macht" zu erringen. Wehner argumentierte, die CDU müsse gerettet werden, „weil dies unser Staat ist, den wir nicht wegfaulen wollen lassen und dürfen" [185]).

180) Was war wann 1966, S. 296.
181) „Industriekurier" v. 10. 11. 1966.
182) „Neues Deutschland" v. 20. 11. 1966.
183) Dalberg, S. 240.
184) Was war wann 1966, S. 288/89.
185) Ebd., S. 315.

Die Verhandlungskommissionen von Union und SPD erzielten rasch ein Ergebnis. Nach dem ersten offiziellen Treffen bereits erklärte Strauß, es gebe „keine unüberwindlichen Gegensätze mehr", worauf zum erstenmal seit Wochen die Börsenkurse wieder anzogen [186]).

Das gemeinsame Kabinett wurde zwei Tage später, am 26. November, vereinbart. Ende November fanden die Schlußbesprechungen statt. Strauß' Konzepte zur Wirtschafts- und Finanzpolitik wurden weitgehend ins Regierungsprogramm aufgenommen, ebenso einige außenpolitische Vorschläge, die das Verhältnis zu Frankreich bzw. den USA betrafen. Den Wünschen seiner Protektoren entsprechend sollte der CSU-Vorsitzende Bundesfinanzminister werden. In diesem Stadium kam es zu einem bezeichnenden Zwischenfall. Die SPD verlangte ein „klärendes Wort" zur „Spiegel"-Affäre. Strauß erwiderte hierauf, er würde seine damaligen Aussagen heute wahrscheinlich anders formulieren; wenn diese Auskunft nicht genüge, werde er nicht ins Kabinett gehen. Die SPD verzichtete auf weitere Erklärungen [187]).

186) Ebd., S. 304.
187) Ebd., S. 307.

Christoph Butterwegge

Zur Rolle der Parteigerichtsbarkeit im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken in der SPD
— Analysen, Dokumente, Kommentare —

Vorwort von Prof. Dr. Gerhard Stuby

Der Verfasser untersucht an exemplarischen Fällen die Funktion von Parteiordnungs- sowie Statutenverfahren in der Auseinandersetzung verschiedener politischer Richtungsgruppierungen innerhalb der Sozialdemokratie und bestimmt die Chancen ihres linken Flügels, durch Umsetzung konsequenter Reformforderungen Partei und Gesellschaft zu verändern. Vervollständigt wird der Text durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Materialien, die einen direkten Einblick in Verfahrensmodalitäten und Rechtsprechungspraxis sozialdemokratischer Schiedskommissionen vermitteln.

Sonderdruck 1
164 Seiten, 650 DM

*

Reihe Praxis — Heft 2:

„Nahverkehrskonzept für Berlin (West)",
herausgegeben vom Landesverband der Berliner Jungsozialisten, 1975,
20 Seiten, —,50 DM;

*

Reihe Kultur — Heft 1:

Uliano Lucas, „Das andere Italien",
Fünf Jahre Arbeitskämpfe in Mailand.
Illustrierte Publikation anläßlich der gleichnamigen Fotoausstellung, mit Texten von Aris Accornero, Detlef Albers, Felice Besostri,
40 Seiten, 6,50 DM;

Bestellungen an:
Demokratische Verlagskooperative, Walter Obiora, Berlin 47,
Buckower Damm 135

Einige Tage später wechselte Conrad Ahlers vom „Spiegel" ins Bundespresseamt über, nachdem der CSU-Chef dies gebilligt hatte. Langjähriger Befürworter einer Großen Koalition, war Ahlers in die „Spiegel"-Affäre dadurch hineingeraten, daß er der für Militärfragen zuständige Mann in der Chefredaktion war.

Franz Josef Strauß hatte sich im Herbst 1962 zum Rücktritt aus dem Kabinett gezwungen gesehen. In den folgenden Jahren wurde er systematisch wieder zu einem der maßgeblichsten BRD-Politiker aufgebaut.

Umfragen verschiedener Meinungsforschungsinstitute ergaben, daß Anfang 1963 nur 1,2 % für ihn, Mitte 1964 noch 81 und Mitte 1965 noch 60 % gegen seine Wiederaufnahme ins Bundeskabinett waren [188]). Als ein weiteres Jahr später ein Kanzlernachfolger für Erhard zur Diskussion stand, lag der CSU-Vorsitzende mit 6,7 Punkten hinter Barzel, Schröder und Gerstenmaier, aber bereits vor Lücke und v. Hassel; Kiesinger stand damals nicht zur Debatte [189]). Ein Test im November 1966 ergab, daß 30 % der Befragten Strauß für den künftig maßgebenden Politiker hielten (Barzel 13, Gerstenmaier 11, Brandt 7 %) [190]). Im März 1967 avancierte er mit 45 % zum „besten deutschen Politiker" [191]). (Sechster Teil folgt)

188) „Telegraf" v. 3. 2. 1963; „Revue" v. 23. 8. 1964; Infratest-Institut, München, am 12. 7. 1965.
189) „Quick" v. 31. 7. 1966.
190) „Die Welt" v. 3. 12. 1966.
191) „Neues Deutschland" v. 17. 3. 1967.

Bücher

Internationale Konzerne

Sammelrezension deutschsprachiger Literatur zum Internationalen Konzern (IK)

Von Dietmar Goralczyk

Klaus Busch, Die multinationalen Konzerne, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1974 (Edition Suhrkamp, Bd. 741), 381 S., 12,— DM.

Christel Neusüß, Imperialismus und Weltmarktbewegung des Kapitals, Verlag des Politladens, Erlangen 1972, 254 S., 10,— DM.

Katja Nehls, Internationale Konzerne — Monopolmacht, Klassenkampf. Die Rolle der internationalen Konzerne in der kapitalistischen Weltwirtschaft, IPW-Forschungshefte, 8 Jg., 1/1973, 160 S., 5,— DM.

IMSF (Hrsg.), Internationale Konzerne und Arbeiterklasse. Dokumente, Statistiken, Analysen, Frankfurt/M. und Mainz 1972 (Arbeitsmaterialien des IMSF, Bd. 2), 450 S., 15,— DM.

Heinz Jung, Internationale Konzerne heute, Aufsatz in: „Marxistische Blätter", 3/1971.

Kurt P. Tudyka (Hsrg.), Multinationale Konzerne und Gewerkschaftsstrategie, Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg 1974, 321 S., 24,— DM.

Otto Kreye (Hrsg.), Multinationale Konzerne. Entwicklungstendenzen im kapitalistischen System, C. Hanser Verlag, München 1974 (Reihe Hanser, Bd. 139), 294 S., 12,80 DM.

Ernst Piehl, Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1974 (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, Bd. 2), 344 S., 18,— DM.

Christopher Tugendhat, Die Multinationalen, Molden-Verlag, Wien und München 1972, 287 S., 28,— DM.

Charles Levinson, Inflation — Das weltweite Phänomen, Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg 1972, 267 S., 24,— DM.

Charles Levinson, Gewerkschaften, Monopole, Konzerne, Köln 1973.

Die wohl wichtigste Aufgabe im Prozeß der Aufarbeitung der mit dem IK verbundenen Problemkreise ist die Herstellung eines theoretischen Rahmens für die analytische Erfassung des Internationalisierungsprozesses des Kapitals. Die Würdigung der Ansätze zu einer derartigen theoretischen Erarbeitung der Thematik in den einzelnen Publikationen wird deshalb in dieser Rezension den größten Raum einnehmen.

Nicht alle oben angeführten Autoren machen den Versuch, eine Theorie des IK zu entwerfen. Unter den vorhandenen theoretischen Ansätzen ragen vor allem zwei hervor. Es sind dies erstens die Arbeiten von K. Busch / Ch. Neusüß / E. Altvater und zweitens diejenige von K. Nehls. Von den drei zuerst genannten Publikationen enthält das Buch von K. Busch „Die multinationalen Konzerne" den umfassendsten Versuch, eine Theorie des IK zu liefern. Dabei setzt er sich von den theoretischen Umrissen einer Analyse der internaitonalen Kapitalbewegungen, wie sie in den Imperialismustheorien von R. Hilferding, N. Bucharin und W. I. Lenin niedergelegt wurden, klar ab und macht zu seinem Ausgangspunkt die Aufgabe, „die Internationalisierung der Mehrwertproduktion aus den Gesetzmäßigkeiten zu erklären, die die Internationalisierung der Mehrwertrealisierung beherrschen" (S. 7). Als entscheidendes Mittel bei der Realisierung dieses Ziels dient ihm das schon bei K. Marx (siehe: Kapital, Bd. 1, S. 583 ff.) angedeutete Theorem der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt. Aus dessen Wirken entsteht nach K. Busch für das betroffene produktivere nationale Kapital der doppelte Zwang zur Außenexpansion über den Kapitalexport in Form der Direktinvestition: einmal, um der Bedrohung der Surplusprofitposition und der überlegenen Konkurrenzkraft durch den Mechanismus der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt durch Umgehung dieses Mechanismus qua Direktinvestition zu entgehen, zum anderen, um die Bedrohung schwächerer Teile des insgesamt produktiveren nationalen Kapitals vermittels der Verlagerung der Produktion ins vor allem arbeitskostengünstigere Ausland abzuwenden. Von der Darstellung der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt und ihrer Implikate für die Profitraten, die Konkurrenzfähigkeit und den Expansionszwang der beteiligten nationalen Kapitale geht K. Busch über zu dem Versuch, die Regionalstruktur der Direktinvestitionen im Bereich USA-EWG als Verifikation seiner Hypothesen aufzuzeigen sowie die Ursachen des Rückstandes Westeuropas gegenüber den USA aufzudecken. Im Anschluß hieran kritisiert er die Imperialismusanalysen von Hilferding, Bucharin, und Lenin. Diese Teile des Buches von K. Busch bilden das Kernstück seiner Analyse des IK. Diese wirft allerdings mehrere Fragen auf: Obwohl die Rekonstruktion des Theorems der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt eine wesentliche Voraussetzung einer marxistischen Weltmarktanalyse darstellt (und in der Rekonstruktion dieses Theorems als Ansatzpunkt einer solchen Analyse liegt gerade das Verdienst der ersten drei Autoren) und die Theorie ohne diese Voraussetzung nur allzu oft in sterile Oberflächenbeschreibung der Struktur der Ungleichmäßigkeit abgleitet, ist es doch nur ein erster Zugang zu einer Analyse des IK. Und zwar aus zwei, hier nur ganz kurz skizzierbaren Gründen:

Zum einen sagt eine Darlegung des geschilderten Theorems, selbst wenn sie korrekt erfolgt, noch gar nichts über den konkreten, heute geschichtlich vorfindlichen Charakter und die Ursachen der Kapitalverflechtung aus, da ja dazu erst einmal konkret geprüft werden müßte, ob diese Prozesse so ablaufen, ob sich z. B. ein Weltmarktwert als Schwankungszentrum der Marktpreise reell herausbildet, etc. Die reine Rekonstitution der Kategorien genügt da nicht, und eine Analyse des konkreten Phänomens IK kann deshalb nicht einfach von der Darlegung der genannten

Kategorien unvermittelt zur Erfassung des IK springen, ohne zuvor den Realitätsgehalt der Kategorien zu hinterfragen. Weiterhin ist aus dem von K. Busch rekonstruierten Mechanismus doch höchstens die *Tendenz* zum Kapitalexport in Form der Direktinvestition ableitbar. Warum diese Tendenz sich erst nach 1945 derart massenhaft realisierte, bedarf einer Erklärung, die nur in der Herausarbeitung konkreter, vermittelnder Faktoren zu finden ist, z. B. den politisch-ökonomischen Nachkriegsverhältnissen, der Produktivkraftentfaltung, der Aktion des Staates etc. Beides leistet K. Busch nicht, weshalb seine Analyse einen methodischen Bruch aufweist dort, wo er von der kategorialen zur konkret-historischen Analyse unvermittelt übergeht.

Zum zweiten ist die Auseinandersetzung mit der Leninschen Imperialismustheorie rein fragmentarisch und hält keiner theoretischen und empirischen Überprüfung stand. So scheint K. Busch z. B. der Meinung zu sein, Monopole hätte es als massenhafte Erscheinung nur zu Lenins Zeiten gegeben (260) und könnten generell nur „sporadische" Erscheinungen darstellen (263). Das macht deutlich, daß der *Begriff* des Monopols, wie er aus der Akkumulationsgesetzlichkeit des Kapitals erwächst und wie Lenin ihn kategorial aus der Konzentration der Produktion als Resultat dieser Akkumulationsgesetzlichkeit ableitet (und wie er übrigens als Tendenz der sich immer mehr herausarbeitenden kapitalistischen Vergesellschaftung der Arbeit schon von Marx/Engels aufgezeigt wurde; siehe Kapital, Bd. 3, S. 452 ff.), nicht reflektiert wird. Monopol wird augenscheinlich als zufälliges und nicht als gesetzmäßiges Produkt der Kapitalbewegung analysiert und darüber hinaus mit bestimmten historischen Erscheinungsformen monopolistischen Kapitals identifiziert (z. B. den Kartellen). Empirisch wäre die Unzulänglichkeit eines solchen Konzepts deutlich geworden, hätte K. Busch z. B. den Konzentrationsgrad in den entscheidenden Direktinvestitionsbranchen untersucht (sie sind alle monopolistisch organisiert) oder die Preisbildungsprozesse auf den Weltmärkten der betroffenen Branchen analysiert (das monopolistische System der Preisführerschaft dominiert). Von einer Einbeziehung der modifikatorischen Bedeutung der Kategorie und historischen Realität des Monopols wird jedenfalls die Aussagekraft des Konzepts von K. Busch entscheidend beeinflußt. Im übrigen beweist die von ihm dargelegte Regionalstruktur der Direktinvestitionen keinesfalls, wie er zu meinen scheint (152), die Richtigkeit seiner Hypothesen, da dieselbe Regionalstruktur sich bei Einbezug der Kategorie und historischen Realität des Monopols ableiten ließe.

Die gleichen Mängel wie bei K. Busch finden sich auch bei Ch. Neusüß. Ihr Buch „Imperialismus und Weltmarktbewegung des Kapitals" teilt sie in zwei große Abschnitte, worin der erste der Kritik der Leninschen und Nachleninschen Imperialismustheorie gewidmet ist, der zweite der Darlegung des Mechanismus der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt dient. Entgegen der Absicht von K. Busch will Neusüß keine direkte Theorie des IK geben. Die Analyse des IK liefert ihr nur das entscheidende Argument, um das Leninsche Theorem der ungleichmäßigen Entwicklung als Erklärungsansatz der Weltmarktanalyse zurückzuweisen. Grundgedanke ist bei ihr die tendenzielle Konstitution des Kapitals zum Gesamtkapital auf Weltmarktebene. Nachdem sie den schon genannten Mechanismus abgeleitet hat, bricht die kategoriale Analyse ab und geht dazu über, jene Faktoren herauszuarbeiten, die die nationalstaatliche Borniertheit des Kapitals tendenziell aufzuheben imstande sind (148 ff.). Als solche Faktoren werden der Export von Kapital als Export von Anleihekapital (Herstellung einer internationalen Zinsrate) und in Form der Direktinvestition (Herstellung einer Weltdurchschnittsprofitrate) genannt. Vor allem letztere ist imstande, den Mechanismus der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt, der die Nationalstaaten voneinander separiert, zu umgehen und durch die Angleichung der Verwertungsbedingungen und die tendenzielle Herstellung der Weltdurchschnittsprofitrate das Kapital zur Konstitution als Gesamtkapital auf Weltebene zu treiben. Es kann hier nicht auf ihre meines Erachtens mangelhafte Lenin-Kritik eingegangen werden, die mit vielen Unterstellungen und Einzelschnitzern behaftet ist (so stellt sie z. B. Finanzkapital und IK als Epochen der internationalen Kapitalbewegung gegenüber, was die falsche Rezeption dieser Kategorie belegt, oder sie versteigt sich zu der Behauptung, die Imperialismusanalyse sei in der Tendenz eine moralische

Anklage). Aber auch ihre theoretische Einschätzung des IK ist einseitig, da sie einerseits zur theoretischen Analyse des IK nur die aus dem Mechanismus der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt entspringende *Tendenz* zur Direktinvestition beiträgt, andererseits aber aus dieser ganz allgemeinen, keinerlei konkrete Vermittlungsglieder einbringenden Analyse den konkreten Charakter und die konkrete Wirkungsweise des IK erschließen will. Dies muß zu einer voreiligen Verallgemeinerung gewisser Seiten des IK führen, der dann auch bei ihr zum Protagonisten der Vereinheitlichung und Nivellierung des ökonomischen Niveaus und damit zum Protagonisten der Herstellung des „Weltkapitals" wird, obwohl jene um konkrete Vermittlungen angereicherte Analyse hätte feststellen müssen, daß diese vom IK ausgehende Angleichung nur sehr gebrochen wirkt und daß der IK ebenso gesetzmäßig wie die Angleichung auch Momente zunehmender Ungleichmäßigkeit produziert. Der aus einer unvermittelten Übertragung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten auf die Analyse konkret-historischer Phänomene gewonnene Charakter des IK als Angleichungsprotagonist wird dann dem Leninschen Theorem der ungleichmäßigen Entwicklung entgegengestellt. Der Bruch zwischen allgemeiner Theorie und konkret-historischer Analyse in ihrer Arbeit wird dort evident, wo Neusüß selbst eingestehen muß, daß der dem allgemeinen kapitalistischen weltwirtschaftlichen Entwicklungstheorem der ungleichmäßigen Entwicklung entgegengesetzte Angleichungsprozeß nur sehr beschränkt wirksam ist (162/163).

Der Aufsatz von E. Altvater „Multinationale Konzerne und Arbeiterklasse" in dem Buch von K. P. Tudyka geht, obwohl er sich implizit auf dasselbe Theorem wie K. Busch / Ch. Neusüß bezieht, noch einen Schritt hinter die beiden ersten Analysen zurück. Hatten diese noch den expliziten oder impliziten Anspruch vertreten, mit dem Theorem der Modifikation der Wirkungsweise des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt den Ansatz zur Analyse der internationalen Kapitalbewegung (Busch) oder der Bewegungsrichtung der Widersprüche auf dem Weltmarkt (Neusüß) erarbeitet zu haben, verzichtet Altvater explizit auf die Umreißung einer eigenen „originellen" Theorie (91). Er beschränkt sich darauf, die Spezifika des Zirkulationsprozesses des IK, welche vor allem in der notwendigen Vermittlung der Zirkulationsakte durch das Weltwährungssystem zu finden sind, darzustellen und die Vorteile des international agierenden Kapitals vor rein national agierenden Kapitalen aufzulisten. Er verbaut sich eine theoretische Erfassung des IK selbst, indem er erstens behauptet, daß dieser kein qualitativ neues Phänomen sei (obwohl die von ihm erwähnte, nach 1945 sich vollziehende Strukturwandlung des Kapitalexports von der Anleihe zur Direktinvestition und deren explosive Ausdehnung genau den Sprung von der veränderten Quantität zu einer neuen Qualität internationaler Kapitalverflechtung markieren), und zweitens den Internationalisierungsprozeß des Kapitals zu sehr auf den zyklischen Verlauf des Verwertungsprozesses reduziert (was eben nicht genügend reflektiert, daß es über den zyklischen Prozeß hinaus zur sukzessiven Herausarbeitung des Weltmarktzusammenhangs auf immer intensiverem Niveau kommt: Warenexport — Export zinstragenden Kapitals — Export profittragenden Kapitals). Daneben sind einige Ungereimtheiten zu entdecken: So ist es z. B. schon seltsam, daß die von Altvater konstatierte zeitliche Parallelität der Herausbildung von nationalen Monopolen und IK (80) nicht die Frage geradezu provoziert, ob denn nicht beide Prozesse zusammenhängen, zumal an anderer Stelle (91 ff.) die Ableitung des IK aus dem Monopol explizit zurückgewiesen wird.

Einen diametral entgegengesetzten Ansatzpunkt der theoretischen Analyse des IK vertritt K. Nehls in ihrem Buch „Internationale Konzerne — Monopolmacht, Klassenkampf". Dabei ist jedoch nicht immer klar, auf welchem theoretischen Hintergrund sie ihre Thesen entfaltet. Obwohl sie nämlich den IK einerseits als „internationales Monopol" kennzeichnet, wird die Theorie des IK doch andererseits nicht stringent als Theorie internationaler Monopolisierung entfaltet. Ein anderer Argumentationsstrang, der im Verlauf des theoretischen (ersten) Teils zum dominierenden wird, läuft dem entgegen, und zwar das Theorem des IK als einer Bewegungsform relativ überflüssigen Kapitals, das Bestandteil der umfassenderen Theorie der Überakkumulation-Entwertung ist. In ihrer Darstellung wird der IK als *Umverteilungsfaktor* von Profiten und Entwertungseffekten betrachtet (23) und nicht als

Folge des monopolistischen Kapitals und der von ihm induzierten Modifikation der Wertbildungs- und Verwertungsprozesse. So kann Nehls auch den Kapitalexport in Form des Auflegens internationaler Anleihen nicht erklären und kommt dahin, den von Lenin zu den Wesensmerkmalen des Imperialismus gerechneten Prozeß der finanzkapitalistischen Aufteilung der Welt als „Anpassungserscheinung" zu analysieren. Nebenbei werden dann in die Analyse noch Faktoren eingeflickt, wie z. B. die „Systemauseinandersetzung" (26), deren Stellung in der Politischen Ökonomie des Kapitalismus gar nicht erst abgeklärt werden. Wesentlich für die Betrachtung der Herausbildung einer Theorie des IK ist, daß Nehls nach der dargestellten allgemeinen Hypothese sofort zur Analyse der Realstruktur der Kapitalbeziehungen USA-Westeuropa übergeht und im Verlaufe dieser Analyse kaum mehr auf ihre Ausgangskategorie zurückkommt, sondern ganz konkrete Einzelfaktoren als Ursache der Direktinvestitionsexpansion der USA benennt. Damit erweist sich das Problem der Vermittlung von allgemeiner und konkret-historischer Analyse bei ihr als ebensowenig gelöst wie bei Busch und Neusüß. Grund für diese methodische Unzulänglichkeit ist bei ihr aber nicht allein eine Übertragung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten auf die Analyse ganz konkreter Phänomene, sondern auch die Aufgabe der Kategorie und historischen Realität des Monopols als Ausgangspunkt der Untersuchung und ihre Ersetzung durch die Theorie der Umverteilung-Entwertung.

Die bisher behandelten Publikationen zeichnete aus, daß in ihnen versucht wurde, einen umfassenden Bezugsrahmen für eine Theorie des IK zu entfalten. Dies ist bei den nun folgenden Werken nicht der Fall. Entweder sind es Sammelbände, oder sie handeln von Einzelaspekten des IK. So die Arbeitsmaterialien des Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF) „Internationale Konzerne und Arbeiterklasse". Einerseits enthält dieses Buch eine Reihe mehr oder weniger analytischer Einzelbeiträge, die vor allem Einzelaspekte des IK untersuchen. Es sind dies die Beiträge zu der „Londoner Konferenz kommunistischer Parteien kapitalistischer Länder Europas" im Jahre 1971. Interessant sind die Aufsätze der englischen, französischen und italienischen Partei, die ausführliche Stellungnahmen zur Geschichte des IK und seiner Entwicklung im jeweiligen Nationalstaat abgeben. Im Mittelpunkt steht dabei zweifellos das Problem der Tangierung der nationalstaatlichen Souveränität durch den IK, da dieser Problemkreis engstens mit der spezifischen Strategie der betreffenden Parteien zur gesellschaftlichen Umwandlung verbunden ist. Die französische und italienische Partei versuchen auch, Ansätze einer Gegenstrategie zum IK zu entwickeln, wobei jedoch auffällt, daß kaum eine lebendige Analyse und Popularisierung schon stattgefundener und erfolgreicher Massenaktionen gegen einzelne IK erfolgt, sondern man eher in Allgemeinplätzen oder rein organisatorisch ausgerichteten Empfehlungen verbleibt. Andererseits liefert das Buch im zweiten Teil Dokumente aus den einzelnen Teilen der Gewerkschaftsbewegung (IBFG und WGB). Die entscheidende Schwäche ist hier allerdings, daß die betreffenden Dokumente gewerkschaftlicher Organisationen zum IK ohne jeden Kommentar abgedruckt werden. Zudem liefert der Band noch ausführliche und brauchbare Statistiken zum IK und eine Bibliographie. Der nur sehr kurze Artikel von H. Jung „Internationale Konzerne heute" hat vor allem den Vorteil, daß er in komprimierter Form einen Überblick über einen theoretischen Ansatzpunkt der Analyse des IK (wobei er aber nicht über die Reproduktion ganz allgemeiner Lenin-Passagen hinausgeht), die Kennzeichen eines IK sowie Grundzusammenhänge von dessen konkreter Struktur gibt, was ihm den Charakter einer kurzen orientierenden Einführung in die Problematik verleiht.

Dagegen ist das, schon bei der Besprechung des Aufsatzes von Altvater erwähnte Buch von Tudyka „Multinationale Konzerne und Gewerkschaftsstrategie" ein typischer Sammelband mit allen positiven und negativen Erscheinungen eines solchen. Außer dem Aufsatz von Altvater umfaßt er noch zwei theoretische Aufsätze, von denen der eine von Th. Müller, „Zur Rolle und Funktion internationaler Konzerne im staatsmonopolistischen Kapitalismus", nur eine komprimierte Fassung des Buches von Nehls darstellt und der andere, von Martinelli/Somaini, „Multinationale Konzerne und Nationalstaaten", den im Titel zum Ausdruck kommenden Einzelaspekt des IK behandelt. Das Verhältnis von IK und Nationalstaat wird dabei als widersprüchliches begriffen, da der IK einerseits, auf-

grund der heutigen Rolle des Staates im Verwertungsprozeß des Kapitals und im Gesamtproduktionsprozeß der Gesellschaft, auf den nationalen Staatsapparat angewiesen ist, zugleich aber dessen Politik und die Instrumentarien zu deren Durchsetzung durch die weltweite Orientierung der Verwertung seines Kapitals in Frage stellt. Die empirischen Teile des Buches sind, außer dem Aufsatz von E. Piehl zur Tendenz der Kapitalkonzentration in der EWG, nur für Forschungen zu speziellen Fragen des IK relevant. Der dritte, abschließende Teil beschäftigt sich mit strategischen Fragen und bietet einen gewissen Überblick über die reformistischen Formen von Gegenstrategie und deren Adressaten, von gewerkschaftlichen Aktionen, Forderungskatalogen an Regierungen und internationale Institutionen bis hin zur Einbettung der Strategie gegenüber dem IK in eine allgemeine Strategie der „Linken". Die dargelegten strategischen Konzepte sind verschwommen, unpräzise und reformistisch, kranken an einer mangelhaften Einschätzung des kapitalistischen Staates, der Klassenkräfte in den Nationalstaaten und der Rolle der europäischen Integration und des IK.

Der von O. Kreye herausgegebene Sammelband „Multinationale Konzerne" ist im wesentlichen um zwei Fragestellungen herum zentriert: Die ersten drei Aufsätze — die wichtigsten des gesamten Buches — von N. Poulantzas, St. Hymer und R. Murray analysieren nicht so sehr den IK als solchen, sondern die Auswirkungen seiner Existenz auf das internationale Staatensystem. Dabei vertritt Poulantzas den Standpunkt, daß die US-Hegemonie, vor allem auch über die US-Kapitalexpansion nach dem Zweiten Weltkrieg, zu einer Veränderung im Lager der hochentwickelten kapitalistischen Staaten geführt habe, und zwar derart, daß an die Stelle relativ gleichgewichtiger miteinander konkurrierender Staaten ein sich verstärkendes Abhängigkeitsverhältnis Westeuropas von den USA getreten sei, Hymer dagegen geht davon aus, daß die US-Hegemonie durch die ökonomisch-politische Aufholbewegung Westeuropas und Japans nach 1945 erodiert worden sei und die Kapitalverflechtung in diesem Raum tendenziell auf ausgewogener Gegenseitigkeit beruhe. Folge der Direktinvestitionsexpansion sei nicht, wie Poulantzas annehme, eine zunehmende Unterwerfung Westeuropas unter die USA, sondern die Herausbildung eines

Demokratische Erziehung

6/75 (November)

Berichte und Kommentare
Sparprogramme in Bund und Ländern — Arbeiterjugend im Kampf für bessere Berufsausbildung — Abbau der Begabtensonderprüfung — Berufsverbote, Rechtsstaatlichkeit und Bildungsreform

Hauptaufsätze zu Problemen der Bildungsökonomie
H. Holzer, Ökonomie — Staat — Ausbildung. *H. Gottschalch/G.May/R. Nemitz,* Freiheit und Planung, Überlegungen zur Bildungsreform. *G. Rückriem/Th. Sprey,* Bildungsberatung an der Nahtstelle von Bildungs- und Beschäftigungssystem. *P. Faulstich,* Bildung und Beruf, Zum Widerspruch von Wirtschaftswachstum und Chancengleichheit. *H. Fleßner,* Zum Beispiel Ostfriesland: Die Versorgung von ländlichen Gebieten mit Einrichtungen der vorschulischen Erziehung. *H. Claas,* Die Sekundarstufe II im Bildungsgesamtplan.

Weitere Aufsätze
J. Pomorin, Politische Bildung in der Bundeswehr. *H. E. Piepho,* Englischunterricht aus Schülerperspektive. *P. Kowalski,* Die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeiter. *G. Cogniot,* Demokratische Schulreform in Frankreich.

Diskussion

Rezensionen zu Bildungsökonomie und aktuellen Neuerscheinungen

Dokumente und Informationen

1. Jahrgang, Heft 6/75, November 1975

Herausgeber: Georg Auernheimer · Frank Benseler · Horst Bethge · Karl H. Bönner · Dankwart Danckwerts · Alfred Degen · Frank Deppe · Helga Deppe-Wolfinger · Lottemi Doormann · Karl-Heinz Heinemann · Horst Holzer · Hans Rainer Kaiser · Karl Chr. Lingelbach · Michael Otte · Karin Priester · Erich Roßmann · Gerwin Schefer · Stephan Voets · Herbert Vorgrimler — Erscheint zweimonatlich. Einzelheft 5,— DM; im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende 3,— DM. Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115

globalen kapitalistischen Interesses auf Basis der global tendenziell ausgewogenen Kapitalverflechtung mit dem Resultat der tendenziellen Überwindung des Nationalstaates und der Bildung eines ultraimperialistischen Staatswesens. Murray wiederum widerspricht meines Erachtens zu Recht dieser mechanistischen und undialektischen Konstruktion von Hymer, welcher einen Gegensatz von IK und Nationalstaat konstruiert, der sich schließlich durch die Zerstörung des Nationalstaates auflöst. Er weist darauf hin, daß das internationale Kapital nicht homogen sei und darum nicht geradlinig auf eine internationale Regierung hinauslaufe. Das ist die Stärke des Aufsatzes von Murray: er zergliedert das immer wieder zur homogenen Einheit mit homogenen Interessen hypostasierte internationale Kapital in seine reellen Bestandteile und zeigt damit auf, daß die Analyse der Interessenstruktur dieses Kapitals differenzierter als bisher vor sich gehen muß und sich vor mechanistischen Konstruktionen in der Art einfacher und sich ausschließender Gegensätze zu hüten hat. Der zweite große Fragenkomplex des Sammelbandes von Kreye handelt vom Eindringen des IK in die Dritte Welt und steht unter der Hauptthese, daß dieses Eindringen zur Industrialisierung, zur massenhaften Bildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in den betroffenen Staaten führe. Sowohl der Aufsatz von G. Adam als auch der von Kreye selbst dienen der Explikation der These, daß damit eine qualitativ neue Stufe der weltweiten Ausbreitung kapitalistischer Produktionsverhältnisse erreicht sei. Nach der Ausbeutung der Rohstoffe und der Errichtung von importsubstituierenden Produktionsstätten in der Dritten Welt komme es nun zur Bildung von Fertigwarenindustriekomplexen die, als quasi ausgelagerte Branchen der hochentwickelten kapitalistischen Staaten, ihre Produkte in diese exportieren. Meines Erachtens werden hier Einzelaspekte der internationalen Kapitalverflechtung überbewertet, wenn man, wie Kreye dies tut, den Prozeß der Verlagerung arbeitsintensiver oder sonstiger Branchen in Länder der Dritten Welt zum Hauptaspekt der internationalen Direktinvestitionsexpansion erklärt. Das Zentrum der Kapitalverflechtung ist dagegen vielmehr das Gebiet der hochentwickelten kapitalistischen Staaten selbst. Dazu kommt, daß der von Adam und Kreye geschilderte Prozeß der Produktionsauslagerung geradezu punktuell auf ganz wenige Staaten der Dritten Welt konzentriert ist (wie z. B. Hongkong, Taiwan, Südkorea, Mexiko etc.) und keinesfalls schon zur neuen Qualität internationaler kapitalistischer Arbeitsteilung erklärt werden kann. Nebenbei muß auch die Hypothese von Kreye zurückgewiesen werden, daß die Arbeiterklassen der hochentwickelten kapitalistischen Staaten durch den von ihnen erkämpften Lebensstandard auf Kosten der Völker der Dritten Welt lebt.

Auf die strategischen Fragen, die sich aus dem Wirken des IK für die Gewerkschaften ergeben, ist das Buch von E. Piehl gerichtet. Es liefert einen detaillierten Überblick über die gegenwärtige Struktur gewerkschaftlichen Kampfes gegen den IK anhand von Organisationsanalysen und Fallstudien und versucht eine systematische Auflistung der durch die Existenz des IK für die Gewerkschaften aufgeworfenen Probleme und der bei ihrer Lösung zu überwindenden Schwierigkeiten. Aufgrund seines reichen Materials kann es wohl als das gegenwärtige Standardwerk in diesem Bereich bezeichnet werden. Allerdings weist das Buch auch entscheidende Schwächen auf. Eine der größten ist seine überwiegend deskriptive Natur, das Fehlen einer eigenen analytischen Anstrengung zur Erfassung des IK. Ohne einen solchen analytischen Zugang ist aber jede Bewertung gewerkschaftlicher Strategien, Aktionsformen etc. gegenüber dem IK auf deren Wert für die Konstitution einer proletarischen Gegenmacht hin unmöglich und hat des weiteren zur Folge, daß reformistische Illusionen über den IK ausgebreitet werden, die durch keinerlei Überprüfung auf ihre Realisierbarkeit hin abgesichert sind, wie z. B. die Vorstellung von einem „demokratisch strukturierten" IK.

Ähnliches gilt für das Werk von Ch. Levinson, „Gewerkschaften, Monopole, Konzerne", das seinen inhaltlichen Schwerpunkt ebenfalls im Bereich der gewerkschaftlichen Gegenstrategien hat. In diesem Buch wird das gesamte Spektrum sozialdemokratisch-reformistischer Vorstellungen entfaltet, bis hin zu den Formen der „Wirtschaftsdemokratie" und „Vermögensbildung", ohne auch nur im Ansatz eine Überprüfung dieser illusionären Konzeptionen zu leisten. Es ist deshalb nicht nur als Diskussionsbasis für Strategiemodelle der Gewerkschaften gegenüber dem IK,

sondern auch als Darstellung der offiziellen Gewerkschaftsideologie zum Thema Internationalisierung des Kapitals verwendbar.

Als letztes seien an dieser Stelle noch zwei Bücher erwähnt, deren „Wert" darin liegt, daß sie in einfacher, journalistischer Manier die Implikate des IK für Politik und Ökonomie des Kapitalismus auf der Oberfläche darstellen und daher als erste Einführungen in die Thematik geeignet erscheinen. Ch. Tugendhat geht dabei in seinem Buch „Die Multinationalen" von einem apologetischen Verständnis des IK aus. Dies wird deutlich, wenn er davon spricht, daß die IK von „unverantwortlichen Gewerkschaften" (157) drangsaliert werden oder deren „Erpressungsmanövern" (146) ausgesetzt seien, was eine völlige Verkehrung der reellen Machtverhältnisse zwischen IK und Gewerkschaften darstellt. Demgegenüber legt der schon erwähnte Levinson, der Generalsekretär der Internationalen Chemiearbeiter-Föderation, in seiner zweiten Publikation „Inflation", eine kritische, wenn auch von manchmal von etwa unklaren Vorstellungen nicht ganz freie Betrachtung des IK und der aus seiner Existenz für die Gewerkschaften auftauchenden Problemkreise vor.

Fazit unserer kurzen Rezension einiger deutschsprachiger Bücher zum IK ist, daß weder die theoretische Erfassung des IK noch die Analyse seiner Einzelaspekte und erst recht nicht die Herausarbeitung einer Strategie der Arbeiterklasse in ausreichendem Maße geleistet ist. Die Arbeit an diesen Problemen wird deshalb weitergehen.

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Philosophie

Hans Jörg Sandkühler (Hrsg), Marxistische Erkenntnistheorie. Texte zu ihrem Forschungsstand in den sozialistischen Ländern, Verlag Fromman-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstadt 1973 (Reihe Problemata, Bd. 28), 281 S., 24,— DM. — Der Herausgeber, der in Bremen Philosophie lehrt, hat hier neuere Texte hauptsächlich aus der UdSSR und der DDR über vier Komplexe zusammengestellt: 1. Erkenntnis als Widerspiegelung und sozialer Prozeß, 2. der objektive, ideologische und historische Charakter der Erkenntnis, 3. die Aktualität der dialektischen Erkenntnistheorie, 4. die dialektische Logik — System von Dialektik, Logik und Erkenntnistheorie. Eine ausführliche Einleitung und eine über einhundert Titel umfassende Auswahlbibliographie erhöhen den Wert dieses Readers.

Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), Marxistische Wissenschaftstheorie. Studien zur Einführung in ihren Forschungsbereich, Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1975, 277 S., 17,80 DM. — Untersuchungen über Struktur und Funktion der Wissen-

Deutsche Volkszeitung

ein demokratisches Wochenblatt — unentbehrlich für den kritischen Zeitgenossen

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, Düsseldorf, Oststr. 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei —

Wirtschaftsinformation

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

I. Die industrielle Produktion im ersten Halbjahr 1975

Die Industrieproduktion bildet in den entwickelten kapitalistischen Ländern den Kernprozeß der konjunkturellen Entwicklung. Sie bestimmt Tempo und Umfang des wirtschaftlichen Wachstums und die Dauer und Tiefe einer Krise. Die Konjunkturbeobachtung und Konjunkturanalyse muß sich daher bevorzugt mit der industriellen Produktion befassen.

Entwicklung der industriellen Nettoproduktion in der Krise [1])

	Veränderungen gegenüber entsprechendem Vorjahreszeitraum in %	
	2. Halbjahr 1974	*1. Halbjahr 1975*
Gesamte Industrie	— 4,0	— 9,3
Bergbau	— 0,3	— 4,9
Öffentliche Energiewirtschaft	+ 7,7	+ 5,3
Bauindustrie	— 7,5	— 14,5
Verarbeitende Industrie	— 4,6	— 10,1
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	— 3,9	— 15,6
darunter:		
Eisenschaffende Industrie	+ 4,6	— 18,2
Chemische Industrie	— 2,6	— 17,6
Investitionsgüterindustrien	— 5,8	— 8,4
darunter:		
Maschinenbau	— 1,5	— 7,7
Straßenfahrzeugbau	— 14,8	— 4,6
Verbrauchsgüterindustrien	— 5,9	— 9,3
darunter:		
Textilindustrie	— 4,8	— 6,9
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	— 0,5	— 1,1

1) Gemessen am Index der industriellen Nettoproduktion, 1970 = 100. Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 8/1975, S. 542.

Die industrielle Produktion ist gegenwärtig schon mehr als ein ganzes Jahr rückläufig. Dabei hat sich das Tempo des Rückgangs im ersten Halbjahr 1975 gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum insgesamt erheblich beschleunigt. Eine Differenzierung nach Industriegruppen und -zweigen zeigt allerdings, daß sich inzwischen erhebliche Verschiebungen ergeben haben. Insgesamt hat sich der Schwerpunkt der Krise von den konsumnahen Bereichen in die vorgelagerten Branchen verschoben. Besonders in den für den Produktionsverlauf wichtigen Zweigen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien war der Einbruch im ersten Halbjahr 1975 außergewöhnlich. Die Ursache dafür war vor allem die Entwicklung der eisenschaffenden und der chemischen Industrie.

Industrielle Nettoproduktion im Juli 1975

	Veränderung in % gegenüber Juli 1974
Gesamte Industrie	— 11,5
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	— 18,6
Investitionsgüterindustrien	— 10,0
Verbrauchsgüterindustrien	— 9,5

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 9/1975, S. 63 *.

Auch gegenwärtig ist noch keine „Tendenzwende" oder gar eine Belebung der industriellen Produktion sichtbar, soweit die offiziellen Statistiken sie offenlegen.

2. Zur Bedeutung des Produktionsindex

In Zeiten ausgeglichener wirtschaftlicher Entwicklung war die Beschäftigung mit der Wirtschaftsstatistik in erster Linie Fachleuten und fachlich Interessierten vorbehalten. Erst seit Beginn der Krise sieht sich auch die breite Öffentlichkeit mit Statistiken konfrontiert, die inzwischen einen erheblichen Stellenwert in der politischen Auseinandersetzung gewonnen haben. Es sei nur an den Wahlkampf in NRW erinnert, in dem selbst monatliche Veränderungen von statistischen Reihen, leichte Belebungen der industriellen Produktion und Auftragseingänge — meist durch statistische Zufälle hervorgerufen — zu Argumenten im Wahlkampf wurden.

Problematisch ist dabei insbesondere, daß die tatsächliche Bedeutung und Aussagekraft der verwendeten Statistiken häufig unbekannt ist, so daß mit Statistiken untermauerte wirtschaftspolitische Aussagen den Schein der „Objektivität", der Unanfechtbarkeit erhalten, obwohl ihre Grundlagen unsicher und interessengebunden sind. Das gilt in hohem Maße für Daten, die unmittelbar die Beziehungen zwischen den Klassen betreffen, wie Lohn- und Gewinnstatistiken. Doch auch so scheinbar eindeutige Ziffern wie die Produktionsstatistiken dürfen nicht unkritisch konsumiert werden.

Der „Index der industriellen Nettoproduktion" soll die mengenmäßige Entwicklung der Industrieproduktion widerspiegeln, enthält also vom Anspruch her weder Wert- noch Preisbestandteile. Für einen bestimmten Basiszeitraum (gegenwärtig das Jahr 1970) wird die Nettoproduktion ermittelt. Das geschieht, indem von dem gesamten Produktionsausstoß der dafür notwendige Materialeinsatz abgezogen wird. Es ist klar, daß schon hier eine Fehlerquelle liegt. Die Ermittlung der Nettoproduktion muß sich der Preise und der Preisrelationen des Basisjahres bedienen. Es wird bei der Berechnung des Index für die folgenden Jahre angenommen, daß sowohl Preisrelationen als auch die Relationen zwischen Materialeinsatz und Produktionsausstoß konstant bleiben. In den folgenden Jahren wird nur noch von der Entwicklung der Bruttoproduktion ausgegangen. Wenn es gelingt, durch Rationalisierung bei gleicher Produktion den Materialeinsatz zu verringern, so bleibt der Nettoproduktionsindex konstant, obwohl die Nettoproduktion tatsächlich ja gestiegen ist. Politische Relevanz kann diese Tatsache erhalten, wenn z. B. die statistische Stagnation der Industrieproduktion als Argument gegen Lohnerhöhungen benutzt wird („Der Verteilungsspielraum hat sich nicht vergrößert"). Die Ergebnisse der vergrößerten Materialökonomie würden dann allein den Unternehmen zugesprochen werden.

Eine konsequente Mengenstatistik müßte eine Unzahl von Produkten verfolgen. Da das rein technisch kaum möglich ist, wird eine bestimmte Auswahl von 500 Erzeugnissen als repräsentativ für einen großen Teil der Gesamtproduktion erfaßt. Dabei wird nur die Produktion der Industriebetriebe mit mehr als 10 Beschäftigten berücksichtigt, die Produktion der kleineren industriellen Erzeuger wird geschätzt.

Die Informationen über die Entwicklung der Produktion erhält das Statistische Bundesamt von den meldepflichtigen Industriebetrieben. Hier zeigt sich eine grundlegende Problematik der kapitalistischen Wirtschaftsstatistik: die notwendigen Basisinformationen stammen von den privaten Unternehmen.

Die gemeldeten Produktionsziffern für ausgewählte Produkte werden nun als repräsentativ für bestimmte Industriezweige angenommen. Das ist dort vergleichsweise problemlos, wo es sich um eine einfache Produktionsstruktur handelt, so z. B. beim Eisenerzbergbau, wo die Gewinnung handelsfähiger Erze zugrundegelegt wird. Schwieriger wird es bei Zweigen mit einer differenzierten und sich rasch ändernden Produktionsstruktur, wie beim Maschinenbau. Hier treten im Zeitablauf immer größere Verzerrungen auf, wenn die einmal zugrundegelegten Produkte nicht mehr repräsentativ für die Produktion des gesamten Industriezweigs sind.

In vielen Fällen, wo es sich um ein sehr differenziertes Warensortiment handelt und wo erhebliche Qualitätsveränderungen die Anwendung von Mengenziffern unmöglich machen, werden ersatzweise preisbereinigte Wertreihen des Güterausstoßes benutzt, wobei die jeweiligen Preise „deflationiert" werden, d. h. es wird versucht, die Preissteigerungen herauszurechnen. Auch einige andere Methoden werden angewandt, wobei die Ungenauigkeit immer größer wird. Das gilt in hohem Maße für die preisbereinigten Umsatzreihen, wobei dann einfach vom preisbereinigten Umsatzwert einer Branche ausgegangen wird. Die Veränderungen der Fertigwarenläger bleiben unberücksichtigt. Das muß natürlich insbesondere in Krisenzeiten zu Verzerrungen führen, wie überhaupt die Statistiken von einer gleichmäßigen Entwicklung ohne strukturelle Sprünge ausgehen. Die statistischen Verzerrungen nehmen also gerade dann zu, wenn die Zahlen politische Relevanz erhalten: in konjunkturellen und strukturellen Krisen.

Tatsächlich wird der auf Basis von 1970 berechnete Nettoproduktionswert der Industrie nur zu 51,6 % durch Mengenreihen der Güterproduktion fortgeschrieben, zu 48,4 % enthält er Hilfsgrößen, die nur indirekt etwas mit der mengenmäßigen Produktion zu tun haben.

Problematisch ist auch die Gliederung des Produktionsindex, wie er aus der oben verwandten Tabelle hervorgeht.

Die „Gesamte Industrie" wird in die 4 Hauptbereiche „Bergbau", „verarbeitende Industrie", „öffentliche Energiewirtschaft" und „Bauindustrie" gegliedert. Die verarbeitende Industrie wird nochmals in die Bereiche „Grundstoff- und Produktionsgüter", „Investitionsgüter", „Verbrauchsgüter" und „Nahrungs- und Genußmittel" unterteilt.

Diese Gliederung ist insofern verwirrend, als die Produkte der zusammengefaßten Bereiche durchaus unterschiedliche Funktionen haben können. So enthält die Gruppe der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien sowohl die Zulieferer der Investitionsgüterproduzenten wie z. B. die Eisen- und Stahlindustrien. Aber auch die chemische Industrie, die sowohl für Weiterverarbeiter als auch direkt für den Konsum produziert, fällt in diesen Bereich. Dagegen werden die für Verbrauchsgüter bestimmten Vorprodukte in den Bereich Verbrauchsgüterindustrien gebucht. Deutlich sind die Probleme auch beim Fahrzeugbau, der zu den Investitionsgüterindustrien gezählt wird. Zum Teil produziert er Pkw, die für den privaten Gebrauch bestimmt sind, also langlebige Konsumgüter. Zum Teil produziert er Lkw, also Fahrzeuge, die von Unternehmen zu Investitionszwecken gekauft werden.

Die Ursache dafür ist die Praxis, die Gesamtproduktion der Betriebe schwerpunktmäßig dem Zweig zuzuordnen, für den der größte Teil der Produkte hergestellt wird. So werden z. B. auch Rundfunk- und Fernsehgeräte als Produkte der Investitionsgüterindustrien gezählt, wenn ihr Anteil am Umsatz eines Unternehmens unter 50 % bleibt.

Der Produktionsindex des Statistischen Bundesamtes ist als Tendenzaussage für die Entwicklung der mengenmäßigen Produktion der Industrie sicher aussagekräftig. Vorsicht ist jedoch besonders bei kurzfristigen Schwankungen, bei isolierten Zahlen für einzelne Branchen oder Gruppen und bei relativ geringen Änderungen in den Zuwachsraten am Platze. Isolierte monatliche Veränderungsraten oder monatliche Schwankungen des Produktionsindex sind sicher keine ausreichenden Grundlagen für Feststellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Damit zeigt sich aber auch, daß schon die statistischen Grundlagen für eine auf rasches und zeitlich richtiges Eingreifen angewiesene Konjunktursteuerung nicht vorhanden sind.

„Der Index der industriellen Nettoproduktion ist einer der wichtigsten Indikatoren für die kurzfristige Konjunkturbeobachtung ...", meint die Zeitschrift des Statistischen Bundesamtes („Wirtschaft und Statistik", 12/1974, S. 814). Aber gerade die aufgezeigten Probleme bei der Berechnung lassen es zweifelhaft erscheinen, ob kurzfristige strukturelle und konjunkturelle Veränderungen durch diesen Index adäquat widergespiegelt werden.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten

(Wortlaut)

Am 12. 12. 1974 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" (Entschließung Nr. 3281 [XXIX]), die wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren. D. Red.

Die Generalversammlung

— eingedenk dessen, daß die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in ihrer Entschließung 45 (III) vom 18. Mai 1972 die dringende Notwendigkeit hervorhob, „allgemein anerkannte Normen für die systematische Regelung der Weltwirtschaftsbeziehungen festzulegen", und anerkannte, daß „eine gerechte und stabile Weltordnung erst geschaffen werden kann, wenn eine Charta zum Schutz der Rechte aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, aufgestellt ist",

— sowie eingedenk dessen, daß in derselben Entschließung beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten einzusetzen, die nach Beschluß der Generalversammlung in ihrer Entschließung 3037 (XXVII) vom 19. Dezember 1972 aus 40 Mitgliedstaaten bestehen sollte,

— in Anbetracht dessen, daß die Generalversammlung in ihrer Entschließung 3082 (XXVIII) vom 6. Dezember 1973 ihre Überzeugung bekräftigte, daß es dringend notwendig sei, Normen von weltweiter Geltung für die Entwicklung der Weltwirtschaftsbeziehungen auf fairer und gerechter Grundlage festzulegen oder zu verbessern, und die mit der Ausarbeitung der Charta der Staaten beauftragte Arbeitsgruppe dringend aufforderte, als ersten Schritt zur Kodifizierung und Ausgestaltung der Materie einen endgültigen Entwurf einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auszuarbeiten, der von der Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung beraten und genehmigt werden sollte,

— im Hinblick auf Geist und Wortlaut ihrer Entschließungen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974, in denen die Erklärung und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung enthalten sind und in denen betont wird, daß es von lebenswichtiger Bedeutung ist, daß die Charta durch die Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung angenommen wird und daß sie ein wirksames Instrument zur Errichtung eines neuen Systems der Weltwirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit und der gegenseitigen Abhängigkeit der Interessen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer darstellt,

— nach Prüfung des Berichts der mit der Ausarbeitung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten beauftragten Arbeitsgruppe über ihre vierte Tagung, die der Handels- und Entwicklungsrat der Generalversammlung auf seiner vierzehnten Tagung übermittelt hatte,

— unter Bekundung des Dankes an die mit der Ausarbeitung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten beauftragte Arbeitsgruppe, die auf ihren vier Tagungen zwischen Februar 1973 und Juni 1974 die notwendigen Bestandteile zusammenfügte, damit die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auf der neunundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung, wie zuvor empfohlen, abgeschlossen und angenommen werden kann,

verabschiedet und verkündet feierlich folgende

CHARTA DER WIRTSCHAFTLICHEN RECHTE UND PFLICHTEN DER STAATEN

Präambel

Die Generalversammlung,

— in Bekräftigung der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die

horizont

sozialistische Wochenzeitung
für internationale Politik und
Wirtschaft aus der DDR

horizont

bringt Informationen,
die Sie brauchen!

horizont

„horizont" erscheint im Berliner Verlag, Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Bitte Probeexemplar anfordern.
Senden Sie den Kupon an den Berliner Verlag, DDR — 1056 Berlin, Karl-Liebknecht-Straße 29

Mit „horizont" bietet sich Ihnen eine wichtige Informationsquelle zu Fragen der Außenpolitik der DDR und zum aktuellen Weltgeschehen.

„horizont" bringt für Sie jede Woche auf 32 Seiten Exklusivberichte hervorragender Autoren aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren international bekannter Persönlichkeiten, Analysen der internationalen Politik und der Weltwirtschaft, Interessantes aus allen Kontinenten.

Wünschen Sie ein Abonnement, senden Sie den Kupon an
Brücken-Verlag GmbH
Literaturvertrieb-Import-Export
4 Düsseldorf 1, Ackerstraße 3

☐ Ich möchte „horizont" im Abonnement beziehen

☐ Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplars. (Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern und die Herbeiführung einer internationalen Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme im wirtschaftlichen und sozialen Bereich,

— in Bestätigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu stärken,

— sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung zu verstärken,

— mit der Erklärung, daß es ein grundlegendes Ziel dieser Charta ist, die Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu fördern, die auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit, gegenseitiger Abhängigkeit, gemeinsamem Interesse und der Zusammenarbeit aller Staaten ungeachtet ihres wirtschaftlichen und sozialen Systems beruht,

— in dem Wunsch, zur Schaffung der Voraussetzungen für
a) mehr Wohlstand für alle Länder und einen höheren Lebensstandard für alle Völker,
b) die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, durch die gesamte Völkergemeinschaft,
c) die Förderung der Zusammenarbeit — auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens und gerechter Vorteile für alle friedliebenden, zur Anwendung dieser Charta bereiten Staaten — im wirtschaftlichen, kommerziellen, wissenschaftlichen und technischen Bereich ungeachtet des politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systems,
d) die Überwindung der Haupthindernisse für den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer,
e) die Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums der Entwicklungsländer mit dem Ziel der Überbrückung der wirtschaftlichen Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern,
f) den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt
beizutragen,

— eingedenk der Notwendigkeit, eine faire und gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung zu errichten und aufrechtzuerhalten durch
a) die Herstellung zweckmäßigerer und gerechterer internationaler Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung von Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft,
b) die Schaffung von Bedingungen, welche die Ausweitung des Handels und Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten ermöglichen,
c) die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer,
d) die Herstellung und Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen unter Berücksichtigung der anerkannten Unterschiede in der Entwicklung der Entwicklungsländer und ihrer spezifischen Bedürfnisse,

— entschlossen, die kollektive wirtschaftliche Sicherheit zur Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer, unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit aller Staaten und durch die Zusammenarbeit der gesamten Völkergemeinschaft zu fördern,

— in der Erwägung, daß eine echte Zusammenarbeit von Staaten, die auf der gemeinsamen Prüfung der internationalen Wirtschaftsprobleme und einem abgestimmten Vorgehen in bezug auf diese Probleme beruht, eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des gemeinsamen Wunsches der Völkergemeinschaft nach einer gerechten und vernünftigen Entwicklung aller Teile der Welt ist,

— unter Betonung der Bedeutung, die der Sicherstellung angemessener Bedingungen für die Unterhaltung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Staaten — ungeachtet der Unterschiede im sozialen und wirtschaftlichen System — sowie für die unbedingte Achtung der Rechte aller Völker zukommt, wie auch der Bedeutung, welche die Stärkung der Instrumente der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als Mittel zur Festigung des Friedens zum Nutzen aller hat,

— überzeugt, daß es notwendig ist, ein System internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen gerechten Nutzens und der engen Wechselbeziehung zwischen den Interessen aller Staaten zu entwickeln,

— mit der erneuten Feststellung, daß die Verantwortung für die Entwicklung jedes Landes in erster Linie bei dem Land selbst liegt, daß jedoch eine gleichzeitige wirksame

internationale Mitwirkung ein wesentlicher Faktor für die volle Erreichung seiner eigenen Entwicklungsziele ist,
— fest überzeugt, daß es dringend geboten ist, ein wesentlich verbessertes System internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln,
— nimmt feierlich diese Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten an:

Kapitel I
Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Die wirtschaftlichen sowie die politischen und sonstigen Beziehungen zwischen Staaten müssen unter anderem auf folgenden Grundsätzen beruhen:
a) Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten;
b) souveräne Gleichheit aller Staaten;
c) Verzicht auf Angriff;
d) Verzicht auf Intervention;
e) gegenseitiger und gerechter Nutzen;
f) friedliche Koexistenz;
g) Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker;
h) friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
i) Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die gewaltsam herbeigeführt worden sind und die ein Volk der für seine normale Entwicklung notwendigen natürlichen Mittel berauben;
j) redliche Erfüllung internationaler Verpflichtungen;
k) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
l) Verzicht auf jedes Streben nach Hegemonie und Einflußsphären;
m) Förderung der internationalen sozialen Gerechtigkeit;
n) internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung;
o) freier Zugang zum Meer für Binnenländer im Rahmen der obigen Grundsätze.

Kapitel II
Wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten

Artikel 1: Jeder Staat hat das souveräne und unveräußerliche Recht, sein Wirtschaftssystem sowie sein politisches, soziales und kulturelles System entsprechend dem Willen seines Volkes ohne Einmischung, Zwang oder Drohung irgendwelcher Art von außen zu wählen.
Artikel 2: (1) Jeder Staat hat die volle und ständige Souveränität einschließlich des Besitz-, des Nutzungs- und des Verfügungsrechts über alle seine Reichtümer, Naturschätze und wirtschaftlichen Betätigungen und übt diese Souveränität ungehindert aus.
(2) Jeder Staat hat das Recht,
a) ausländische Investitionen in seinem nationalen Hoheitsbereich nach Maßgabe seiner Rechts- und sonstigen Vorschriften und entsprechend seinen nationalen Zielen und Prioritäten zu regeln und staatliche Gewalt über sie auszuüben. Ein Staat darf nicht gezwungen werden, für ausländische Investitionen Vorzugsbehandlung zu gewähren;
b) die Tätigkeiten transnationaler Gesellschaften in seinem nationalen Hoheitsbereich zu regeln und zu überwachen und Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß diese Tätigkeiten seinen Rechts- und sonstigen Vorschriften entsprechen und mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen in Einklang stehen. Transnationale Gesellschaften dürfen nicht in die inneren Angelegenheiten eines Gaststaats eingreifen. Jeder Staat soll unter voller Berücksichtigung seiner souveränen Rechte mit anderen Staaten bei der Ausübung des unter diesem Buchstaben festgesetzten Rechts zusammenarbeiten;
c) ausländisches Vermögen zu verstaatlichen, zu enteignen oder das Eigentum daran zu übertragen; in diesem Fall soll der diese Maßnahme treffende Staat unter Berücksichtigung seiner einschlägigen Rechts- und sonstigen Vorschriften und aller von ihm für wesentlich erachteten Umstände eine angemessene Entschädigung zahlen. Ist die Frage der Entschädigung im Einzelfall umstritten, so wird sie nach dem innerstaatlichen Recht des verstaatlichenden Staates und von seinen Gerichten beigelegt, sofern nicht alle betroffenen Staaten frei und einvernehmlich vereinbaren, auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und im Einklang mit dem Grundsatz der freien Wahl der Mittel eine andere friedliche Art der Beilegung zu suchen.

Artikel 3: Bei der Ausbeutung von Naturschätzen, die zwei oder mehr Ländern gemeinsam gehören, muß jeder Staat auf der Grundlage eines Systems der Information und vorheriger Konsultationen daran mitwirken, die bestmögliche Nutzung dieser Schätze zu erreichen, ohne das legitime Interesse anderer zu schädigen.

Artikel 4: Jeder Staat hat das Recht, internationalen Handel und andere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ungeachtet etwaiger Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen und sozialen System zu betreiben. Ein Staat darf nicht allein aufgrund solcher Unterschiede irgendeiner Diskriminierung ausgesetzt werden. Bei der Durchführung des internationalen Handels und anderer Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit steht es jedem Staat frei, die Formen der Gestaltung seiner Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zu wählen und zwei- oder mehrseitige Abmachungen zu schließen, die im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen und mit den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stehen.

Artikel 5: Alle Staaten haben das Recht, sich in Organisationen von Grundstofferzeugern zusammenzuschließen, um ihre nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln, eine stabile Finanzierung ihrer Entwicklung zu sichern und, im Verfolg ihrer Ziele, zur Förderung eines beständigen Wachstums der Weltwirtschaft beizutragen und dabei insbesondere die Entwicklung der Entwicklungsländer zu beschleunigen. Dementsprechend haben alle Staaten die Pflicht, dieses Recht zu achten, indem sie sich aller wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen enthalten, die es beschränken würden.

Artikel 6: Es ist die Pflicht der Staaten, zur Entwicklung des internationalen Warenhandels beizutragen, insbesondere durch Regelungen und gegebenenfalls durch den Abschluß langfristiger mehrseitiger Grundstoffübereinkommen, wobei die Interessen der Erzeuger und Verbraucher zu berücksichtigen sind. Alle Staaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, den regelmäßigen Fluß und Zugang aller Handelsgüter, die zu stabilen, lohnenden und gerechten Preisen gehandelt werden, zu fördern und dadurch zur gerechten Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei insbesondere die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind.

Artikel 7: Jeder Staat ist in erster Linie selbst dafür verantwortlich, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung seines Volkes zu fördern. Dazu hat jeder Staat das Recht und die Aufgabe, Mittel und Ziele der Entwicklung zu wählen, seine Hilfsmittel unbeschränkt einzusetzen und zu nutzen, fortschreitende wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen und die volle Beteiligung seines Volkes am Vorgang und an den Vorteilen der Entwicklung zu gewährleisten. Alle Staaten haben einzeln und gemeinsam die Pflicht, zusammenzuarbeiten, um Hindernisse zu beseitigen, die diesem Einsatz und dieser Nutzung im Wege stehen.

Artikel 8: Die Staaten sollen zur Erleichterung zweckmäßigerer und gerechterer Weltwirtschaftsbeziehungen und zur Förderung von Strukturänderungen im Rahmen einer ausgeglichenen Weltwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zusammenarbeiten und dazu geeignete Maßnahmen treffen.

Artikel 9: Alle Staaten haben die Aufgabe, im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Bereich zusammenzuarbeiten, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern.

Artikel 10: Alle Staaten sind rechtlich gleich und haben als gleichberechtigte Mitglieder der Völkergemeinschaft das Recht, in vollem Umfang und wirksam am internationalen Entscheidungsprozeß bei der Lösung der wirtschaftlichen, finanziellen und währungspolitischen Probleme der Welt teilzunehmen, unter anderem über die zuständigen internationalen Organisationen und im Einklang mit deren bestehenden und entstehenden Regeln, sowie einen gerechten Anteil an dem sich daraus ergebenden Nutzen zu haben.

Artikel 11: Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Leistungsfähigkeit internationaler Organisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anregung des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zu stärken und laufend zu verbessern; sie sollen daher gemeinsam darauf hinwirken, diese Organisationen gegebenenfalls den sich ändernden Bedürfnissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzupassen.

Artikel 12: (1) Die Staaten haben das Recht, in Übereinstimmung mit den beteiligten Ländern an der subregionalen, regionalen und interregionalen Zusammenarbeit zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilzunehmen. Alle an einer solchen Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Zielsetzungen der Zusammenschlüsse, denen sie angehören, dieser Charta entsprechen und weltoffen sind, ihren internationalen Verpflichtungen und den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit entsprechen und die legitimen Interessen dritter Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, voll berücksichtigen.

(2) Bei Zusammenschlüssen, auf welche die betreffenden Staaten bestimmte Zuständigkeiten in unter diese Charta fallenden Angelegenheiten übertragen haben oder übertragen wollen, gilt die Charta hinsichtlich dieser Angelegenheiten auch für diese Zusammenschlüsse, soweit dies mit den Verantwortlichkeiten dieser Staaten als Mitglieder solcher Zusammenschlüsse vereinbar ist. Diese Staaten sorgen gemeinsam dafür, daß die Zusammenschlüsse diese Charta befolgen.

Artikel 13: (1) Jeder Staat hat das Recht, an den Fortschritten und Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie zur Beschleunigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilzuhaben.

(2) Alle Staaten sollen die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit und die Übertragung von Technologie fördern, wobei alle legitimen Interessen, darunter unter anderem die Rechte und Pflichten von Inhabern, Lieferern und Empfängern von Technologie, gebührend zu berücksichtigen sind. Insbesondere sollen alle Staaten folgendes erleichtern: den Zugang der Entwicklungsländer zu den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technologie und die Schaffung einer einheimischen Technologie zum Nutzen der Entwicklungsländer in einer Form und nach Verfahren, die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihren Bedürfnissen entsprechen.

(3) Daher sollen die entwickelten Länder mit den Entwicklungsländern bei der Errichtung, Stärkung und Entwicklung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur und ihrer wissenschaftlichen Betätigung in Forschung und Technologie zusammenarbeiten, um zur Ausweitung und Umformung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer beizutragen.

(4) Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten der Entwicklung weiterer international anerkannter Richtlinien oder Vorschriften für die Übertragung von Technologie zu erforschen, wobei die Interessen der Entwicklungsländer voll zu berücksichtigen sind.

Artikel 14: Jeder Staat hat die Pflicht, an der Förderung einer stetigen und zunehmenden Ausweitung und Liberalisierung des Welthandels und einer Verbesserung des Wohlstands und des Lebensstandards aller Völker, insbesondere in den Entwicklungsländern, mitzuwirken. Daher sollen alle Staaten zusammenarbeiten, um unter anderem den fortschreitenden Abbau der Handelshemmnisse und die Verbesserung des internationalen Rahmens für die Abwicklung des Welthandels herbeizuführen; dazu müssen koordinierte Anstrengungen zu einer gerechten Lösung der Handelsprobleme aller Länder unternommen werden, wobei die spezifischen Handelsprobleme der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang werden die Staaten Maßnahmen zur Sicherung zusätzlicher Vorteile für den Außenhandel der Entwicklungsländer treffen, um eine spürbare Steigerung ihrer Deviseneinnahmen, die Auffächerung ihrer Ausfuhren, die Beschleunigung der Wachstumsrate ihres Handels zu erreichen, wobei ihre Entwicklungsbedürfnisse, die Verbesserung der Möglichkeiten ihrer Teilnahme an der Ausweitung des Welthandels und eine für sie günstigere Lage bei der Beteiligung an den sich aus dieser Ausweitung ergebenden Vorteilen zu berücksichtigen sind, die dadurch erreicht werden, daß die Zugangsbedingungen für Erzeugnisse von Interesse für die Entwicklungsländer so weit wie möglich verbessert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichung stabiler, gerechter und lohnender Preise für Grundstoffe getroffen werden.

Artikel 15: Alle Staaten haben die Pflicht, auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle hinzuwirken und die durch wirksame Abrüstungsmaßnahmen freigesetzten Hilfsquellen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder zu verwenden, wobei ein wesentlicher Teil als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer bereitzustellen ist.

Artikel 16: (1) Es ist das Recht und die Pflicht aller Staaten, einzeln und gemeinsam Kolonialismus, Apartheid, Rassendiskriminierung, Neokolonialismus und alle Formen des Angriffs von außen, der ausländischen Besetzung und Fremdherrschaft sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen als Voraussetzung für die Entwicklung zu beseitigen. Staaten, die solche Zwangsmaßnahmen anwenden, sind gegenüber den betroffenen Ländern, Hoheitsgebieten und Völkern wirtschaftlich verantwortlich für die Wiedergutmachung und die volle Entschädigung für die Ausbeutung und Erschöpfung sowie die Schädigung der natürlichen und aller sonstigen Hilfsquellen dieser Länder, Hoheitsgebiete und Völker. Es ist die Pflicht aller Staaten, ihnen Hilfe zu gewähren.
(2) Ein Staat hat nicht das Recht, Investitionen zu fördern oder zu unterstützen, die ein Hindernis für die Befreiung eines gewaltsam besetzten Hoheitsgebiets darstellen können.
Artikel 17: Die internationale Zusammenarbeit für die Entwicklung ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Aufgabe aller Staaten. Jeder Staat soll an den Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitwirken, indem er ihnen entsprechend ihren Entwicklungsbedürfnissen und -zielen unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten und ohne ihre Souveränität beeinträchtigende Bedingungen günstige äußere Bedingungen einräumt und sie aktiv unterstützt.
Artikel 18: Die entwickelten Länder sollen das System allgemeiner, nicht auf Gegenseitigkeit beruhender und nicht diskriminierender Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer im Einklang mit den einschlägigen, im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen vereinbarten Schlußfolgerungen und gefaßten Beschlüsse erweitern, verbessern und ausdehnen. Die entwickelten Länder sollen auch die Annahme anderer differenzierender Maßnahmen in Bereichen, in denen dies möglich und angemessen ist, und auf eine Weise, die eine besondere und günstigere Behandlung gewährleistet, ernsthaft erwägen, um den Handels- und Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer zu entsprechen. Bei der Wahrnehmung internationaler Wirtschaftsbeziehungen sollen die entwickelten Länder sich bemühen, Maßnahmen zu vermeiden, die eine negative Auswirkung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft der Entwicklungsländer haben, wie sie durch allgemeine Zollpräferenzen und andere allgemein vereinbarte differenzierende Maßnahmen zu ihren Gunsten gefördert wird.
Artikel 19: Um das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer zu beschleunigen und die wirtschaftliche Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu überbrücken, sollen die entwickelten Länder den Entwicklungsländern in den Bereichen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in denen dies möglich ist, eine allgemeine Vorzugsbehandlung gewähren, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und nicht dirkriminierend ist.
Artikel 20: Bei ihren Bemühungen um die Steigerung ihres Gesamthandels sollen die Entwicklungsländer der Möglichkeit der Ausweitung ihres Handels mit sozialistischen Ländern durch die Gewährung von Handelsbedingungen, die nicht schlechter sind als die üblicherweise den entwickelten Marktwirtschaftsländern gewährten, gebührende Aufmerksamkeit zuwenden.
Artikel 21: Die Entwicklungsländer sollen sich bemühen, die Ausweitung ihres Handels untereinander zu fördern; sie können dazu in Übereinstimmung mit den bestehenden und entstehenden Bestimmungen und Verfahren internationale Übereinkünfte, soweit sie anwendbar sind, den anderen Entwicklungsländern Handelspräferenzen gewähren, ohne verpflichtet zu sein, solche Präferenzen auch den entwickelten Ländern zu gewähren; diese Vereinbarungen dürfen jedoch kein Hindernis für die allgemeine Liberalisierung und Ausweitung des Handels darstellen.
Artikel 22: (1) Alle Staaten sollen den allgemein anerkannten oder einvernehmlich festgelegten Entwicklungsbedürfnissen und -zielen der Entwicklungsländer entsprechen, indem sie die Nettozuflüsse realer Ressourcen jeder Herkunft in die Entwicklungsländer fördern; hierbei sind die etwaigen Pflichten und Verpflichtungen zu berücksichtigen, welche die betreffenden Staaten übernommen haben, um die Bemühungen der Entwicklungsländer zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken.
(2) In diesem Zusammenhang sollen sie sich in Übereinstimmung mit den oben genannten Zielen und Zwecken und unter Berücksichtigung aller in dieser Hinsicht übernommenen

Pflichten und Verpflichtungen bemühen, den Nettoumfang der finanziellen Zuflüsse aus staatlichen Quellen in die Entwicklungsländer zu erhöhen und die Bedingungen zu verbessern.
(3) Der Zufluß von Entwicklungshilfemitteln soll wirtschaftliche und technische Hilfe umfassen.
Artikel 23: Zur wirksamen Aufbietung ihrer eigenen Mittel sollen die Entwicklungsländer ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken und ihren gegenseitigen Handel ausweiten, um ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu beschleunigen. Alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, sollen sowohl einzeln als auch über die zuständigen internationalen Organisationen, denen sie angehören, angemessene und wirksame Unterstützung und Mitarbeit zur Verfügung stellen.
Artikel 24: Alle Staaten haben die Pflicht, ihre gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in einer Weise wahrzunehmen, welche die Interessen anderer Staaten berücksichtigt. Insbesondere sollen alle Staaten eine Beeinträchtigung der Interessen von Entwicklungsländern vermeiden.
Artikel 25: Zur Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung wird die Völkergemeinschaft, insbesondere ihre entwickelten Mitglieder, den besonderen Bedürfnissen und Problemen der am wenigsten entwickelten, der Binnen- und der Inselländer unter den Entwicklungsländern, besondere Aufmerksamkeit widmen, um ihnen bei der Überwindung ihrer besonderen Schwierigkeiten zu helfen, und so zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.
Artikel 26: Alle Staaten haben die Pflicht, ungeachtet der Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen System, tolerant und in Frieden miteinander zu leben und den Handel zwischen Staaten mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen zu erleichtern. Der internationale Handel soll unbeschadet der allgemeinen nicht diskriminierenden und nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens, gerechter Vorteile und der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung abgewickelt werden.
Artikel 27: (1) Jeder Staat hat das Recht, die Vorteile des internationalen unsichtbaren Handels voll zu nutzen und sich an der Ausweitung dieses Handels zu beteiligen.
(2) Der internationale unsichtbare Handel auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit und des gegenseitigen und gerechten Nutzens zur Förderung der Ausweitung der Weltwirtschaft ist das gemeinsame Ziel aller Staaten. Die Rolle der Entwicklungsländer im internationalen unsichtbaren Handel soll im Einklang mit diesen Zielen erweitert und gestärkt werden, wobei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.
(3) Alle Staaten sollen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Bedürfnisse jedes Entwicklungslandes und im Einklang mit den obengenannten Zielen mit den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen zusammenarbeiten, ihre Kapazität zur Erzielung von Devisenerlösen aus unsichtbaren Transaktionen zu verbessern.
Artikel 28: Alle Staaten haben die Pflicht, gemeinsam auf die Anpassung der Ausfuhrpreise der Entwicklungsländer an ihre Einfuhrpreise hinzuwirken, um in einer für die Erzeuger lohnenden und für die Erzeuger und Verbraucher gerechten Weise faire und gerechte Handelsbedingungen für diese Länder zu fördern.

Kapitel III

Gemeinsame Verantwortlichkeiten gegenüber der Völkergemeinschaft

Artikel 29: Der Meeresboden und der Meeresuntergrund außerhalb der Grenzen des nationalen Hoheitsbereichs sowie die Schätze dieses Gebiets sind das gemeinsame Erbe der Menschheit. Auf der Grundlage der von der Generalversammlung in ihrer Entschließung 2749 (XXV) vom 17. Dezember 1970 angenommenen Grundsätze tragen alle Staaten dafür Sorge, daß die Erforschung des Gebiets und die Ausbeutung seiner Schätze ausschließlich für friedliche Zwecke durchgeführt werden und daß der daraus gewonnene Nutzen gerecht auf alle Staaten verteilt wird, wobei die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind; eine internationale Ordnung für das Gebiet und seine Schätze einschließlich eines geeigneten internationalen Instru-

mentariums zur Durchsetzung ihrer Bestimmungen wird durch einen allgemein vereinbarten internationalen Vertrag mit universellem Charakter errichtet.
Artikel 30: Alle Staaten sind für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt für heutige und künftige Generationen verantwortlich. Alle Staaten bemühen sich, ihre eigene Umwelt- und Entwicklungspolitik im Einklang mit dieser Verantwortlichkeit festzusetzen. Die Umweltmaßnahmen aller Staaten sollen das gegenwärtige und künftige Entwicklungspotential der Entwicklungsländer mehren und nicht beeinträchtigen. Alle Staaten sind dafür verantwortlich, daß Tätigkeiten innerhalb ihres Hoheitsbereichs oder unter ihrer Kontrolle die Umwelt anderer Staaten oder von Gebieten außerhalb der Grenzen ihres nationalen Hoheitsbereichs nicht schädigen. Alle Staaten sollen bei der Entwicklung internationaler Normen und Vorschriften im Bereich der Umwelt zusammenarbeiten.

Kapitel VI

Schlußbestimmungen

Artikel 31: Alle Staaten haben die Pflicht, zur ausgewogenen Ausweitung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei sie die enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlergehen der entwickelten Länder und dem Wachstum und der Entwicklung der Entwicklungsländer sowie die Abhängigkeit des Wohlstands der Völkergemeinschaft als Ganzes vom Wohlstand ihrer einzelnen Bestandteile gebührend berücksichtigen.
Artikel 32: Ein Staat darf keine wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat anwenden oder ihre Anwendung begünstigen, um von ihm die Unterordnung bei der Ausübung seiner souveränen Rechte zu erlangen.
Artikel 33: (1) Diese Charta ist nicht so auszulegen, als beeinträchtige sie die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen oder im Einklang damit getroffene Maßnahmen, oder als weiche sie davon ab.
(2) Bei ihrer Auslegung und Anwendung sind die Bestimmungen dieser Charta voneinander abhängig; jede Bestimmung ist im Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen zu verstehen.
Artikel 34: Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten wird als Punkt auf die Tagesordnung der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung und danach auf die Tagesordnung jeder fünften Tagung gesetzt. Die Generalversammlung wird auf diese Weise eine systematische und umfassende Prüfung der Durchführung der Charta unter Berücksichtigung sowohl der erzielten Fortschritte als auch etwa notwendig werdender Verbesserungen und Zusätze vornehmen und geeignete Maßnahmen empfehlen. Bei dieser Prüfung soll die Generalversammlung die Entwicklung aller wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und sonstigen Faktoren berücksichtigen, die mit den dieser Charta zugrunde liegenden Grundsätzen und ihrem Ziel in Beziehung stehen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen Prospekte bzw. Werbekarten des Pahl-Rugenstein Verlags, des Verlags „das europäische Buch" (Teilauflage) sowie des Monitor-Verlags (DVZ) bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Autoren dieses Heftes

MASKE, Achim, geb. 1945 in Labes/Polen, Doktorand der Politischen Wissenschaften, lebt in St. Augustin bei Bonn. *** *MELNIKOW, Nikolai*, Vorsitzender der Kommission zum Studium der Produktivkräfte und Naturressourcen beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. *** *ALBRECHT, Dr. Ulrich*, geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, besonders zu Rüstungs- und Militärfragen. *** *ERNST, Dieter*, geb. 1942, Diplom-Volkswirt, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung. *** *LOCK, Peter*, geb. 1941, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung und Rüstung. *** *WULF, Herbert*, geb. 1939, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen u. a. zu Rüstungsfragen. *** *MOLDENHAUER, Bernd*, geb. 1945, Studium der Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt/M., Doktorand, lebt in Bremen; Buchveröffentlichung zu Fragen der Atomindustrie für Herbst 1975 geplant. *** *WUSTENHAGEN, Hans-Helmuth*, geb. 1924, früher wissenschaftlicher Mitarbeiter in der chemischen Industrie, seit 1973 Vorsitzender des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. *** *RILLING, Dr. Rainer*, geb. 1945 in Stetten/Württ., Dozent für Soziologie an der Universität Marburg; Veröffentlichungen u. a.: Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. Theorie und Soziologie der Wissenschaft. Zur Entwicklung in BRD und DDR, Frankfurt/M. 1975. *** *HALFMANN, Dieter* (Pseudonym), lebt als Studienrat in München. *** *GORALCZYK, Dietmar*, geb. 1950 in Bodenburg, Studium der Soziologie, Politik und Volkswirtschaftslehre, arbeitet z. Z. mit Frank Deppe und einigen Kommilitonen im Rahmen einer längerfristigen Perspektive zu Problemen der westeuropäischen Integration.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–

Autoren dieses Heftes

MASKE, Achim, geb. 1945 in Labes/Polen, Doktorand der Politischen Wissenschaften, lebt in St. Augustin bei Bonn. *** *MELNIKOW, Nikolai,* Vorsitzender der Kommission zum Studium der Produktivkräfte und Naturressourcen beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. *** *ALBRECHT, Dr. Ulrich,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, besonders zu Rüstungs- und Militärfragen. *** *ERNST, Dieter,* geb. 1942, Diplom-Volkswirt, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung. *** *LOCK, Peter,* geb. 1941, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung und Rüstung. *** *WULF, Herbert,* geb. 1939, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen u. a. zu Rüstungsfragen. *** *MOLDENHAUER, Bernd,* geb. 1945, Studium der Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt/M., Doktorand, lebt in Bremen; Buchveröffentlichung zu Fragen der Atomindustrie für Herbst 1975 geplant. *** *WÜSTENHAGEN, Hans-Helmuth,* geb. 1924, früher wissenschaftlicher Mitarbeiter in der chemischen Industrie, seit 1973 Vorsitzender des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. *** *RILLING, Dr. Rainer,* geb. 1945 in Stetten/Württ., Dozent für Soziologie an der Universität Marburg; Veröffentlichungen u. a.: Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. Theorie und Soziologie der Wissenschaft. Zur Entwicklung in BRD und DDR, Frankfurt/M. 1975. *** *HALFMANN, Dieter* (Pseudonym), lebt als Studienrat in München. *** *GORALCZYK, Dietmar,* geb. 1950 in Bodenburg, Studium der Soziologie, Politik und Volkswirtschaftslehre, arbeitet z. Z. mit Frank Deppe und einigen Kommilitonen im Rahmen einer längerfristigen Perspektive zu Problemen der westeuropäischen Integration.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zwanzigster Jahrgang · Heft 10/1975

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KUHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN

Mitbegründet von

HILDE BENTELE †
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER †
HANS RHEINFELDER †
ROBERT SCHOLL †
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats September 1975

1. 9. — Naher Osten. Durch Vermittlung des amerikanischen Außenministers Henry Kissinger wird in Jerusalem und Alexandria ein zweites ägyptisch-israelisches Truppenentflechtungsabkommen paraphiert (zum ersten Entflechtungsabkommen vom 18. Januar 1974 vgl. „Blätter", 2/1974, S. 109 f.). Das mehrteilige Vertragswerk, in dem sich beide Seiten zum Verzicht auf Anwendung und Androhung von Gewalt sowie zur Einhaltung des Waffenstillstandes verpflichten, sieht u. a. vor: Israel räumt die Pässe Gidi und Mitla und gibt die im Jahre 1967 eroberten Erdölfelder von Abu Rodeis an Ägypten zurück; innerhalb einer „Pufferzone" sollen Rüstungen und Truppen begrenzt, bestimmte Gebiete entmilitarisiert und ein „Frühwarnsystem" unter Beteiligung „von zivilem US-Personal" eingerichtet werden; beide Seiten verpflichten sich, das Mandat der UN-Truppe (UNEF) jährlich zu verlängern; Ägypten gestattet die Passage für „nichtmilitärische Frachten nach und von Israel" durch den Suez-Kanal. Bestandteil des Abkommens sind Geheimklauseln, die auch weitere amerikanische Waffenlieferungen an Israel betreffen. — Am 3. 9. beendet Kissinger mit einem kurzen Besuch in Damaskus seine Nahostreise und kehrt nach Washington zurück. — Am 4. 9. findet die offizielle Unterzeichnung des Abkommens im Palais des Nations in Genf unter Vorsitz des Kommandeurs der UN-Friedenstruppe, des finnischen Generals Ensio Siilasvuo statt. — Vom 9.—22. 9. ver-

handelt in Genf eine israelisch-ägyptische „Military Working Group" über die Durchführung des Abkommens. — Am 10. 9. bezeichnet der Zentralrat der Palästinensischen Befreiungs-Organisation (PLO) das neue Abkommen als eine „Abweichung von den Beschlüssen der arabischen Gipfelkonferenzen" und eine „enorme Spaltung der arabischen Solidarität". — Am 11. 9. wird ein Kommunique über die Gespräche des syrischen Präsidenten Hafez al-Assad mit Präsident Husak in Prag (8.—11. 9.) veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: „Das kürzlich unterzeichnete Abkommen über Sinai bedeutet ... ein neues Manöver in den Bemühungen, einer Lösung der Grundprobleme, die aus der israelischen Aggression hervorgehen, auszuweichen und die arabische Solidarität zu schwächen, die Rechte des palästinensischen Volkes zu ignorieren und den arabisch-israelischen Konflikt in eine Streitfrage über Gebietsgrenzen umzuwandeln." — Am 25. 9. treffen in der sowjetischen UN-Vertretung in New York Außenminister Gromyko und der israelische Außenminister Allon zu einer Unterredung zusammen; zwischen der UdSSR und Israel bestehen seit 1967 keine diplomatischen Beziehungen.

1.—16. 9. — U N O. Die 7. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York befaßt sich mit Fragen der Entwicklung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Den Vorsitz führt der Präsident der 29. Generalversammlung, Außenminister Abdelaziz Bouteflika (Algerien). Grundlage der Beratungen ist ein Positionspapier der „Gruppe der 77", der 105 Entwicklungsländer angehören. Die abschließende Resolution wird durch Konsens verabschiedet —. Am 16. 9. beginnt die 30. Generalversammlung mit der Wahl von Ministerpräsident Gaston Thorn (Luxemburg) zum Präsidenten. Die Kapverdischen Inseln, Mozambique sowie Sao Thomé und Principe werden als neue Mitglieder aufgenommen; die Zahl der Mitglieder beträgt damit 141 Staaten. — Am 30. 9. legen die Vereinigten Staaten im Sicherheitsrat ein zweites Veto gegen die Aufnahme der beiden Vietnam in die Vereinten Nationen ein. Der Rat war von der Generalversammlung mit 123 Stimmen bei 9 Enthaltungen aufgefordert worden, die Aufnahme in positivem Sinne erneut zu prüfen (vgl. „Blätter", 9/1975, S. 956).

5. 9. — P o r t u g a l. Präsident Costa Gomes teilt in einem Kommuniqué mit, der noch amtierende Ministerpräsident General Vasco Goncalves sei aus dem Revolutionsrat ausgeschlossen worden. In Lissabon heißt es, Goncalves werde auch das Amt des Generalstabschefs nicht übernehmen (vgl. „Blätter", 9/1975, S. 956). In London konstituiert sich am gleichen Tag unter dem Vorsitz des SPD-Vorsitzenden Brandt ein „Freundschafts- und Solidaritätskomitee für Demokratie und Sozialismus in Portugal", dem Premierminister Wilson (Großbritannien), die Ministerpräsidenten Palme (Schweden) und den Uyl (Niederlande), Bundeskanzler Kreisky (Österreich) und der französische Sozialistenführer Mitterrand angehören. An der Sitzung nimmt auch der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Portugals, Mario Soares, teil. Brandt verliest vor der Presse eine Erklärung, in der der Sozialistischen Partei Portugals „finanzielle und moralische Unterstützung" zugesagt wird. Geplant seien u. a. Besuche in Portugal sowie Einladungen an führende politische und militärische Persönlichkeiten Portugals zu Besuchen in westeuropäischen Ländern. — Am 7. 9. tritt das Kabinett unter Goncalves offiziell zurück. — Am 19. 9. wird das neue Kabinett unter Admiral José Pinheiro de Azevedo vereidigt, dem neben Militärs vier Mitglieder der Sozialistischen Partei (PSP) für die Ressorts Finanzen, Außenhandel, Landwirtschaft und Verkehr, zwei Mitglieder der Demokratischen Volkspartei (PPD) für die Ressorts Binnenhandel und Soziales und ein Mitglied der Kommunistischen Partei (PCP) für das Ressort Öffentliche Arbeiten angehören. Als Außenminister kehrt Major Ernesto Melo Antunes in die Regierung zurück.

11.—9. — A b r ü s t u n g. Der sowjetische Außenminister Gromyko übermittelt UN-Generalsekretär Waldheim den Entwurf eines Vertrages über das vollständige Verbot von Kernwaffenversuchen. — Am 23. 9. fordert Gromyko vor der UN-Generalversammlung ein Totalverbot der Entwicklung und Produktion neuer Massenvernichtungswaffen sowie neuer entsprechender Waffensysteme und legt dazu einen weiteren Vertragsentwurf vor. — Am 26. 9. beginnt in Wien die 7. Runde der Verhandlungen über einen Truppenabbau in Mitteleuropa.

14. 9. — C h i n a / B R D. Unmittelbar nach Beendigung eines Parteitages der

Christlich-Sozialen Union in München (12. bis 13. 9.) tritt der CSU-Vorsitzende Strauß zum zweiten Mal in diesem Jahr eine Reise in die Volksrepublik China an (vgl. „Blätter", 2/1975, S. 122).

15. 9. — E G / C h i n a. Die Volksrepublik China nimmt diplomatische Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel auf. Der chinesische Botschafter in Belgien, Li Lien-pi, überreicht sein Beglaubigungsschreiben dem amtierenden Vorsitzenden des EG-Ministerrates, dem italienischen Außenminister Rumor.

16. 9. — P a p u a - N e u g u i n e a. Das letzte große Kolonialgebiet in der asiatisch-pazifischen Region, bisher unter australischer Verwaltung, erhält die Unabhängigkeit. In Port Moresby wird die Republik ausgerufen. Der neue Staat beantragt die Mitgliedschaft im Commonwealth und in den Vereinten Nationen.

17. 9. — L i b a n o n. Die Regierung beruft einen „Ausschuß zur nationalen Versöhnung", um die bewaffneten Auseinandersetzungen in der Hauptstadt und in einigen Landesteilen beizulegen und den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhindern. Den Vorsitz soll Ministerpräsident Karame führen.

22. 9. — U S A / U d S S R. Die Außenminister Kissinger und Gromyko treffen anläßlich der UN-Generalversammlung in New York zu zweiseitigen Gesprächen zusammen. Thema der Unterredungen ist vor allem die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT).

23. 9. — B R D / D R V. Die Bundesrepublik und die Demokratische Republik Vietnam vereinbaren die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Über die Entscheidung war zwischen den Regierungen in Bonn und Hanoi seit einigen Monaten in Paris verhandelt worden.

24. 9. — S E A T O. Der Ministerrat der Südostasien-Pakt-Organisation (Southeast Asia Treaty Organization/SEATO) erörtert auf seiner 20. Jahrestagung „die Rolle der SEATO im Lichte der neuen Situation in der südostasiatischen Region" und faßt den Beschluß, die im Jahre 1954 geschaffene Organisation angesichts der „veränderten Umstände" aufzulösen. Auf der Ratstagung, die am Rande der UN-Generalversammlung in New York stattfindet und an der unter Vorsitz des thailändischen Außenministers Chatichai Choonhavan auch der amerikanische Außenminister Kissinger teilnimmt, sind Australien, Neuseeland, die Philippinen, Thailand, Großbritannien und die USA vertreten; schon früher hatten Frankreich (im Jahre 1967) und Pakistan (1973) ihre Mitarbeit eingestellt.

27. 9. — S p a n i e n. Die Hinrichtung von fünf durch ein Kriegsgericht zum Tode verurteilten Regime-Gegnern in Spanien führt zu heftigen Reaktionen in aller Welt. Zahlreiche Regierungen, darunter die Regierungen Schwedens, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Niederlande, Belgiens, Dänemarks, der DDR und der Bundesrepublik berufen ihre Botschafter „zur Berichterstattung" aus Madrid ab. Die mexikanische Regierung beantragt in einem Schreiben an UN-Generalsekretär Waldheim die Einberufung des Sicherheitsrates wegen der „Verletzung der Menschenrechte" und die Suspendierung der Mitgliedschaft Spaniens in den Vereinten Nationen. In dem Schreiben wird empfohlen, die UN-Mitgliedstaaten zum Abbruch der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zu Spanien aufzufordern.

28. 9. — B r e m e n. Bei den Wahlen zum Landesparlament kann die regierende Sozialdemokratische Partei trotz erheblicher Stimmenverluste die absolute parlamentarische Mehrheit knapp behaupten; starke Stimmengewinne verzeichnen die Freien Demokraten. Es entfallen auf SPD 48,8 (1971: 55,3), CDU 33,8 (31,6), FDP 13,0 (7,1), DKP 2,1 (3,1), NPD 1,1 (2,8 Prozent. Zusammensetzung der Bürgerschaft (100 Abgeordnete): SPD 52 (1971: 59), CDU 35 (34), FDP 13 (7) Mandate (vgl. die Ergebnisse der Wahlen vom 10. Oktober 1971 in „Blätter", 1/1972, S. 112). Bürgermeister Koschnick erklärt nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, die SPD werde auch in der kommenden Legislaturperiode einen Senat ohne Koalitionspartner bilden.

30. 9. — U d S S R / B R D. Zum Abschluß eines Besuches in der Sowjetunion (22. bis 30. 9.) trifft der CDU-Vorsitzende und Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Helmut Kohl, im Kreml mit Ministerpräsident Alexej Kossygin zusammen. Kohl, zu dessen Begleitung die CDU-Bundestagsabgeordneten Werner Marx und Richard v. Weizsäcker gehören, war einer Einladung des Ministerpräsidenten der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR), Solomenzew, gefolgt.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten

(Wortlaut)

Am 12. 12. 1974 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" (Entschließung Nr. 3281 [XXIX]), die wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren. D. Red.

Die Generalversammlung

— eingedenk dessen, daß die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung in ihrer Entschließung 45 (III) vom 18. Mai 1972 die dringende Notwendigkeit hervorhob, „allgemein anerkannte Normen für die systematische Regelung der Weltwirtschaftsbeziehungen festzulegen", und anerkannte, daß „eine gerechte und stabile Weltordnung erst geschaffen werden kann, wenn eine Charta zum Schutz der Rechte aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, aufgestellt ist",

— sowie eingedenk dessen, daß in derselben Entschließung beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe von Regierungsvertretern zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten einzusetzen, die nach Beschluß der Generalversammlung in ihrer Entschließung 3037 (XXVII) vom 19. Dezember 1972 aus 40 Mitgliedstaaten bestehen sollte,

— in Anbetracht dessen, daß die Generalversammlung in ihrer Entschließung 3082 (XXVIII) vom 6. Dezember 1973 ihre Überzeugung bekräftigte, daß es dringend notwendig sei, Normen von weltweiter Geltung für die Entwicklung der Weltwirtschaftsbeziehungen auf fairer und gerechter Grundlage festzulegen oder zu verbessern, und die mit der Ausarbeitung der Charta der Staaten beauftragte Arbeitsgruppe dringend aufforderte, als ersten Schritt zur Kodifizierung und Ausgestaltung der Materie einen endgültigen Entwurf einer Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auszuarbeiten, der von der Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung beraten und genehmigt werden sollte,

— im Hinblick auf Geist und Wortlaut ihrer Entschließungen 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) vom 1. Mai 1974, in denen die Erklärung und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung enthalten sind und in denen betont wird, daß es von lebenswichtiger Bedeutung ist, daß die Charta durch die Generalversammlung auf ihrer neunundzwanzigsten Tagung angenommen wird und daß sie ein wirksames Instrument zur Errichtung eines neuen Systems der Weltwirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit und der gegenseitigen Abhängigkeit der Interessen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer darstellt,

— nach Prüfung des Berichts der mit der Ausarbeitung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten beauftragten Arbeitsgruppe über ihre vierte Tagung, die der Handels- und Entwicklungsrat der Generalversammlung auf seiner vierzehnten Tagung übermittelt hatte,

— unter Bekundung des Dankes an die mit der Ausarbeitung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten beauftragte Arbeitsgruppe, die auf ihren vier Tagungen zwischen Februar 1973 und Juni 1974 die notwendigen Bestandteile zusammenfügte, damit die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten auf der neunundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung, wie zuvor empfohlen, abgeschlossen und angenommen werden kann,

verabschiedet und verkündet feierlich folgende

CHARTA DER WIRTSCHAFTLICHEN RECHTE UND PFLICHTEN DER STAATEN

Präambel

Die Generalversammlung,

— in Bekräftigung der grundlegenden Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die

horizont

sozialistische Wochenzeitung
für internationale Politik und
Wirtschaft aus der DDR

horizont

bringt Informationen,
die Sie brauchen!

horizont

„horizont" erscheint im Berliner Verlag, Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Bitte Probeexemplar anfordern.
Senden Sie den Kupon an den Berliner Verlag, DDR — 1056 Berlin, Karl-Liebknecht-Straße 29

Mit „horizont" bietet sich Ihnen eine wichtige Informationsquelle zu Fragen der Außenpolitik der DDR und zum aktuellen Weltgeschehen.

„horizont" bringt für Sie jede Woche auf 32 Seiten Exklusivberichte hervorragender Autoren aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren international bekannter Persönlichkeiten, Analysen der internationalen Politik und der Weltwirtschaft, Interessantes aus allen Kontinenten.

Wünschen Sie ein Abonnement, senden Sie den Kupon an
Brücken-Verlag GmbH
Literaturvertrieb-Import-Export
4 Düsseldorf 1, Ackerstraße 3

☐ Ich möchte „horizont" im Abonnement beziehen

☐ Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplars. (Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern und die Herbeiführung einer internationalen Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme im wirtschaftlichen und sozialen Bereich,

— in Bestätigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen zu stärken,

— sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung zu verstärken,

— mit der Erklärung, daß es ein grundlegendes Ziel dieser Charta ist, die Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu fördern, die auf Gerechtigkeit, souveräner Gleichheit, gegenseitiger Abhängigkeit, gemeinsamem Interesse und der Zusammenarbeit aller Staaten ungeachtet ihres wirtschaftlichen und sozialen Systems beruht,

— in dem Wunsch, zur Schaffung der Voraussetzungen für
a) mehr Wohlstand für alle Länder und einen höheren Lebensstandard für alle Völker,
b) die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, durch die gesamte Völkergemeinschaft,
c) die Förderung der Zusammenarbeit — auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens und gerechter Vorteile für alle friedliebenden, zur Anwendung dieser Charta bereiten Staaten — im wirtschaftlichen, kommerziellen, wissenschaftlichen und technischen Bereich ungeachtet des politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systems,
d) die Überwindung der Haupthindernisse für den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer,
e) die Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums der Entwicklungsländer mit dem Ziel der Überbrückung der wirtschaftlichen Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern,
f) den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt
beizutragen,

— eingedenk der Notwendigkeit, eine faire und gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung zu errichten und aufrechtzuerhalten durch
a) die Herstellung zweckmäßigerer und gerechterer internationaler Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung von Strukturveränderungen in der Weltwirtschaft,
b) die Schaffung von Bedingungen, welche die Ausweitung des Handels und Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten ermöglichen,
c) die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer,
d) die Herstellung und Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen unter Berücksichtigung der anerkannten Unterschiede in der Entwicklung der Entwicklungsländer und ihrer spezifischen Bedürfnisse,

— entschlossen, die kollektive wirtschaftliche Sicherheit zur Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer, unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit aller Staaten und durch die Zusammenarbeit der gesamten Völkergemeinschaft zu fördern,

— in der Erwägung, daß eine echte Zusammenarbeit von Staaten, die auf der gemeinsamen Prüfung der internationalen Wirtschaftsprobleme und einem abgestimmten Vorgehen in bezug auf diese Probleme beruht, eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung des gemeinsamen Wunsches der Völkergemeinschaft nach einer gerechten und vernünftigen Entwicklung aller Teile der Welt ist,

— unter Betonung der Bedeutung, die der Sicherstellung angemessener Bedingungen für die Unterhaltung normaler Wirtschaftsbeziehungen zwischen allen Staaten — ungeachtet der Unterschiede im sozialen und wirtschaftlichen System — sowie für die unbedingte Achtung der Rechte aller Völker zukommt, wie auch der Bedeutung, welche die Stärkung der Instrumente der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit als Mittel zur Festigung des Friedens zum Nutzen aller hat,
— überzeugt, daß es notwendig ist, ein System internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen gerechten Nutzens und der engen Wechselbeziehung zwischen den Interessen aller Staaten zu entwickeln,
— mit der erneuten Feststellung, daß die Verantwortung für die Entwicklung jedes Landes in erster Linie bei dem Land selbst liegt, daß jedoch eine gleichzeitige wirksame

internationale Mitwirkung ein wesentlicher Faktor für die volle Erreichung seiner eigenen Entwicklungsziele ist,
— fest überzeugt, daß es dringend geboten ist, ein wesentlich verbessertes System internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu entwickeln,
— nimmt feierlich diese Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten an:

Kapitel I
Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Die wirtschaftlichen sowie die politischen und sonstigen Beziehungen zwischen Staaten müssen unter anderem auf folgenden Grundsätzen beruhen:
a) Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten;
b) souveräne Gleichheit aller Staaten;
c) Verzicht auf Angriff;
d) Verzicht auf Intervention;
e) gegenseitiger und gerechter Nutzen;
f) friedliche Koexistenz;
g) Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker;
h) friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
i) Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die gewaltsam herbeigeführt worden sind und die ein Volk der für seine normale Entwicklung notwendigen natürlichen Mittel berauben;
j) redliche Erfüllung internationaler Verpflichtungen;
k) Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
l) Verzicht auf jedes Streben nach Hegemonie und Einflußsphären;
m) Förderung der internationalen sozialen Gerechtigkeit;
n) internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung;
o) freier Zugang zum Meer für Binnenländer im Rahmen der obigen Grundsätze.

Kapitel II
Wirtschaftliche Rechte und Pflichten der Staaten

Artikel 1: Jeder Staat hat das souveräne und unveräußerliche Recht, sein Wirtschaftssystem sowie sein politisches, soziales und kulturelles System entsprechend dem Willen seines Volkes ohne Einmischung, Zwang oder Drohung irgendwelcher Art von außen zu wählen.
Artikel 2: (1) Jeder Staat hat die volle und ständige Souveränität einschließlich des Besitz-, des Nutzungs- und des Verfügungsrechts über alle seine Reichtümer, Naturschätze und wirtschaftlichen Betätigungen und übt diese Souveränität ungehindert aus.
(2) Jeder Staat hat das Recht,
a) ausländische Investitionen in seinem nationalen Hoheitsbereich nach Maßgabe seiner Rechts- und sonstigen Vorschriften und entsprechend seinen nationalen Zielen und Prioritäten zu regeln und staatliche Gewalt über sie auszuüben. Ein Staat darf nicht gezwungen werden, für ausländische Investitionen Vorzugsbehandlung zu gewähren;
b) die Tätigkeiten transnationaler Gesellschaften in seinem nationalen Hoheitsbereich zu regeln und zu überwachen und Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, daß diese Tätigkeiten seinen Rechts- und sonstigen Vorschriften entsprechen und mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen in Einklang stehen. Transnationale Gesellschaften dürfen nicht in die inneren Angelegenheiten eines Gaststaats eingreifen. Jeder Staat soll unter voller Berücksichtigung seiner souveränen Rechte mit anderen Staaten bei der Ausübung des unter diesem Buchstaben festgesetzten Rechts zusammenarbeiten;
c) ausländisches Vermögen zu verstaatlichen, zu enteignen oder das Eigentum daran zu übertragen; in diesem Fall soll der diese Maßnahme treffende Staat unter Berücksichtigung seiner einschlägigen Rechts- und sonstigen Vorschriften und aller von ihm für wesentlich erachteten Umstände eine angemessene Entschädigung zahlen. Ist die Frage der Entschädigung im Einzelfall umstritten, so wird sie nach dem innerstaatlichen Recht des verstaatlichenden Staates und von seinen Gerichten beigelegt, sofern nicht alle betroffenen Staaten frei und einvernehmlich vereinbaren, auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und im Einklang mit dem Grundsatz der freien Wahl der Mittel eine andere friedliche Art der Beilegung zu suchen.

Artikel 3: Bei der Ausbeutung von Naturschätzen, die zwei oder mehr Ländern gemeinsam gehören, muß jeder Staat auf der Grundlage eines Systems der Information und vorheriger Konsultationen daran mitwirken, die bestmögliche Nutzung dieser Schätze zu erreichen, ohne das legitime Interesse anderer zu schädigen.

Artikel 4: Jeder Staat hat das Recht, internationalen Handel und andere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ungeachtet etwaiger Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen und sozialen System zu betreiben. Ein Staat darf nicht allein aufgrund solcher Unterschiede irgendeiner Diskriminierung ausgesetzt werden. Bei der Durchführung des internationalen Handels und anderer Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit steht es jedem Staat frei, die Formen der Gestaltung seiner Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland zu wählen und zwei- oder mehrseitige Abmachungen zu schließen, die im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen und mit den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stehen.

Artikel 5: Alle Staaten haben das Recht, sich in Organisationen von Grundstofferzeugern zusammenzuschließen, um ihre nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln, eine stabile Finanzierung ihrer Entwicklung zu sichern und, im Verfolg ihrer Ziele, zur Förderung eines beständigen Wachstums der Weltwirtschaft beizutragen und dabei insbesondere die Entwicklung der Entwicklungsländer zu beschleunigen. Dementsprechend haben alle Staaten die Pflicht, dieses Recht zu achten, indem sie sich aller wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen enthalten, die es beschränken würden.

Artikel 6: Es ist die Pflicht der Staaten, zur Entwicklung des internationalen Warenhandels beizutragen, insbesondere durch Regelungen und gegebenenfalls durch den Abschluß langfristiger mehrseitiger Grundstoffübereinkommen, wobei die Interessen der Erzeuger und Verbraucher zu berücksichtigen sind. Alle Staaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, den regelmäßigen Fluß und Zugang aller Handelsgüter, die zu stabilen, lohnenden und gerechten Preisen gehandelt werden, zu fördern und dadurch zur gerechten Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei insbesondere die Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind.

Artikel 7: Jeder Staat ist in erster Linie selbst dafür verantwortlich, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung seines Volkes zu fördern. Dazu hat jeder Staat das Recht und die Aufgabe, Mittel und Ziele der Entwicklung zu wählen, seine Hilfsmittel unbeschränkt einzusetzen und zu nutzen, fortschreitende wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen und die volle Beteiligung seines Volkes am Vorgang und an den Vorteilen der Entwicklung zu gewährleisten. Alle Staaten haben einzeln und gemeinsam die Pflicht, zusammenzuarbeiten, um Hindernisse zu beseitigen, die diesem Einsatz und dieser Nutzung im Wege stehen.

Artikel 8: Die Staaten sollen zur Erleichterung zweckmäßigerer und gerechterer Weltwirtschaftsbeziehungen und zur Förderung von Strukturänderungen im Rahmen einer ausgeglichenen Weltwirtschaft im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zusammenarbeiten und dazu geeignete Maßnahmen treffen.

Artikel 9: Alle Staaten haben die Aufgabe, im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Bereich zusammenzuarbeiten, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern.

Artikel 10: Alle Staaten sind rechtlich gleich und haben als gleichberechtigte Mitglieder der Völkergemeinschaft das Recht, in vollem Umfang und wirksam am internationalen Entscheidungsprozeß bei der Lösung der wirtschaftlichen, finanziellen und währungspolitischen Probleme der Welt teilzunehmen, unter anderem über die zuständigen internationalen Organisationen und im Einklang mit deren bestehenden und entstehenden Regeln, sowie einen gerechten Anteil an dem sich daraus ergebenden Nutzen zu haben.

Artikel 11: Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Leistungsfähigkeit internationaler Organisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anregung des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, zu stärken und laufend zu verbessern; sie sollen daher gemeinsam darauf hinwirken, diese Organisationen gegebenenfalls den sich ändernden Bedürfnissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzupassen.

Artikel 12: (1) Die Staaten haben das Recht, in Übereinstimmung mit den beteiligten Ländern an der subregionalen, regionalen und interregionalen Zusammenarbeit zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilzunehmen. Alle an einer solchen Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Zielsetzungen der Zusammenschlüsse, denen sie angehören, dieser Charta entsprechen und weltoffen sind, ihren internationalen Verpflichtungen und den Erfordernissen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit entsprechen und die legitimen Interessen dritter Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, voll berücksichtigen.

(2) Bei Zusammenschlüssen, auf welche die betreffenden Staaten bestimmte Zuständigkeiten in unter diese Charta fallenden Angelegenheiten übertragen haben oder übertragen wollen, gilt die Charta hinsichtlich dieser Angelegenheiten auch für diese Zusammenschlüsse, soweit dies mit den Verantwortlichkeiten dieser Staaten als Mitglieder solcher Zusammenschlüsse vereinbar ist. Diese Staaten sorgen gemeinsam dafür, daß die Zusammenschlüsse diese Charta befolgen.

Artikel 13: (1) Jeder Staat hat das Recht, an den Fortschritten und Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie zur Beschleunigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung teilzuhaben.

(2) Alle Staaten sollen die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit und die Übertragung von Technologie fördern, wobei alle legitimen Interessen, darunter unter anderem die Rechte und Pflichten von Inhabern, Lieferern und Empfängern von Technologie, gebührend zu berücksichtigen sind. Insbesondere sollen alle Staaten folgendes erleichtern: den Zugang der Entwicklungsländer zu den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technologie und die Schaffung einer einheimischen Technologie zum Nutzen der Entwicklungsländer in einer Form und nach Verfahren, die ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und ihren Bedürfnissen entsprechen.

(3) Daher sollen die entwickelten Länder mit den Entwicklungsländern bei der Errichtung, Stärkung und Entwicklung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur und ihrer wissenschaftlichen Betätigung in Forschung und Technologie zusammenarbeiten, um zur Ausweitung und Umformung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer beizutragen.

(4) Alle Staaten sollen zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten der Entwicklung weiterer international anerkannter Richtlinien oder Vorschriften für die Übertragung von Technologie zu erforschen, wobei die Interessen der Entwicklungsländer voll zu berücksichtigen sind.

Artikel 14: Jeder Staat hat die Pflicht, an der Förderung einer stetigen und zunehmenden Ausweitung und Liberalisierung des Welthandels und einer Verbesserung des Wohlstands und des Lebensstandards aller Völker, insbesondere in den Entwicklungsländern, mitzuwirken. Daher sollen alle Staaten zusammenarbeiten, um unter anderem den fortschreitenden Abbau der Handelshemmnisse und die Verbesserung des internationalen Rahmens für die Abwicklung des Welthandels herbeizuführen; dazu müssen koordinierte Anstrengungen zu einer gerechten Lösung der Handelsprobleme aller Länder unternommen werden, wobei die spezifischen Handelsprobleme der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang werden die Staaten Maßnahmen zur Sicherung zusätzlicher Vorteile für den Außenhandel der Entwicklungsländer treffen, um eine spürbare Steigerung ihrer Deviseneinnahmen, die Auffächerung ihrer Ausfuhren, die Beschleunigung der Wachstumsrate ihres Handels zu erreichen, wobei ihre Entwicklungsbedürfnisse, die Verbesserung der Möglichkeiten ihrer Teilnahme an der Ausweitung des Welthandels und eine für sie günstigere Lage bei der Beteiligung an den sich aus dieser Ausweitung ergebenden Vorteilen zu berücksichtigen sind, die dadurch erreicht werden, daß die Zugangsbedingungen für Erzeugnisse von Interesse für die Entwicklungsländer so weit wie möglich verbessert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichung stabiler, gerechter und lohnender Preise für Grundstoffe getroffen werden.

Artikel 15: Alle Staaten haben die Pflicht, auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle hinzuwirken und die durch wirksame Abrüstungsmaßnahmen freigesetzten Hilfsquellen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder zu verwenden, wobei ein wesentlicher Teil als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer bereitzustellen ist.

Artikel 16: (1) Es ist das Recht und die Pflicht aller Staaten, einzeln und gemeinsam Kolonialismus, Apartheid, Rassendiskriminierung, Neokolonialismus und alle Formen des Angriffs von außen, der ausländischen Besetzung und Fremdherrschaft sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen als Voraussetzung für die Entwicklung zu beseitigen. Staaten, die solche Zwangsmaßnahmen anwenden, sind gegenüber den betroffenen Ländern, Hoheitsgebieten und Völkern wirtschaftlich verantwortlich für die Wiedergutmachung und die volle Entschädigung für die Ausbeutung und Erschöpfung sowie die Schädigung der natürlichen und aller sonstigen Hilfsquellen dieser Länder, Hoheitsgebiete und Völker. Es ist die Pflicht aller Staaten, ihnen Hilfe zu gewähren.
(2) Ein Staat hat nicht das Recht, Investitionen zu fördern oder zu unterstützen, die ein Hindernis für die Befreiung eines gewaltsam besetzten Hoheitsgebiets darstellen können.
Artikel 17: Die internationale Zusammenarbeit für die Entwicklung ist das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Aufgabe aller Staaten. Jeder Staat soll an den Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitwirken, indem er ihnen entsprechend ihren Entwicklungsbedürfnissen und -zielen unter strenger Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten und ohne ihre Souveränität beeinträchtigende Bedingungen günstige äußere Bedingungen einräumt und sie aktiv unterstützt.
Artikel 18: Die entwickelten Länder sollen das System allgemeiner, nicht auf Gegenseitigkeit beruhender und nicht diskriminierender Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer im Einklang mit den einschlägigen, im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen vereinbarten Schlußfolgerungen und gefaßten Beschlüsse erweitern, verbessern und ausdehnen. Die entwickelten Länder sollen auch die Annahme anderer differenzierender Maßnahmen in Bereichen, in denen dies möglich und angemessen ist, und auf eine Weise, die eine besondere und günstigere Behandlung gewährleistet, ernsthaft erwägen, um den Handels- und Entwicklungsbedürfnissen der Entwicklungsländer zu entsprechen. Bei der Wahrnehmung internationaler Wirtschaftsbeziehungen sollen die entwickelten Länder sich bemühen, Maßnahmen zu vermeiden, die eine negative Auswirkung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft der Entwicklungsländer haben, wie sie durch allgemeine Zollpräferenzen und andere allgemein vereinbarte differenzierende Maßnahmen zu ihren Gunsten gefördert wird.
Artikel 19: Um das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer zu beschleunigen und die wirtschaftliche Kluft zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu überbrücken, sollen die entwickelten Länder den Entwicklungsländern in den Bereichen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in denen dies möglich ist, eine allgemeine Vorzugsbehandlung gewähren, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und nicht dirkriminierend ist.
Artikel 20: Bei ihren Bemühungen um die Steigerung ihres Gesamthandels sollen die Entwicklungsländer der Möglichkeit der Ausweitung ihres Handels mit sozialistischen Ländern durch die Gewährung von Handelsbedingungen, die nicht schlechter sind als die üblicherweise den entwickelten Marktwirtschaftsländern gewährten, gebührende Aufmerksamkeit zuwenden.
Artikel 21: Die Entwicklungsländer sollen sich bemühen, die Ausweitung ihres Handels untereinander zu fördern; sie können dazu in Übereinstimmung mit den bestehenden und entstehenden Bestimmungen und Verfahren internationale Übereinkünfte, soweit sie anwendbar sind, den anderen Entwicklungsländern Handelspräferenzen gewähren, ohne verpflichtet zu sein, solche Präferenzen auch den entwickelten Ländern zu gewähren; diese Vereinbarungen dürfen jedoch kein Hindernis für die allgemeine Liberalisierung und Ausweitung des Handels darstellen.
Artikel 22: (1) Alle Staaten sollen den allgemein anerkannten oder einvernehmlich festgelegten Entwicklungsbedürfnissen und -zielen der Entwicklungsländer entsprechen, indem sie die Nettozuflüsse realer Ressourcen jeder Herkunft in die Entwicklungsländer fördern; hierbei sind die etwaigen Pflichten und Verpflichtungen zu berücksichtigen, welche die betreffenden Staaten übernommen haben, um die Bemühungen der Entwicklungsländer zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu stärken.
(2) In diesem Zusammenhang sollen sie sich in Übereinstimmung mit den oben genannten Zielen und Zwecken und unter Berücksichtigung aller in dieser Hinsicht übernommenen

Pflichten und Verpflichtungen bemühen, den Nettoumfang der finanziellen Zuflüsse aus staatlichen Quellen in die Entwicklungsländer zu erhöhen und die Bedingungen zu verbessern.
(3) Der Zufluß von Entwicklungshilfemitteln soll wirtschaftliche und technische Hilfe umfassen.
Artikel 23: Zur wirksamen Aufbietung ihrer eigenen Mittel sollen die Entwicklungsländer ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken und ihren gegenseitigen Handel ausweiten, um ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu beschleunigen. Alle Länder, insbesondere die entwickelten Länder, sollen sowohl einzeln als auch über die zuständigen internationalen Organisationen, denen sie angehören, angemessene und wirksame Unterstützung und Mitarbeit zur Verfügung stellen.
Artikel 24: Alle Staaten haben die Pflicht, ihre gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in einer Weise wahrzunehmen, welche die Interessen anderer Staaten berücksichtigt. Insbesondere sollen alle Staaten eine Beeinträchtigung der Interessen von Entwicklungsländern vermeiden.
Artikel 25: Zur Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung wird die Völkergemeinschaft, insbesondere ihre entwickelten Mitglieder, den besonderen Bedürfnissen und Problemen der am wenigsten entwickelten, der Binnen- und der Inselländer unter den Entwicklungsländern, besondere Aufmerksamkeit widmen, um ihnen bei der Überwindung ihrer besonderen Schwierigkeiten zu helfen, und so zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.
Artikel 26: Alle Staaten haben die Pflicht, ungeachtet der Unterschiede im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen System, tolerant und in Frieden miteinander zu leben und den Handel zwischen Staaten mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen zu erleichtern. Der internationale Handel soll unbeschadet der allgemeinen nicht diskriminierenden und nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens, gerechter Vorteile und der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung abgewickelt werden.
Artikel 27: (1) Jeder Staat hat das Recht, die Vorteile des internationalen unsichtbaren Handels voll zu nutzen und sich an der Ausweitung dieses Handels zu beteiligen.
(2) Der internationale unsichtbare Handel auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit und des gegenseitigen und gerechten Nutzens zur Förderung der Ausweitung der Weltwirtschaft ist das gemeinsame Ziel aller Staaten. Die Rolle der Entwicklungsländer im internationalen unsichtbaren Handel soll im Einklang mit diesen Zielen erweitert und gestärkt werden, wobei den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.
(3) Alle Staaten sollen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Bedürfnisse jedes Entwicklungslandes und im Einklang mit den obengenannten Zielen mit den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen zusammenarbeiten, ihre Kapazität zur Erzielung von Devisenerlösen aus unsichtbaren Transaktionen zu verbessern.
Artikel 28: Alle Staaten haben die Pflicht, gemeinsam auf die Anpassung der Ausfuhrpreise der Entwicklungsländer an ihre Einfuhrpreise hinzuwirken, um in einer für die Erzeuger lohnenden und für die Erzeuger und Verbraucher gerechten Weise faire und gerechte Handelsbedingungen für diese Länder zu fördern.

Kapitel III

Gemeinsame Verantwortlichkeiten gegenüber der Völkergemeinschaft

Artikel 29: Der Meeresboden und der Meeresuntergrund außerhalb der Grenzen des nationalen Hoheitsbereichs sowie die Schätze dieses Gebiets sind das gemeinsame Erbe der Menschheit. Auf der Grundlage der von der Generalversammlung in ihrer Entschließung 2749 (XXV) vom 17. Dezember 1970 angenommenen Grundsätze tragen alle Staaten dafür Sorge, daß die Erforschung des Gebiets und die Ausbeutung seiner Schätze ausschließlich für friedliche Zwecke durchgeführt werden und daß der daraus gewonnene Nutzen gerecht auf alle Staaten verteilt wird, wobei die besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind; eine internationale Ordnung für das Gebiet und seine Schätze einschließlich eines geeigneten internationalen Instru-

mentariums zur Durchsetzung ihrer Bestimmungen wird durch einen allgemein vereinbarten internationalen Vertrag mit universellem Charakter errichtet.
Artikel 30: Alle Staaten sind für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Umwelt für heutige und künftige Generationen verantwortlich. Alle Staaten bemühen sich, ihre eigene Umwelt- und Entwicklungspolitik im Einklang mit dieser Verantwortlichkeit festzusetzen. Die Umweltmaßnahmen aller Staaten sollen das gegenwärtige und künftige Entwicklungspotential der Entwicklungsländer mehren und nicht beeinträchtigen. Alle Staaten sind dafür verantwortlich, daß Tätigkeiten innerhalb ihres Hoheitsbereichs oder unter ihrer Kontrolle die Umwelt anderer Staaten oder von Gebieten außerhalb der Grenzen ihres nationalen Hoheitsbereichs nicht schädigen. Alle Staaten sollen bei der Entwicklung internationaler Normen und Vorschriften im Bereich der Umwelt zusammenarbeiten.

Kapitel VI

Schlußbestimmungen

Artikel 31: Alle Staaten haben die Pflicht, zur ausgewogenen Ausweitung der Weltwirtschaft beizutragen, wobei sie die enge Wechselbeziehung zwischen dem Wohlergehen der entwickelten Länder und dem Wachstum und der Entwicklung der Entwicklungsländer sowie die Abhängigkeit des Wohlstands der Völkergemeinschaft als Ganzes vom Wohlstand ihrer einzelnen Bestandteile gebührend berücksichtigen.
Artikel 32: Ein Staat darf keine wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen gegen einen anderen Staat anwenden oder ihre Anwendung begünstigen, um von ihm die Unterordnung bei der Ausübung seiner souveränen Rechte zu erlangen.

Artikel 33: (1) Diese Charta ist nicht so auszulegen, als beeinträchtige sie die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen oder im Einklang damit getroffene Maßnahmen, oder als weiche sie davon ab.
(2) Bei ihrer Auslegung und Anwendung sind die Bestimmungen dieser Charta voneinander abhängig; jede Bestimmung ist im Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen zu verstehen.
Artikel 34: Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten wird als Punkt auf die Tagesordnung der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung und danach auf die Tagesordnung jeder fünften Tagung gesetzt. Die Generalversammlung wird auf diese Weise eine systematische und umfassende Prüfung der Durchführung der Charta unter Berücksichtigung sowohl der erzielten Fortschritte als auch etwa notwendig werdender Verbesserungen und Zusätze vornehmen und geeignete Maßnahmen empfehlen. Bei dieser Prüfung soll die Generalversammlung die Entwicklung aller wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und sonstigen Faktoren berücksichtigen, die mit den dieser Charta zugrunde liegenden Grundsätzen und ihrem Ziel in Beziehung stehen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen Prospekte bzw. Werbekarten des Pahl-Rugenstein Verlags, des Verlags „das europäische Buch" (Teilauflage) sowie des Monitor-Verlags (DVZ) bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Autoren dieses Heftes

MASKE, Achim, geb. 1945 in Labes/Polen, Doktorand der Politischen Wissenschaften, lebt in St. Augustin bei Bonn. *** *MELNIKOW, Nikolai,* Vorsitzender der Kommission zum Studium der Produktivkräfte und Naturressourcen beim Präsidium der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. *** *ALBRECHT, Dr. Ulrich,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der FU Berlin; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Politik, besonders zu Rüstungs- und Militärfragen. *** *ERNST, Dieter,* geb. 1942, Diplom-Volkswirt, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung. *** *LOCK, Peter,* geb. 1941, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen zu Fragen der Unterentwicklung und Rüstung. *** *WULF, Herbert,* geb. 1939, Diplom-Soziologe, wissenschaftlicher Angestellter; Zeitschriftenveröffentlichungen u. a. zu Rüstungsfragen. *** *MOLDENHAUER, Bernd,* geb. 1945, Studium der Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt/M., Doktorand, lebt in Bremen; Buchveröffentlichung zu Fragen der Atomindustrie für Herbst 1975 geplant. *** *WÜSTENHAGEN, Hans-Helmuth,* geb. 1924, früher wissenschaftlicher Mitarbeiter in der chemischen Industrie, seit 1973 Vorsitzender des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. *** *RILLING, Dr. Rainer,* geb. 1945 in Stetten/Württ., Dozent für Soziologie an der Universität Marburg; Veröffentlichungen u. a.: Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. Theorie und Soziologie der Wissenschaft. Zur Entwicklung in BRD und DDR, Frankfurt/M. 1975. *** *HALFMANN, Dieter* (Pseudonym), lebt als Studienrat in München. *** *GORALCZYK, Dietmar,* geb. 1950 in Bodenburg, Studium der Soziologie, Politik und Volkswirtschaftslehre, arbeitet z. Z. mit Frank Deppe und einigen Kommilitonen im Rahmen einer längerfristigen Perspektive zu Problemen der westeuropäischen Integration.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 183, Telefon 36 22 41.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,50 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,—), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,—. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfrs 28,—/56,—; öS 175,—/350,—; hfl 25,—/50,—; bfrs 360,—/720,—; FF 43,—/86,—; £ 3,75/7,50; Lit 5500,—/11 000,—; dkr 55,—/110,—; nkr 50,—/100,—; skr 40,—/80,—; $ 9,50/19,—. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 36 25 01. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Druck: Peter Millard KG, Köln.

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	70,–	78,–	94,–	110,–	117,–	164,–	203,–	242,–
8 Seiten	117,–	133,–	156,–	176,–	195,–	273,–	332,–	390,–
12 Seiten	176,–	195,–	226,–	254,–	289,–	363,–	429,–	499,–
16 Seiten	234,–	254,–	293,–	332,–	371,–	456,–	538,–	632,–
20 Seiten	293,–	324,–	363,–	398,–	437,–	558,–	663,–	788,–
24 Seiten	332,–	371,–	421,–	468,–	507,–	651,–	772,–	975,–
28 Seiten	382,–	421,–	476,–	538,–	585,–	706,–	874,–	1092,–
32 Seiten	429,–	468,–	527,–	585,–	632,–	761,–	983,–	1209,–
36 Seiten	455,–	496,–	554,–	605,–	644,–	850,–	1084,–	1295,–
40 Seiten	476,–	519,–	578,–	636,–	675,–	909,–	1154,–	1334,–

241 1800
R. Langweg-Berhörster
Troschelstr. 12